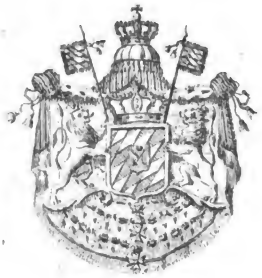

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36636044500011

<36636044500011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

R

Digitized by Google

Bausteine.

Von

Karl Preusker.

Dritter Theil.

Zur Fortbildung der Gewerbtreibenden mittelst Schriften, Sammlungen, ökonomischer und Gewerbvereine ꝛc.

Leipzig,
bei C. H. F. Hartmann.
1835.

Digitized by Google

Andeutungen

über

Sonntags-, Real- und Gewerbschulen,

Cameralstudium, Bibliotheken, Vereine

und andere

Förderungsmittel des Gewerbfleißes

und allgemeiner

Volksbildung.

Handwerkern, Fabrikanten, Kaufleuten, Landwirthen und andern Gewerbtreibenden, so wie Staats- und Gemeinde-Beamten, Cameralisten, Schulmännern und allen Freunden der Gewerb- und Volksbildung

gewidmet

von

Karl Preusker,

Königl. Sächs. Rentamtmann, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Lieutenant von der Armee und Amtsinspector zu Großenhayn; Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften so wie anderer Vereine für Geschichts- und Alterthumskunde, Gewerb- und Volks-Cultur.

Zweite vermehrte und gänzlich umgearbeitete Auflage.

Dritter Theil.

Leipzig,
bei C. H. F. Hartmann.
1835.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Der ersten Abtheilung (Gewerbbildung) zweiter Abschnitt,

Fortbildung

der Gewerbtreibenden und Cameralisten.

Wähnst du, Geschäft nur sey's für muntere Jugend das Lernen,
Aber Erlerntes dann in gleichem Gange zu treiben
Sey des Mannes Beruf, — Du irrst, denn Schule des Lernens
Und fortschreitender Bildung ist ja das Ganze des Lebens!
So bleib' als Meister Du selbst noch immer Schüler; und Meister
Wirst Du wahrer ja nur, wenn mit lebendigem Eifer
Du der Schätze gebrauchst, wie die Jetztwelt sie Dir entfaltet.

§ 101.

Nothwendigkeit dieser Fortbildung überhaupt.

Die geistige Fortbildung der Gewerbtreibenden niedern und höhern Ranges und aller Gewerbszweige, wie der technischen Beamten und der Cameralisten, muß sich nothwendig der Ausbildung unbedingt anschließen, und unermüdet fortgesetzt werden, wofern die letztere — wovon die erstern Theile dieser Schrift handelten, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben, mittelst Schulunterrichts, Selbststudiums und practischer Geschäftseinübung, zeigten und mit dem Aufruf zum Reisen und Wandern schlossen — von den beabsichtigten einflußreichen Folgen, nicht nur für die Jünglingszeit, sondern für das ganze Leben, seyn soll. Die Fortbildung beginnt mit der Entlassung aus der Aufsicht und Vorsorge der Eltern, Meister, Herren und sonstigen Vorgesetzten und überhaupt mit dem Eintritt in den selbstständigen staatsbürgerlichen Wirkungskreis, dem eigenen Etablissement oder sonstigen freiern

Verhältniß und der geistigen und bürgerlichen Mündigkeit, beim Uebergange vom Jünglinge zum Manne; sie endigt mit dem Eintritt in das Greisenalter, wenn der Geist, obwohl noch bis zum letzten Athemzug kräftig und fortschreitend in Tugend und Lebensweisheit, dennoch zum Geschäftsbetriebe nicht mehr geeignet oder geneigt ist und diesen einer jüngern Generation überläßt. Der Greis hat dann, bei pflichtmäßig erfülltem Berufe und treuem Beharren in Wahrheit und Recht, sein Tagewerk in Hinsicht auf den Geschäftsbetrieb vollbracht, und wird die noch übrigen Tage in dankbarer Erinnerung an das vielfach Erlebte, auf einer oft wohl rauhen und unbegreiflichen, nach höherer, weiser Führung aber dennoch herrlich zum Ziel führenden Lebensbahn, wie in Vorbereitung zum Scheiden für einen höhern Beruf — wenn auch so viel als noch möglich thätig helfend und aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen rathend und mittheilend — in Seelenheiterkeit und Ruhe verleben.

In allen cultivirten Ländern, zumal in den deutschen Gauen, ist ein neuer Sinn für gewerbliches Fortschreiten, und für höhere wissenschaftliche Fortbildung zum vervollkommneten Gewerbsbetriebe erwacht, der zugleich das Bedürfniß allgemeiner geistigen Vervollkommung angeregt hat. Tausende, die von einer solchen Fortbildung nichts ahneten, nehmen jetzt Antheil an gewerblichen Lesezirkeln und Vereinen, und sind ebenso bereit, belehrt zu werden, als auch Anderen aus dem Schatze ihrer Erfahrungen das Erforderliche mitzutheilen. In den meisten größern und den Mittelstädten werden von Regierungen und Privaten nicht nur, wie schon erwähnt, zahlreiche gewerbliche Bildungsanstalten gegründet, sondern es werden auch zugleich zur Fortbildung der schon Erwachsenen und Selbstständigen die geeignetsten Anstalten getroffen; städtische, wie Land- und Bezirksvereine mit weiteren oder engern Grenzen, in Ansehung ihrer Tendenz, treten zur gegenseitigen Belehrung und Unterstützung immer mehr und mehr in's Leben, und andererseits wirken gewerbliche Museen, Ausstellungen, Prämien ꝛc. auf den fleißigen Gewerbbetrieb und wem die literarischen Hülfsmittel zum eignen Studium zu schwierig sind, dem werden wenigstens in manchen Staaten bereits nähere mündliche Belehrungen und Hilfsleistungen durch Cameralisten und Privat-Ingenieurs dargeboten, um dennoch seinen Zweck möglichst zu erlangen.

Mit so regem Eifer übrigens auch einerseits jene Fortbildungs-Anstalten mehr oder minder in manchem Staate dargeboten, und von Gewerbtreibenden benutzt werden, so mangelt es dennoch andererseits in manchen andern noch an derarti-

Digitized by Google

gen Einrichtungen, wie an gehöriger Benutzung der schon vorhandenen Hülfsmittel; auch wird der hohe Werth der geistigen Fortbildung für den Geschäftsberuf noch von Vielen verkannt, von Vielen selbst kaum geahnet. Eine große Menge junger Leute der niedern, ja selbst der mittlern Stände, und so wohl jetzt noch bei weitem die Mehrzahl, glauben, nach der Entlassung aus der Schule und mit Eintritt in das gewerbliche Geschäft von allem Lernen für das ganze Leben befreit zu seyn, ohne die sehr alltägige Erfahrung zu beherzigen, daß die in der Schule oft nur nothdürftig gesammelten Kenntnisse, sich bald nachher wiederum verlieren, und oft kaum die Fertigkeit des Lesens und Schreibens zurückbleibt. Nur ein kleiner Theil, die nothwendige Erhaltung des Erlernten, und zugleich eine nöthige höhere Ausbildung, als die Schule gewährte, entweder selbst einsehend oder von wohlwollend gesinnten Männern darauf hingewiesen, besucht die vielleicht am Orte gegründete Sonntags- und Gewerbschule. Doch auch von diesen treten viele nach Beendigung der Lehrjahre aus derselben, in der Meinung, des Guten genug gethan zu haben, und nunmehr als Geselle, Gehilfe ꝛc. zu einem freiern Leben berechtigt zu seyn; nur Wenige verschmähen es nicht, auch ferner sich zu den Füßen des Lehrers zu setzen, und Wahrheit und Weisheit zu suchen, auch selbst in spätern Jahren immer mehr Kenntnisse und Fertigkeiten sich anzueignen (zum einflußreichen Vortheil für ihren Beruf und zugleich zur übrigen geistigen und zugleich sittlichen Ausbildung, wie in den erstern Theilen näher erwähnt wurde).

Aber auch der Mann, und zwar nicht nur der insbesondere auf höheres Studium gewiesene Cameralist, der technische Künstler und Beamte und der zur Berathung Anderer bereitwillige Civil-Ingenieur (Thl. I. § 60) sondern auch der selbstständige Bürger mit eignem Geschäftsbetrieb in jedem Gewerbe, nicht nur der Kaufmann und der Fabrikant, sondern auch der gebildete Handwerker und Oekonom muß unausgesetzt bemüht seyn, nach wissenschaftlicher Fortbildung zu streben. Mag dieses auch Manchem befremdend erscheinen, so ist es doch unbedingt erforderlich für den, welcher, während Alles vorwärts schreitet, nicht stille stehen, mithin nicht zurückbleiben und untergehen will.

Es ist hier nicht die Rede davon, gelehrte Handwerker, sondern nur denkende gewerbtreibende Männer zu bilden, welche mit practischer Geschicklichkeit auch geistige Einsicht paaren, und deßhalb Alles durch Erfahrung wie in Büchern Dargebotene, nach vorheriger Prüfung, vortheilhaft anzuwenden und mithin Theorie und Praxis möglichst zu vereinigen bemüht sind.

Dem thörigen Wahne, daß zur Gewerbbetreibung es nur mechanischer Fertigkeit bedürfe, die Theorie dabei unnütz sey, ist

leider noch zu sehr verbreitet, und ein Nachdenken über den eignen Gewerbbetrieb und dessen Verbesserung durch die in Journalen oder andern Werken mitgetheilten Erfahrungen und Vorschläge Anderer wird nicht selten für unausführbar, wenigstens für schwierig und beschwerlich gehalten; man eilt lieber, alle Mühe scheuend, sobald sie in Kopfarbeit besteht, zur hergebrachten gedankenlosen und daher zur leichten Art des Gewerbbetriebs, allmählig dem Verderben zu. Oeffentliche, unentgeltlich dargebotene Vorlesungen über Gewerbkunde oder über die dazu erforderlichen physikalisch-chemischen Hilfskenntnisse anzuhören, und auf sein Gewerbe anzuwenden, ist Vielen zu unbequem, zu kopfanstrengend, und dieselben Stunden werden, da solche Vorlesungen ja doch nicht wichtige Geheimnisse und Recepte, die den Tag darauf sogleich mit leichter Mühe Geld einbringen, von jenen lieber im Wirthshause bei einem nicht Nachdenken erfordernden Gespräch und bei sinnlichen Genüssen zugebracht. Gleicher Fall ist es in Ansehung des Beitritts zu Gewerbvereinen, wogegen, weil der Geist ebenfalls beschäftigt wird, eine gleiche Antipathie bei denen statt findet, welche alles Nachdenken scheuen, und durch Handarbeit ersetzen zu können glauben — nicht hier der böswilligen Einwirkung derer zu gedenken, welche solche Vereine, aus Furcht vor der von ihnen ausgehenden Erhellung des Geschäftsbetriebs und zugleich der Hinweisung auf die dabei einwirkenden Naturkräfte und Verhältnisse an alle Theilnehmer, zu verdrängen und unwirksam zu machen, dadurch aber der Concurrenz Anderer vorzubeugen suchen, welchen sich vielleicht mittelst solcher Vereine und der darin dargebotenen Belehrungen höher auszubilden gelingen könnte. Man erlaubt sich deßhalb alle zweckdienliche Mittel; bald scheinbar freundliche Theilnahme, um heimlich desto mehr Unzufriedenheit unter den Mitgliedern zu erregen, und manche Vorschläge und nützliche Einrichtungen unausführbar zu machen, bald offnen Spott über die Mitglieder, wodurch sich allerdings Viele abschrecken lassen, und sich zurückziehen, wenn es ihnen an Geistesstärke fehlt, ernstlich entgegenzutreten u. dergl. m. Wer sich die Verfolgung jenes guten Zwecks eifrig angelegen seyn ließ, wird gewiß manche solche nicht erfreuliche Erfahrung gemacht haben, die meist aus Eigennutz, oft gepaart mit rohem Unverstande, entspringen. Dagegen kann aber offene Begünstigung solcher Bildungsmittel Seiten der Behörden und der achtbarsten Privaten, durch deren Theilnahme und Anregung solcher Bildung bedürfender Bürger ꝛc. kräftig einwirken, und jenen nachtheiligen Einfluß unschädlicher machen. An diesem Eingreifen sollte es nirgend fehlen, wo es erforderlich wird. Nicht minder fehlt es an Eifer, gewerbliche Lesezirkel und Biblio-

Digitized by Google

theken zu benutzen, und doch wird dadurch ein unberechenbarer Vortheil für Alle dargeboten, welche irgend fortzuschreiten bemüht sind. — Es beruht aber auch dieser Mangel nicht allein auf jener Feindseligkeit oder Bequemlichkeit ꝛc., sondern zugleich auf dem schon erwähnten Vorurtheile gegen theoretische Belehrungen. Wenn allerdings auch zugegeben werden muß, daß die Letztern aus Mangel an genügenden practischen Kenntnissen ohne Werth sind, daß viele bekannt gemachte Erfindungen und Entdeckungen in der gewerblichen Ausführung sich nicht genügend bewährten und so manche neuen Vorschläge völlig unausführbar sind (weßhalb nicht selten alle übrigen mit großem Unrecht, ohne weitere Prüfung ebenfalls für unbrauchbar gehalten werden); so ist es dennoch dringende Pflicht der Gewerbtreibenden, Alles möglichst zu prüfen und das bewährt befundene vortheilhafte Neue anzuwenden. Es ist mithin durchaus nothwendig, den Gewerbsstand, bei welchem die wissenschaftlichen Hilfsmittel bis jetzt zu wenig berücksichtigt wurden, wiederholt und unermüdet auf die Nützlichkeit des Neuen aufmerksam zu machen. Der Handwerker darf nicht warten, bis er zufällig erst von einer anderwärts schon bekannt gewordenen und vielfach angewendeten Erfindung Kenntniß erhält, sondern er muß sich durch jene Hilfsmittel von dem unaufhaltsamen Fortschreiten der Nachbarländer in seinem Fache zeitig genug zu unterrichten suchen, damit möglichste Nacheiferung zum eignen Wohle, wie zu dem seiner Mitbürger, stattfinden kann. Die tägliche Erweiterung in den Wissenschaften, wie in den Künsten und Gewerben erlauben, wie schon früher erwähnt, jetzt nicht mehr, daß der Sohn auch bei dem größten Fleiße, aber nur nach gewohnter Art, Alles noch so fortbetreibt, wie sein Vater, und eben so wenig, daß ein selbst mit neuern Ansichten als Meister eingetretener junger Handwerker auf seiner Stufe stehen bleibt; er muß, soll sein Geschäft gedeihen, auch ferner unermüdet fortschreiten. Fleiß bei der Arbeit genügt nicht mehr und ersetzt keineswegs die neue Form, das verbesserte, aber von neuen Fabrikorten bezogene billigere Material und sonstige auch zugleich Billigkeit des Products bewirkende Vortheile, welche so manchen vermehrten Absatz bringen. Es ist jetzt die Zeit der Anstrengung und des geistigen Fortschreitens! (vergl. Thl. I. S. 15.) Mancher Handwerker kam nur dadurch zurück, daß er nicht Geisteskraft oder nicht guten Willen besaß, jenen Fortschritten nachzueifern, wozu es nicht immer bedeutender Geldmittel bedarf; daß aber selbst der Begüterte, welcher nicht fortzuschreiten strebt, zuletzt untergeht, zeigt die fast tägliche Erfahrung, und dies gilt nicht nur von einzelnen Individuen, sondern selbst von ganzen Gegenden und Ländern, von denen in der neuern

Digitized by Google

Zeit manche durch die in gewerbthätiger Aufklärung fortschreitenden Nachbarstaaten überflügelt, ihres Waarenabsatzes, wie ihrer Märkte und Handelswege beraubt wurden. — Auch von den einfachsten Gewerben, wo fast nur practische Geschicklichkeit und Erfahrung als Hauptsache gilt, werden nicht selten neue Einrichtungen und Vorschläge in Schriften bekannt gemacht, die manche Erleichterung und Verbesserung gewähren. Daß hier übrigens nur von Annahme geprüfter und bewährter neuer Erfindungen und Entdeckungen die Rede ist, bedarf keiner Erläuterung; man muß aber das Neue kennen zu lernen suchen, um es der Prüfung unterwerfen zu können, und dazu bietet die Einrichtung jener Lese- und Gewerbvereine ꝛc. die Hand.

Wer möchte es aber ableugnen, daß mitzuhaltende Journale mit Abbildungen neuer Formen von Maschinen, Geräthschaften, Meubeln, und andern Gegenständen des häuslichen und geselligen Lebens, zahlreichen Gewerbtreibenden vielfachen Vortheil bringen, wofern sie das Schöne und zugleich Zweckmäßige auszuwählen und nachzuahmen verstehen, — nicht des anderweitigen Nutzens der übrigen Hilfsmittel zu gedenken, die jetzt mit so freigebiger Hand den Minderbemittelten dargeboten werden. Ist es selbst für den Gebildeten, dem fortzuschreiten Bemühten in der Jetztzeit oft schwierig, die Concurrenz mit Andern glücklich zu bestehen, um so nachtheiliger muß die letztere für den werden, welcher jenes Fortgehen mit der Zeit verschmäht.

Die gewerbliche Bildung gibt zugleich Veranlassung zum Fortschreiten in übriger geistiger Bildung, und diese, — da bei höherer Einsicht auch Jeder sich seines Lebenszwecks klarer bewußt wird, — oft auch zur sittlichen Vervollkommnung. Diese wahre Aufklärung bringt aber weder den einzelnen Individuen, noch dem gesammten Staate Nachtheil. Nicht der Bürger, welcher höhere Geistesbildung besitzt, und sie zu würdigen weiß, oder welcher sich jene selbst noch in spätern Jahren anzueignen bemüht ist, wenn ihm früher keine Gelegenheit dazu dargeboten war, ist es, welcher Unzufriedenheit, Unordnung, Unheil zu verbreiten und meist dabei und auf unrechtem Wege zu gewinnen sucht, sondern der, welcher ohne Ahnung höherer Bildung, ohne alles Bemühen, auf zeitgemäße Art fortzuschreiten, sich deshalb oft auch niedrigen Leidenschaften überläßt, und um desto eher in's Verderben stürzt. Wurde alles dieses meistens schon im ersten Theile mehr oder minder ausführlich, § 6 und § 40, erwähnt, so konnte dennoch der Gegenstand auch hier nicht unberücksichtigt bleiben; insbesondere muß in Bezug auf die sehr zu befürchtende Verminderung des Mittelstandes, wofern die städtischen Gewerbtreibenden nicht mit der Zeit fortgehen, sondern sich einen Gewerbzweig nach dem an-

Digitized by Google

dern durch Fabriken des In- und Auslandes entreißen lassen, und auf die Nothwendigkeit nochmals hingewiesen werden, jene Gewerbtreibende genügend darauf aufmerksam zu machen, und mit zweckdienlichen Mitteln zu berathen. Es muß ihnen klar gezeigt werden, wie höchst nachtheilig es erscheint, wenn das Nationalvermögen nach und nach in die Hände einer kleinen Zahl Reicher gelangt, und daher vielleicht ebenso viel Tausend Arme, als es einzelne Reiche gibt, von diesen abhängig werden, ihr Leben in Dürftigkeit und steigender sittlicher Verschlimmerung hinbringen und wie dieses Verhältniß selbst die bisherige Mittelclasse für die Zukunft bedroht, wenn die Gewerbtreibenden es an jener Fortbildung mit der Zeit fehlen lassen. Doch jene Verhältnisse und Ansichten der die geistige Fortbildung verschmähenden Gewerbtreibenden hier nicht weiter berücksichtigend, und vielmehr der Hoffnung Raum gebend, daß nach der ihnen mitzutheilenden Belehrung und möglichsten Aufmunterung, die Betretung eines zweck- und zeitgemäßern Weges von denselben nach und nach immer mehr verbreitet werden wird, — können wir schon jetzt Beruhigung darin finden, daß aber auch, wie im Eingang schon rühmlichst bemerkt wurde, zahlreiche ehrenwerthe Männer aller Gewerbszweige, den Nutzen und die Nothwendigkeit jenes unermüdeten Fortschreitens beherzigend, von allen zweckdienlichen Mitteln dazu bereits Gebrauch machen oder wenigstens beeifert sind, sie, bei erlangter nähern Kenntniß ihrer leichten Ausführung, in möglichste Anwendung zu bringen. Insbesondere sind es die jüngern, noch bildungsfähigern Männer, welche sich zu diesem Fortgehen in geistiger Hinsicht bewogen fühlen, und zumal solche, welche sich in der Welt umsehen. Von den jetzt und künftig die Sonntags- und Gewerbschulen fleißig besuchenden Jünglingen ist aber in noch höherm Grade eine wirksame Theilnahme zu erwarten, wie sich theils aus schon gemachten gleichen Erfahrungen, theils aus der Natur der Sache selbst ergibt, weil sie, wenigstens einige höhere geistige Bildung erlangend, auch den Nutzen jener Anstalten am klarsten einsehen werden.

Der Grund, daß es noch zu früh sey für diese erhöhte Bildung, daß man deßhalb noch 10, 20 Jahr zu warten habe, kann nicht anerkannt werden, und das eifrige Wirken mancher Gewerbevereine ꝛc. widerspricht dem auch; es muß wenigstens überall der Versuch unverzögert erfolgen, und je länger dieser verschoben wird, je später bleibt der Erfolg aus. Nach Mancher Ansichten möchte es immer zu zeitig seyn; doch einmal muß damit begonnen werden und — je später die Saat, desto später die Erndte!

So wie bereits der Nutzen für einzelne Gewerbtreibende

näher erwiesen wurde, so ist auch für den Gewerbfleiß ganzer Orte und Länder ein heilsamer Einfluß von jenem Streben zu erwarten. Manchem Orte, dessen Gewerbbetrieb durch ungünstige Conjuncturen sank, wird ein Verein vielleicht manchen Vortheil verschaffen können, denn es ist wohl zu hoffen, daß es den Einsichtsvollsten der Bewohner in Ansehung des Gewerbwesens, zugleich mit der Localität vertraut und die geeigneten neusten Schriften dabei zu Rathe ziehend, gemeinschaftlich leichter als auf andere Art gelingen wird, die nöthigen Maßregeln zur Aufhilfe aufzufinden, und daß, wenn sie sich darüber vielfältig berathen und von den Behörden auf möglichste Weise unterstützt werden, und sie so das Zweckdienlichste in Ausführung zu bringen suchen, sich oft die Hebung älterer und die Einführung neuer Gewerbszweige bewerkstelligen lassen möchte. Das Wohl einer Stadt ist aber unbezweifelt einer solchen obwohl Mühe und Anstrengung erfordernden Vorsorge werth, wenn auch die Ergebnisse — wie es ja nicht minder in andern Verhältnissen der Fall ist — nicht immer allen, und nur einigen Wünschen genügen können; wenigstens sollte, wo jener Nothstand eintritt, unbedingt ein sorgfältiger Versuch gemacht werden.

In Ansehung ganzer Staaten ist Gleiches zu erwarten, wenn die einsichtvollsten und für die Erhöhung des Gewerbgeistes eifrigst beseelten Staatsbürger in einen Landesverein zu gleicher Vorsorge für alle oder einzelne Gewerbe, in ihrem Bemühen sich allseitig unterstützend, zusammentretend, wie weiter hin näher geschildert werden wird. In einem Staat wo man dadurch, wie durch ähnliche Förderungsmittel, auf die Erhaltung und Vervollkommnung bisheriger, wie auf das Emporblühen neuer Geschäftszweige und auf die Aus- und Fortbildung der Gewerbtreibenden selbst kräftig zu wirken sucht, kann ein günstiger Erfolg nicht lange außenbleiben; und ein solches Land wird dann fort und fort sich zu höherem Wohlstand und zugleich zur allgemeinen höhern Wohlfahrt der gesammten Bewohner erheben, wofern auch die übrige geistige und sittliche Cultur gleichmäßig beachtet und zu befördern nicht versäumt wird.

Allen aber, welche für diese Fortbildungsmittel zu wirken, oder sie zu benutzen bemüht sind, ist insbesondere diese Abtheilung der Schrift mit dem Wunsche gewidmet, daß ein Jeder so viel als möglich, zu der Ausführung dieser Vorschläge beizutragen bemüht seyn möge. Nicht aber bei dem bloßen Sprechen darüber darf es bleiben, denn Mancher glaubt genug gethan zu haben, wenn er in geselligen Kreisen solche Gegenstände, was übrigens sehr leicht ist, zur Sprache brachte, um Andern die Ausführung zu überlassen. Diese hoffen sie wiederum von noch Andern,

Digitized by Google

oft mag Niemand selbstthätig das Werk angreifen, nicht gern die Feder ansetzen, geschweige einige Gänge dafür unternehmen, oder auch wohl einige Geldausgabe (die bei dergl. ersten Einrichtungen gewöhnlich den Unternehmer treffen) darauf verwenden, und so bleibt die schön ausgelegte und beifällig aufgenommene Idee nicht selten unausgeführt.

Thätige Männer sind daher erforderlich, die nicht die Mühe, selbst zu handeln und zu wirken, scheuen, und durch diese wird nach Vereinigung und sorgfältiger Berathung mit Gleichgesinnten zu diesem Zwecke die Ausführung leicht erfolgen können. Nicht minder sollte dieselbe von den Behörden auf alle mögliche Weise befördert werden, da es dem Wohle zahlreicher Bürger gilt) worauf der Verfasser § 133 nochmals zurückkommen wird).

Die nothwendige Fortbildung kann aber erfolgen:

1) Mittelst Anhörens von öffentlichen Vorträgen über Gegenstände der gewerblichen Fächer;

2) Lesens gewerblicher Schriften;

3) Beschauung von neuen Werkzeugen, Modellen, Fabrikaten, so wie noch wenig bekannter gewerblicher Verfahrungsarten in Ausstellungen, Museen, Muster- und Versuchswerkstätten und -Wirthschaften;

4) erlangter Rath erholung von Gewerbsgelehrten, in Ansehung besonderer Fälle, so wie

5) gegenseitiger Berathung und Besprechung in Vereinen für die verschiedenen Gewerbsfächer, und endlich

6) eigner Versuche zur Erlangung von Prämien, Patenten, wie zugleich zum bessern eignen Geschäftsbetriebe überhaupt. Daher werden sich die hier nachfolgenden Andeutungen erstrecken, über:

I. jene öffentlichen Vorlesungen,

II. Herausgabe neuer zweckdienlicher Schriften über Gegenstände des gewerblichen Betriebs, und deren leichtern Erlangung, mittelst

III. gewerblicher Lesezirkel und Bibliotheken;

IV. Gewerbs-Museen und Producten-Ausstellungen, Muster- nnd Versuchswirthschaften und -Werkstätten;

V. Rathertheilung an Gewerbtreibende, in Ansehung einzelner benöthigten Gegenstände ihres Geschäftsfachs, durch Civil- oder Privat-Ingeneurs und Cameralisten (Cameral-Consulenten);

VI. Aussetzung von Preisfragen, Prämien, Patenten ꝛc. und endlich mittelst — alle oder doch mehrere der obengenannten Beförderungsmittel zur gewerblichen Fortbildung umfassender,

Digitized by Google

und zugleich die gemeinschaftliche Berathung und gegenseitige Vervollkommung bezweckender —

VII. gewerblicher Vereine, und zwar ökonomischer, wie Industrie- und Gewerbs-, cameralistischer ꝛc. Vereine, und, in Hinsicht des örtlichen Umfangs, mittelst Landes-Bezirks- oder städtischer Vereine, wie, in Hinsicht des wissenschaftlichen Bereichs, allgemein gewerblicher Vereine, und solcher für einzelne Geschäftszweige. Noch ist zu bemerken daß

1) den Gewerbtreibenden nicht nur dieses Alles zur hohen Belehrung dienen, sondern auch Manches, was schon bei der Selbstbildung Thl. I. § 84—100 erwähnt wurde, ebenfalls bei der hier besprochenen Fortbildung zu berücksichtigen und im selbstständigen Leben weiter fortzuüben seyn wird. Dieß letztere gilt auch

2) in Ansehung der Cameralisten oder Gewerbsgelehrten (wer darunter verstanden wird, ist Thl. I. § 64 erste Note bemerkt), von denen übrigens die Gewährung der Bildungsmittel I. II. und V. selbst zu erwarten seyn, die Benutzung der übrigen, zumal der unter III. IV. VII. bemerkten, aber ebenfalls und in weit höherem Grade als bei den Gewerbtreibenden, auch die Einleitung der Ausführung derselben insbesondere dringend erforderlich wird. Uebrigens soll bei der Abtheilung der allgemeinen Volksbildung, und zwar in Ansehung der höhern Stände, auch noch manches die Cameralisten nicht minder Betreffenden gedacht werden, worauf hiermit zu verweisen ist.

§ 102.

I. Oeffentliche Vorlesungen über Gewerbfleißerhöhung und die dazu führenden Wissenschaften und Künste.

Die Belehrung mittelst öffentlicher Vorlesungen oder Vorträge dieser Art ist nicht nur eines der wichtigsten Anregungsmittel zum Fortschreiten in der gewerblichen Geschäftsbetreibung, sondern auch zugleich das den Gewerbtreibenden am wenigsten schwer fallende, denn es bedarf dabei nur des Anhörens und des Nachdenkens darüber, während die Lectüre Manchem weit schwieriger wird, indem es für Mindergebildete und im Lesen weniger Geübte keine leichte Aufgabe ist, die in Schriften mitgetheilten Belehrungen so aufzufassen, um sie in die Praxis übertragen zu können. Der mündliche Vortrag dringt weit mehr ein, und regt weit lebendiger zur Beachtung auf, als oft die trefflichste Schrift (vergleiche hierbei weiter unten, über allgemein bildende Vorträge). Von dem vielfachen Nutzen öffentlicher Vorlesungen für Gewerbtreibende überzeugt, hat man dergleichen auch bereits in mehreren Staaten eingeführt, und Regierungen, Vereine und Privatper-

Digitized by Google

sonen haben, durch Aufbringung von Geldmitteln wie durch sonstige Begünstigungen sie möglichst zu vermehren gesucht.*)

*) Wurde auch der Vorlesungen dieses Zwecks in England und Frankreich Thl. I. S. 52 schon gedacht, so verdient dennoch hier näher erwähnt zu werden, daß die des D. Birkbeck schon 1802, später von Ure zu Glasgow ꝛc. nach näherm Ergebniß ihrer hohen Vortheile, allgemeinen Beifall fanden, und in Verfolg dieser Bildungsart wurden zugleich Lesezirkel und Bibliotheken errichtet und Versammlungen von Handwerkern zur gemeinschaftlichen Besprechung veranstaltet, wobei ein von diesen gewählter Ausschuß selbst die Leitung übernahm, welcher letztre sich als sehr zweckmäßig ergab, wie die schon genannten Schriften von Brougham näher berichten. Zu Edinburg werden mittelst eines von Kaufleuten und Gewerbtreibenden 1832 zu Belehrung der untern Volksclassen gebildeten Vereins jeden Abend im Laufe des Winters Vorlesungen über Physik, Chemie, Geometrie ꝛc. gehalten, und jetzt von 1300 Zuhörern besucht. Schon seit 1819 erfolgten dergleichen Vorlesungen im Conservatorium der Künste und Handwerker zu Paris, von Dupin über Geometrie, Mechanik ꝛc. für Gewerbtreibende, von Say über Gewerbsökonomie u. a. m., insbesondere sind erstere u. d. T.: Dupin's Vorlesungen über Geometrie und Mechanik der Künste und Gewerbe, zum Gebrauch der Handwerker und Künstler, m. K. Straßburg 1825 in Drucke erschienen, und besagen Näheres davon, eignen sich auch zu gleichem Gebrauch in Deutschland, wofern sich der Lehrer nicht streng daran bindet, sondern zumal die Elementar-Geometrie und anderes Nöthige ausführlicher behandelt und die neuesten Erfahrungen hinzufügt. Ebenso erfolgten andere ähnliche Vorträge über Oekonomie, Physik, Chemie, Maschinenzeichnen ꝛc. In den größern Städten fanden selbst mehrere gleichzeitige, sehr besuchte Curse statt, so z. B. in Paris 5, in Metz 3 ꝛc., und erlangten so viel Beifall, daß schon das Jahr darauf in 59, bald nachher in mehr als hundert Städten Frankreichs, theils von der Regierung angeordnet, theils durch freiwillige Einrichtung veranlaßt, gleiche unentgeltliche Vorlesungen statt fanden, gewöhnlich an zwei Wochenabenden, nach dem Schluß der Werkstätten.

In Berlin werden seit einigen Jahren ebenfalls unentgeltliche Abend-Vorlesungen im Winter für Gewerbtreibende gehalten, und zwar von dem Director Klöden und dem Oberlehrer Köhler (bei dasiger Gewerbschule) über Physik, Chemie ꝛc. Sie fanden so viel Beifall, daß sie verdoppelt, und daher Sonntags nochmals wiederholt werden mußten; der verdiente, sehr patriotische gesinnte Fabrik-Commissair Weber vermachte zu diesem Behufe ein bedeutendes Capital. Die gleichen Vorträge bei der Universität Pesth über Mechanik für Handwerker, dem National-Museum zu Grätz über Technologie wurden Anmerkung 1. des § 19 erwähnt. Ebenso hielt zu Wien Baumgarten öfters technologische, in Erfurt Tromsdorf technisch-chemische Vorträge, in Braunschweig D. Otto über technische Chemie und Gewerbe, (z. B. 1833 — 1834 vor einer Versammlung gebildeter Bierbrauer, Vorträge über Bierbrauerei); eben so hat man in manchen anderen Orten Aehnliches in Ausführung gebracht, dessen Aufzählung hier um so mehr unterbleiben kann, als es weiterer Beispiele zur Nacheiferung nicht bedürfen wird, da die Sache für sich selbst spricht.

Digitized by Google

§. 103.

Die zu öffentlichen Privatvorlesungen für gewerbliche Zwecke sich eignenden Gegenstände sind z. B. Encyclopädie der Gewerbe-Wissenschaften und ihrer Hilfsdoctrinen (vielleicht auch in kurzer Fassung als Einleitung zu darauf folgenden Vorträgen oder in weiterer Ausführung mit der Geschichte der gewerblichen Erfindungen und Entdeckungen verbunden). — Es wird dabei einer klaren Schilderung der schon im ersten Theil mehrmals besprochenen gegenseitigen Beziehung und Wechselwirkung der Gewerbe auf einander bedürfen, um zu zeigen, wie es gleich vortheilhaft ist, wenn bei der Land- und Forstwirthschaft und andern Urgewerben auf die Bedürfnisse der technischen und merkantilischen Gewerbe Rücksicht genommen wird und die letztern ebenso auf Begünstigung der erstern und auf die Anregung zu deren zeitgemäßem Betriebe aufmerksam sind. — Ferner: technische Naturgeschichte (im weitern Sinne zugleich mit Productenkunde verbunden, und insbesondere die technische Pflanzenkunde und Lithurgik oder technische Mineralogie in weiterer Ausführung; technische Experimental-Physik und Chemie; Geometrie und Stereometrie, in möglichst gemeinverständlichem Vortrage mit vielleicht voraus geschickten höhern arithmetisch-algebraischen Sätzen, eben so bei der Mechanik und Maschinenkunde; aber auch Vorträge über besondere Abtheilungen dieser Gegenstände, z. B. über einzelne mathematische und chemische Doctrinen, über Färberei-Chemie, Metallbearbeitung, Webereigewerbe, über Baukunst für Bauhandwerke, oder auch nur in so fern, als sie allen Gewerbtreibenden zur gemeinnützen Kenntniß dient; über landwirthschaftliche Betriebsart, Gartenbau, über Handel nebst Wechselrecht und Handelsstatistik, über Brauerei und Branntweinbrennerei und dergleichen mehr. — Daß eine gewisse Ordnung bei der Wahl der Vorträge statt findet, daß allgemeine den besondern, die mathematisch-physikalischen Wissenschaften den gewerblichen Hauptwissenschaften vorher gehen müssen, bedarf keiner Erläuterung. In den wenigsten Orten möchten jedoch alle jene Gegenstände nach und nach vorzunehmen seyn; daher wird bei der Auswahl insbesondere auf die eine allgemeine gewerbwissenschaftliche Uebersicht gewährenden, und die über chemisch und mathematischen Gegenstände zu haltenden Vorträge, zu sehen seyn, weil dieselben das weite Studium über specielle Gegenstände desto eher möglich machen und dazu anregen.*) Uebrigens wird auf den örtlichen Bedarf dieser Kennt-

*) Bei Vorträgen über einzelne Gegenstände ist der ganze Umfang des Geschäfts zu behandeln, so z. B. bei den über Webereigewerbe, die Fabrikation der einfachen, wie der kunstreichern Gewebe in

nisse Rücksicht genommen werden müssen, und der Erfolg nach der Fähigkeit der Vortragenden mehr oder minder günstig seyn, nachdem sie sich diesen erwählten Gegenstand bereits gnügend widmeten. Ist aber auch anzunehmen, daß in der Regel sich dazu nur Cameralisten oder sonstige Gelehrte und Techniker, welche einzelne gewerblich-cameralistische, oder mathematisch-physikalische Doctrinen als Berufssache wählten, eignen, und dazu bereitwillig seyn werden, so wird es dennoch, bei deren Nichterlangung, erforderlich auch Schullehrer, so wie nicht auf Akademieen und polytechnischen Instituten gebildete, aber sonst talentvolle gewerbtreibende Männer, welche sich bereits mit jenen Wissenschaften einiger Maßen vertraut machten, dazu aufzufordern, um sich dadurch um höhere gewerbliche Bildung ihres Orts ein Verdienst zu erwerben. — Von Vorträgen allgemein bildender Tendenz wird später noch die Rede seyn.

Die Vorlesungen werden auf einen 3, 4 bis 5 monatlichen, höchstens vollen halbjährigen Cursus zu berechnen und in den spätern Abendstunden (von 7—9 oder 8—10 Uhr) zu halten seyn, wo die Gewerbtreibenden, wie Andere, meist ohne Nachtheil einige Mußestunden darauf verwenden können, mit Ausnahme der Vorträge, wo das helle Tageslicht erforderlich und daher die Wahl von Nachmittagsstunden, zumal an Sonntagen, nöthig ist, weil es bei vielen Gewerbtreibenden schwer halten möchte, sich zu solchen Belehrungen, deren Vortheil vielleicht Manchen nicht gnügend bekannt ist, von der Arbeit in Wochentagen frei zu machen, wenn es auch zu andern (sinnlichen) Zwecken oft erfolgt. Der Vortrag wird allerdings möglichst populär, mit Vermeidung von unnöthigen Kunstwörtern, erfolgen, höchste Deutlichkeit und Faß-

---

allen Stoffen, (Wolle, Seide, Baumwollen, Leinen ꝛc.) mit Schilderung der Bearbeitung von der Production des Urstoffes bis zum künstlichen Gewebe für den Verkauf, das Spinnen, Weben, Bleichen, Färben, Drucken, Appretiren ꝛc.; ferner die Angabe der dazu gebrauchten Werkzeuge und Maschinen nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen, so wie die eben stattfindenden Handelsverhältnisse und was sonst über schwunghafte Betreibung dieses sehr vorgeschrittenen Industriezweigs mitgetheilt werden kann. Um das oft zeitraubende Zeichnen von Figuren auf gewöhnlich bei Unterricht gebrauchten Tafeln zur möglichsten Anschauung Aller zu gleicher Zeit, so wie das schwierige Circuliren von Abbildungen unter den Zuhörern möglichst zu vermeiden, ist es rathsam schon vorher diese nöthigen Zeichnungen auf, an jene Tafeln zu befestigenden oder sonst aufzustellenden Papierbogen, und zwar in möglichst großem Maßstabe, vorzubereiten. Abbildungen von Gegenständen, wozu es mehrerer Farben bedarf, werden leicht durch buntfarbige Kreiden flüchtig zu entwerfen seyn, da es dabei nicht der Dauerhaftigkeit, und der ohnedieß bei Entfernung der Zuschauer nicht von diesen zu bemerkenden genauen Ausführung im Einzelnen und Kleinen bedarf.

Digitized by Google

lichkeit beabsichtigen, auch wo möglich mit Experimenten, mit Vorzeigung von Natur- oder Kunstproducten, Abbildungen ꝛc. verbunden seyn müssen, welches Letztere nicht nur zur Verdeutlichung des Gegenstandes selbst, sondern auch zur nöthigen, stets erneuten Aufmerksamkeit der Zuhörer rathsam erscheint, da der des Schul- und des akademischen Unterrichts entwöhnte Erwachsene, der gewöhnlichen Erfahrung gemäß, solcher von Neuem erregten Munterkeit bei ein- oder zweistündigem wissenschaftlichen Vortrage nicht selten bedarf, um den gewünschten Vortheil dieser Vorlesungen zu erlangen.

Wünschenswerth ist es ferner, daß der Vortrag nach der Grundlage eines Lehrbuchs (wozu sich manche der schon früher, zumal bei den niedern Gewerbschulen, erwähnten Schriften eignen) erfolgt, damit den Zuhörern es möglich wird, später das Gehörte zu wiederholen und sich desto mehr anzueignen, oder daß wenigstens, weil das Nachschreiben nicht gut möglich wird, die Hauptsachen in einzelnen Sätzen und mit den besonders im Gedächtniß zu behaltenden Hauptlehren und Zahlen, auf Kosten der Zuhörer (was vielleicht für Jeden nur wenige Groschen betragen würde) gedruckt und an dieselben vertheilt werden.

Jeder Einsichtsvolle wird von diesen Vorlesungen nicht alle Belehrung erwarten, die er zu erlangen wünscht, denn unmöglich wäre es, ganze Doctrinen in jenen wenigen Stunden ausführlich abzuhandeln. Sie werden vielmehr oft nur zur lebhaftern Anregung eines weitern Fortstudiums dienen, wenn auch die Vortragenden stets bemüht seyn werden, nächst der Uebersicht im Ganzen auch insbesondere die Gegenstände hervorzuheben und sie größerer Ausführlichkeit zu widmen, von denen bei den Zuhörern das mehrste Interesse zu erwarten ist. Die Mittheilung der neuen zum weitern Fortstudium vorzüglich brauchbaren Literatur, die Anleitung zur Benutzung der dazu dienenden technischen Sammlungen und anderer Hilfsmittel, wie sonst darauf Bezug habende Belehrungen sollten den Schluß jedes Cursus bilden.

§ 104.

In Ansehung der Ausführung dieser Vorträge ist zu bemerken, daß sie entweder

1) öffentlich und unentgeltlich, für Jeden, der daran Antheil nehmen will, statt finden, oder als

2) Privatvorlesungen gegen Honorar, oder auch nur für ausgewählte Zuhörer unentgeltlich; außerdem werden

3) ähnliche Vorträge in den Versammlungen der Industrie- und Gewerbvereine, für die denselben angehörenden Mitglieder erfolgen, aber auch

4) die Vorlesungen der polytechnischen Institute und höhern Gewerbsschulen, zu jenem Zweck der Belehrungen da anzuwenden seyn, wo es erlaubt ist, so daß dieselben und wenigstens die über einzelne Unterrichts-Gegenstände, auch von schon selbstständigen Gewerbtreibenden, — als Zuhörer, und ohne in das Verhältniß der Schüler und Zöglinge zu treten — besucht werden können. Nur von den erstern beiden Arten der Erlangung ist hier hauptsächlich die Rede.

In der bisherigen Zeit fehlt es zu sehr an Männern mit den dazu erforderlichen Kenntnissen über Gewerbsbetreibung und deren Hilfswissenschaften und noch jetzt ist deren Mangel wohl in den meisten Mittelstädten, wie § 101 schon gedacht, sehr fühlbar; doch die Hoffnung einer vermehrten Begünstigung des gewerblich-cameralistischen Studiums, läßt künftig zahlreich vorhandene Gelehrte dieses Geschäftsfachs erwarten. Außer den am Orte angestellten Lehrern für solche Unterrichts-Fächer werden sich insbesondere die der Privatberathung und Hilfeleistung in jenen gewerblich-cameralistischen Verhältnissen, als Lebensberuf sich widmenden Cameralisten und Civil-Ingenieurs (§ 68) eignen.

Am zweckdienlichsten und dringend nöthigsten sind allerdings die öffentlichen und zugleich unentgeltlichen Vorlesungen, damit auch nicht bemittelte Gewerbtreibende daran Antheil nehmen können, die eben jener Ausbildung insbesondere bedürfen, weil ihnen nicht die Mittel zu Gebote stehen, welche den Wohlhabenden die Erlangung jener Ausbildung erleichtern. Was den schwierigen Punct der Kostentragung aber anbetrifft, so ist allerdings wünschenswerth, daß, — wenn geeignete Gelehrte sich nicht unentgeltlich dazu erbieten, oder wenn nicht Stiftungen dafür vorhanden sind, auch die Staats- und Gemeindefonds oder Vereine für gewerbliche Förderung nicht die Kosten decken könnten, — dieselben von den wohlhabendern Theilnehmern gemeinschaftlich übertragen werden, um die Minderbemittelten dann unentgeltlich Antheil nehmen zu lassen. Wo aber der Gemeinsinn und die Rücksicht auf die minder bemittelten Classen sich nicht so weit erstreckt, um jene unentgeltlichen Vorlesungen möglich zu machen, da werden allerdings, um dieses Belehrungsmittel wenigstens so viel als möglich in's Leben treten zu lassen, Privatvorlesungen gegen billiges Honorar in Ausführung zu bringen seyn; da, wo Gelehrte am Orte sich denselben zu unterziehen vermögen, welchen bereits durch anderweite Anstellung ihr Unterhalt, wenigstens theilweise, gesichert ist, wird das Honorar sehr gering ausfallen können; weit höher dagegen, wenn auswärtige Cameralisten, Civil-Ingenieurs, Chemiker und Mathematiker ꝛc. sich nur zum Behuf der Vorlesungen auf einige Zeit einfinden müssen. Möchte aber auch diesen in

Digitized by Google

Mittelstädten vielleicht nicht immer so viel geboten werden können, als sie zum gnügenden Auskommen bedürfen, so würde vielleicht auf außerdem ertheilten Privatunterricht in ihren Wissenschaften, auch auf den Fortgang ihres Geschäfts, nach § 116, Rücksicht zu nehmen seyn, und ihnen überdieß der Vortheil bleiben, sich zugleich in der freien Zeit mit der Gewerbbetreibung des Orts und der Umgegend genügend bekannt zu machen, und dadurch, zumal bei solchen Vorträgen abwechselnd in verschiedenen Orten des Landes ihre Kenntnisse und practischen Erfahrungen in höherem Grade zu bereichern, als außerdem bei minder langem Besuch anderer Gegenden und auf gewöhnlichen Reisen möglich ist.*) Ein solches Bemühen, Kenntnisse über Gewerbwissenschaften und deren Hilfskenntnisse an verschiedenen Orten zu verbreiten, wo dieselben nicht durch Einheimische gelehrt werden können, wird nicht nur den hohen Dank aller einsichtsvollen Vaterlandsfreunde erhalten, sondern auch die Landesbehörden veranlassen, so verdiente Männer möglichst zu begünstigen und ihnen z. B. später angemessene Anstellungen als Lehrer ꝛc. zu gewähren. Mag auch der Vorschlag, daß Cameralisten und Naturforscher sich zu solchen Vorlesungen abwechselnd in den Mittelstädten, wo es meist an einheimischen Männern dieses Faches fehlt, widmen möchten, Manchen unausführbar erscheinen, so wird dennoch Jeder, welcher die nähern Verhältnisse jener Städte kennt, die Aufmerksammachung auf diesen Gegenstand nicht für überflüssig halten.**)

---

*) Ein ausreichendes Honorar als Entschädigung für 4—5 monatlichen Aufenthalt möchte sich in Mittelstädten wohl ermitteln lassen, z. B. durch Subscription von 40—50 Zuhörern zu einigen Rthlrn. für öffentliche Vorlesungen über eine oder einige Wissenschaften, an 1—2 Abenden jeder Woche; außerdem würde, wofern ein Gewerb-Verein daselbst besteht, von diesem eine kleine Summe für Vorträge über besondere technische Gegenstände in einer wöchentlichen Versammlung und eine ähnliche Entschädigung auch wohl für einige Unterrichtsstunden in der vielleicht bestehenden Gewerbschule zu erlangen seyn, so wie die unentgeltliche Anweisung eines meist in vorhandenen öffentlichen Gebäuden dazu geeigneten Locals; die Verminderung der Kosten durch letzteres ist wenigstens von Seiten der Behörde zu hoffen, wenn nicht noch andere Begünstigungen statt finden könnten.

**) Schwierig wird allerdings die Ausführung, zumal da, wo es noch an lebhaftem Eifer, an Fortbildung im Ganzen mangelt. So sind dem Verfasser z. B. mehrere Nachrichten mitgetheilt worden, wonach Gewerbgelehrte solche Vorlesungen ankündigten, dieselben aber nicht zu Stande kamen, indem sie von manchen schon weiter Vorgeschrittenen eher zu verhindern, als zu begünstigen gesucht wurden, damit die Uebrigen nicht mehr Einsicht und Ueberblick erlangen, nicht dadurch zu einer befürchteten Concurrenz mit ihnen gelangen möchten, und wo Andere ohne Einsicht und Sinn für wissenschaftliche Fortbildung, schon die

Digitized by Google

Es ist der einzige Ausweg, um auch jenen an Intelligenz oft Mangel leidenden kleinern Orten diesen geistigen Genuß und dadurch Anregung zur weitern Ausbildung zu verschaffen, die sich in größern Städten ohne Mühe findet, wo Vorlesungen über jene Gegenstände von den berühmtesten und gelehrtesten Männern dem Publicum (freilich oft auch nur höhern Ranges,) dargeboten werden. Wer nur in solchen größern Orten lebte, ist nicht im Stande, das Bedürfniß der Mittel- und kleinern Städte in jener Hinsicht genügend zu beurtheilen. Es könnte und sollte aber auch in jenen größern Orten noch weit mehr für die Intelligenz des Mittelstandes gethan werden, als bis jetzt erfolgte.

Durch jenen Vortrag wird zugleich der Sinn für Belehrung in gewerblicher Hinsicht im Publicum erregt und das Streben darnach verbreitet. Ist nur dieses einmal erfolgt, so kann man auch mit Sicherheit annehmen, daß günstige Folgen bald sichtlich eintreten, so daß durch Vereinigung der Einsichtsvollern gewerbliche Lesezirkel, Bibliotheken und Vereine gegründet werden und Anderes in's Leben treten kann, was für die nöthige Gewerbfleißerhöhung von unberechbarem Nutzen ist. Noch ist zu erwähnen, daß, wenn die Vorlesungen auch nicht Jeden gleich befriedigen können — da es nie möglich ist, einen, nur auf einzelne Individuen und deren höhern oder mindern Culturstand, wie auf deren

---

erste Vorlesung uninteressant und unnütz fanden, da nicht sogleich Mittel und Recepte vorkamen, welche in den nächsten Tagen mit reichlichen Gewinn bringendem Vortheil anzuwenden waren; wie es denn überhaupt eine sehr bekannte Erfahrung ist, daß wissenschaftliche Belehrungen, die erst mittelst eignen Nachdenkens auf die Geschäfte anwendbar gemacht werden müssen, so Manchen zu schwierig erschienen, und diese dagegen weit lieber bei dem von dem Lehrmeister Erlernten und einmal practisch Eingeübten verbleiben, wobei der Verstand allerdings nicht angestrengt zu werden braucht. Doch lag aber der Fehler vielleicht zuweilen auch in den wenigen, jedoch bei jener Einwirkung auf Mindergebildete unerlässigen, practischen Erfahrungen der Vortragenden, die nicht genügend über dieselben zu sprechen vermochten, und sich nur an ihre, wenn auch noch so trefflich ausgearbeiteten systematischen Hefte hielten. Denn um Zutrauen bei den Gewerbtreibenden zu erlangen und günstig auf ihre Bildung einzuwirken, ist durchaus nöthig in ihren Gesichtskreis einzugehen, auch practische Erfahrungen oder wenigstens Kenntnisse der Praxis aus eigener Anschauung zu beweisen, um dadurch der Vermuthung nur theoretischer, meist nicht genug gewürdigter Bildung zu begegnen. Um also die hier besprochene Belehrungsart in's Leben treten zu lassen, wird unumgänglich erfordert, daß, ebenso wie die Vortragenden sich möglichst populär und practisch zeigen, auch Höhergebildete durch Anregung der Mindergebildeten zu Theilnahme und Anrathung zur Ausdauer, wie überhaupt durch gegebenes gutes Beispiel, zur möglichsten Benutzung solcher Bildungsmittel ermuthigen müssen.

besondere Geschäfte berechneten Vortrag zu halten —, wenigstens der Minderunterrichtete bei Aufmerksamkeit und wahrem Eifer für Belehrung sich dadurch viele Vortheile zu erwerben vermag, wenn er beeifert ist, die wissenschaftliche Lehre mit Umsicht und Nachdenken auf seine Gewerbe anwendbar zu machen. Doch auch dem schon hinlänglicher Unterrichteten, welchem vielleicht das Meiste schon theoretisch und practisch bekannt ist, werden solche Vorträge eine genußreiche Unterhaltung gewähren, da ein Jeder wohl gern die Ansichten Anderer über sein Geschäft kennen lernt, und die Vergleichung nicht selten zu manchem interessanten Resultate und unerwarteten Erfolg führt, wozu es oft nur einer flüchtigen Andeutung bedarf. Sie können ihm übrigens eine systematische Uebersicht der Theorie darbieten, wodurch ein Jeder das Ganze seines Fachs desto leichter zu übersehen vermag, und dann oder (sodann) das ihm noch besonders Erforderliche herauszufinden und durch weitere Belehrung, mittelst Selbststudiums, zu erlangen suchen wird, zu welchem letzterm, wie schon erwähnt wurde, der Vortrag ebenfalls Anleitung gewähren soll.

Der Gewerbschul-Director Klöden in Berlin hat in seinem, der möglichsten Verbreitung und Berücksichtigung werthen, schon genannten Programm: über die Fortbildung der Gewerbtreibung, diese Gegenstände besonders ausführlich behandelt, und das, was derselbe Seite 30 über die Förderungen solcher Vorlesungen sagt, mag in der beigefügter Note wörtlich folgen, da es sich nicht treffender und kürzer wiedergeben lassen möchte.*)

*) „Und doch kann ein solcher Vortrag nur den Zweck haben, das ganze Gebäude mit allen seinen Abtheilungen erst vermittelst eines bloßen Durchgehens kennen zu lernen, nicht aber zugleich alle Einzelheiten einer jeden Abtheilung ausführlich zu untersuchen, denn dazu reicht die Zeit nicht aus. Wer also z. B. in einem allgemeinen Vortrage der Chemie Recepte zu Liqueuren oder Tabacssaucen erwarten, oder dadurch neue Farbematerialien kennen lernen wollte, würde sich täuschen, denn davon kann die Rede nur sehr beiläufig seyn."

„Aber selbst wer irgend einen der chemischen Stoffe, seyen, es z. B. die Alkalien, oder ein Metall, ganz ausführlich und nach Allem, was man von denselben weiß, durch irgend einen allgemeinen Vortrag der Chemie kennen zu lernen meint, irrt sich, da, wenn alle Stoffe ganz ausführlich abgehandelt werden sollten, die Zeit kaum ausreichen würde, wenn man sie auch sechs- bis achtfach darauf verwenden wollte. Nur die Haupttatsachen können angeführt, sehr Vieles aber kann nicht einmal berührt werden. Alles, was ich hier beispielweise von der Chemie angeführt habe, gilt von jedem allgemeinen Vortrage."

„Ausführlicher lernt man das Einzelne kennen, wenn man einen speciellen Vortrag anhört, dem aber ein allgemeinerer vorausgegangen ist. Man durchläuft jetzt nur einzelne Theile des Gebäudes, sieht aber dafür jeden Raum um so genauer an, und läßt alle übrigen Theile,

Digitized by Google

Wenn es aber von Behörden nicht zu verlangen seyn möchte, zu solchen Belehrungen die Einleitung und Veranstaltung zu treffen, sondern dieses der Vereinigung mehrerer für eigne und Anderer Belehrung beeiferten Männer zu überlassen ist, so wird dennoch auch von ersteren die möglichste Begünstigung derselben, wenigstens die Anregung zur weitern Ausführung, die Anweisung eines unentgeltlichen Locals, die Bereitwilligkeit zur eignen Unterzeichnung und sonstiges gutes Beispiel zu hoffen seyn. Dieß aber ist man wohl in jeder Hinsicht, wofern es irgend zum Wohl des Ganzen dienen kann, von allen, wenigstens den höhern und gebildetern Beamten unbedingt zu erwarten berechtigt.

§ 105.

II. Herausgabe neuer (zumal populärer) Schriften über die Gewerbbetreibung und die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die gewerbwissenschaftliche Literatur erfreut sich, wie die Meßkataloge zeigen, in neuester Zeit alljährlich einer solchen steigenden Vermehrung, daß, während früher die Anzahl der dahin gehörigen Schriften wenig bemerkbar war, sie jetzt fast jedes andere Wissenschaftsfach, in Hinsicht der Bücher- und Zeitschriften-

---

von denen man bereits eine allgemeine Kenntniß erworben hat, unberücksichtigt. Indeß hängt es auch hier von der Natur des Gegenstandes ab, über den gelesen wird, wie weit die Anforderungen des Zuhörers hinsichtlich der practischen Anwendung gehen dürfen. Wer z. B. aus einem Vortrage über einzelne Theile der Physik, z. B. über Luft und Wärme, die vollständige Construction der Heitzung mit erwärmter Luft, mit Dampf ꝛc. entnehmen will, wird sich ebenfalls getäuscht finden, da Gegenstände dieser Art nur in ihren Grundzügen abgehandelt werden können, und selbst in einem Vortrage über technologische Physik nicht so ausführlich vorgetragen werden können, als der Practiker es vielleicht wünscht. Das kann aber auch nicht der Zweck dieser Vorlesungen seyn, so wenig, als etwa ein Vortrag über Technologie Jemanden in den Stand setzen kann, ein ihm bis dahin unbekanntes Handwerk allein hierdurch zu erlernen. Sind aber die wissenschaftlichen Grundsätze gefaßt, auf welche irgend eine Einrichtung oder ein Verfahren beruht, ist der Zusammenhang mit anderen Thatsachen hinreichend eingesehen, sind die Umstände, welche darauf fördernd oder hindernd einwirken können, gehörig erwogen, hat die Vorlesung den Zuhörer in den Stand gesetzt, ein ausführlicheres Werk über den angeregten Gegenstand zu benutzen und zu verstehen, — dann hat sie viel gethan, und Alles, was man billiger Weise von ihr fordern kann. Es ist jetzt die Sache des Practikers, von diesen Belehrungen Anwendung zu machen, und dazu wird ihm sein eigenes Nachdenken verhelfen, welches aber freilich durch solche Vorträge weder überflüssig gemacht werden kann, noch soll ꝛc."

Digitized by Google

zahl übertrifft, weil der Gewerbbetreibung und der jetzigen Anwendung der Hilfswissenschaften auf dieselbe überhaupt ein weit höheres Interesse geschenkt wird. Daß aber zugleich oft nur der Speculationsgeist seine Gewinnsucht dabei zu befriedigen sucht, ist freilich auch nicht zu verkennen.

Wer nun aber die jetzige gewerbwissenschaftliche Literatur näher kennt, wird finden, daß, neben zahlreichen gediegenen Werken achtbarer Technologen und Cameralisten, Mancher über Gewerbe und deren Beförderung mitsprechen zu können glaubt, der sie nie der mindesten nähern Beachtung würdigte. Eine große Anzahl Schriften erscheinen, die nichts als bloße, und zwar meist unbrauchbare Compilationen und werthlose, oft nur im Styl veränderte, auch wohl durch Unrichtigkeiten verunstaltete Ausschreibungen aus andern Schriften sind, ohne wahres wissenschaftliches Studium, wie ohne alle practische Erfahrungen und eigne Beobachtungen, von manchem in dieser Hinsicht nicht eben rühmlich bekannten Buchhändler als Fabrikarbeit gegen karge Abschreibegebühr bestellt und verlegt. Durch solche Schriften wird außer verlornem Geld- und Zeit-Aufwand des Lesers aber auch noch die Verbreitung der Lectüre selbst vermindert, denn mancher Gewerbtreibende, mehrmals durch viel versprechende Titel getäuscht, verliert den Muth, andere und gediegene sich zur Belehrung anzuschaffen. Angestellte Beamte und Lehrer des Fachs haben, so wie practische Gewerbsmänner, meist wenig Muße, die Letztern vielleicht auch zuweilen kein schriftstellerisches Talent, weßhalb sich insbesondere, nach dem § 68 erfolgten Vorschlage dazu, Cameralisten und Ingenieurs, welche die Gewerbe theoretisch und practisch (Letzteres in verschiedenen Gegenden, zu desto klarerer Umsicht) näher kennen lernten, und sich zugleich durch höheres Studium zu urtheilsfähigen Gelehrten und Schriftstellern in ihrem Fache ausbildeten, dazu eignen, der Literatur, zur Belehrung der mindergebildeten Gewerbtreibenden, und zwar nicht nur durch Herausgabe eigener gediegener Schriften, sich anzunehmen, sondern auch zugleich als competente Richter die vorgedachten Machwerke in Zeitschriften in ihrer Blöße darzustellen und das Publicum vor deren Ankauf zu warnen.

Bei Schriften zur Belehrung der mindergebildeten Gewerbtreibenden muß zuerst darauf Rücksicht genommen werden, diese zur nähern Beachtung der Literatur und der von ihnen so oft verkannten und verachteten theoretischen Bildung überhaupt anzuregen. Dann nur kann die gewerbwissenschaftliche Belehrung selbst erfolgreich seyn. Dadurch wird denen, welche wenig mitzuhalten und zu lesen vermögen, das Nöthigste im gnügenden Auszuge und in gemeinverständlicher Sprache mitgetheilt. Letzteres ver-

Digitized by Google

dient besondere Rücksicht, denn zahlreiche Schriftsteller fehlen darin, daß sie die, für welche sie schreiben, für weit höher gebildet halten, als es in der Wirklichkeit statt findet, daß sie ihren Schriften schwierige Beweise, arithmetisch-algebraische Formeln, wenig bekannte geometrische und chemische Sätze und Kunstwörter beifügen, obwohl eben jene in der Mehrzahl wenig Gebildeten, selbst Viele der höher stehenden Gewerbtreibenden, dieselben nicht verstehen, und darum auch mit denselben oft sehr Zweckdienliches zugleich überschlagen. Der mathematisch-physische Unterricht ist noch viel zu wenig in die niedern Classen des Volks, selbst noch nicht so in die mittleren und höheren Stände eingedrungen, wie es gewünscht worden ist. Schriften ohne genaue Rücksicht auf die Leser, in deren Hände sie gelangen sollten, erreichen daher gewöhnlich ihren Zweck nicht. Die Meisten müssen erst herangebildet werden, ehe sie höhere Kost genießbar finden. Schon Thl. I. Seite 179 wurde von diesem Gegenstande, in Ansehung der Lehrbücher für niedere Gewerbschulen, gesprochen, was auch hier gilt. Wie sich Brougham über die Abfassungen solcher belehrenden Schriften und deren Zweckmäßigkeit äußert, ist in der Note bemerkt.*)

*) „Es würde" — sagt Brougham i. s. schon gen. Schrift — „also für den Unterricht des Volks höchst nützlich seyn, wenn Elementarbücher der unentbehrlichsten Kenntnisse für diesen Behuf verfaßt würden. Ein gutes Elementarbuch der Mathematik müßte sich z. B. durch eine ganz besondere Kürze und Faßlichkeit der Darstellung auszeichnen, und eine deutliche Erklärung aller Hauptsätze nebst ihrer practischen Anwendung enthalten. Wie verdienstlich wäre nicht die Ausarbeitung eines guten Elementarlehrbuchs der Naturphilosophie, welches die Grundprincipien der Physik für solche Personen entwickelte, die, nur wenig über die Hauptregeln der Rechenkunst hinaus, gar keine mathematischen Kenntnisse besitzen. Man verachte eine solche Beschäftigung nicht, weil sie nur bezweckt, die niedern Classen in die Grundzüge des Wissens einzuweihen. Das Gelingen dieser Aufgabe ist ein Ziel, welches hinreichen muß, den edelsten Ehrgeiz zu befriedigen; in unseren Zeiten wenigstens, wo die Gelehrsamkeit nicht mehr, wie sonst, verächtlich auf die Menge herabblickt, und allein das Vorrecht der Unsterblichkeit zu gewähren glaubt, kann wohl die erhabenste Philosophie nicht höher streben, als dahin, die Kräfte der großen Massen der Menschheit zu entwickeln und zu veredeln. Zu allen Zeiten ist die Erweiterung des Gebiets der Wissenschaften der höchste Zweck der Weisen gewesen, und dieser Zweck wird, wenn auch mittelbar, doch sicher, von denen erreicht werden, welche Tausenden die Mittel und die Fähigkeit verschaffen, in den ihnen geöffneten Bahnen der Wissenschaften vorwärts zu schreiten. Es ist nicht nöthig, daß Jeder, der an diesem Unterrichte Theil nimmt, sich über die Grundzüge erhebe; es genügt, wenn denen, welche hinreichende Kraft und Fähigkeit besitzen, die Möglichkeit gewährt wird, weiter zu dringen. So kann durch größere Zahl der Befähigten das Feld der Wissenschaften und Künste bis in's Unendliche ertragreicher ge-

Digitized by Google

Ein anderer Fehler liegt oft darin, daß jene Schriften viel zu stark sind, als daß der Gewerbtreibende selbst einen Anfang im Lesen wagen sollte. Er wird durch bogenreiche Werke sogleich zurückgeschreckt, und blättert höchstens darin, schon in der Ueberzeugung, sie doch nicht durchlesen zu können. Wer daher bändereiche Bücher für den Bürger und Landmann schreibt, irrt sehr, wenn er sie von diesen künftig benutzt glaubt, und kennt die Verhältnisse derselben nicht. Ueberdieß hält der hohe Preis die Meisten von der Anschaffung ab, da dieselben nicht gewöhnet sind, für Literatur viel auszugeben, es auch oft bei dem besten Willen nicht vermögen. So gibt es z. B. viele Bücher, für den gewerbtreibenden Bürger und den Landwirth ꝛc. bestimmt, welche aus zahlreichen Bänden bestehen, von denen jeder selbst mehrere Thaler kostet, wie die Kataloge des letztern Jahrzehents, beweisen können. Wie vermag aber der vielbeschäftigte Bürger, der meist nur wenig Zeit und, ebenso wie der Landwirth, z. B. nur die sonntägigen Mußestunden und höchstens noch einige Werktagsabende dazu anzuwenden im Stande, so wie nicht schnell und zugleich mit Bedacht zu lesen gewohnt ist, sich durch jene Schriften durchzuarbeiten? Für ihn möchten Jahre nöthig seyn, sich das Hauptsächlichste dabei zu überdenken, um es — was ja doch der Zweck der Schrift seyn soll, — in practischem Gewerbsbetrieb anzuwenden. Selbst höher Gebildete werden durch Preis und Stärke der Werke oft abgeschreckt, und stellen sie — wenn sie ja angeschafft werden, um vielleicht sich in deren Besitz zu wissen und dieß gelegentlich zu erwähnen, oder, in besserer, nur selten ausgeführter Absicht, um sie im nöthigen Falle nachschlagen zu können — meist ungelesen in ihrer Büchersammlung auf. Gar manche Mittelstädte werden sehr wenige Bürger, ganze Bezirke eben so wenige Landwirthe besitzen, die an solche

---

macht und erweitert werden, und offenbar werden die Wissenschaften, welche zunächst die Frucht von Erfahrungen und Beobachtungen sind, mehr neue Entdeckungen zu erwarten haben, je mehr diejenigen, welche in den mechanischen Künsten zur Praxis berufen sind, auch die Kenntniß der leitenden allgemeinen Principien und eine geschärfte Urtheilskraft besitzen. Der Verfasser eines Lehrbuchs, wozu die Grundsätze der Algebra, der Geometrie und der Mechanik einfach und in gedrängter Kürze dargestellt und von treffenden Beispielen begleitet wären, welche den Zusammenhang jener Wissenschaften mit andern Zweigen des Wissens und mit der Praxis darthäten, würde also bei Tausenden von geschickten und thätigen Menschen jene schöpferischen Kräfte entwickeln, welche aus der Anwendung solcher Studien auf industrielle Thätigkeit hervorgehen, und es würde ihm mit Recht ein großer Theil des Verdienstes bei der reichen Erndte von Entdeckungen, die daraus folgen muß, gebühren."

Digitized by Google

literarischen Bedürfnisse gewöhnt und die gesonnen sind, mehrere Thaler für ein Werk noch weniger für jeden Band auszugeben, noch selbst Zeit und Lust haben, ein solches, selbst unentgeltlich geliehen erhaltenes Werk gehörig durchzustudiren. Man wird in ganzen Häuserreihen mittler und selbst größerer Städte nach Schriften dieser Art, wie nach andern bildenden Werken vergeblich suchen, und, außer einigen dringend nöthigen religiösen Büchern, dagegen manche Gegenstände zur zeitvertreibenden Beschäftigung finden, die als Mittel zur wahren höhern Bildung eben nicht geeignet sind.

Man beobachte nur das oft geringe Literaturbedürfniß selbst der Ritter- und andern größern Landgutsbesitzer, der wohlhabenden Stadtbewohner — selbst zahlreicher Gelehrten, nach beendigten Universitätsjahren und erlangter Anstellung, wo an Fortstudium und an Verwendung einiger Ausgaben für geistige Bildung, an Anschaffung selbst nur eines dazu dienlichen Buches im ganzen Jahr nicht, wohl aber an größern Aufwand erfordernde Spielpartieen, Spazierfahrten, Gastmähler ꝛc. desto mehr gedacht wird — und ziehe dann einen Schluß auf die unbemittelten und die weniger gebildeten Classen, wenn man diese nicht schon im practischen Leben in ihren Verhältnissen kennen lernte. Daher wird die Verbreitung kurzgefaßter, sehr billiger Schriften mit dem hauptsächlichsten wissenschaftlichen Nothbedarf wohl als zweckmäßig erscheinen, und dieses erst das Bedürfniß einer später vermehrten Lectüre nach und nach anregen; es muß daher der Grundsatz angenommen werden, daß es um den Bürger und Landmann zum Kaufen und Lesen zu veranlassen,

wohlfeiler, kurz und klar verfaßter Schriften bedarf.

§ 106.

Die Schriften und Zeichnungen, auf deren Herausgabe hier insbesondere aufmerksam gemacht werden soll, sind:

A. Populäre **Belehrungen** der Gewerbtreibenden jedes Fachs.

Hierzu gehören:

1) Schriften über die jetzt dringend erforderliche **höhere** gewerbwissenschaftliche **Bildung** überhaupt*), und die zweckdien-

*) Es ist, wie schon bemerkt, unumgänglich erforderlich, die Gewerbtreibenden zuerst auf dieß Erforderniß und auf die dringende Nothwendigkeit, mit der Zeit fortzuschreiten, hinzuweisen, die Mittel und Wege dazu, und wie sie die Belehrungen in Schriften, Vereinen ꝛc. zu suchen, und vorsichtig anzuwenden haben, klar zu zeigen, und das, was sie sonst in ökonomischer und sittlicher Beziehung zu beobachten haben, um sich ihr Aus-

lichsten Mittel, sie sich anzueignen und davon practischen Nutzen zu ziehen.

2) Schriften zur gewerblichen Belehrung selbst, in kleinern Heften über die verschiedenen Gewerbsfächer und einzelne Gegenstände derselben.

Diese werden als einzelne für sich bestehende, ebenfalls kurz und klar gefaßte und zu möglichst billigem Preise verbreitete Schriften oder auch als eine Reihenfolge von Heften (jedes einem besondern Gegenstand gewidmet, aber auch zugleich einzeln, unter besonderem Titel verkauft) herauszugeben seyn, und sich nach und nach über gewerbliche Kenntnisse aller Fächer, und auch sonst in das bürgerliche und häusliche Leben eingreifende Gegenstände erstrecken, um zugleich zur nähern Berücksichtigung der letztern ebenfalls Veranlassung zu geben. Wofern nicht vielleicht ein geachteter Buchhändler, welcher sich von der fabrikmäßigen Bestellung oben erwähnter schlechter Machwerke frei erhielt, mit Verzichtleistung auf vielen Gewinn sich des Verkaufs zu gemeinnütziger Mitwirkung unterziehen wollte, so würde die Herausgabe dieser Schriften ebenfalls von einer gewerblichen Gesellschaft oder einem nur zu dieser Herausgabe gestifteten Ver-

---

kommen zu sichern, auch als rechtliche und geachtete Bürger zu bestehen und, ungeachtet des immer größern Aufschwungs des industriellen Betriebs, nicht unterzugehen (nach Brougham, Klöden, Wessenberg, Hanhart ꝛc.) Dieser Gegenstand ist bereits in dieser Schrift so oft und ausführlich zur Sprache gekommen, daß eine weitere Auseinandersetzung hier unterbleiben kann. Die Kosten für solche nur wenig Bogen einnehmende Belehrungen, nebst Angabe der empfehlungswerthen Bücher zum weitern Nachlesen, in Tausenden von Abdrücken, würden vielleicht Regierungen oder Vereine für gewerbliche Zwecke zu tragen haben, um sie, wenn nicht ganz, doch zum größten Theile, an Unbemittelte unentgeltlich vertheilen, die übrigen aber für wenige Groschen verkaufen zu lassen. Gewerbliche Landes-Vereine würden sich dadurch ein bedeutendes Verdienst erwerben, und die nicht bedeutenden Kosten (für ungefähr 30—40 Thlr. könnte ein 3–4 Bogen starkes Heft in vielen Tausenden von Exemplaren erlangt werden, wenn der Verein die Abfassung, Druckbesorgung und Vertheilung selbst übernimmt) möchten unbezweifelt, zu oft höherem Vortheil, als zu manchen andern, nicht in gleichem Grade auf die Gewerbtreibenden im Ganzen einflußreich einwirkenden Unternehmungen, verwendet werden. Um aber eine möglichst gediegene Schrift zu erhalten, wird es vielleicht rathsam seyn, geeignete Männer zur Abfassung solcher Schriften mittelst Preisfragen aufzufordern, wenn auch der Preis für die gelungensten Arbeiten, nur in dem Vorzuge bestehen sollte, daß letztre in größerer Zahl verbreitet, und dem Verfasser zugleich zahlreiche Exemplare zur eignen Vertheilung in seiner Gegend bewilligt werden. — Manche Landesvereine sind auf gleiche Art mit gutem Beispiel vorangegangen.

Digitized by Google

eine geeigneter Männer, ohne beabsichtigten Privat-Vortheil erfolgen müssen.*)

Nicht ein oder einige wenige (wenn auch noch so kenntnißreiche) Gelehrte können allein die Bearbeiter aller dieser Hefte seyn, denn sie würden nicht für jedes Fach gleich Gnügendes leisten, sondern es ist eine größere Anzahl Mitarbeiter nöthig, so daß jeder derselben sich das Fach zur Bearbeitung wählt, in welchem er besonders unterrichtet ist und daher mit Liebe und Eifer auch Gediegenes zu leisten vermag. Wenn nicht alle, doch unbezweifelt die mehrsten Mitarbeiter werden auf Honorar verzichten, und sich vielleicht nur eine Anzahl von Exemplaren zur eigenen un-

*) Ein Heft zu 4, 5 Bogen, nöthigenfalls mit Steindrücken versehen, sollte, wegen möglichster Verbreitung unter den Bürgern und Landleuten, nur einige wenige Groschen kosten. Bei reichlichem Absatz läßt sich auch ein so billiger Preis stellen, wofern der Verlag nicht Gewinn bringen soll; ein geringer Preis sichert den ersten schon im Voraus zu, was aber so oft nicht genügend berücksichtigt wird. Von vielen Büchern würden Tausende von Exemplaren abgehen, und durch die Menge großen Vortheil bringen, wenn der Preis um die Hälfte vermindert angesetzt wäre, wenigstens bei den Büchern, die nur für Minderbemittelte und zur gemeinnützigen Verbreitung bestimmt sind, wogegen bei hohem Preis vielleicht nicht ein Absatz von eben so viel hundert Exemplaren bewirkt, das Uebrige aber, was zu billigem Preise in zahlreiche Hände gelangt seyn, und vielfältigen Nutzen gebracht haben würde, gewöhnlich als Maculatur verbraucht wurde. Erscheinen solche Hefte von Zeit zu Zeit, z. B. aller 1—2 Monate, so wird deren Ankauf dem Bürger und Landbesitzer nicht schwer, und jeder Käufer kann sich dabei nach und nach eine kleine Bibliothek sammeln. Um desto mehr zum Erkauf anzureizen, weil man einmal angefangene Sammlungen von Schriften gern auch vollständig zu besitzen wünscht, ist es aber zweckmäßig, sie unter einem fortlaufenden Titel erscheinen zu lassen, obwohl die einzelnen Hefte außerdem verschiedene Titel führen müssen, um sie auch einzeln verkaufen zu können. Man wird vielleicht den Preis einer kleiner Anzahl zusammen sehr niedrig setzen, um desto mehr Verbreitung zu bewirken, wie später noch erwähnt werden wird. Es sind zwar bereits oft solche Bibliotheken des Wissenswerthesten für den Bürger und Landmann von Buchhandlungen angefangen, aber meist verfehlt worden, theils wegen ungenügender, nicht populärer Bearbeitung, theils wegen zu theurer Preise und anderer Speculationsmittel, um dem Unternehmer Geld einzutragen. Wer die nähern Verhältnisse und Ansichten des Bürgers und Landmanns kennt, wird nicht verlangen, daß sie viel für solche Schriften ausgeben sollen; bei einem Preise von wenigen Groschen, nach und nach, bei gehöriger Auswahl und bei Verzichtleistung auf Gewinn, wird der gute Zweck der weiten Verbreitung gewerblicher Kenntnisse gewiß erreicht, der allein bei der Herausgabe obiger Hefte vorschweben muß.

Digitized by Google

entgeltlichen Verbreitung ausbedingen, da es einem gemeinnützigen Zwecke gilt.*)

In einzelnen Fällen, wo es der Aufmerksammachung auf besondere neu einzuführende Gewerbzweige, besseren Bearbeitung und Benutzung einzelner Gegenstände und sonstiger gemeinnützigen Belehrung gilt, durch welche die landwirthschaftliche und industrielle Cultur gehoben werden kann, erscheint es selbst als Pflicht der Regierung gemeinfaßliche Belehrungsschriften abfassen und unentgeltlich verbreiten zu lassen, wie dieß auch bereits in vielen Staaten mit günstigen Erfolge ausgeführt worden ist.**)

Zur Belehrung mittelst solcher Hefte werden sich folgende Gegenstände eignen: über technische Anwendung minder beachteter Naturkgesetze über populäre physikalisch-chemisch-technische, geometrische und stereometrische, wie mechanische Elementarkenntnisse, Maschinenwesen und andere Gegenstände der gewerblichen Hilfswissenschaft, in so fern sie für die mindergebildeten Gewerbtreibenden geeignet sind; ferner über neue landwirthschaftliche Be-

*) Die Anordnung der Heftfolge, Druckbesorgung ꝛc., wenn ein Verein sich des Ganzen unterzieht, wird von einer besonders dazu gewählten Redactions-Commission erfolgen. In Ansehung der Verbreitung werden aber auch andere gemeinnützige Gesellschaften, Innungsvorsteher, Leihbibliothekare, Buchbinder, auf dem Lande vielleicht Schullehrer und überhaupt Personen in Anspruch zu nehmen seyn, von welchen eine solche Mitwirkung für einen guten, der Gewerbfleiß-Erhöhung und zugleich mittelbar der Volksbildung dienenden Zweck zu hoffen ist. Die alleinige Verbreitung mittelst der Buchhandlungen würde, wenn nicht kostspieliger, doch meist weit erfolgloser seyn, denn eben die, welche solche Schriften bedürfen, würden den Erkauf oft unterlassen, wenn sie sich erst an eine solche vielleicht entlegene Handlung wenden sollten, und überdieß weit weniger Kenntniß davon erhalten, als wenn sich im Orte selbst Personen mit der Verbreitung befassen. Auch bei diesen Heften könnte der Absatz und mithin auch die Wohlfeilheit befördert werden, wenn z. B. 5—10 Exemplare zu höchst billigen Preisen auf einmal verkauft würden, (eine zweckdienliche Einrichtung, die weiter unten, beim Vorschlage einer Zeitung für die niedern Classen, näher besprochen werden soll.)

**) Die von den Beschälstationen im Königr. Sachsen unentgeltlich vertheilte Schrift des Landstallmeisters, Major von Schönberg: „Anleitung zur Pferdezucht, zum Unterricht und Gebrauch für Landwirthe des Königreichs Sachsen." (Dresden 1833, mit einem Steindruck), wie die von den Forstbehörden ebenso verbreitete „Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch der Schneidelstreu, auf Anordnung d. königl. sächs. hohen Finanzministerii abgef. von den Directoren der Lehranstalten zu Tharand" „(Dresden 1833); ferner eine „Belehrung über Zucht und Aufbewahrung der Blutigel", auf Verordnung d. hohen Landesregier. bekannt gemacht; (vom Hofr. Dr. Seiler, Dresd. 1833) verdienen in Ansehung Sachsens, als solche unentgeltlich vertheilte gemeinfaßliche Schriften, wie oben auch über andere Gegenstände gewünscht werden, der beispielweisen Anführung.

Digitized by Google

triebsarten, Pferde-, Schaaf-, Rindvieh-, Bienen-, und Seidenwürmerzucht ꝛc.; über Wein-, Obst- und Gartenbau, Handelsgewächse- und Futterkräuterbau, Früchte- und Speisenaufbewahrung, Insectenvertilgung, über Torf- und Kohlengräberei, Urbarmachung sümpfiger und sandiger Landstriche und Länder, technische Benutzung der wenig bekannten Naturproducte, Ofenanlegung, Bedachungsarten, arteſiſche Brunnen, Dampfmaſchinen-Anlegung und andere Anweiſungen zu neuen oder verändert zu betreibenden technischen Gewerbszweigen ꝛc.; aber auch über Gewerbgeſetze und Innungsverhältniſſe, über die landwirthſchaftlichen Geſetze ꝛc.

Nicht minder berückſichtigungswerthe Gegenſtände ſind: die allgemeine Landesverſchönerung nach Thl. II. § 72 (wobei oft auch der minderbemittelte Bürger und Landmann günſtig mitwirken kann), populäre Belehrungen über national-ökonomiſche Grundſätze, worüber die in der Anmerkung I. mitgetheilten Anſichten Prof. Rau's nahe Beachtung verdienen; ferner: Anweiſung zu den bei dem Bürger und Landwirth vorkommenden ſchriftlichen Aufſätzen nebſt Belehrungen über Münzen, Maße ꝛc. und — was bei möglichſter Verbreitung auf das Wohl mancher Familie ſehr einflußreich wirken kann — Belehrung über Rechnungsführung und andere wirthſchaftliche Erforderniſſe in den Haushaltungen der Bürger und Landleute, worüber der Verfaſſer die Anmerkung II. nachzuleſen erſucht.

Um aber auch die übrige geiſtige und ſittliche Bildung zu befördern und die nöthige Abwechſelung in der Lectüre zu gewähren, um ſelbſt die Verbreitung der Schriften zu begünſtigen, da vielleicht Mancher weniger jene (gewerbwiſſenſchaftlichen) als andere unterhaltende Hefte zu kaufen geſonnen iſt, ſo müſſen jene, mit dieſen abwechſeln; man wird ſie dann oft ſämmtlich anſchaffen, zumal wenn ſie in einer zuſammenhängenden Reihefolge erſcheinen und auf demſelben Wege gleichmäßig verbreitet werden. Zu den unterhaltenden Gegenſtänden gehören: hiſtoriſche, geographiſche und ſtatiſtiſche Schriften, zumal über das Vaterland, auch vielleicht nebſt allgemeinen Ueberſichten über andere Staaten, Belehrungen über Staats- und ſtädtiſche, ſo wie Landgemeine-Verfaſſung und Verwaltung und die auf die nähern Verhältniſſe der Gewerbtreibenden hauptſächlich einflußreichen Rechte;*) ferner über

*) In jedem Staate iſt ein öffentlich anerkanntes, kurz gefaßtes und für den Bürger beſtimmtes Handbuch der ihm hauptſächlich betreffenden Landesgeſetze zu wünſchen, damit Jeder derſelben ſich damit genügend bekannt machen kann. Das Nachſchlagen von Tauſenden der nach und nach einzeln erſchienenen und andere oft theilweiſe wieder aufhebenden Geſetze — die ſich meiſt nur in den Händen der Juriſten

besseres Schulwesen und Kindererziehung (als eines der einflußreichsten Mittel zur geistig-sittlichen Vervollkommnung der künftigen Generationen), über Armenwesen, über Rettung Verunglückter und giftige Natur- und Kunstproducte, über Feuerlöschung und Verwahrung, über die gewöhnlichen Naturerscheinungen (als populäre Volks-Naturgeschichte, zur Vermeidung des Aberglaubens), über populäre Stern-, auch Witterungs- und Kalenderkunde, aber auch moralische Belehrungen in historische Erzählungen eingekleidet und Lebensbeschreibungen berühmter und edler Musterbilder, besonders aus dem Bürgerstande.**) Es ist bekannt, daß viele, wohl die Mehrzahl der Menschen, die ihnen dargebotenen ernstbelehrenden, moralischen Bücher nicht benutzen mögen, sie nicht

befinden, und oft in einer für den Gewerbtreibenden unklaren Sprache, nur von jenen genügend verstanden und erläutert werden können, — reicht zu jenem Zwecke nicht aus; es erscheint aber billig, daß Jedem, welcher wegen einer Gesetzübertretung gestraft werden kann, auch die Erlangung der Gesetzkenntniß möglichst erleichtert wird.

**) Unter diesen für den Bürger und Landmann bearbeiteten Schriften sollte auch ein Auszug aus Franklin's Leben seyn, von welchem der Lord Brougham (in seiner schon erwähnten Schrift) sagt: „Wenn aber diese Schrift in die Hände eines Handwerkers kommt, der mit dieser Beschäftigung (dem Lesen nützlicher Schriften) zum ersten Male eine Stunde ausfüllt, die er der Ruhe nach der Arbeit entzogen, so erzeige er mir den Gefallen, mir, der ich manche nächtliche Stunde dazu verwendet habe, über seine Wohlfahrt zu sinnen und dafür zu arbeiten, daß er am folgenden Tage drei Pence erübrige, um sich damit Franklin's Lebensbeschreibung zu kaufen und die erste Seite davon zu lesen. Ich bin gewiß, er wird dann auch das Uebrige lesen und sich darin Kraft holen zu dem Entschluß, das, was er an Zeit und Geld ersparen kann, der Erwerbung von Kenntnissen zu widmen; er wird sich damit die Bahn eröffnen, die Franklin, den schlichten Buchdrucker-Gehilfen, dahin geführt hat, ein großer Mann, ein practischer Philosoph und einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit zu werden. Freilich werden nur Wenige bestimmt seyn, es so weit zu bringen; es wird auch nicht von Jedem verlangt, daß er alle Augenblicke seines Lebens nach einer so vollkommenen und unablässigen Regelmäßigkeit und mit einer so haushälterischen Eintheilung seiner Zeit einrichten soll; aber Alle können, wenn sie in seine Fußtapfen treten, seiner Mäßigkeit, seinem Fleiße, seinem Eifer zur Erwerbung von Kenntnissen nachstreben, und Niemand kann, bevor er den Versuch gemacht hat, wissen, in welcherlei Maße ihm gegeben seyn wird, das Vorbild zu erreichen." — Diesem Manne, — einem Buchdrucker vom Gewerbe, der nicht nur als Lebensphilosoph ausgezeichnet ist, sondern sich auch um seine nordamerikanischen Mitbürger durch die wesentliche Mitwirkung zur Unabhängigkeit als Gesandter und Staatsmann, um die Mit- und Nachwelt durch die Erfindung des Blitzableiters, durch die Glasharmonika, durch seine höchst belehrenden und gemeinnützigen Schriften und Anderes verdient machte — verdankt sein Vaterland auch die Entstehung der Bibliothek-Vereine.

Digitized by Google

zu bedürfen glaubten, da sie sich oft schon für sittlich und tugendhaft genug halten, wenn sie sich nur keiner Hauptvergehen bewußt sind, und daß man sich überhaupt mehr zu einer, zugleich die Phantasie beschäftigenden Lectüre hingezogen fühlt. Daher ist nöthig, jene moralische Belehrung nicht als solche in ihrer reinen Form, sondern in historischem Gewande darzubieten. — Auf diese Art würde jeder Theilnehmer in einer Reihe von Jahren eine ausreichende eigne Sammlung von Schriften über alles ihm Wissenswerthe erhalten, ohne daß ihm die Anschaffung, weil bei jedem Hefte nur wenige Groschen zu bezahlen wären, schwer fiele. Die Beifügung von Stein- und Holzdrücken muß aber ebenfalls erfolgen, da dieselben beim Erkauf von Schriften und bei deren Durchlesung ein wichtiges Anreizungsmittel sind, wie in den letzten Jahre die merkwürdig schnelle und vielfache Verbreitung der Pfennigmagazine und ähnlicher Schriften bewies, deren Werth jedoch, in Hinsicht auf Verbreitung wahrhaft nützlicher Belehrungen, nicht blos auf momentane Phantasie-Beschäftigung weit unter den hier vorgeschlageschlageuen Schriften steht, deren Herausgabe auf eine zweckmäßigere Art, keineswegs, wie dort auf bloße Speculationen hin erfolgt, und darum in weit höherer Leistung wahrhaft Gediegenes darbieten wird.

Anmerkung I. Die Belehrung der Bürger und Landwirthe über national-ökonomische Gegenstände hält einer der bekanntesten nationalökonomischen Schriftsteller dieses Faches, Prof. Rau in Heidelberg (i. s. Archiv der politischen Oekonomie und Policeiwissenschaft. B. I. H. 1. Heidelb. 1834,) für sehr wünschenswerth, und sagt (S. 6—8) darüber: „Es versteht sich von selbst, daß auch künftig bei der lichtvollsten Auseinandersetzung das Lehrgebäude der Volkswirthschaft doch einem grossen Theile Menschen fremd bleiben muß, weil es unmöglich ist, dasselbe in seiner Vollständigkeit und Gründlichkeit dem Fassungsvermögen der arbeitenden Classe anzupassen. Hierdurch wird aber ein vielfacher wohlthätiger Einfluß dieser Wissenschaft keineswegs ausgeschlossen. Es mag sich hiermit verhalten, wie ungefähr mit der Physik und Chemie, welche beide nur von dem im Zusammenhange studirt werden können, der einige mathematische Vorkenntniß besitzt. Gleichwohl erwerben sich viele Menschen, denen dieser Vortheil abgeht, richtige Vorstellungen von einzelnen Naturerscheinungen, auf die sie in ihren Gewerben stoßen, und werden auf das beste Verfahren hingeleitet, ohne auch nur die Gründe desselben völlig zu kennen. So ist es überhaupt mit den Wissenschaften; was in ihnen gewonnen wird, das gelangt in vielen Canälen, die man oft kaum nachzuweisen vermöchte, unter die Menge, pflanzt sich fort und wird als ausgemachte Sache, als allgemeine Ueberzeugung betrachtet. So nehmen allmählig Wahrheiten die Stellen von Vorurtheilen ein. Mancher verständige Bürger, dem es weder leicht, noch auch nur sonderlich nützlich seyn würde, die Gesammtheit der volkswirthschaftlichen Gesetze zu überblicken, eignet sich doch von denselben dasjenige an, was zur

Beleuchtung seiner nächsten Umgebung dient; er verbindet diese Aufklärung mit seinem eigenen Nachdenken und Beobachten, und gelangt so zu jener Einsicht, die gediegen genug ist, um wieder Belehrung für Andere geben, ja selbst Erweiterungen und Berichtigungen einzelner Theile der Wissenschaft gewähren zu können. Tausende ahnen es nicht einmal, daß die Meinungen, von denen sie durchdrungen sind, zuerst von einem tiefblickenden Denker auf dem Wege streng wissenschaftlicher Forschung gefunden und an's Licht gestellt worden sind. Mit der Zeit werden auch Volksbücher in volkswirthschaftlichem Sinne diesen Uebergang gemeinnütziger Wahrheiten an die Masse des Volks befördern, wie dies in einzelnen Puncten schon geschehen ist. Von einer solchen Aufklärung lassen sich vielfältige Früchte erwarten. Wenn sie weit genug vorgerückt ist, so wird Niemand mehr das Hinaussenden des Getreides als einen Verlust für das Inland betrachten, Niemand länger wähnen, als könne man fortwährend sich einer ausgedehnten Ausfuhr von Landeserzeugnissen erfreuen, ohne dagegen auch wieder fremde Waaren hereinzuführen, Niemand auf ein Verbot der Maschinen in gewissen Gewerben antragen, oder vollends verbrecherische Hand an dieselben legen, Niemand ein unverdientes und gemeinschädliches Monopol für sich in Anspruch nehmen, Niemand aus kurzsichtigen Meinungen wohlthätige Anstalten anfeinden. (Wo schnöde Selbstsucht nicht ausgerottet werden kann, da wird sie wenigstens nicht wagen, sich offen zu zeigen. In Frankreich sollen manche Gewerbsunternehmer den Sparcassen entgegen seyn, weil sie glauben, die Arbeiter die einen Spatzpfennig besitzen, nicht mehr so gut in ihrer Hand zu haben.) Der Gewerbsmann wird die augenblicklich großen Gewinnste, die ihm zu Theil werden, nicht für immerwährend ansehen, und sich vor dem Uebermuthe hüten, den dieser Irrthum hervorbringen könnte; der Lohnarbeiter wird die Folgen leichtsinniger Heirathen besser abwägen, der Reiche es nicht mehr für eine Pflicht gegen seine Mitbürger halten, daß er seine Einkünfte ganz aufzehre, und rücksichtslos Jedem Almosen reiche, der Lust hat, ihn darum anzusprechen. Der Gemeindebürger wird auf die Erhaltung und Pflege der Gemeindewaldungen hohen Werth legen und zu allen Vorkehrungen gegen den Holzdiebstahl die Hand bieten. (Im Canton Zürich hat noch 1832 eine Gemeinde eine, von der Obrigkeit veranstaltete Waldpflanzung mit der Sense niedergemähet, s. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für 1832, S. 18.) Jeder wird lernen, unvermeidliche Störungen ruhig zu ertragen und ihren Folgen so viel als möglich auszuweichen, eintretende Veränderungen aber richtig zu beurtheilen und bestens zu benutzen. Die Maßregeln der Regierungen die zum wahren Wohle der Gesammtheit dienen, werden nicht mehr durch unverständigen Tadel oder thätiges Widerstreben entkräftet, sie werden vielmehr von den Bestrebungen vaterländisch gesinnter Bürger unterstützt werden, man wird sich einem Zwange in solchen Fällen gern unterwerfen, wo ohne gleichförmige Handlungsweise ein gewisser wünschenswerther Erfolg nicht zu Stande kommen kann, und es wird von freien Privatvereinen den Regierenden manche Mühe abgenommen werden. Hierzu kommt der Beistand, den die helle Ein-

Digitized by Google

sicht der zur Volksvertretung berufenen Bürger auf Land- und Provinciattagen der Regierung zu gewähren verspricht, wenn beide Theile, von gleichem Eifer für das allgemeine Wohl durchdrungen, in edlem Wettstreite sich bemühen, die besten Mittel zur Förderung desselben ausfindig zu machen. Ein unendlich weites und ergibiges Feld für öffentliche Berathungen liegt vor uns ausgebreitet, wenn wir beginnen, darüber die Gedanken auszutauschen, was in einer gegebenen Oertlichkeit von den bereits bekannten Mitteln zur Emporhebung des Gewerbfleißes anwendbar sey, und wie es am wirksamsten in Vollzug gesetzt werden könne. Ist der Sinn für solche Pläne erst erwacht und der rechte Verstand zu ihrer Verwirklichung erworben, so treibt der Gemeingeist täglich neue Knospen, und man wundert sich am Ende nur darüber, daß alle die heilsamen Verbesserungen nicht schon längst ausgedacht worden sind."

Eine englische Schriftstellerin, Henriette Martineau, hat mit vielem Glück die national-ökonomischen Lehren in mehreren Erzählungen sehr faßlich und unterrichtend dargestellt. Ihre Schriften erlebten in England bereits 3 Aufl., auch erfolgte eine deutsche Uebersetzung: „Martineau, Erläuterung der Staatswirthschaftslehre durch allgemein verständliche Erzählungen. 2 Hefte, Leben der Wüsteneien, und der Hügel und das Thal. Leipzig 1834.

Anmerkung II. Rechnungsführung und sorgfältige Haushaltung des Bürgers und Landwirths. Eine kurzgefaßte und auf vorerwähnte Art vielfach verbreitete Belehrung, nach den darüber schon vorhandenen Schriften — z. B. Beckmann's und Loren,'s Anweis. Vergl. Thl. I Seite 168. Günther's einfache Buchführung für Haushaltungen, Frankf. 1819. Merrems, Grundsätze der bürgerl. Wirthschafts- und Haushalt. Göttingen 1817 u. a. m., ist ein zweckdienliches Mittel, um den minder gebildeten Classen in Ansehung eines für sie sehr wichtigen Gegenstandes zu Hilfe zu kommen, dessen gewöhnliche Nichtbeachtung schon Thl. I, S. 191 geschildert und auf den desfallsigen Unterricht in Gewerbschulen angetragen wurde.

Eine der häufigsten Ursachen, daß Gewerbtreibende in ihrem Geschäftsbetrieb zurückkommen, ist die unterlassene Führung von Haushaltungsrechnungen, die auch der Minderbemittelte beharrlich durchführen sollte. Es werden Ausgabe und Einnahme gewöhnlich nicht gegenseitig berechnet, und indem man vom Standpuncte der ökonomischen Verhältnisse sich stets zu überzeugen unterläßt, kann man auch, unbekannt mit letztern, nicht zeitig genug nöthige Einschränkungen treffen. Geht das Geschäft gut, reicht die Einnahme zu eben nöthigen Ausgaben aus, dann hält man es nicht für erforderlich, genaue Rechnung zu führen; will erstere aber nicht mehr zulangen, so fürchtet man sich auch wohl, das wahre Verhältniß zu prüfen, um nicht ein trauriges Resultat zu erlangen, und verschiebt eine genauere Untersuchung bis es meist zu spät ist. Läßt sich auch die Einnahme und Ausgabe in kleinen Wirthschaften leicht übersehen, so sind dennoch solche Berechnungen, wenn auch nicht im Einzelnen, doch in Hauptposten nöthig, denn man wird dadurch nicht nur bei den oft zufälligen zahlreichen Ausgaben, in Ansehung des wirklich erforderlich gewesenen

Digitized by Google

Bedarfs, nämlich wofür namentlich die Ausgaben erfolgt sind und daß nichts entwendet worden (woran mancher zuerst denkt, wenn er jene vergaß) genügende Beruhigung erlangen, sondern auch nöthigenfalls sich bessere Anleitung als durch die bloße Erinnerung an die Ausgaben im Gedächtniß verschaffen, die Gegenstände auszuwählen, wobei eine künftige Einschränkung am zweckmäßigsten statt findet; man wird sich, sind die Schulden ebenfalls aufgeschrieben, leichter an das zu Bezahlende erinnern, als außerdem, dessen zeitgemäße, ohne Erinnerung erfolgte Abtragung einen guten Ruf bringt und im Fall der Noth wiederum helfende Freunde sichert; man wird aber auch außenstehende Schulden zu gehöriger Zeit einzuziehen suchen und keine aus der Acht lassen, zumal da zu große Nachsicht und Nachlässigkeit oft nur üble Schuldner macht, welche kleine Posten zu schicklicher Zeit leicht abgetragen haben würden, denen aber die Zahlung der Gelder, — die vielleicht wegen Mangels an Erinnerung und anderweitiger Geldverwendung, und zumal später Mehreres zusammen und zur unrechten Zeit verlangt, — oft bei dem besten Willen nicht möglich wird. In welche traurige Verhältnisse zuweilen die Familien versetzt wurden, wenn Hausväter schnell mit Tode abgingen, und ihre Rechnungen nur im Kopfe geführt, oder doch ungnügende zurückgelassen hatten, lehren öftere Beispiele im practischen Leben. Und doch bedurfte es des Sonntags oder zuweilen eines Abends, oft nur weniger Minuten, um jenes auszuführen, denn nicht eine weitläufige, bei großen Handels- und Fabrikgeschäften nöthige italienische Buchhaltung wird gefordert, sondern nur die Führung eines einfachen Einnahme- und Ausgabe-Buchs, in Ansehung größerer Einnahmen und Ausgaben, aus deren Vergleichung sich der Cassenbestand ergibt und eines andern Buchs über Activ- und Passiv- (oder außenstehenden, guthabende und selbst zu bezahlende) Schulden. Oefters Vergleichung dieser Bücher wird die größere oder minder erforderliche Nothwendigkeit zeigen, ob Einschränkungen und Ersparnisse erfolgen müssen, welche Letztere (wie Franklin sagt) mehr nützen als reichliche Einnahmen, wenn jene nicht zugleich statt finden. Diese sollten aber erfolgen auch wenn die Noth nicht dazu bringt, so bald es ohne den Anstand zu verletzen, oder sich nöthige Erholungen zu versagen, geschehen kann, und zwar um nicht nur als rechtlicher Mann von einer Periode zur andern auszukommen, sondern auch einen, nicht selten zum dringenden Bedarf unerwartet nöthig werdenden Spar- und Nothpfennig zu erlangen und zu erhalten zu suchen. — Man wird bei bedachtsamer Ersparniß nur auf Anschaffung dringend nothwendiger Gegenstände sehen, damit man nicht diese letztern später entbehren muß, wenn bei zufälliger Gelegenheit das minder Erforderliche, wenn auch Brauchbare unbedachtsam erkauft wurde, denn alles Angenehme und Anwendbare würde sich selbst der Wohlhabende nicht erzeugen können; — man wird bei Unternehmen sorgfaltig die Hilfsmittel und wahrscheinlichen Vortheile, aber auch die etwa drohenden Verluste prüfen, um sich, so weit menschliche Einsicht reicht, vor letztern zu bewahren, auch überhaupt sich so weit wie möglich eine vorherige Uebersicht der muthmaßlichen Einnahme und Ausgabe entwerfen, und dabei, so bald man (außer dem dringenden Lebensunterhalt auch Einiges auf gesellige Vergnügen rechnet,) zugleich auf Ko-

Digitized by Google

sten für geistige Bildung durch Bücher, Theilnahme an gewerblichen Vereinen ꝛc. wie auf gemeinnützige wohlthätige Zwecke zu rechnen haben. Bei einer solchen sehr rathsamen vorläufigen Berechnung dieser Einnahmen und Ausgaben muß auch auf letzteres ebenso Rücksicht genommen werden, als auf andere Ausgaben, denn die geistige Bildung zu fördern, ist ebenso dringende Pflicht, wie die Vorsorge für physische Bedürfnisse und nöthige Erholungen von ernsten Arbeiten. So wie man z. B. im Voraus auf Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Geräthschaften, Abgaben, Dienstlohn, Arzenei ꝛc. — außer dem, was das Gewerbe verlangt — Rücksicht zu nehmen hat, so wird man auch das Nöthige für Erziehung und Bildung der Kinder, aber auch Einiges für geistige Fortbildung der Erwachsenen, mittelst jener Schriften ꝛc., für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke — als Pflicht des Staatsbürgers, Menschen und Christen — zurückzulegen, nicht minder auf einen Spar- und Nothpfennig zu rechnen haben, ehe man an zeitvertreibende Vergnügen denkt, die nicht selten aus Mangel an Selbständigkeit und Nachfolge Anderer einen weit größern Aufwand veranlassen, als den übrigen Verhältnissen nach zulässig seyn sollte. Geht das Geschäft rückwärts, so wird, wenn man sich nicht durch solche Rechnungsführung von der wahren Ursache überzeugt, die oft nur allein in jener ermangelnden Einschränkung besteht, die Schuld gewöhnlich auf schlechte Zeiten, auf drückende Abgaben ꝛc. gewälzt, ob wohl nicht selten mit Unrecht. Der Mensch sucht einen immer erhöhten Wohlstand zu erringen, und klagt die gegenwärtige, diesen nicht schnell genug fördernde Zeit deßhalb an. Der in allen Classen *gestiegene Luxus* und die *nicht mehr* jetzt wie bei den Vorfahren *beobachtete Sparsamkeit* ist aber meist an dieser Klage schuld, und wer möchte es nicht in seiner Umgebung bemerken, wie die Niedern und Armen es den Mehrbemittelten gleichzuthun, und wie diese wiederum sich Aufwand und Genüße, die früher nur Höhere kannten, erlauben, und wie *Einer den Andern darin zu überbieten sucht*.

Dieser Mehraufwand in Hinsicht früherer Zeiten bedingt auch — will man als rechtlicher Mann bestehen — die Nothwendigkeit, um so viel mehr zu erwerben, was meist nur denen möglich wird, die mittelst reichlicher Hilfsmittel und geistiger Kraft mit den Zeitverhältnissen fortzuschreiten vermögen. Man vergleiche das häusliche und gesellige Leben früherer und jetziger Zeit der niedern, mittlern und höhern Classen, den früheren und jetzigen Preis der Producte, und man wird leicht jene wahre Ursache finden. Daher meist die öfters ungerechte Klage über schlechte Zeiten, über Abgabendruck ꝛc. Gesetzt, es hat ein Bürger 10 Rthlr. jährlich an Abgaben zu zahlen und sie könnten um die Hälfte vermindert werden; würden diese 5 Rthlr. ihn wohl allein in Wohlstand versetzen, und überhaupt Einfluß auf seinen Gewerbbetrieb haben, der ihm wenigstens Hunderte zur nothdürftigsten Unterhaltung einbringen muß. Wer nicht jene Sparsamkeit und Einschränkung beobachtet, dem wird auch *jener Erlaß der halben Abgaben* nicht vom Untergehen zu erretten vermögen. Ein wahrer Freund des Bürgers und Landmanns, der mehrmals schon erwähnte *Franklin*, einer der berühmten praktischen Weltweisen neuerer Zeit, richtete an seine Landsleute folgende Ermahnung: „Die Abgaben, über die ihr euch beschwert, über deren Unerträglichkeit ihr euch beklagt, sind in der That sehr drückend. Wenn wir aber nur keine anderen weiteren zu bestreiten hätten, als die, welche die Regierung uns auflegt,

so ließe es sich noch tragen. Aber es kommen noch viele andere hinzu, die für Einige unter uns noch weit drückender sind. Zweimal so hoch werden wir durch unsere Trägheit, dreimal so hoch durch unsere Thorheit besteuert, und von dem Drucke dieser Auflagen können uns die Steuereinnehmer nicht durch Herabsetzung befreien. Laßt uns indeß nur gutem Rath Gehör geben, dann ist uns zu helfen. Gott hilft denen, die sich selbst helfen. Dann wird Alles vortrefflich werden ꝛc. Franklin's Schriften, v. Binzer. Bd. 4. S. 97). Nicht minder beachtungswerth ist der Rath desselben, den er dem armen Richard in den Mund legt, die Ersparniß, als den sichersten Vortheil, als Weg zum Wohlstande zu betrachten, und wer sich letzteren wünscht, sollte auch jene Schrift nicht ungelesen und — nicht unangewendet lassen. Diese Lehren, wie die, gleiche Lebensweisheit enthaltende, Erzählung: „die Pfeife," (und eine kurze Lebensskizze Franklin's) befindet sich auch in „Franklin's Goldbriefen" (Coburg, 1834) deren Billigkeit die Anschaffung für Jedermann zuläßt.

§ 107.

3) Zeitschriften zur Beförderung gewerblicher Intelligenz für den Bürger und Landmann.

Jene heftweise auszugebenden Schriften gnügen zu jener Belehrung nicht allein, sondern es werden auch, wegen des steten Fortschreitens in den gewerblichen Geschäften und wegen anderer nur von Zeit zu Zeit mittheilbarer Belehrungen, Zeitschriften für die mindergebildeten Gewerbtreibenden erforderlich, welche Schriften sich jedoch von den für die höhern Classen und zugleich für die Ausbildung der gewerblichen Wissenschaften und Künste selbst bestimmten, sowohl durch ihre populäre Form und ihren möglichst gemeinnützigen Inhalt, als durch ihre nur auf das Vaterland beschränkte Verbreitung und zugleich billige Preisbestimmung unterscheiden*). Wer höher gebildet und so bemittelt ist,

*) Ein gemeinverständlicher Styl ist aber auch bei diesen Zeitschriften ein Haupterforderniß, ohne welchen sie ihren Zweck nicht erfüllen würden. Der Inhalt wird sich keineswegs auf noch nicht erprobte Vorschläge zum speculativen Betriebe, oder auf gründliche gewerbwissenschaftliche Abhandlungen und auf das, was nur für den höher gebildeten Cameralisten, Techniker, Fabrik- und Landgutsbesitzer Interesse haben kann, und wofür andere Zeitschriften sorgen müssen, erstrecken, sondern er wird nur erprobte Verfahrungsarten, bewährte neue Erfindungen und Entdeckungen ꝛc., und überhaupt alles das betreffen, was die Leser, welche man dabei im Auge hat, praktisch anzuwenden vermögen, oder was sonst, zu ihrer Kenntniß gelangt, für die Gewerbsfleißerhöhung und Volksbildung in größerem Kreise von einflußreichem Erfolg seyn kann. In Ansehung der Verbreitung werden Zeitungen jener Art nur auf einzelne größere Länder und Provinzen, oder auf mehrere kleinere Bezirke gemeinschaftlich zu berechnen und daher hauptsächlich die vaterländischen Gewerbverhältnisse zu berücksichtigen seyn, wenn auch ausländische statistische und sonstige Nachrichten, in so fern sie zur Aufmunterung und Nacheiferung dienen, ebenfalls ihren Platz finden, — während jene übrigen Zeitschriften für den Kreis aller gebildeten Gewerbtreibenden deutscher Zunge bestimmt sind, und eine allgemeinere und höhere gewerbwissenschaftliche Tendenz haben. Der Preis muß endlich höchst billig gestellt seyn, damit auch minderbemit-

Digitized by Google

um Mehreres für Lectüre bezahlen zu können, wird unbezweifelt die meisten Journale jener höhern Tendenz mithalten, welche zum Theil zu jenen Blättern den Stoff geben werden, und bei den Lesezirkeln näher bezeichnet werden sollen. Ein besonderes Interesse erhielte eine solche Zeitschrift dadurch, wenn Nachrichten von den Verhandlungen der vaterländischen Gewerbvereine, von dem Bestand und den Fortschritten der Gewerb- und Sonntagsschulen, und sonstigen realistisch-gewerblichen und technischen Instituten in dieselbe aufgenommen würden. Sie könnte dann zugleich als Organ der letztern gelten, um gemachte Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen, und sich mannigfache Vorschläge, Anfragen und Beantwortungen gegenseitig mitzutheilen, zumal da ohnedieß letzteres höchst dringend nöthig und für das Wohl des Ganzen sehr einflußreich seyn würde.**) Solche Mittheilungen eignen sich aber auch in sofern für jenes Blatt, als sie in der Regel ebenfalls in gemeinverständlicher Sprache abgefaßt seyn müssen, meist nur gemeinnützige Gegenstände betreffen und zugleich zur Nacheiferung in Begründung und Fortführung jener Institute ermuthigen werden.

Da Gegenstände des städtischen und des ländlichen Gewerbbetriebs meist zu abweichend sind, um zu allseitigem Interesse der Leser in einem Zeitblatte gemeinschaftlich mitgetheilt werden zu können, so wird es nöthig,

1) eine Zeitung für die gewerbtreibenden Bürger, ein vaterländisches Gewerbblatt (Gewerbe hier im engern Sinn genommen), und zwar in wöchentlichen Blättern und

2) eine solche für die Landbewohner, eine vaterländische Zeitung für Landwirthe, besonders herauszugeben, letztere jedoch nur, wegen weniger zahlreichen Materials und weil der Landwirth

---

teile Gewerbtreibende sie sich selbst anschaffen, oder sie doch, mittelst gemeinschaftlicher Mithaltung Mehrerer, zu billigen Kosten (von wenigen Groschen) lesen können. Der Preis wird z. B. bei der Erscheinung wöchentlicher Blätter von ¼ bis 1 Bogen, ersteres wenn Steindrücke beigefügt sind, welche bei gewerblichen Zeitschriften überhaupt oft unentbehrlich werden, einen Thaler nicht übersteigen dürfen. (Vergl. hierbei, was über billige Zeitschriften weiter unten gesagt werden wird.)

**) Statt der in Sachsen im Jahr 1834 erschienenen Zeitschriften gleicher Tendenz, nämlich: das vom Annaberger Gewerb-Vereine herausgegebene Gewerbblatt für Sachsen (Annaberg), und das vom Sec. Schubarth in Dresden (als Fortsetzung des Volksblatts) herausgegebene Volks- und Gewerbsblatts. (Dresden, Arnold) ein ähnliches vom D. Dietrich, (Lindenblüthen, Leipzig,) so nur kurze Zeit erschien, ist für jetzt ein Gewerbblatt für Sachsen, von den Professoren Schuberth und Jäckel und dem Secretair Schubarth redigirt, (Dresden 1835) angekündigt.

noch weniger lieſt, als der ſtädtiſche Gewerbtreibende, in monatlichen Lieferungen. Vielleicht wird die letzte Zeitſchrift auch zugleich mit einer allgemeinen Volkszeitung verbunden werden, von der weiter unten die Rede ſeyn ſoll. Welche Haupttrubriken den Inhalt einer ſolchen Zeitſchrift ausmachen möchten, iſt in der noch am Schluß des § folgenden Anmerkung angegeben.

In Anſehung der Herausgabe erſcheint es rathſam, daß dieſelbe mit möglichſter Begünſtigung durch die Landesregierung von gewerblichen Landesvereinen, oder einer Geſellſchaft von Lehrern gewerblicher Unterrichtsanſtalten, oder ſonſtigen auch von Gewerbsgelehrten und erfahrnen Technikern erfolgt; daß die Zeitſchriften aber nicht als Gegenſtand gewerblicher Speculation betrachtet, ſondern von jenen mittelſt eines beſonders gewählten Comités ſelbſt beſorgt, nur die merkantiliſche Verbreitung einer Buchhandlung nach gewiſſen Procenten übertragen werde.*) Iſt auch in ſpätern Jahren ein reichlicher Abſatz und Ertrag (zumal wegen Beifügung eines Anzeigeblattes) zu erwarten, ſo daß dann der Ueberſchuß über den wirklichen Aufwand zu vermehrter Bogen- und Steindrucklieferung, oder auch zu Preisfragen und ſonſtigen gemeinnützigen Zwecken zu verwenden ſeyn könnte, ſo möchte dennoch vielleicht im Anfange ein Zuſchuß zu den Koſten erforderlich werden, welcher, wenn das Unternehmen von einem Vereine erfolgt, bei reichlichen Fonds, zum einen Theil von dieſem, zum größern Theil aber (ſo völlig, wofern es nur von einem freiern Zuſammentritt einzelner befähigter Perſonen ausgeführt wird,) von den Behörden, welchen die gewerbliche Policei und Förderung des Gewerbfleißes übertragen iſt, zu decken ſeyn würde, da die Zeitſchrift zu Gunſten des letztern erſcheint. Allerdings würden ſich die genannten Behörden dann auch mehrere Rechte, in Betreff der Ausführungsbeſtimmung und der Wahl der Comités, des verantwortlichen und für ſeinen Müh- und Zeitaufwand durch ein billiges Honorar zu entſchädigenden Haupt-Redacteurs, bei reichlichem Zuſchuſſe auch wohl die unentgeltliche Erlangung von nöthigen Exemplaren zur Vertheilung an mittelarme Gewerbſchulen, auch wohl an untergebene Verwaltungs-Behörden vorbehalten, um dieſe letzten deſto

*) Doch iſt in Anſehung kleiner Orte zugleich auch die Verbreitung durch die Poſt, durch Buchdrucker, Buchbinder, Leſebibliothekare und ſonſt dazu geeignete Perſonen nöthig. Denn ſollte ſich jeder Abnehmer die Zeitung von meiſt nur in großen Städten befindlichen Buchhandlungen verſchreiben, ſo möchte der Abſatz ſehr gering ausfallen. Daß auf eine ſolche Verbreitungsart nicht genügend Rückſicht genommen wurde, iſt öfters die Haupturſache des Mangels an genügendem Abſatze und daher auch der deßhalb eingeſtellter Herausgabe geweſen.

Digitized by Google

mehr zur Mitwirkung für den Zweck zu ermuntern*). Um eine möglichst allseitige Mitwirkung zu befördern, ist die Aufforderung an alle practische Gewerbtreibende im Vaterlande zur Einsendung von Vorschlägen, Erfahrungen und Beobachtungen erforderlich, mit der Bemerkung, daß, wenn auch der Gegenstand nicht im gnügenden Style mitgetheilt werden könnte, die Redaction dann für Umarbeitung der schriftlichen Form vor der Aufnahme in das Blatt sorgen würde, insofern die Einsendung dazu geeignet ist, damit es auch Gewerbtreibenden, die nicht Gelegenheit zur Ausbildung in schriftlicher Darstellung fanden, möglich wird, ihre practischen und vielleicht deßhalb sehr einflußreichen Beobachtungen zum gemeinnützigen Besten bekannt zu machen.

Wenn aber auch jene Blätter mit getrennter Tendenz erscheinen, so ist dennoch nöthig, daß bei dem Gewerbsblatt zugleich auf die mit den städtischen Gewerbtreibenden in näherer Berührung stehenden producirenden Gewerbe, z. B. Gärtnerei, Obstbau ꝛc. Rücksicht genommen, und dagegen auch in den landwirthschaftlichen Manches von den städtischen Gewerben, was für den Landwirth brauchbar ist, in den Kreis der Mittheilungen gezogen wird, wie solches die bekannte vielfache gegenseitige Wechselwirkung der Gewerbe, und die Betreibung mancher technischen Gewerbe von Landwirthen, mancher ländlichen von den städtischen Gewerbtreibenden erfordert.

Zu den belehrenden Zeitschriften dieser Art gehören gewissermaßen auch die Gewerbkalender mancher Staaten, z. B. die Badenschen (von Volz) wie manche Volkskalender, über welche letztern weiter unten.

*) Die Mitglieder des zur Besorgung der Herausgabe gewählten Comités würden nicht nur die Materialien-Lieferung nach den verschiedenen Wissenschaften ꝛc. unter sich vertheilen, sondern auch mit inländischen und auswärtigen Gelehrten und sonst zur Mitarbeitung geeigneten Privat-Personen aus den verschiedenen gewerblichen Fächern (deren Mitwirkung des guten Zweckes wegen, wohl stets unentgeltlich zu erwarten ist), wie mit Gewerb-Vereins- und Schul-Vorständen in Verbindung treten, zu welchem Behuf eben gedachte Vorstände unter sich einzelne Mitglieder zur fortgesetzten Correspondenz mit den Redactions-Comité, zur Einsendung zweckdienlicher Nachrichten ꝛc. zu beauftragen hätten. Der gedachte Comité wird sich meist nur an solchen Orten befinden, wo thätig wirkende gewerbliche Vereine und Schulen vorhanden, und daher auch gnügende sachkundige Männer vorauszusetzen sind, und wo nicht minder technische Sammlungen und sonstige Hilfsmittel, auch Mittheilungen von Behörden, und die leichte Erlangung von Correspondenz-Nachrichten, die Redaction begünstigen, welche jedoch die gemeinnützige Tendenz stets festhalten, und mit sorgfältiger Auswahl nur das wahrhaft Belehrende, Neue und zugleich Nützliche aufzunehmen haben wird. Doch auch in minder begünstigten Orten wird die Herausgabe erfolgen und die Redaction durch erhöhten Eifer den Mangel jener Vortheile ersetzen können.

Digitized by Google

Anmerkung. Der Inhalt einer solchen populären gewerblichen Zeitschrift, wohl am bezeichnetsten „Gewerbblatt" (für Sachsen ꝛc.) zu nennen, wird sich in folgende Hauptrubriken theilen:

1) vaterländische Gewerbgesetze und Verordnungen; und zwar außer den Landesgesetzen, auch Innungs-, Fabrik- oder sonstige zur gesetzlichen Norm erhobene Local-Statuten und ähnliche auf den Gewerbbetrieb einflußreiche Bestimmungen von Localbehörden, so auch veränderte, Zeitbestimmung der Jahrmärkte u. a. Gegenstände, die meist einen großen Theil der Gewerbtreibenden interessiren.

2) Nachrichten von den vaterländischen Gewerbvereinen, und zwar von deren Gründung, Bestehen und Leistungen, Protocollauszüge mit Verkürzung des (blos die Localität betreffenden, oder sonst nicht allgemein interessirenden) Inhaltes ꝛc.

3) Nachrichten vom vaterländischen Gewerbschulwesen; Gründung, Einrichtung, Bestand, Fortgang und Leistungen der Gewerb- und Sonntags-Schulen, wie der höhern technischen Anstalten, aber auch anderer gewerblichen Fachschulen (so auch der Klöppel-, Weber- ꝛc. Schulen.) Das die höhere Bildung der Gewerbtreibenden beabsichtigende Realschulwesen würde zum Theil ebenfalls mit in den Kreis zu ziehen seyn.

4) Nachrichten vom vaterländischen practischen Gewerbwesen, z. B. von neuen Erfindungen und Entdeckungen beim inländischen Gewerbsbetriebe, Vorschlägen, denselben durch Einführung, Verbreitung und Verbesserung mancher Gewerbe zu heben, Mittheilungen zur gewerblichen Statistik, wie über die Gewerbs-Ausstellungen, über Einfuhr und Ausfuhr der hauptsächlichsten Artikel ꝛc.

5) Nachrichten von den wichtigsten gewerblichen Erfindungen, Entdeckungen, Einrichtungen und sonstigen Verhältnissen des Auslandes, insofern die Nacheiferung in denselben auf das Vaterland einflußreich seyn kann. Dahin gehören z. B. Nachrichten über Handel und gewerbliche Statistik, wie über Gewerbschulen und Vereine, und andere Einrichtungen und Anstalten des Auslandes ꝛc., wozu die zahlreichen gewerbwissenschaftlichen Journale der verschiedenen deutschen Staaten, vielleicht auch erlangte Privatmittheilungen gnügenden Stoff bieten werden.

6) Andere gemeinnützige gewerbliche Aufsätze; hierzu gehören Belehrungen über besonders wichtige Gegenstände der gewerblichen Wissenschaften und zwar der practisch-gewerblichen, wie mathematisch-physikalischen ꝛc. Hilfswissenschaften, über Ausbildung und nöthige Fortbildung der Gewerbtreibenden überhaupt, über bürgerlich-gesellige Verhältnisse ꝛc.

7) Kurze Notizen, z. B. Anfragen und Bitten um Belehrungen, Wünsche und Vorschläge ꝛc., in Ansehung gewerblicher Gegenstände, wofern sie von gemeinnützigem Interesse sind, widrigenfalls sie in das Anzeigeblatt zu verweisen wären; ferner Aufforderungen zu Versammlungen von Gewerbvereinen, Gewerbschulprüfungen und zu Sammlungen für wohlthätige gewerbliche Zwecke.

8) Neueste Literatur für die Gewerbtreibenden (minder hoher Bildung). Kurze Empfehlung brauchbarer populärer Schriften gewerblicher Tendenz, oder sonst in den Lebenskreis des gewerbtrei-

Digitized by Google

benden Bürgers und Landmanns einschlagend, und Warnung vor unbrauchbaren Compilationen, ohne weitläufige Beurtheilung.

9) Als Anhang aber ein gewerbliches Anzeigeblatt zu beliebigen Bekanntmachungen für Privatzwecke mit möglichst billiger Insertionsgebühr, jedoch nur insofern die Redaction die Mittheilung für den Leser des Gewerbblatts für zweckdienlich erachtet, z. B. Ankündigungen der für die beabsichtigten Leser geeigneten und nützlichen Bücher, von neuen nur vaterländischen Producten ꝛc. Nicht nur, daß durch solche Insertionsgebühren vielleicht ein großer Theil des Aufwandes erlangt, mithin der Preis des Blattes desto niedriger gesetzt werden kann, so wird auch dadurch zugleich der gewerbliche Betrieb manches vaterländischen Products befördert, da zu erwarten steht, daß das Blatt bei zweckdienlicher Form, innerem Gehalt und billigem Preise einen weitverbreiteten Absatz erreiche. Eine populäre Zeitschrift für Landwirthe wird ebenfalls einer gleichen Einrichtung bedürfen, nur daß sich dann der Inhalt, der Natur der Sache nach, auf den ländlichen Geschäftskreis bezieht, und dieselbe nur alle Monate erscheint. Vielleicht wird sie, wie oben schon bemerkt, zugleich mit einer unterhaltenden und belehrenden Volkszeitung verbunden, da diese letzte hauptsächlich für die Landleute zu bestimmen ist.

§ 108.

B. Gewerbwissenschaftliche Literatur von allgemeiner Tendenz.

Ohne auf diese gewerbwissenschaftliche Literatur, welche nicht, wie jene Schriften, nur populäre Belehrung beabsichtigt, und auf einen besondern Staat oder Landesbezirk hauptsächlich berechnet ist, sondern die Gewerbwissenschaften überhaupt, und zugleich die Gewerbbetreibung zu fördern sucht, näher einzugehen — vielmehr mögen Sachkundigere sie näher charakterisiren und das erläutern, was dafür noch in den verschiedenen speciellen Gewerbfächern zu thun ist —, hält der Verfasser nur für nöthig, auf folgende Gegenstände aufmerksam zu machen.

1) Die Kenntniß der Literatur des Fachs, dem man sich widmet, ist unbezweifelt ein wichtiger und vor allen andern nöthiger Gegenstand, um von den Schriften und Aufsätzen, welche man zur Ausführung eines Gegenstandes bedarf, Kunde zu erlangen. Zwar gibt es bereits Verzeichnisse der gewerbwissenschaftlichen Literatur, zum Theil auch mit Erwähnung der in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze (verg. I Theil I. Seite 50), allein es fehlt noch an einem systematischen Verzeichniß aller größern und kleinern Schriften, wie zugleich aller, auch für die Zukunft wichtigern Abhandlungen und Aufsätze in Zeit- und anderen vermischten Schriften Einzelner, wie gewerblicher Vereine in Bezug auf alle Gewerbfächer und die durch mögliche Anwendung

auf die Gewerbbetreibung berücksichtigungswerthen Grund-, Hilfs- und Nebenwissenschaften, wie auf die höhern Cameralwissenschaften, und mit Einschluß der gewerblich-cameralistischen Aus- und Fortbildung*). Insbesondere zweckdienlich erscheint es, daß zugleich die Beurtheilungen derselben, nach kritischen und gewerblichen ꝛc. Zeitschriften, wie nach sonstigen Aussprüchen der geachtetsten Sachkenner, wenn auch nur mit kurzen Worten (oder Zeichen), angemerkt würden. Der hohe Vortheil, den ein solches Werk gewährt, wenn nämlich ein Gewerbtreibender, welcher nicht Zeit genug besitzt (wie es meist der Fall ist), die zahlreichen Schriften und Journale zu durchsehen, sogleich das beisammen verzeichnet findet, was über den Gegenstand, worüber er eben Belehrung bedarf, geschrieben wurde, wird den Vorschlag, ein solches zu gründen, rechtfertigen. Auf ähnliche Verzeichnisse bei Bibliotheken der Gewerbvereine wird noch aufmerksam gemacht werden.

2) Ferner ist eine kritische Zeitschrift zur Beurtheilung der neuesten eben bezeichneten gewerbwissenschaftlichen Literatur im weitern Sinne wünschenswerth, da theils die allgemeinen kritischen Journale mit gleichen Beurtheilungen jener Schriften von den wenigsten Gewerbtreibenden, selbst höherer Bildung, mitgehalten werden, theils die wenigen beurtheilenden Anzeigen in den von Letzteren gelesenen gewerblichen Journalen, in Ansehung der reichhaltigen Literatur, nicht gnügen und keine vollständige Uebersicht darbieten.

Diese vielleicht auch nur vierteljährlich herauszugebende, möglichst freimüthige Urtheile, (vielleicht mit wünschenswerther Nennung der Recensenten,) enthaltende Zeitschrift würde dann am Schluß des Jahres ein ebenfalls systematisch geordnetes Verzeichniß der im Laufe desselben erschienenen (und recensirten, oder wenigstens namentlich aufgeführten) Schriften, einzelnen Abhandlungen und Aufsätze enthalten, welches zugleich als eine jährliche Fortsetzung des eben erwähnten Literaturwerkes dienen könnte. So wie es zweckmäßig erscheint, durch jene Schriften das Terrain in literarischer Hinsicht kennen zu lernen, eben so dringend nöthig wird es, dasselbe in gewerblich-statistischer Hinsicht zu erforschen, wofern man zu Gunsten des Gewerbfleißes kräftig einwirken will. Bevor dieses möglich wird, ist zu wissen nöthig, was für Ge-

*) So würden die gehaltreichen Journale von Dingler, Leuchs, Erdmann ꝛc. weit brauchbarer seyn, wäre ein vollständiges systemat. Repertorium über dieselben vorhanden, während jetzt es den Gewerbtreibenden unmöglich ist, die zahlreichen Jahrgänge in jedem benöthigten Falle durchzusehen, und der Inhalt bleibt, wenn er auch bei dem neuen Erscheinen jedes Heftes berücksichtigt wurde, dennoch später meist unbenutzt.

Digitized by Google

werbe, und in welchem Verhältnisse sie getrieben werden, denn nur dann kann auf Begünstigung der noch fehlenden, oder auf Hinwegräumung der behindernden Ursachen, zur schwunghaftern Betreibung der nöthige Einfluß geäußert werden. Daher ist es wünschenswerth, daß

3) von jedem Staate eine genaue *gewerbliche Statistik* von Regierungsbeamten oder von Vereinen bearbeitet wird, sowohl in Hinsicht der landwirthschaftlichen als technischen und merkantilischen Gewerbe, mit der Erläuterung, welche vollkommner oder in geringerm Grade als im Auslande betrieben, welche dazu erforderliche Producte im Vaterlande erzeugt, oder welche vom Ausland dazu eingeführt werden und dergl. m., um ein klares Bild vom ganzen gewerblichen Leben in seinem vielseitigen Umfange in Ansehung des betreffenden Staates zu besitzen.*)

Nur wenn ein solches, vielleicht durch geographische Karten erläutert, vorliegt, wird es möglich seyn, da einzuwirken, wo Nachhilfe erforderlich ist.**)

C. *Herausgabe von geschmackvollen, zweckdienlichen und wohlfeilen Musterblättern* für Baukunst, Maschinen- und Fabrikwesen und andere technisch-mechanische Gewerbe. Nicht über Mangel an solchen Musterblättern kann Beschwerde erhoben werden, wohl aber darüber, daß sie

1) *nicht zweckmäßig* bearbeitet sind. Bald mangelt guter Geschmack oder gnügende Deutlichkeit, bald fehlen Grundrisse, Profile, Durchschnittszeichnungen ꝛc. (so bedarf es z. B. bei technischen Gegenständen ꝛc. nicht nur der geometrischen, sondern auch einer perspectivischen Ansicht, einer Durchschnittszeichnung ꝛc. zur gnügenden Klarheit); bald ist dieses Alles vorhanden, allein auf

*) Ueber die Wichtigkeit der Statistik in dieser staatswissenschaftlichen Hinsicht, vergl. § 64. — Aehnlich statistische Werke sind z. B. über Oesterreich von Kees und Blumenbach, über Preußen erschienen, vergl. § 13. Vorläufigen Nachrichten nach, beabsichtigt der Industrie-Verein für Sachsen eine solche Gewerbstatistik für dieses Land, wozu Bergmeister von Weißenbach sehr berücksichtigungswerthe Vorschläge (Mitth. dieses Vereins 1835, N. 5) mittheilte; ebenso der Gewerbverein für Böhmen eine gleiche Statistik in Ansehung seines Landes.

**) So wie man hydrographische, mineralogische und andere naturkundliche, historische und antiquarische *Landkarten* von einzelnen Staaten besitzt, so kann es auch Karten mit Bezeichnung der örtlichen Gewerbbetreibung jedes Faches geben, die, wenn sie zumal mit Angabe der verschiedenen naturkundlichen Verhältnisse der Erdoberfläche, oder auch mit besonderen Karten von den vaterländischen Naturproducten verbunden sind, eine unbezweifelt zu manchen wichtigen Folgerungen führende bildliche Uebersicht der gesammten Landesindustrie darbieten würden.

Digitized by Google

den Hauptzweck des dargestellten Gegenstandes, den wirklichen Gebrauch im gewerblichen Leben nicht gnügend Rücksicht genommen; sie gelten nur als schöne Ideen, die dann wiederum der Umarbeitung bedürfen. Zwar können die Letztern einerseits gnügend und sehr vortheilhaft seyn, wofern geschickte Practiker, oder mit dem Gewerbbetrieb selbst vertraute Künstler sie wiederum dem Zwecke anwendbarer umarbeiten, allein an solchen mangelt es nur zu oft, und dann sollen eben jene Musterblätter selbst schon zur practischen Anwendung dienen. Oft copiren die Herausgeber die Zeichnungen, und immer einer von den Andern, so daß endlich das Original nicht mehr erkannt werden kann, und die Copieen dadurch dem Zwecke nicht mehr entsprechen, oder sie theilen die Darstellungen auf einem zu gedrängten Raume, in einem zu kleinen und undeutlichen, für den Techniker nicht ausreichenden Maßstabe mit, wie auch schon Thl. I. S. 173 in der Note bemerkt wurde. — Für neue geschmackvolle Muster und Formen für die betreffenden Manufacturen und andere Gewerbszweige würde aber von talentvollen Künstlern viel gethan, oft das Ausland überflügelt werden können; denn die Mode ist (auch außer Paris und London) von denen zu leiten, welche geschmackvolle Muster dazu anwenden, und das wahrhaft Schöne, wo es auch seinen Ursprung erhält, wird meist den Preis davon tragen. Die Künstler, welche das Letztere zu schaffen vermögen, halten ihr Talent gewöhnlich für zu hoch, als daß sie dabei auf practischen Gewerbbetrieb Rücksicht nehmen sollten. Die Kunst muß allerdings um ihrer selbst willen gepflegt und ihre erhabene Idee des Schönen immer weiter ausgebildet, zu immer erhöhtem Standpunct gebracht werden; die Kunst wird aber nicht erniedrigt, wenn man ihre Grundsätze zugleich auch auf das Technische zu beziehen sucht, denn sie soll das Leben verschönern in jeder Hinsicht, und mithin nicht nur, wie es gewöhnlich ist, mittelst geschmackvoller Putzgeräthe und Luxus-Gegenstände für die höhern Stände, sondern auch für die Bedürfnisse der Niedern, für Geräthschaften zum täglichen Gebrauch, wie für Zeichnungen und Muster in Weberei-, Druckerei- ꝛc. Gegenständen. In dieser Hinsicht ist noch viel zu thun, und mancher ideenreiche Künstler würde dadurch einen eben so ehrenwerthen als nährenden Wirkungskreis finden, wenn er sich damit zu beschäftigen und sich zum Behufe der practischen Anwendung mit den technischen Künsten und Gewerben näher bekannt zu machen, nicht unter seiner Würde hielte. Dadurch würden unsere Fabriken und Maschinen in großen Vortheil vor vielen andern kommen, zumal da ihnen ohnedieß wohlfeileres Arbeitslohn ꝛc. zu statten kommt, als manchen des Auslandes, deren — nicht immer geschmackvolle, wohl aber

Digitized by Google

meist neue Muster wie nur nachahmen. Die Verbreitung geschmackvoller Formen und Muster hemmt jedoch auch

2) der oft zu hohe Preis der Werke, denn obwohl technische Institute und reich dotirte Gewerbschulen, Fabrikbesitzer u. A. sich dieselben auch leicht anzuschaffen vermögen, so genügt dieses zu jener gewünschten größern Verbreitung geschmackvoller Production in den Gewerben keineswegs. Gewerbschulen mit wenigen Fonds, minderbegüterte junge Techniker und andere Gewerbtreibende, bei denen sie insbesondere zur viel weitern Verbreitung eines guten Geschmacks vielfachen Nutzen haben könnten, — theils zur Anwendung in der practischen Gewerbbetreibung, theils um durch öftere Anschauung die Ideen des Schönen sich anzueignen und zu eigner Production gleicher Gegenstände Veranlassung zu erhalten, wozu wenigstens in Ansehung des Vorzüglichsten, der eigne Besitz nöthig ist, — müssen meist Verzicht darauf leisten.*)

Insbesondere sind die Naturproducte, zumal die Pflanzen, noch zu wenig zu Ornamenten und andern Kunstgegenständen in Betracht gezogen wurden, die als unerschöpflicher Quell zu solchen Schöpfungen für die gelten können, welche mit ästhetischem Sinne zugleich Kenntniß der Technik verbinden.**)

Auch hierbei werden Regierungsbehörden und gewerbliche Vereine mit vielem Einfluß wirken können, indem sie geschmackvolle Muster- und Vorlegeblätter in einzelnen Heften zu möglichst billig gestellten Preisen, da es keinem Gewinn gilt, herausgeben und in Gewerbschulen (vielleicht theilweise unentgeltlich)

---

*) So gibt es z. B. Steindruckhefte von Muster- und Vorlegeblättern in zahlreichen Folgen, wovon jedes mit einem Thaler und mehr, für oft nur 6—8 halbe Bogen mit solchen neuen Geräthformen, Zimmerverzierungen, neuen Mustern ꝛc. bezahlt wird, so daß das ganze Werk nicht selten 8, 12 und mehr Thaler kostet. Wer aber weiß nicht, daß von den meisten Gewerbschulen, den meisten jungen Technikern und andern Gewerbtreibenden kaum ein so theures Werk, wie deren zu jenem Zweck mehrere nöthig werden, zu eigen angeschafft werden kann? Der hohe Preis hemmt an sich selbst den Absatz, der bei billigerem Satze weit stärker seyn und dafür noch mehr Gewinn bringen würde, als der von wenigern aber theurern Exemplaren.

**) Der hiesige Amtsmaurermeister Müller, welcher sich das Wirken für technische Vervollkommnung überhaupt sehr angelegen seyn läßt, hat dazu bereits zahlreiche Materialien gesammelt, und wird vielleicht später daraus das Anwendbarste in Zeichnungen und Erläuterungen dem Publicum darbieten. — Daß das Studium der Natur selbst in Ansehung der Organisation der Naturkörper, Stoff zu neuen technischen Zusammensetzungen Anleitung geben kann, wie sich denn die Kunst überhaupt auf die Natur gründet, wurde schon Thl. I. S. 10 Note*) bemerkt.

wie in Gewerbvereinen verbreiten oder verkaufen lassen, wie es bereits von mehreren jener Behörden erfolgte.*)

§ 109.

III. Gewerbliche Lesezirkel und Bibliotheken.

Die Unmöglichkeit — selbst für den Begüterten, noch mehr für den Minderbemittelten — sich alle gewerbwissenschaftliche Schriften anzuschaffen, welche für ihn Interesse haben, und zugleich die Absicht, auch den Unbemittelten die Literatur möglichst zugänglich zu machen, nöthigen zur Gründung von Lesezirkeln, und zwar entweder zum wenig kostspieligen oder völlig unentgeltlichen Gebrauche Seiten des Publicums, oder nur für eine Anzahl Theilnehmer gegen gemeinschaftliche Kostenübertragung.

A. Lesezirkel für gewerbwissenschaftliche Literatur.

Die Circulation jener Schriften erfolgt aber:

1) gewöhnlich durch eine Leihbibliothek, verbunden mit einem Journalisticum. Wo jedoch ein Leihbibliothekar Schriften gewerbwissenschaftlichen Inhalts von seinem Institute ausschließt, und dasselbe nicht zu der Höhe zu erheben vermag, auch wissenschaftliche Lectüre darzubieten, und wo mithin nur für (dem größern Publicum gewöhnlich allein Reiz gewährende) Romane, nicht aber für Schriften jener Tendenz gnügend gesorgt ist, da erscheint es dringend nöthig,

2) mittelst eines von einem gewerblichen Vereine geleiteten, und in Ansehung der Kosten übertragenen Lesezirkels — und wo ein solcher nicht besteht,

3) durch Errichtung eines Lesezirkels mittelst Zusammentritt der für gewerbliche Fortbildung beeiferten Personen, auf gemeinschaftliche Kosten für jenen Bedarf möglichst zu sorgen. So zweckmäßig die Aufstellung der Schriften auch in Bibliothe-

*) Der Steindruck, auch der gut ausgeführte, ist jetzt so billig zu erlangen, und mancher Künstler wird sich bei solchen guten Zwecken gewiß mit einem so billigen Honorar zufrieden bezeigen, daß Werke jener Art nicht zu den enormen Preisen mancher Kunsthandlungen — die dabei ihre übrigen Preise für Kunstwerke im Sinn haben, wo es Liebhabern auf einen Thaler mehr oder weniger nicht ankommt — verkauft werden müssen, sondern vielmehr den zahlreichen minderbegüterten jüngern technischen Künstlern und Gewerbtreibenden, und den erwähnten, meist mit wenigen Fonds versehenen Anstalten als Eigenthum wohlfeil abgelassen werden können. Daß dadurch aber ein guter Geschmack, wahrhaft unter dem großen Publicum zu verbreiten ist, und von sehr wohlthätigem Einfluß für den allgemeinen Gewerbbetrieb seyn kann, liegt klar vor Augen.

Digitized by Google

ken erfolgt, so dringend nöthig ist es aber auch, das Neueste der Literatur bald an die Leser zu bringen, und insbesondere wird dieß bei Zeitschriften erforderlich, welche in kurzer Zeit durch zahlreiche Hände gehen müssen, sollen sie ihren Zweck erreichen. Die Erfahrung, daß überhaupt die in den Bibliotheken aufgestellten Schriften oft wenig benutzt werden, indem das Abholen und Abgeben zur bestimmten Zeit Manchen davon abhält, und daß, wenn zufällig eine Stunde der fleißigen Geschäftsleuten meist kostbaren Zeit zur Lectüre übrig bleibt, öfters nicht sogleich brauchbare Schriften bei der Hand sind, und mithin die Gelegenheit, sich zu unterrichten, ungenützt verstreicht, veranlaßt zu der Errichtung von Lesezirkeln, um neue Schriften in einzelnen Bänden und Heften so circuliren zu lassen, daß wenigstens eins derselben sich zu jeder Zeit bei einem Jeden derselben befinde. (Eine solche Circulation der Schriften erfolgt deßhalb auch bei dem hier gegründeten Gewerbverein, deren Einrichtung daher auch zum größten Theile diesen Mittheilungen zum Grunde liegt.)

Daß alle, auch noch so vorsichtig gewählte Schriften für alle Leser interessant seyn sollen, kann man nicht erwarten; es wird daher jedem genügen müssen, wenn sich darin auch nur zuweilen einige für ihn wichtige und belehrende Mittheilungen finden, da bei der Auswahl auf Befriedigung der vielseitigen Ansprüche Rücksicht zu nehmen ist. Und selbst in dem Falle, daß des Brauchbaren für ihn nur sehr wenig seyn sollte, so würde der geringe, selbst bei den weniger Bemittelten, durch kleine anderweitige Einschränkungen leicht zu ersetzende Geldbetrag dennoch immer den wohlthätigen Zweck haben, zum Wohle seiner Mitbürger, das Bestehen und die Erweiterung dieses Lesecirkels zu erleichtern. Unterstützt doch jeder wackere Bürger stets gern alles Gemeinnützige nach seinen Kräften, wenn es ihm auch selbst nicht persönlichen Vortheil gewähren sollte.

Die letztern beiden Arten von Lesezirkeln erscheinen in mehrerer Hinsicht sehr zweckdienlich, theils wegen minderer Kostspieligkeit, indem die Leitung des Zirkels von den Mitgliedern selbst, und zwar unentgeltlich besorgt, auch nicht Gewinn dabei beabsichtigt wird, worauf der Leihbibliothekar allerdings, und zwar dann um so mehr zu sehen hat, wenn er sich jenes Geschäft zu seinem, den Lebensunterhalt sichernden, Hauptberufe erwählt hat, theils wegen der dann eher möglichen Bestimmung, daß die gelesenen Schriften einer Bibliothek oder einem sonstigen Institut zum fernern und zwar unentgeltlichen Gebrauch des Publicums übergeben werden könne.

Ist noch kein solcher Lesezirkel für gewerbwissenschaftliche Bildung an einem Orte vorhanden, wo irgend einige lebhafte

Gewerbtreibung statt findet, — und wie in allen Städten von wenigstens 3000 Einwohnern ausführbar ist, — so werden einige gebildete und von Interesse dafür beseelte Männer, durch ein an alle die Einwohner, welche irgend zur Theilnahme geeignet sind, zugesandtes Umlaufschreiben, so wie in einem öffentlichen Blatte zum Anschluß an einen neuzubegründenden Leseverein auffordern, die sich dazu meldenden Theilnehmer aber, dann in einer Zusammenkunft sich über den Umfang des Lesezirkels, über die zu haltenden Schriften und den Kostenbeitrag, wie über die zu treffende Einrichtung und die gesetzlichen Bestimmungen gemeinschaftlich zu berathen, und einem gewählten Comité von 3—6 Mitgliedern die Besorgung des Ganzen auf ein Jahr oder für immer (in welchem Falle alle Jahre 1—2 jener leitenden Mitgliedern austreten, und durch neue Wahl ersetzt werden) zu übertragen haben.

Eine wünschenswerthe Hauptsache bei dieser Berathung ist, daß die unwiderrufliche Bestimmung erfolgt, die Schriften nach der Circulation, wie schon gedacht, an eine schon vorhandene, oder doch dadurch zu gründende öffentliche städtische Bibliothek abzugeben, um auch ferner noch den Mitgliedern (denn diese würden, mit dem Inhalte bereits bekannt, sie in spätern Fällen vorzüglich benutzen können) wie dem Publicum überhaupt Nutzen zu bringen; nur selbstsüchtige Personen möchten dabei auf den, ohnedieß gewöhnlich unbedeutenden Erlös bringenden, Verkauf derselben antragen.

Dem Comité kommt zu:

1) die Wahl der Schriften, mit Berücksichtigung des Preises, so wie der übrigen Kosten des Lesezirkels*);

---

*) Bei der Wahl der Schriften wird man sich nur durch Empfehlung Sachkundiger, wie eigne Prüfung der Schriften, die man zu diesem Zweck von Buchhandlungen möglichst erst zur Ansicht verschreibt, bestimmen lassen. Damit aber stets das Neueste und Beste gewählt werde, ist auch nöthig, daß die Directoren zugleich die neuesten Bücherverzeichnisse (z. B. das schon erwähnte der Hinrichsschen Buchhandlung zu Leipzig) durchzusehen, auf neue Ankündigungen, wie auf die Beurtheilung der Schriften in kritischen Blättern Rücksicht zu nehmen bemüht sind, und stets ein Notizenblatt zur Aufmerkung geeigneter Bücher für den ihrer Leitung übergebenen Zirkel bereit liegen haben, um im Fall des Bedarfs sie vorschlagen und verschreiben zu können. —

Bei der Ausgabe der Schriften wird es in Rücksicht der mindergebildeten und wenig lesenden Gewerbtreibenden zweckdienlich seyn, die Mitglieder mittelst einer Benachrichtigung, auf einem beigefügten besondern Blatte, auf das darin Enthaltene und besonders Interessante aufmerksam zu machen, damit es nicht, bei der, aus Zeitmangel oder Bequemlichkeit oft unterlassenen genauen Durchsicht, unbeachtet bleibt.

Digitized by Google

2) die Verschreibung der Schriften, das Eincassiren der Gelder und sonstige ökonomische Verhältnisse, worüber von einem als Cassirer fungirenden Mitgliede, am Schlusse des Jahres, dem gesammten Vereine genaue Rechnung abzulegen ist;*)

3) die stete Aufsicht über den Lesezirkel selbst, insbesondere die regelmäßige Büchercirculation. Zur Besorgung der letztern ist ein Bote erforderlich, weil bei dem Weiterbefördern der Schriften durch die Mitglieder selbst, jene wohl nie zur bestimmten Zeit und in gehöriger Ordnung erfolgen möchte, die zur Erhaltung des Ganzen nöthig ist. Die Lesefrist wird so anzusetzen seyn, daß, ungeachtet des möglichst beschleunigten Umlaufs, doch jedem Mitgliede Zeit genug bleibt, um die erhaltenen Schriften wenigstens durchsehen, und nach ihrem Inhalte kennen zu lernen, um, bei etwa verhinderter Benutzung, sich in später vorkommenden Fällen Rath holen zu wissen, denn das Kennen der literarischen Hilfsmittel ist bekanntlich schon ein wichtiger Fortschritt. Bei manchem Lesezirkel findet die Einrichtung statt, daß jedes einzelne Mitglied ein Buch oder einen Journal-Jahrgang liefert, allein der Verfasser hält dieses für weit weniger rathsam, als die vorgeschlagene Methode. Ein Comité kann eine weit zweckmäßigere Auswahl nach dem Bedürfniß der Mitglieder treffen, als es den Einzelnen möglich wird, und wenn

*) Hierbei wird zuerst das unumgänglich Nöthige in Anschlag zu bringen seyn, nämlich: 1) der Preis der vom Vereine oder Vorstande gemeinschaftlich gewählten Schriften, mit Rücksicht auf den zuweilen zu erlangenden Rabatt, 2) die Buchbinderlöhne, da es nöthig wird, die gewöhnlich unhaltbar gebundenen Journale neu brochiren, und 2 bis 3 Zeitungs-Nummern in starkes Papier einheften zu lassen, welches in der Menge oft für wenige Pfennige mittelst Accord zu erlangen ist, eben so für Beschneiden der schon haltbar brochirt erhaltenen Journale, und endlich für Mappen von schwacher Pappe (z. B. im größten Quartformat, damit auch die in solchen Format gedruckten Zeitschriften zur bessern Erhaltung ungebrochen eingelegt werden können), welche in der Menge für 4 bis 6 Pf. d. Stück zu erlangen, und theils zur Reinhaltung der Schriften, theils zur bessern Vorbeugung des Verlustes unentbehrlich sind, zumal wenn ein Mitglied zugleich mehrere Hefte zum Lesen erhält, deren Angabe auf der Mappe zu bemerken ist; 3) die Kosten für einen unumgänglich nöthigen Boten, der z. B. wöchentlich zweimal, was bei wissenschaftlichen Journalen sehr geeignet erscheint, bei Büchern dagegen, aller 14 Tage den Umlauf der Schriften von einem zum andern Mitgliede nach genauer Ordnung besorgt, und wozu sich ärmere, jedoch des Lesens- und Schreibens kundige, bereits anderweitig einigen Erwerb genießende Personen, oder auch Knaben eignen, welche außer der Schulzeit sich diesem Geschäfte leicht unterziehen können; es wird dieses für jeden Tag der Besorgung in Mittelstädten nur etwa 2—4 gr., nach Verhältniß der Zahl der Mitglieder, also jährlich bei Zeitschriften etwa 9—18 Rthlr., bei Bücher nur 2—4 Rthlr. Aufwand verursachen.

Digitized by Google

sich letztere auch darüber vorher besprechen, um nicht vielleicht Schriften doppelt zu liefern, so möchte dennoch manches wissenschaftliche Fach unbesetzt bleiben, und das einzelne Interesse vorherrschen; nicht zu gedenken daß, in Ansehung der Höhe des Preises sich eine gleiche Beitrags-Leistung nicht treffen lassen möchte, wenn nicht Manche, die Billigeres liefern, Andere für theuere Schriften entschädigen, und daß für später erscheinende, vielleicht sehr interessante Schriften, kein Fond da ist, und immer auch das Botenlohn durch einen Geldbeitrag gedeckt werden würde. Bei manchen solchen Zirkeln werden dann die Bücher — nach dem Umlauf oft beschädigt und wenig zur Aufstellung in eine Privatbibliothek geeignet, — von den Eigenthümern zurückgenommen, und es wird um so schwieriger für Andere, sie bei späterem Bedarf wiederum zur Durchsicht zu erlangen. Wollen aber jene den übrigen Mitgliedern die fernere Benutzung erlauben, so ist es weit zweckmäßiger, sie sogleich in einer öffentliche Bibliothek aufzustellen, woraus auch von ihnen die Entlehnung zu beliebiger Zeit erfolgen kann, und dieses weit weniger beschwerlich, als wenn sie aus den Sammlungen von Privaten geschehen muß. Zur speciellen Leitung dieses Umlaufs, der Ausgabe der Schriften, Haltung der Listen, öfterer Ueberzeugung der richtigen Beförderung ꝛc. wird sich vielleicht ein Mitglied des Comité, oder auch ein sonstiges Mitglied des Vereins überhaupt (welches dann zum Comité gehörte) unentgeltlich erbieten. Außerdem müßte ein zu diesem Geschäfte geeigneter Expedient gegen billige Bezahlung angenommen werden. Ueber diesen Gegenstand enthält die Anmerkung am Schlusse des § weitere Vorschläge.

Zur Erhaltung der Ordnung wird nöthig, nicht nur Strafe auf eine durch den Boten verursachten Unordnung, sondern auch auf verspätete oder beschädigte Abgabe der Schriften von den Mitgliedern festzusetzen.*)

Nehmen Auswärtige Antheil, so haben diese einen Beauftragten im Orte zu bestimmen, an welchen die Zeitschriften abgegeben, und von dem sie wiederum abgeholt werden; da sich die

*) Z. B. für verloren gegangene, und bis zur Unleserlichkeit beschädigte und beschmutzte Schriften, den vollen Ersatz, bei geringer Beschmutzung ꝛc. nur Strafe von vielleicht 1 gr. für jedes Blatt — wobei überhaupt den gesammten Comité die Entscheidung zusteht; ferner wird die Bestimmung nöthig, daß, wer solche durch die Vorgänger erfolgte Beschädigungen vorfindet, dieselben auf einem zu diesem Behufe besonders beigehefteten Blatte am Ende jedes Hefts zu bemerken, und es mittelst des Boten dem Comité anzuzeigen hat, um sich gegen jenen Ersatz zu sichern, den (im Fall der Ungewißheit) stets der vorherige Leser zu tragen hat, bevor die Beschädigung bemerkt, und die von dem letztern nicht angezeigt wurde.

Digitized by Google

Directoren nicht mit Versendung auswärts befassen möchten, es wäre denn diesen ein Expedient beigegeben, welcher zugleich von den Erstgenannten für die vermehrte Arbeit entschädigt würde. Doch ist es zweckdienlicher, einen besondern Lesecurs für die Auswärtigen nach beendigtem Journal-Umlauf im Orte einzurichten, da denselben meist längere Lesezeit wegen des Transports zugestanden werden muß. Rathsam scheint es ferner, den Lesekreis nicht auf zu viel Mitglieder auszudehnen, weil nicht nur die Leitung schwieriger wird, sondern auch die Zeitungen zu lange circuliren, und z. B. bei mehr als 50 Mitgliedern, wenn die Journale zweimal wöchentlich ausgegeben werden, dieselben Blätter erst nach einem halben Jahre ihren Curs vollenden, und viele Mitglieder sie daher zu spät erhalten würden. Ein Ausweg ist dagegen der, mehrere Abtheilungen des Lesezirkels zu bilden, wornach z. B. die in der zweiten Abtheil. befindlichen Leser sie überhaupt später erhalten, dagegen aber auch nur die Hälfte oder 2Drittel des bei der ersten, die Zeitschriften zuerst erhaltenden, Abtheilung festgesetzten Geldbetrags einzahlen. Ein besonderer Lesezirkel für Auswärtige würde, je nachdem die Lesegebühr der ersten oder zweiten Abtheilung gleich wäre, nach ersterer oder letzterer folgen.

Solche Lesezirkel werden außer ihrem Nutzen an sich, oft auch die Bildung eines Gewerbvereines einleiten, da es für manchen Theilnehmer Bedürfniß seyn wird, sich über das Gelesene mit Andern von Zeit zu Zeit näher zu besprechen.

Anmerkung. Die Leitung eines solchen Lesezirkels muß, um spätere Störungen und Mißvergnügen der Theilnehmer zu vermeiden, vorher sorgfältig überlegt und streng fortgeführt werden. Sowohl das mit der speciellen Besorgung beauftragte Mitglied, vielleicht Director, Redacteur ꝛc. genannt (oder ein besonders dazu angenommener Expedient), als auch der Bote haben Jeder besondere und oft zu vergleichende Listen über den Schriftenwechsel zu halten. Der Bote muß zur genauen Abgabe und Weiterbeförderung der Schriften bei Strafe eines Geldabzugs von seinem Lohne angehalten, von dem Director aber muß oft nachgesehen werden, ob jener seine Schuldigkeit erfüllt. Die Circulation der z. B. alle halbe Monate von einem Mitglied zum andern weiter beförderten Bücher läßt sich ohne viele Schwierigkeit ausführen; schwieriger ist die Leitung eines Journalzirkels, wo wöchentlich oder halbwöchentlich jener Wechsel erforderlich ist, und bei zahlreichen Journalen mehrere zugleich an jedes Mitglied abzugeben sind. Jedes besondere Journalheft oder jede sonstige Schrift oder mehrere Nummern einer in einzelnen Blättern erschienenen Zeitung, (wie schon erwähnt, leicht brochirt oder geheftet), erhalten eine besondere Umlaufs-Nummer, die von der Ausgabe des ersten Hefts an bis zum Schluß des Jahres fortgeführt, und wovon in einer chronologischen Liste der Journal-Ausgabe der Titel, wie die Nummer

oder Abtheilung des Journals ꝛc. bemerkt wird; außerdem ist die schon gedachte Liste des wirklichen Umlaufs erforderlich, welche z. B. mit Linien von oben nach unten und quer über versehen ist, und wo in den obern Rubriken die Tage der Ausgabe, zur Seite, am Anfange der Querlinien aber, die Namen der Mitglieder, nach einer zweckmäßigen Reihenfolge angegeben sind, und dann in die folgenden Quadrate, die Nummer der Mappe oder des Buches gesetzt wird, welche das genannte Mitglied an jenem Tage erhält, so daß man daraus sogleich ersieht, bei wem sich die Bücher oder Journale befinden, und zu wem sie an jedem Wechseltage weiter befördert werden. Zur besseren Uebersicht ist nöthig daß die Nummern der Mappen oder der nur einzeln ohne diese circulirenden Bücher, wofern fast jedes Mitglied ein solches zugleich erhält, in einer Reihe jedoch rückwärts fortlaufen, daß z. B. bei 20 Mitgliedern das erste No. 20, das zweite No. 19, und so fort, das neunzehnte No. 2, das zwanzigste No. 1, zuerst fällt, weil bei dem nächstfolgenden Wechsel, dann das erste No. 1, das zweite No. 20 und fort, das neunzehnte No. 3, das zwanzigste No. 2, dieses später No. 3, 4 und so fort erhält, welche Methode die Uebersicht erleichtert, und Irrungen leicht entdecken läßt. Sobald ein Journal den Umlauf beendigt hat, erfolgt der eines neuen in derselben Mappe, die stets ihre Nummer behält. Minder schwierig ist die Leitung, wenn jede Mappe nur stets ein Journalheft enthält; schwieriger wird es, wenn mehrere Journalhefte und Zeitungsblätter, zu verschiedener Zeit in eine Mappe eingelegt, zugleich cursiren, weil dann besondere Nachsicht auf die zu gehöriger Zeit erfolgende Herausnahme der gelesenen, und die Führung einer besondern Liste der verschiedenen Mappen-Nummern nöthig wird, mit der Angabe der nach und nach eingelegten Zeitschriften, welche dann vielleicht auch besondere Nummern erhalten, z. B. deutsche und die Mappen römische Zahlen. Fänden bei Journalzirkeln Mappen nicht statt, so würden die Journalhefte und zusammengefügten Zeitungsblätter fortlaufende Nummern erhalten, und diese in jener erwähnten Umlaufs-Liste (in den Rubriken nach den Mitglieder-Namen) bemerkt, und über die ausgegebenen Journale selbst noch die erwähnte besondere Liste gehalten werden. Sind die monatlichen Hefte zu stark, so müssen sie halb getrennt, und besonders gebunden und wenn sich nicht eben ein Abschnitt mit einem Blatte der erstern Hälfte endigt, die auf dem nächsten Blatte (dem ersten der zweiten Hälfte) stehenden Schlußperioden abgeschrieben und der ersten Hälfte beigefügt werden. — Unrecht würde es seyn, einem Mitgliede stets die neu erscheinenden Hefte zukommen zu lassen, so daß der zufällig Letztere in der Reihe fortwährend die ältesten erhielt, vielmehr ist nöthig, mehrere derselben an verschiedenen Plätzen der Reihenfolge, ebenfalls neu auszugeben. Man betrachtet z. B. die sämmtlichen Mitglieder als einen geschlossenen Kreis, und wählt 4, 6 bis 8 davon in gleicher Entfernung aus, von welchem jedes stets neue Nummern eines und eben desselben Journals, und mithin dann auch im Verfolg der Circulation andere ältere Schriften erhält. Die Reihenfolge der Mitglieder wird gewöhnlich nach dem Wohnorte geordnet, um den Boten mehrfache Wege zu ersparen; doch kann nicht bei jedesmaligem Wohnungswechsel eine Abänderung der Listen eintreten, son-

Digitized by Google

dern erst nach beendigtem Cursus. Treten einzelne Mitglieder vor Beendigung des Jahrescursus aus, ohne daß Ersatz dafür zu erlangen ist, so werden (um die Nummern der Mappen nicht verändern zu müssen und die Leseordnung zu stören), die auf dieselben fallenden Mappen zugleich stets dem Nachfolgenden mit übergeben, bis es sich durch Neueintretende oder am Ende des Jahres ausgleichen läßt. Treten neue Mitglieder ein, ohne daß ältere ihnen Platz machten, so müßen neue Mappen für dieselben mit der, nach der Reihe übereinstimmenden Nummer und einem b bezeichnet, angelegt werden, wofern für jedes Mitglied regelmäßig eine Mappe circulirt. Bei Bücherlesezirkeln, mit nur 14tägiger Weiterbeförderung ist die Einrichtung viel einfacher, jedoch auch eine gleiche Umlaufsliste nach obiger Art nöthig, in welcher die Nummer eines jeden Buchs ebenfalls bei jedem Wechsel in die Colonne des Mitgliedes eingetragen wird, welches dasselbe erhält. Von Beginn eines Zirkels letzterer Art wird man möglichst so viel Bücher sogleich anzuschaffen haben, als Mitglieder sind, damit nicht zu viel Lücken bleiben und wenn es seyn kann, sich bei jedem derselben stets ein Werk befindet. Die Einrichtung ist hier so, wie der Verfasser sie selbst bei der Leitung verschiedener solcher Lesezirkel eingeführt und practisch gefunden hat, und zwar deßhalb ausführlich erwähnt worden, um bei Errichtung derselben von Personen, welche noch nicht damit bekannt waren, vielleicht zu einiger Anleitung dienen zu können. Daß dabei auf möglichste Ersparung der Mühe gesehen werden muß, ist erklärlich, weil die Leitung solcher Zirkel oft blos Nebensache eines damit Beauftragten seyn wird. Etwas ganz Anderes ist die Einrichtung bei einem Leihbibliothekar, wo allerdings nicht nur auf möglichst zahlreiche Neueintretende, auf schleunigen Wechsel ꝛc. mehr gesehen wird, aber auch das Geschäft meist der ernährende Beruf eines Mannes ist, daher auch, wenn für eine große und kleinere Menge Zeitschriften bei einem solchen gesellschaftlichen Zirkel ein Beitrag von 16 gr. oder 1 bis 2 und 3 Thlr. jährlich hinreichend ist, bei Leihbibliotheken zuweilen das Zwei- und Dreifache bezahlt werden muß, und die Zeitschriften zugleich deren Eigenthum bleiben, welche in jenem Falle dagegen noch zu öffentlichem gemeinnützigen Zwecke unentgeldlich bestimmt sind.

§ 110.

Lesezirkel dieser Art zerfallen 1) in Bücherlesezirkel, 2) in Journallesezirkel.

Lesezirkel von Büchern gewerbwissenschaftlichen Inhalts werden — da die Mehrzahl der städtischen Gewerbtreibenden oft weder Neigung noch Zeit, auch selbst nicht immer die Fähigkeit haben möchten, starke Bücher in kurzer Zeit mit Nutzen durchzustudiren, und für diese zugleich bei den Journallesezirkel auf kleine, zumal populäre Schriften gewerblicher Tendenz mit Rücksicht zu nehmen ist — nur für Gewerbtreibende höherer Bildung, für Cameralisten und administrative Beamte ꝛc. sich eignen, und nicht blos auf eine Stadt, sondern auch auf deren

Umgegend, vielleicht (um eine gnügende Anzahl Theilnehmer zu erlangen), selbst auf mehrere benachbarte Städte erstrecken. Es wird daher

a) ein gewerblich-cameralistischer und staatswissenschaftlicher Bücher-Lesezirkel gebildet. Die wichtigsten neuen gewerblichen, cameralistischen und staatswissenschaftlichen Schriften werden also hauptsächlich, vielleicht auch Zeit- und Flugschriften gleicher, zumal cameralistisch-staatswissenschaftlicher Tendenz, welche gewöhnlich nicht in andern gewerblichen Lesevereinen vorkommen, oder wenn nicht ein besonderer Journallesezirkel für dieselben besteht, ebenfalls in denselben aufzunehmen seyn, bei welchem aller 14 Tage der Wechsel eines Bandes (mehrere Journalhefte und Flugschriften als einen solchen gerechnet), statt findet.*)

Nicht nur wenn Einheimische, sondern auch wenn Auswärtige Theil nehmen, sollte die Bestimmung getroffen werden, die gelesenen Schriften einer öffentlichen (wenn auch erst dadurch zu gründenden Stadt-) Bibliothek am Orte der Direction des Lesezirkels zu übergeben, damit dieselben zu beliebiger Zeit von den Mitgliedern wieder erlangt, und auch zugleich Minderbegüterten, welche sich dem Zirkel nicht anzuschließen vermögen, und überhaupt dem gesammten Publicum, auf eine solche gemeinnützige Art dargeboten werden. Die Wahl der Bücher erfolgt (nach gemeinschaftlichen Hauptbestimmungen in Ansehung der Wissenschaftsfächer) durch einen gewählten Comité von 4 bis 5 Mitgliedern

*) In Ansehung der auswärtigen Theilnehmer wird es zweckmäßig seyn, außer den am Hauptort circulirenden Büchern zu gleicher Zeit auch andere bei den Auswärtigen in Umlauf zu setzen, so daß, nachdem dieser erfolgt, sie gegenseitig umgetauscht werden. Wegen der nöthigen höhern Kosten für die Boten, werden die nicht im Directionsorte Wohnenden einen etwas höhern Beitrag zu zahlen haben. Rechnet man auch nur 24 Mitglieder, jedes zu 2 Rthlr. (ein Beitrag, der, als die Fortbildung in jenen Fächern erleichternd, nicht zu hoch angenommen, wohl von Jedem, welcher zur Theilnahme geeignet ist, zu tragen, und nöthigenfalls durch anderweitige Einschränkungen leicht zu decken seyn möchte), so können 30 Bände, à 1⅓ Rthlr., nach Abzug des Rabats im Durchschnitt gerechnet, angeschafft werden, indem ungefähr gegen 8 Rthlr. auf Einbinden derselben, auf den Boten am Orte und dessen nächste Umgebung, Porto und sonstige kleine Kosten gerechnet werden, und Jeder erhält dann 1—2 Bände alle halbe Monate. Verbliebe Cassenbestand durch billigen Ankauf, oder würde der Beitrag auf 3 Thlr bestimmt, so könnten vielleicht auch 48 Bände angeschafft werden, und jeder Theilnehmer dann aller 14 Tage im Laufe eines Jahres 2 Bändchen erhalten. Es wird daher der Band nur auf 1½ gr. Lesegebühr kosten, was für wissenschaftliche Lectüre sehr billig erscheint. (Jedem Bande ist ein Mitglieds-Verzeichniß mit Empfangsdatum bei jedem Leser vorzuheften.)

Digitized by Google

mit Einfluß eines auswärtigen) nach Stimmenmehrheit, und ebenso die Beaufsichtigung und übrige Leitung des Lesezirkels, wie schon im Allgemeinen (§ 109) erwähnt wurde.

Es steht zu erwarten, daß, wenn nur einige für Fortbildung geeignete Männer jener Fächer einen desfallsigen Umlauf und eine öffentliche Aufforderung erlassen, Fabrik- und Landgutsbesitzer, Kaufleute, technische Künstler, Cameralisten, Administrationsbeamte, und wem sonst an höherer Fortbildung in Hinsicht der technischen Natur-, Gewerb- und Cameralwissenschaften mit Einschluß der Politik, Culturpolicei und anderer staatswissenschaftlichen Doctrinen gelegen ist, dem Vorschlage mit Vergnügen beitreten werden. So wird die eigne Anschaffung solcher Schriften erspart, die nöthige Bücherkenntniß befördert, und das Fortgehen mit der Zeit in den genannten Fächern überhaupt mit geringem Aufwande erleichtert.

Auf dem Lande können dagegen Landgutsbesitzer und Pachter und sonst gebildete Landwirthe höherer Bildung,

b) einen besondern Lesezirkel ökonomischer Bücher gründen, die aller 14 Tage von einem Theilnehmer zum andern, deren Wohnorte bei der Anordnung der Reihenfolge berücksichtigt sind, befördert werden.

Einem solchen Zirkel sollten sich nicht nur Landgeistliche, die mit der Landwirthschaft so oft in Berührung kommen und durch Rath und Belehrung vielfach dafür einzuwirken vermögen, sondern auch Forstmänner anschließen, die mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen nicht minder in der nächsten Verbindung stehen.

Neue Werke über Landwirthschaft, und landwirthschaftlich-technische Gewerbe bilden allerdings den Hauptstamm des Lesezirkels, allein auch auf Schriften über Gartenbau und Landesverschönerung, über ländliches Straßen- und Uferbauwesen, dessen Kenntniß bei Landgütern so oft nöthig wird, und über das mit dem landwirthschaftlichen Betrieb in oft näherer Beziehung stehende Forstwesen (zumal wenn Forstmänner an Lesezirkeln Theil nehmen) sollte Rücksicht genommen werden.

Auch diese Lesezirkel sollten die gelesenen Schriften der Bibliothek einer benachbarten Stadt zur Aufbewahrung unter der Bedingung übergeben, daß deren Entlehnung, wie die anderer vorhandenen Werke, den Mitgliedern desselben freistehe. Dadurch wird deren Benutzung weit mehr, als bei dem Bewahren durch einen Privatmann auf dem Lande, für alle Mitglieder gesichert,

Digitized by Google

und zugleich eine weit größere Verbreitung für die Zukunft — Allen, welche sich fortbilden wollen, — dargeboten.

Nächstdem sind

2) Journal-Lesezirkel gewerbwissenschaftlicher Tendenz für nöthig und nicht minder ausführbar zu erachten, deren Anregung und spätere Leitung auf gleiche Art erfolgt, wofern nicht ökonomische Gewerb- oder sonstige industrielle Vereine sie für die zu ihnen gehörigen Mitglieder errichten, deren Vorständen dann jene Besorgung zukommen würde. Die bekanntesten neuern gewerbwissenschaftlichen Journale sind in der Anmerkung am Schlusse des § verzeichnet.

Wenn auch bei den mehr auf technische Bildung berechneten gewerblichen Lesezirkeln, zugleich auf landwirthschaftliche Schriften und Journale eben so Rücksicht genommen wird, wie bei einem dergleichen Lesezirkel für Oekonomen ꝛc. auf übrige gewerbliche Fortbildung, da alle Gewerbe in zu bedeutendem Wechselwirken stehen, um eine Nichtachtung anderer eintreten zu lassen, so werden sich jene Zirkel dennoch in der Hauptrücksicht 1) in gewerblich-technische und 2) in landwirthschaftliche trennen; die mercantilischen Gewerbe aber mit den erstern zu verbinden seyn. Es wird vielleicht auch noch 3) einen besondern cameralistisch-staatswissenschaftlichen Journal-Lesezirkel geben.

a) Gewerbliche Journal-Lesezirkel für Kaufleute, technische Künstler, Fabrikanten, Handwerker und sonstige Gewerbtreibenden, die sich in allen, auch den Mittelstädten und selbst die kleinern Orten von mindestens 3000 Einwohnern, wenn auch auf wenige Journale beschränkt, ausführen lassen.

Der Hauptzweck gilt zwar der Circulation gewerbwissenschaftlicher Zeitungen, allein es werden auch kleinere geschlossene Schriften über neue Erfindungen, mit Musterblättern für Gewerbtreibende ꝛc., mit in den Kreis zu ziehen seyn, so wie kurzgefaßte Belehrungen über gewerbliche Aus- und Fortbildung überhaupt, z. B. die von Brougham (welche in England 20 Auflagen erlebte und in mehrere Sprachen übersetzt wurde), von Klöden, Weßenberg, Hanhard ꝛc. populäre Schriften über die den Bürger angehenden Gegenstände der vaterländischen Staatsverfassung und Verwaltung, über Nationalökonomie (wie z. B. die der Engländerin Martineau § 106 Anmerk.) über diätetische (nach vorheriger Prüfung durch einen Arzt), rechtliche und sittliche Verhältnisse der genannten Leser, über die im bürgerlichen Geschäftsbetriebe vorkommenden schriftlichen Aufsätze und mercantilischen Gegenstände, über technische Naturkunde ꝛc. Wegen zweckdienlicher Beigebung sittlich bildender Schriften s. b. d. Lesezirkeln der städtischen Vereine § 121 Näheres. Durch solche Abwechslung

Digitized by Google

der Gegenstände wird aber der Reiz der Lectüre erhöht, und der Bürger desto mehr zur fleißigen Benutzung und Theilnahme anzuregen seyn. Es werden dieserhalb auch historisch-geographische und statistische Schriften, zumal in Bezug auf das Vaterland, Biographieen der um das Gewerbwesen und das Bürgerwohl verdienten Männer, z. B. Franklin's ꝛc. und vielleicht selbst einige Zeitschriften zugleich belehrender und unterhaltender Tendenz, so wie gemeinnützigen Inhalts, z. B. der Anzeiger der Deutschen, Provincialblätter (z. B. mancher preußischen und sächsischen Provinzen ꝛc.) und sonstige Schriften, welche auf die Bildung derer berechnet sind, welche als die hauptsächlichsten Theilnehmer des Vereins gelten, in Erwähnung kommen.

Sie werden nach der Anzahl der Theilnehmer, der Höhe der bewilligten Beiträge, aber auch nach dem Bildungsgrade der Ersten von verschiedenem Umfange seyn, und daher manche eine größere Anzahl jener periodischen gewerblichen Schriften, Musterblätter ꝛc. außerdem andere kleine Werke erwähnter Art, manche nur eine kleinere Anzahl, die ersteren aber auch einige möglichst gemeinnützige Journale und sonstige zweckdienliche populäre Schriften enthalten, während noch andere, bei geringen Fonds, nur die Anschaffung einiger gewerblichen Zeitschriften erlauben möchten.*) Es könnte aber auch, um vermehrte Fonds zu erlangen, die Aufforderung ergehen, daß wegen des, mit Rücksicht auf Minderbemittelte, sehr niedrig angesetzten Lesegeldes, die mehr Bemittelten sich zu einem freiwilligen Zuschuß erbieten möchten; vielleicht werden sich auch begüterte Theilnehmer finden, die einige für sich angeschaffte Journale und Schriften dem Lesezirkel unentgeltlich überlassen.

Die Anregung wird auch bei diesen Zirkeln von einigen für gewerbliche Volksbildung beseelten Männern ausgehen müssen, welche durch Umlaufsschreiben und öffentliche Aufforderungen, aber auch durch persönliche Verwendung und Anregung genügende Theilnehmer zu erlangen, und das Institut in Gang zu bringen suchen, wie es oben näher erwähnt wurde.

b) Oekonomische Journal-Zirkel, an welchen Rit-

*) Finden sich in kleinen Orten z. B. 50 Mitglieder, welche à 16 gr., mithin in Summe 33 Thlr. 8 gr. zahlen, so wird ungefähr auf etwa 6 Thlr. für den Boten, auch 2 bis 3 Thlr. für die Mappen, nebst anderen Buchbinderlöhnen zu rechnen seyn, so daß etwa 25 Thlr. für Journale und einige kleine belehrende Schriften gemeinnütziger Tendenz zu verwenden bleiben. Wie der zum hiesigen Gewerbvereine gehörige, von dem Verfasser geleitete Lesezirkel mit nur geringen Kosten ausgeführt wurde, wird sich § 126, Anmerkung ergeben, und dieß zugleich als Beweis der möglichen Ausführung solcher Zirkel, auch in minderbemittelten kleinern Mittelstädten, dienen.

Digitized by Google

tergutsbesitzer, Pachter, Verwalter und andere Landwirthe höherer Bildung, auch Landgeistliche und Forstmänner (letztere beiden aus den schon im § 110 angeführten Gründen) Antheil nehmen werden. Der Inhalt der Journale wird derselbe seyn, welcher schon bey dem Bücherlesezirkel angegeben wurde. Vielleicht findet man es aber bey diesem letzten auch zweckmäßig, sie zugleich auf Journale auszudehnen, da die Circulation derselben ohnedieß nicht so schnell wie in Städten, theils der Entfernung wegen, theils weil der Landwirth zu mancher Zeit zu sehr beschäftigt ist, und daher einen langen Termin zur Durchsicht bedarf, erfolgen kann. Uebrigens wird auch bei diesen vereinigten oder besondern Zirkeln, dieselbe Maßregel der Leitung durch einen Comité ꝛc., und spätere Aufstellungen an einem geeigneten Orte erfolgen, wie schon oben angenommen wurde.

Außerdem

c) für Cameralisten, Administrationsbeamte, technische Künstler und Gewerbtreibende höherer Bildung einen cameralistisch-staatswissenschaftlichen Journal-Lesezirkel, zumal in größern Städten, wo sich dann die in der Umgegend, sowohl in benachbarten kleinern Städten, als auf dem Lande wohnenden Personen gleichen Berufsfachs, vielleicht in einem ganzen Bezirke, sich anschließen — wofern nicht eine gleiche Verbindung mit einem Bücherlesezirkel zu demselben Fortbildungszwecke erfolgte, wie schon vorgeschlagen wurde. Solche Zirkel bestehen bereits in verschiedenen Gegenden, auch für besondere Zweige der Cameralistik, für Architekten und sonstige Baubeamte, für Forstmänner, für Berg- und Hüttenbeamte und Mineralogen, für Apotheker und andere Chemiker ꝛc. (so wie es gleiche Lesezirkel für andere Berufsfächer gibt, für Geistliche, Schullehrer, Juristen, Aerzte ꝛc. eines Bezirks, für die höhern Militairs eines Regiments oder einer Brigade ꝛc.)

Anmerkung. Zu den neuesten bekanntern Journalen gewerblicher Tendenz gehören, und zwar:

1) hauptsächlich für die technischen (zum Theil auch zugleich für die landwirthschaftlichen) Gewerbe herausgegeben: z. B. Dingler's polytechn. Journal (Stuttg., die Ergebnisse der neusten Literatur und gewerbl. Erfindungen, zumal des Auslandes mittheilend.), Leuchs (sehr practische) polytechn. Zeit. (Nürnb.), Polytechn. Centralblatt (Leipzig), der Handwerker und Künstl. Fortschritte (Weim.), Jahrb. d. polytechn. Institutes z. Wien (das.) die preuß. Handels- und Gewerbzeit. (Potsd. und Berl.), Notizen f. Fabrik. und Gew. (Wien) ꝛc., ferner die Schriften gew. Vereine, z. B. Mittheil. d. sächs. Indust. Verein. (Leipzig), Gewerbsblatt f. Sachs., vom Gew. Vereine in Dresd. (das.), Verhandlungen des k. preuß. Gew. Vereins (Berl.), Mittheil. des Hannöv.

Digitized by Google

Gew.-Vereins (Hannov.) und des Gew.-Vereins für Böhmen, (Prag), Kunst- und Gewerbsblatt des polytechn. Vereins für Baiern (Münch.) u. and. später zu erwähnende Vereine,

2) für die ökonomischen Gewerbe (meist mit Einschl. d. Hauswirthschaft), z. B. Universalblatt f. Land- und Hauswirthschaft v. Schweizer und Schubarth (Leipzig), Pohl's Archiv. d. Landw. und dessen Hauswirthsch. Neuigkeiten (Leipzig), Rüder's landw. Zeitung (Halle), André's ökon. Neuigkeiten (Prag), Jacobi's Centralbl. f. Landwirthsch. u. verw. Gew. (Leipzig), Gumbrecht's landw. Berichte aus Mitteldeutschl. (Weim.), Ladiges, Wochenschrift f. Land- und Hauswirthsch. (Darmst.), Zimmermann's ökon. Zeitschr., Allg. ökon. Zeitschr. (Neuenb.), Mittheil. f. Obst-Feldbau und Hausw. (Weißenf.), landw. Blätter (Cobl.), Meyer's österr. Zeitschr. f. Land- und Forstw. u. Gartenb. (Wien) ꝛc., ferner Schriften des k. sächs. ökonom. Gesellsch. (halbjähr. Dresd.), Wochenbl. d. baiersch. landw. Vereine (Münch.), Verhandl. des badenschen landw. Vereins (Carlsr.), die landw. Zeitungen des hessendarmst. und des kurhess. landw. Vereines u. and. d. weiterhin genannten Vereine.

3) Für mercantil. Gew. z. B. außer den schon genannten preuß. Handels- und Gewerbzeit., d. Nürnb. allg. Handelsz., d. Wiener Handels- und Indust. Zeit., ferner: allg. Organ f. Hand. und Gew. (Cöln), die Börsenzeit. ꝛc. Hierher gehört gewissermaßen, in Ansehung der Transportwissensch., ein eben angekünd. Eisenbahn-Journal. (Leipzig.)

4) Für einzelne Gewerbe, z. B. Verhandl. d. k. preuß. Gartenbauvereins (Berl.), Zeitblätt. f. Gartenbesitzer (das.), die Frauendorfer Gartenzeit. und Obstfreund, (Passau) Opora, Zeitsch. f. Obstb. (Zitt.), Wachenhorst Zeitsch. f. Pferdeliebh. (Hamb.), Pfeil's krit. forstwiss. Blätter (Leipzig), Sprengel's land- und forstw. Zeitsch. (Braunschw.), Liebich's Forst- und Jagd-Journ. (Prag), Behlen's Forst- und Jagdzeit. (Frankf.) ꝛc., ferner die technisch-chemischen und pharmac. Journ., z. B. Erdmann's Journ., Annalen d. pract. techn. Chemie (Leipzig), und die allgem. chem. Journ. v. Poggendorf ꝛc., pharmac. Centralbl. (Leipzig), pharm. Zeit. und Annalen (Lemgo) die v. Brandes, Zeitsch. f. Phys. (Wien), so wie Journ. f. Baukunst (Berl.), Journ. f. Möbelschreiner (Mainz) u. a. m.

5) die cameral.-staatswissensch. Zeitsch. (v. Politz, Rau, Wedekind, Morstädt ꝛc., vergl. § 64, cameral. Zeit. (Berlin), Repertor. v. Verordn. in Finanz- und Handelsangel. d. deutsch. Bundesstaaten (Frankf.), das Vaterland, Blätt. f. deutsch. Volks- und Staatsleben (Leipzig), und ähnl., so wie die policeil. Schr., welche sich auf Wohlfarthspol. beziehen ꝛc., und endlich

6) Zeitsch. gemeinnützer Tendenz, z. B. der mancherlei Nützliches für's Gewerbleben und zum gemeinnützig. Besten enth. Anzeiger d. Deutsch. (Gotha), und ähnl. Blätter mehr.

Der sehr zu berücksichtigende Preis wird leicht von Buchhandlungen und von Postämtern zu erfahren seyn (welche letztere sich bekanntlich ebenfalls mit Verbreit. v. Journalen befassen, jedoch die Preise gewöhnlich nicht so billig ansetzen als jene, bei oft zu gewährenden möglichen Abzug, wogegen die Posten sie schneller zu liefern vermögen). Eine Revision sämmt. neuen Journale liefert' von Zeit zu Zeit Gersdorf's Repert. der Liter. Daß man bei der

Digitized by Google

Auswahl nicht nur die in nähern Orten erscheinenden Journale, weil sie öfters auch das am nächsten Interessirende darbieten, aber auch die Urtheile der damit bereits bekannten Männer berücksichtigen wird, erfordert keine weitere Erwähnung.

§ 111.

B. Gewerbbibliotheken.

Nächst den (nur für die Lectürebeförderung der neusten Schriften sorgenden) Lesezirkeln, bedarf es eben so dringend gewerblicher Bibliotheken zur nöthigen fortwährenden Aufstellung der Schriften, und deren beliebigen Benutzung in späterer Zeit.

Sie sind entweder

1) öffentliche Gewerbbibliotheken, zum Gebrauch für das gesammte Publicum, oder

2) gesellschaftliche und Instituts-Bibliotheken zum alleinigen oder doch hauptsächlichen Gebrauch der Theilnehmer von Industrie-, Gewerb-, ökonomischen ꝛc. Vereinen, so wie gewerblichen oder cameralistischen Unterrichtsanstalten, oder auch von Administrations-Behörden ꝛc.*)

3) Leihbibliotheken, bei denen dem Publicum gegen Geldvergütung gewerbliche Schriften zur Lectüre dargeboten werden.**)

---

*) Dankbar anzuerkennen ist es, wenn solche Bibliotheken für besondere Corporationen ebenfalls an gewissen Stunden wöchentlich dem Publicum zur Benutzung erlaubt werden, wo es an öffentlichen Gewerb- oder mit genügender Literatur dieses Wissensschaftszweiges versehenen allgemeinen Bibliotheken fehlt. So hat z. B. die königl. sächs. Landes-Direction ihre von der frühern Landes-Oekonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation erlangte und stets vermehrte, sehr ansehnliche gewerblich-cameralistische Bibliothek zum öffentlichen Gebrauch in dem Locale der technischen Bildungsanstalt in Dresden aufgestellt. Ebendaselbst befindet sich die ebenso dargebotene reichhaltige Bibliothek der königl. sächs. ökonomischen Gesellschaft. Auch wird jetzt bei der königl. öffentl. Bibliothek in Dresden auf deren möglichste Vermehrung mit gewerblich-cameralistischen und staatswissenschaftlichen Werken sorgfältig Rücksicht genommen. Nicht minder erfreulich ist es, wenn gelehrte Gesellschaften allgemein wissenschaftlichen Zwecks, das von solchen oft wenig berücksichtigte Gewerbs- und Cameralwesen gleichergestalt begünstigen und ihre Bibliotheken mit dahin gehörigen Werken versehen (wie z. B. die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz). — Auch anderwärts bieten manche Industrie- und Gewerbvereine und Lehranstalten gleicher Tendenz ihre Bibliotheken dem Publicum dar, und ersetzen dadurch den Mangel öffentlicher Bibliotheken jenes Zwecks.

**) Leihbibliotheken für gewerbliche Lectüre wird es jetzt noch wenig geben, obwohl sie da, wo wegen ermangelnden Gemeingeistes, oder nöthiger Geldmittel weder eine öffentliche gewerbliche Bibliothek besteht,

Digitized by Google

4) Privatbibliotheken einzelner Besitzer; von Bibliotheken in gewöhnlichem Sinne des Worte, kann allerdings nur die Rede seyn, wenn Tausende von Bänden gemeint sind, bei minder zahlreichen daher von Büchersammlungen. Staatswissenschaftslehrer und andere Cameralisten, aber auch Chemiker und Mathematiker, rationelle Oekonomen und Techniker, Staatsbeamte im Administrationsfache, und andere Personen, welche für ihre so wie von den verwandten speciellen Geschäftsfächern sich höhere gewerblich-cameralistische Kenntnisse aneigneten, werden allerdings solche Bibliotheken oder doch reichhaltige Büchersammlungen, zumal bei unermüdetem Fortstudium ihrer Fächer, besitzen müssen; diese jedoch keiner Hindeutung bedürfen, auf welche Werke sie insbesondere zu sehen haben.**) Aber auch gewerbtreibende Bürger und Landwirthe von wenigstens einiger Bildung, bedürfen ebenfalls einer, wenn auch noch so kleinen

eignen Büchersammlung

noch gesellschaftliche dieser Tendenz vorhanden, dringend erforderlich sind. Wegen des noch zu wenig stattfindenden Strebens unter den Bürgern, gewerbliche Schriften, zumal gegen Geldvergütung, zu lesen, wird es allerdings oft an gnügender Entschädigung und Aufmunterung der Leihbibliothekare, Schriften dieser Art in ihre Bibliothek aufzunehmen, fehlen; noch seltner möchten sie allein für sich bestehen können, sondern nur in Verbindung mit übriger Lectüre. Doch gibt es auch manche namhafte Leihbibliotheken in größeren Städten, welche nicht blos Romanenlectüre und höchstens noch historische Schriften in ihren Katalogen, sondern, außer andern wissenschaftlichen Schriften, auch zahlreiche ökonomische, technologische, mercantilische und cameralistische Werke darbieten (z. B. die Linke'sche in Leipzig.)

**) Da in öffentlichen Bibliotheken für jene Fächer meist wenig gesorgt ist, so erwerben sich solche Gelehrte hohes Verdienst, wenn sie ihre Bücher auch andern, zumal ordnungsliebenden jungen Männern mittheilen, die sonst selten ihr Privatstudium mit dem Umfange zu betreiben im Stande sind, wie es besonders auf Universitäten, Instituten und höhern Schulen der Fall seyn sollte, diese Humanität ist auf deutschen Universitäten ꝛc. nicht selten. Auch der Verfasser kann es dankbar rühmen, daß er während der akademischen Studien mit seltner Humanität vom Geh. Hofr. Pölitz aus seiner höchst reichhaltigen und umfassenden Bibliothek, ebenso von anderen hochgeschätzten Lehrern, vom Hofr. Heinroth, dem Prof. Arndt, Pohl, Schwägrichen u. A. in Leipzig, gewünschte Bücher zur Benutzung erhielt. Eben so hält er sich zur dankbaren Erwähnung verpflichtet, daß in neuerer Zeit ihm zu Förderung seiner wissenschaftlichen Versuche in gewerblich-cameralist. (so wie in historisch-antiquarischer) Hinsicht aus mehreren auswärtigen Bibliotheken zahlreiche Werke mit vieler Bereitwilligkeit geliehen wurden, namentlich aus der königl. Bibliothek und der Bibl. der ökonom. Gesellschaft zu Dresden, der Bibliothek der Oberlauf. Gesellsch., zu Görlitz von dem Industrie-Vereine zu Chemnitz, den Gewerbvereinen zu Annaberg und Altenburg, und mehreren geehrten Privatpersonen.

Digitized by Google

wofern sie ihre Fächer rationell betreiben und mit den darauf Bezug habenden Wissenschaften in steter naher Verbindung bleiben wollen, wozu die Theilnahme an einem jener Lesezirkel nicht gnügt. Für den denkenden Gewerbtreibenden ist

a) die Anschaffung einiger Werke (darunter ein systematisches Handbuch) über das betriebene Gewerbfach und von Zeit zu Zeit ein neueres mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen, um mit der Zeit möglichst fortzugehen, so wie einiger gleichen über die dazu dienenden Grund- und Hilfswissenschaften und wegen des innigen Zusammenhangs aller Gewerbe, auch eines solchen über die allgemeine Gewerbskunde zu obigem Zwecke erforderlich, wovon mehrere in dieser Schrift namentlich genannt sind.

Um jedoch nur einseitiges Fortschreiten zu vermeiden und den Geist vielmehr in jeder Hinsicht auszubilden, so wie das Gemüth zu erheben, bedarf es zugleich der Anschaffung eigner Schriften

b) in Hinsicht des Haus-, Familien- und bürgerlichen Lebens, (einiger Erziehung-, diätetische, hauswirthschaftliche und über die Rechte als Staatsbürger, wie in die besondern gewerblichen Verhältnissen, Aufschluß gebende Schriften.*)

---

*) So z. B. in Hinsicht auf Hauswirthschaft eins oder einige der folgenden: Schmidt's vollst. Haushalt., Leipzig 1821, Hermbstädt's gemeinnütz. Rathgeb., 3. Aufl., Berl. 1827, Poppe's Rathgeber in Haushaltungskünsten, Tüb. 1829, Stöckel's nützl. Haus- und Kunstbuch f. Haus- und Landw. Profession. ꝛc., Münch. 1828, Röver's Hausfreund auf d. Lande, 4. Th., Magdeb. 1832, Fechners Hausler. oder Handb. pract. Lebenskenntnisse, Leipz. 1834, Michelsen, vollk. Haushalt, 2. Aufl., Berl. 1820, Hand- und Hausbalt. Buch, Stralf. 1833, (beide z. leicht. Berechn. b. Kauf- und Verkauf), Dietrich's Wirthschaftsschatz, Wild's, Hans- und Kunstbuch, oder ähnliche sogenannte Haushaltungs- und Kunstbücher, Rathgeber ꝛc., — jedoch nach vorsichtiger Wahl. Beckmanns oder eine andere Schrift über hauswirthschaftl. Rechnungen, vergl. Thl. III. § 106 Anmerk., wozu nachträglich die Bemerk. daß auch in Schmidt's Haushalt. und in ähnlichen Schr., Mehreres darüber gesagt ist, so auch in Nan's Grundr. d. Camer. Wissensch. u. and., — ferner Leuch's Vertilger schädlicher Thiere, Nürnb. 1831 und dessen Nahrungsmittel- Aufbewahrungskunde (das.) und über andere einzelne Hauswirthsch. Angelegenh: (Kochen, Backen, Holzersparung ꝛc, so wie über die weiblichen Arbeiten, z. B. die junge Hausfrau am Nähtisch, als Wirthin ꝛc., Ilm. 1825, Handbüchl. weibl. Kunstarb., 2. Aufl., (das.), vergl. nach folg. § darüber, wo ebenfalls mehrere Gartenschriften für Gartenbesitzer, oder wer auch nur in seinem Zimmer oder vor dem Fenster eine Blumenflur zu pflegen wünscht, aufgeführt werden. — Ferner in Hinsicht auf Diätetik und mögliche Unglücksfälle, z. B. Faust Gesundheitskatechism., 2. Aufl. Röver's popul. Diätetik, Magdeb. 1824, Caspari's medicin. Hausfreund zur schnellen Selbsthilfe, Leipz. 1823, Hartmann's Handb. d. Diätetik für Jedermann, Leipzig 1829, Braun's Arzt in der Noth 1818, Lutheritz, Handb. d. Hausarzeneik., Ilm. 1823, Paulitzky's

Digitized by Google

c) zur moralischen und häuslich-religiösen Erbauung, *)

d) zur übrigen Geistes- und Gemüthsbildung und Erheiterung, einige gute Dichterwerke, naturkundliche und historisch-

---

Anl. f. Landl. z. Gesundheitspflege, 7. Aufl., Frankf. 1824, Wild ökonom. pract. Hausapoth., Darmst. 1832, Schmaltz, Rett. d. Menschenlebens, Berl. 1821, Flittner's Schutz und Rettung in Todesgef., Berl. 1825, Poppe's allgem. Rettungsbuch, Preisschr., Han. 1805 oder dessen Taschenbuch z. Lebensschen. und Rettung, Tüb. 1827, Teichmann's Feuer-, Noth- und Hilfsbüchl., Leipzig 1831, Weyrich d. einf. Rettungsanstalten f. Feuer- und Wassergef., L. 1830, oder: Gefahren-Lexicon, z. Erhalt. des Lebens, f. Hausväter ꝛc., 2 Bde., Erf. 1828 u. ähnl. m., wovon man die ärztlichen beim Erkauf von einem befreundeten Arzte prüfen lassen sollte, um nicht vielleicht zu unrechten Mitteln die Zuflucht zu nehmen. Die Nennung der letztern erfolgte hier besonders mit Rücksicht auf Bewohner ländlicher Orte, wo es oft an ärztl. Hilfe mangelt (vergl. Thl. II. § 85 and. Schr. über Diätetik. Für die letztgenannten, aber auch für Stadtbewohner wird eine populäre Kalenderkunde (z. B. Steinbecks's bekannten Kalendermann 3 Thl., Helmuth's Erklärung des Kalenders ꝛc., aber auch die Witterungskunde zu berücksichtigen seyn, worüber als popul. Schr. genannt werden können: Poppe's Wetterprophet, Leipz. 1832, Eckermann's Wetterverkünd. dr. Allgem. Witterungsk. f. Land- und Forstwirthe, Gartenfr., Frankf. 1834, ohne hier der wissensch. Schr. (s. folg. §) näher zu gedenken, über vernünftige Kindererziehung sind weiter unten beachtungswerthe Schriften bemerkt. Dringend nöthig ist es für einen Familienvater, wenigstens eine gute Schrift über Kinderzucht zu besitzen. Diese ist unbezweifelt ein höchst beachtungswerther Gegenstand, denn es gilt das Wohl der Seinigen auf das ganze Leben, und gewiß hat ein Jeder in vielen Fällen Rath darüber nöthig, wofür eine kleine Ausgabe nicht gescheut werden kann.

*) Außer der in jeder Hausbaltung unentbehrlichen heiligen Schrift, oder (nach anderer Glaubensansicht) ein dieselbe ersetzendes anderes Werk, auch wohl Engel's Geist d. Bibel f. Schule und Haus, Dinter's Bib. als Erbauungsb. f. Gebild., Witschels beliebte Morgen- und Abendopfer, ähnl. v. Lohdius, Maltitz, Preuß, Spiecker ꝛc., die trefflichen Stunden der Andacht, und sonstige moralisch-religiöse Erbauungsschriften gediegenen Werthes, die in manchen trüben Stunden den Geist erheben und aufrecht erhalten, und zur nicht zu vernachlässigenden häuslichen Erbauung der Familien dienen können. Auch über Lebensphilosophie werden einige Bücher zum Hausgebrauch rathsam seyn; insbesondere eignen sich dazu die nicht oft genug zu nennenden Franklin'schen Schriften, und wenn auch nicht die größere Sammlungen (D. Beni. Franklin's Schriften und Corresp. nebst Leben, 5 Bde., Weimar 1817, und die abgekürzte Ausgabe seines Enkels, Franklin's Leben und Schr., übers. von Binzer, 4 Thl., Kiel 1829, oder Frankl. kleine Schriften nebst s. Leb. v. G. Schatz, 2 Thl., Weimar 1794) wenigstens Frankl. Tagebuch oder Mittel, thätig, verständig, tugendhaft und glücklich zu werden, Eschw. 1830, oder Frankl. Schatzkästlein, 2 Thl., Leipzig 1834, und zumal die nur wenig Groschen kostenden „Goldbriefe" desselben (Cob. 1834) und ähnliche zur wahren Lebensweisheit anregende, Thl. II. § 85 zur empfohlnen Selbstbildung erwähnte Schriften.

Digitized by Google

geographische Handbücher ꝛc., zumal in Bezug auf das Vaterland ꝛc.*) Nicht nur die genannten schönwissenschaftlichen, und

*) Und zwar 1) einige gute Dichterwerke, z. B. Gedichte von Gellert, Hölty, Schiller, Goethe, Herder, Voß, Klopstock, Matthisson, Bürger, Tiedge, Uhland, Hebel ꝛc., auch ausländ. z. B. Pope, der Mensch, v. Hohlfeld übers. und ähnl. v. Thomson, Milton ꝛc., oder Samml. d. besten Stellen deutscher Dichter und Prosaisten, z. B. Pölitz, Bruchstücke deutscher Classiker, m. Erkl. 4. Th. 2. Aufl., Leipzig 1828, Schaller's Handb. d. neuern deutschen Class. Literatur, 1. poet. Th. Lit., Halle 1811 (ebenfalls wie jenes mit Musterstellen aus den besten Dichtern), die Anthologien von Betterlein, Zehenden ꝛc., Preuß, Allemannia, Eisenschmid's Polymnia, Thalia, Blüthen aus deutschen Dichtergärten 1. Abtheil. ꝛc.; einzelne Abtheil. d. Miniaturbibl. und der Zwickauer Taschenausgab. d. Prosaisten und Dichter ꝛc. (jedoch wo möglich die Original-Werke derselben, wenn auch nur einzelne Abtheil. selbst; vergl. auch Th. II. § 84 und§ 85, mit Angabe mehrerer hier ebenfalls berücksichtigungswerthen Schriften).

2) einige billige, aber dennoch vollständige naturkundliche Werke zum Nachschlagen in benöthigten Fällen, z. B. sehr empfehlungswerth Stein's Naturgeschichte m. illum. K. 2. Aufl., Leipzig, od. d. Auszug dar., Schubert's Naturgesch., 7. Aufl., Erl. 1833, sehr billig und dessen größ. Werk., so wie Löhr, Wilmsen, Funke (8. Aufl. f. Kind. u. K. Berl) ꝛc. Andere Schriften über diese Wissensch. und die Naturlehre sind im folg. § angegeben, so auch über die wohl für die meisten Gebildeten interess. Blumen- und Gartenzucht. Ferner Bode's Kenntn. d. gestirnt. Himmels, 3. Aufl., Berl., u. dess. kl. Schr. allgem. Betracht. üb. d. Weltgeb., 3. Aufl. m. K., Berl. 1835, Schubert's Lehrb. d. Sternk. Münch. 1831, Gelbke's Anl. z. popul. Himmels- und Erdkunde, 4. Aufl. m. K., Leipzig, Nicolai's Uebers. d. Sternhimmels m K., 2. Aufl., Berl., Petri's Himmelsk. u. a. m.; Schumann's, d. Wissenswerth. d. phys. Erschein. a. d. Weltkörpern, Ouedl., Mathem. Geogr. von Rockstroh 1831, Bremen ꝛc., Lehrb. d. phys. Erdbeschr., Nürnb. 1833, (ein Th. d. engl. Bibl. d. Gesellsch. f. Verbreit. nützl. Kenntn. unter Brougham's Vorsitze), Link's phys. Geogr., 2. Th., Berl., gleiche von Kant, Fabri, Reuter, Ammon ꝛc. und besonders empfehlungswerth: Sommer's Gemälde d. phys. Welt. 6 (auch einzeln verk.) Theile m. v. K., 2. Aufl., Prag 1831, und Stemler's Kosmographie, Leipzig 1830.

3) ebenso ein allgemeines historisches Werk, z. B. die werthvolle Weltgeschichte f. Gebildete, von Pölitz, 5. Aufl., 4 Th., Leipzig, oder dessen kleinere W.- G., 6. Aufl., Leipzig, ferner Rotteck's, Stein's, Böttiger's, Kohlrausch, Heussinger's ꝛc. Weltgesch. (die bändereiche Bekkersche) so wie von Deutschland insbes. z. B. Guthsmuths und Jacobi's deutsches Volk und Land, 2. Aufl. 4 Th. m. K., Leipzig, Pölitz deutsche Gesch., Leipzig, Pfister's Gesch. d. Deutschen, 5 Th., Hamb., (als Abtheil. d. treffl. Geschichte d. europäischen Staaten v. Heeren und Ukert, welche auch einzelne deutsche Länder, Preußen, Baiern, Sachsen (v. Böttiger) ꝛc. umfaßt, dieß ist auch b. d. allg. deutschen Taschenbl. (Dresden) der Fall, welche die Geschichte der einzeln Staaten, wie die der Menschheit, von geachteten Schriftstellern (die sächs. v. Pölitz ꝛc.) bearbeitet, einzeln und zu billigem Preise lieferte; Luden's bändereiche Deutsch. Gesch. ꝛc.; so wie eins der zahlr. Werke über die ein-

Digitized by Google

die historischen Schriften, sondern auch die über populäre Himmels- und zumal über die physikalische Erdkunde, wie die Naturkunde überhaupt, bieten vielfach interessanten Stoff zu Lectüre und zur geselligen Unterhaltung dar, und sollten dazu öfter als gewöhnlich erfolgt, benutzt werden.

Da manche dieser Schriften bei Antiquaren und in Auctionen oft billig zu erlangen sind, so werden die Kosten bei einer nur nach und nach erfolgenden Anschaffung nicht zurückschrecken können. Es ist Pflicht jedes Hausvaters, auch Einiges

---

zelnen Staaten, die Jeder in Ansehung seines ihn näher interessirenden Vaterlandes leicht von Literatoren genannt erhalten wird.

4) Ein geographisch-statistisches Werk, z. B. Stein's Handb. d. Geogr. u. Statistik, 3 Th. 6. Aufl., Leipzig, oder dessen kleine Schrift darüber, wovon 1830 die 17. Aufl., Blanc's Wissenswürdigstes d. Erde und s. Bewohnern, 2. Aufl., Halle 1834, Schlieben's Lehrg. d. Geogr.; 3 Th., Leipzig 1828, Hoffmann, d. Erde u. ihre Bewohn., Handb. für jeden Stand, 2 Th., Stuttg. 1834, Volger's Anl. z. Länder- u. Völkerk., 3. Aufl., Hann. 1834, d. Handb. v. Stemler, Cannabich, Daniel's ꝛc. (wohl auch Zenne's, Gea, oder naturgem. Erdk., 3. Aufl., Berl.) und eine gleiche Schr. über Deutschl. (v. Hoffmann, 1834, und A.), so wie über den vaterländischen Staat, dessen Kenntniß in vieler Hinsicht vorzugsweise zu beachten ist, denn sie erhöht die Liebe zum Vaterlande und beugt der verbreiteten Neigung vor, das Fremde zu überschätzen. Landkarten dürfen nicht fehlen, wenigstens einige über die versch. Erdtheile, über die vorzüglichsten Länder Europa's und über das Vaterland besonders speciell. Ein gutes, neuestes Zeitungslexicon, zumal ein geogr.-stat., z. B. als das neueste von Schlieben's Handler. aller Länder, Weim. 1835, dessen Verf. (Direct. d. sächs. Vereins f. Statistik) auch die neusten auswärt. statist. Nachr. zu Gebote stehen, wird ebenfalls unentbehrlich seyn. Reisebeschreibungen und andere nur ein- oder einige Mal durchzulesende Schriften möchten, da sie leicht aus Bibliotheken erlangt werden können, erst dann zur Anschaffung anzurathen seyn, wenn man schon mit systematischen und zum öftern Nachschlagen benöthigten Werken versehen ist.

5) Endlich aber auch zu nöthiger Auskunft über schriftliche Ausfertigungen, z. B. Rumpf's Geschäftsstyl oder dess. Secretair, zum richtigen Schreiben deutscher Worte, ein Handwörterbuch v. Heyse, Wenig ꝛc., oder der fremden, — von Petri, Heyse, Sommer ꝛc., so wie zur richtigen Aussprache fremder Eigennamen von Müller ꝛc., (vergl. Th. II. § 85 und § 87), denn der gebildete Bürger wird sich gern schriftlich, wie mündlich richtig auszudrücken wünschen, und selbst dem Erfahrensten möchten zuweilen zweifelhafte Fälle vorkommen. Es wird aber auch nicht unzweckdienlich seyn,

6) ein encyclopädisches, über alle Wissenschaften, Künste, u. Gegenstände des tägl. Lebens sich verbreitendes Werk zum Nachlesen in benöthigten Fällen zu besitzen; so z. B. das bekannte Brockhausische Conversations- oder Reallexicon in immer erneuten Auflagen und Nachträgen, oder das in einzelnen Artikeln noch vollständigere u. bändereichere encyclopäd. Lexicon von Pierer (Altenb.) oder die Conversl. Lexica v. Brüggemann, Reichenbach, das Augsburger ꝛc. Begüterte werden

Digitized by Google

auf eigne und der Seinigen geistige Ausbildung zu verwenden, da sie eben so dringend nöthig ist, wie körperliche Nahrung, Kleidung und Belustigung, und es lassen sich bei gutem Willen und bei Beharrlichkeit manche Einschränkungen zur Deckung jener Ausgaben für die Geistesausbildung bewirken durch Unterlassung nicht dringenden Putzes, wie durch verminderten Besuch öffentlicher Orte ꝛc. Nur ein solcher Besuch allwöchentlich weniger — und dafür mehr in häuslichem Kreise zur gemeinschaftlichen heitern Unterhaltung, vielleicht zugleich zur Ausbildung der Kinder zugebracht, wird nebst andern Vortheilen Mehreres als außerdem für geistige Ausbildung verwenden lassen. Für den eigenen Besitz kaufe man jedoch nur das vorher zweckmäßig Ausgewählte, und nichts Anderes, sey es noch so wohlfeil; 20 unbrauchbare und ungelesen bleibende Schriften nützen weniger, als das schwächste brauchbare Werk. Da in Auctionen und bei andern Gelegenheiten oft Bücher nur wegen der Wohlfeilheit gekauft werden, ohne sorgsame Prüfung ihres Inhalts und ihrer Brauchbarkeit, so hält der Verfasser es nicht für überflüssig, mit der Literatur wenig bekannte Gewerbtreibende hierauf aufmerksam zu machen, damit nur das wahrhaft Nützliche angeschafft werde. Weil der bloße Titel zu oft täuscht, so erscheint es sehr rathsam, sich bei der Auswahl überhaupt an befreundete Gelehrte zu wenden, die auch gern zur Erlangung

---

sich vielleicht die schon erwähnte, alle allgem. bildenden Wissenschaften umfassende, im einzeln Theile jedoch nicht vollendete: Allgem. deutsch. Taschenbibliothek. der encyclop. Grundwissensch. (Dresden) anschaffen, oder doch einzelne Theile über die ihnen besonders interessante Gegenstände; sie theilt sich i. d. Abtheil. der Culturgesch., der historischen Tasch. Bibl. (die einzelnen Länder betr.) und die der Naturwissensch., von welchen allen ein oder mehrere Bändchen einzelne Doctrinen enth.) So sind auch zu empfehlen die ähnlichen encyclop., aus d. Engl. übersetzten, meist sehr billigen, Schriften der Gesellsch. f. Verbreitung nützlicher Kenntnisse zu London, in verschied. Bearb. herausg. und übersetzt, theils unter dem Titel: Der Führer in den Wissensch. und Künsten, z. Selbstst. d., Leipzig), wovon manche Theile einz. Wissensch. (z. B. bis jetzt, Botanik, Mechanik, Optik ꝛc., behandeln, theils in einzelnen Theilen getrennt herausgegeb.), Leipzig, (z. B. die Hausthiere, die Baukunst, der Vögel und and. naturkundl., so wie historisch-geogr. Gegenst. (z. B. Pompeji, Palästina ꝛc.) aber auch Reisen, (z. B. Humbold's, Lander's) enthaltend. — Manche andere Werke sind schon früher bei d. Selbstbild. Th. II. und an andern Orten dieser Schrift genannt, die nicht minder der Berücksichtigung verdienen. Doch mag hier nochmals angerathen seyn, bei nicht eigner Literaturkenntniß u. möglicher Prüfung der Schriften, befreundete sachkundige Gelehrte um Rath zu fragen, um nur das wahrhaft Nützliche und Brauchbare anzuschaffen, da den oft pomphaften Ankündigungen neuer Schriften nicht immer zu trauen ist.

Digitized by Google

derselben aus Auctionen, wenn die Anschaffung neuer Schriften nicht möglich seyn sollte, behülflich seyn werden. — So mancher Gewerbtreibende kleinerer Orte findet auf Messen und Märkten in größern Städten gute Gelegenheit, sich in Buchhandlungen zur Ansicht gewünschte neue Bücher vorzeigen oder doch die Preise der nicht eben vorhandenen angeben zu lassen, oder auch die Lesebibliotheken und die Läden der Bücherantiquare zu besuchen, um zu sehen, ob geeignete Schriften zu leihen oder vielleicht zu erkaufen sind. Zum Behuf der desfallsigen Benutzung sollte sich Jeder die vorkommenden und für ihn geeigneten Bücher (nach vorheriger eigner Ansicht oder sicherer Empfehlung) fleißig aufmerken. Ebenso würde er auch wohl thun, in obigen Städten öffentliche Bibliotheken und Cameralisten oder sonstige sachkundige Gelehrte zu besuchen, um seine Bücherkenntniß zu vermehren, auch wohl Sammlungen zu sehen, wenn ihm dieß in seinem Wohnorte nicht gnügend möglich ist, — welches Alles ihm unbezweifelt mehr Vortheil bringt, als wenn er die geschäftsfreien Stunden nur müßig zubringt, oder mit Bekannten an öffentlichen Orten die Zeit minder nützlich zu vertreiben sucht. In einer wohlbenutzten Stunde lassen sich manche, später vielleicht als höchst vortheilhaft sich ergebende Kenntnisse einsammeln. Mehreres Aehnliche ist bereits im Abschnitt Selbstbildung § 85 erwähnt, der hierbei zu vergleichen seyn wird, ebenso wie der Abschn. allgemeine wissenschaftliche Volksbildung. Wenn man auch nicht leicht in den Wahn gerathen wird, als sey hier von jedem Gewerbtreibenden, selbst dem armen Handwerker, der kaum den Seinigen das Nöthigste gewähren kann, die Anschaffung solcher Bücher verlangt, so mag dennoch ausdrücklich bemerkt seyn, daß allerdings nicht diese, wohl aber die einigermaßen Bemittelten sich wenigstens einige, angesehene Kaufleute und Fabrikanten, wohlhabende Handwerker und Landwirthe, so wie technische Beamte und Künstler ꝛc., sich mehrere jener Werke, oder doch eins über jeden Geschäftsgegenstand anschaffen sollten, sobald wegen anderweitigen und vielleicht minder nöthigen Aufwands oder sonstiger Verhältnisse es kein Zweifel ist, daß sie eine solche, nur nach und nach verlangte Ausgabe für geistige und sittliche Bildung ihrer selbst und der Ihrigen nicht zu scheuen brauchen.

§ 112.

Ausführlicher muß hier von den
öffentlichen Gewerb-Bibliotheken
die Rede seyn, die entweder von Regierungsbehörden für Admi-

nistrations- und technische Fächer, von städtischen gewerblichen Vereinen, und Communen oder, wenn dieß nicht erfolgen sollte, wenigstens von einzelnen Freunden der Gewerbsbildung zu gründen sind. Letzteres wird (vielleicht auch bei den Vereinen und Communen) durch einen öffentlichen Aufruf an alle zur Theilnahme an diesem Zwecke irgend geeigneten Personen zur Abgabe brauchbarer Schriften, wie zur Gewährung eines Geldbeitrags zur ersten Anschaffung und Einrichtung, aber auch eines kleinen jährlichen Beitrags zur fernern Vermehrung zu bewerkstelligen seyn, und die letztere zumal dadurch begünstigt werden, wenn gewerbwissenschaftliche Lesezirkel ihre Schriften nach der Circulation dahin abgeben, wie bei der Schilderung der auf gleiche Art zu gründenden Stadtbibliotheken weiter unten näher erläutert werden soll.

Was die Wahl und Eintheilung der Schriften einer für sich bestehenden (oder auch mit einer allgemeinen städtischen Bürgerbibliothek verbundenen) gewerbwissenschaftlichen Bibliothek anbetrifft, welche zugleich Rücksicht auf die Literatur für Gewerbschul-Unterricht, und die gewerblichen Grundwissenschaften Rücksicht nimmt, so gehören dazu:

A. Schriften über die gewerblichen Grund- und Hilfswissenschaften und zwar

a) Mathematik ꝛc., zumal in Ansehung technischer Anwendung;*)

*) Vergl. Th. I., Seite 164 und zum Theil nachträglich dazu, ohne hier der zahlreichen allgem. mathem. Lehrbücher von Lorenz, Fischer, Hermsdorf ꝛc. zu gedenken, Schreiber's Arithmetik und Geometrie für die Badenschen Gewerb-Schulen (auf Ministerial-Befehl), Carlsruhe 1835, Gregory's Mathematik für Practiker, f. techn. Anst. von Drobisch, Leipzig 1828, König's Lehrb. d. Arithmet. f. höhere Bürgersch., 2 Th., Rommerdt's Geschäftsrechenk., Nordh. 1831, Wachsmann, Geometrie für Handwerker, z. Selbstunt. u. f. Gew. Sch., Magd. 1831, Neubig's Math. f. polyt u. Gew. Sch., 3. Aufl., (Bayr.) 1835, Buchheister's Geom. f. Gew. Schul., 2 Th., Braunsch.), Fischer's Lehrb. d. Geom. f. Geschäftsl., f. Industr. u. techn. Sch., (2. Aufl., Dresd. 1828), ferner: Hahn's Lehrb d. Stereometrie f. Schul- und z. Selbstunt., Leipzig 1828, v. Schlieben's Practik d. nied. Meßkunde, als Instr. f. Civil-Ingen., Dresd. 1828. Von zahlr. and. Schr. zur popul. Belehr. über letztere, ohne mathem. Kenntn., z. B. von Lossius, Kunst d. Feldmess., Leipzig 1834, v. Hegenberg, Züll. 1828 ꝛc.; Klügel's mathem. Wörterb., 5 Th., Leipzig 1830, Tenzel's ökonomische polit. Rechenkunst, 2. Aufl., Kempt. 1829, Langsdorf's arithmet. Abh. v. jur. staats- und forstwiss. ꝛc., Fragen ꝛc., Heid. 1810, Lehmann's Handb. f. jur. u. staatswirthsch. Rechn. f. Cameralisten ꝛc., 2 Th., Leipzig 1829, Unger's pract. Ueb. f. angeh. Mathematiker, Leipzig 1828, Sternikel's Stereometrie, Ilm. 1827, Karmarsch, Mechanik in Anw. auf Gewerbe, Wien 1835, Baumgärtner's Mechanik in Anw. der Künste und Gew., Wien 1824, Poppe's populäres Handbuch der Mechanik, Tüb. 1829, Schubert's Handb. d. Mechan., Dresd. 2. B. 1831, Gerstner's Handbuch der Mechanik, 3 Bd., Prag 1832 ꝛc.

Digitized by Google

b) technische Naturgeschichte, Physik und Chemie*). Bei der Botanik wird nöthig, daß (außer dem Linne'schen System zur leichten Bestimmung d. Gattungen, Arten ꝛc.) Künstler und

*) Von den Th. I. S. 165 angegeb. Sch. werden auch mehrere für obigen Zweck so wie folgende, zum Theil nachträglich zu jenen zu beachten seyn, und zwar:

1) über Chemie, Berzelius bekanntes neuestes Lehrbuch d. Chemie, 4 Th. 3. Aufl., Dresd. 1834; die allgem. chem. Lehrb. von Döbereiner, Hermbstädt, Trommsdorf, Meißner, Thenard (übers. v. Fechner) Schubert ꝛc.: Lampadius techn. Chem., z. Vorl. u. Selbstunt., Freib. und and. s. Sch. Trommsdorf, Chemie f. Fabrik. ꝛc., Erf. 1829, Karmarsch Grundsl. d. Chemie, Wien 1822, Wurzer, popul. Chem. z. Vorl. und Selbstst., 3. Aufl., Leipzig. Dumas Handb. d. auf Künste und Handw. angew. Chem., 2 Bd., Nürnb. 1832, und eine andere Ueberss., Weimar 1832, Sprengel's Ch. f. Land- und Forstw., Cameral. ꝛc., 2 Th., Gött. 1832, Kastner's Physik und Chem. f. höh. Lehranst. und Selbstunt. f. Gewerbtr., 2. Aufl., 2 Th., Nürnb. 1833, Runge, Ch. f. Jederm., Bresl. 1833, Hermbstädt's Handb. d. Cameral-Chem., 3. Aufl. 2 Th., 1833, Prästinari, Camer. Chem., 2. Th., Heid. 1837. (Erdmann ꝛc. s. Th. II. 65), Agricultur-Chemie v. Hermbstädt, Schübler, Zirl ꝛc., Schr. über Bodenkunde von Hundeshagen, Krutsch ꝛc., Schr. über die auf einz. Gew. angew. Chem. gehör. z. d. Schr. über dieselben; Wolf, Vorles. über Ch. f. Gebild. aller Stände nach Laugier, 2 Th., 1828, Leng's Handwörtb. d. Chem., Ilm. 1828, Laboratorium, Abbild. v. Appar. 31 Hefte, Weim. 1833.

2) über Physik: Gehler's bekanntes physic. Lexicon in neuer Aufl., Marbach, popul. physik. Lexic., 4 Th., Leipzig 1835. Außer den frühern, noch sehr brauchbaren Schriften (Funke's Handb. der Physik, v. Frik m. K., 2 Th., Braunschweig ꝛc., auch Naumann's Lehrb. d. Phys., 2 Th. 2 Aufl., Wien, und die Lehrbücher von Mayer, Kries ꝛc., Scholz Anfangsgr. d. Phys. als Vorber d. Chemie, 3. Aufl., 1827, Biot Experimentalphys., 2. Aufl. v. Fechner, 5 B., Leipzig 1829, Tscharner's Handb. d. Experim.-Phys. zu Selbstbel., 2 Aufl., Frankf. 1830, Focke's Lehrb. d. Phys. einfach, z. Selbstunt. m K., Gött. 1831, Fechner's Repertor. d. Exper. Physik in d. neust. Fortschr., Supplem. z. d. neuern Lehrbüchern, Leipzig 1832, Brandes Vorles. üb. Naturl. f. die, welchen es an mathem. Kenntn. fehlt, 3 Th., Leipz. 1830, Ficinus Physik, allgem. faßlich, 2 Th., Dresd. 1828, Helmuth's Volksnaturl., 8. Aufl., her. v. Fischer, Braunsch. 1834, Pfaff, Gesammtnaturl. f. d. Volk u. s. Lehrer, Schmidt's gemeinnütz. Naturlehr. f. Nichtmathem., 2 Th., Ilm. 1830, Hundeshagen, land- und forstwirthschaftliche Naturk., 2 Th., Tüb. 1829, die Lehrbücher über Meteorologie und Athmosphärologie, von Haberle, Kastner, Lampadius, Kämptz ꝛc., (Schübler's Meteor., als e. Th. v. Putsche, Encycl. d. Landw., die alle irgend dahin gehör. Gegenst. umf.) und die phys.-chem. Zeitschriften v. Erdmann, Schweiger ꝛc., Zeitschr. f. Phys., Wien, u. a. m.

3) über Naturgeschichte, a) überhaupt das Wörterbuch d. Naturgesch., so in zahlr. Abtheil. in Weimar erscheint. Außer Blumenbach's (immer in verjüngter Gestalt neuerscheinender) Naturgesch., 12. Aufl., 1831, die schon empfohlnen Werke f. Gebildete, von Stein, Schubert, die Handbücher v. Löhr. (größ. u. kl. 1835) Wilmsen (3 Th. 2. Aufl.

technische Gewerbe sich auch mit den auf die natürliche Aehnlichkeit gebauten Jaquin'schen, und neuen Oken'schen und Reichenbach'schen natürlichen Systemen bekannt machen müssen, die beson-

---

mit ill. K. 1834), Encyclop. d. Naturgesch. v. Reichenbach, Thienemann und Naumann, 3 Th, Berl. 1828, (auch einzeln) ferner: Naturgesch. v. Naumann und Gräfe, Eisl. 1834, Reichenbach's Naturfreund oder pract. gemeinnütz. N.-G. d. In- und Ausl. m. K., Leipz. 1834 und dessen Universum d. Natur, ebendas., N.-G. der 3 Reiche z. allg. Belehr. v. Bischoff, Voigt ꝛc. m. K., Stuttg. 1834 (auch die Reiche gntr, die von Leonhard, Bischoff, Voigt bearb. sind) die neue Oken'sche Naturgeschichte ꝛc., die Zeitsch. Oken's: Isis, Wiegmann's Archiv.

b) über Zoologie: insbes. Goldfuß Zool., Nürnb. 1826, Reichenbachs Bildergall. der Thierw., Leipzig 1835, über Säugethiere von Tiedemann, Schinz ꝛc., über Vögel von Bechstein, Schinz, Sturm, Brehm ꝛc.

c) über Botanik: Dietrich's Lexicon der Botanik und Gärtnerei, 24 Bd., ill., und Auszug dar. in 2 Th., Berl. 1830, Wildenow's Grundr. d. Kräuterk., 6. Aufl., Berl, und dessen Selbstst. d. Bot., Berl., Sprengel's Anl. z. Kenntn. d. Gew.. 2. Aufl., Halle 1827, Koch's Handb. d. Bot. z. Selbstunterr., 3. Aufl. 3 Th., Magdeb. 1824, Mösler's Handb. d. Gewächsk., Deutschl., 2. Aufl., verm. v. Reichenbach. 2. Th., Altona 1834 und and. Schr. v. Reichenbach selbst; Dietrich's Handb. d. Bot. od. syst. Beschr. aller Pflanz., die f. Apoth., Land- und Forstw., Schullehr. ꝛc. nöthig sind, Jena 1828 Lindlei, Einl. i. d. Bot. im Angab. d. Nutz. in Gewerben ꝛc., Wien 1833, Schmidt d. angeh. Botaniker, 2. Aufl. m. K., Ilm. 1834, Hochstädter's popul. Botan. m. K., Stuttg 1831, Reichenbach's Flora Deutschl., Leipzig 1834, Röhling's, Frankf. 1835 u. ähnl. Floren von Sturm, Dietrich ꝛc., Schmidt's ökon. techn. Flora, Jena 1831 u. and. Verzeichn. der techn. zu benutz. Gew. v. Zenker, Zenneck, Krause ꝛc., Neum, ökonom. Botanik, Dresd. 1832 und dess. Forstbot. 1814, Dietrich, d. Wichtigste a. d. Pflanzenr. f. Landw., Fabrik, Forst- und Schulm., Jena 1833 u. a. m.; eben so die schon genannten Garten- und botan. Zeitungen, z B. Flora, Regensb., Linnea, Halle ꝛc., Maltitz botan. Lit., Berl. 1829.

d) über Mineralogie: z. B. Leonhard's Grundzüge der Oryctо- und Geognosie f. Vorl. und Selbstunt., 2 Th. m. ill. K., Heidelb. 1831; eben so die Mineralogieen v. Hausmann, Breithaupt, Mohs, Neumann, Glockner, Käferstein, Germar ꝛc. und die mineral. Zeitsch. von Leonhard ꝛc.; ferner: Walchner's Handb. d. Miner. in techn. Bezeichn., 2 B., Carlsr. 1831, Neumann's Entw. d. Lithurgik, oder ökonom. Mineral., Leipz. 1826. (S. Th. I. S. 165.) Noch ist zu bmerken, daß mehrere z. Selbststudium bestimmte Theile d. übers. sehr billigen Schriften der engl. Gesellsch. f. Verbr. nützl. Kenntnisse, so wie die allgem. Taschenbibl. (vergl. vor. §) ebenfalls diese Wissensch. betreffen, und daß, wenn bei den frühern Rubriken meist nur Schriften mit näherer Rücksicht auf die technischen Gewerbe erwähnt wurden, hier auch andere allgemeine Werke über Naturgesch. ꝛc. bemerkt sind, nicht nur weil die Anzahl der für die technisch angewandte noch zu gering ist, sondern weil jene auch an sich mehr, als wie bei nicht-technischen Beehrungen über manche andere Wissenschaften der Fall ist, wenigstens zum Theil von Gewerbtreibenden mit Nutzen gebraucht werden können.

Digitized by Google

ders zur Abbildung, Nachformung ꝛc. manche anwendbare Ideen erwecken können.

c) Gemeinde-, Volks-, und Staatswirthschaft*);

d) Schriften über das Zeichnen, und Modelliren, über gewerblichen Geschäftsstyl, und andere für den Gewerbtreibenden nöthigen Hilfskenntnisse, wovon Theil I. Seite 172 f., auch Th. II. § 85—87 und an andern Orten bereits mehrere genannt sind. Dabei ist auch auf Schriften über die plastischen Künste überhaupt (Malerei, Bildhauerkunst ꝛc. nebst Mythologie) und Systeme der Aesthetik, aber auch auf Lithographie, orientalische Malerei und andere bei den Gewerben besonders anwendbare Künste, wenn auch im mindern Grade, Rücksicht zu nehmen.**)

B. Schriften über die Gewerbwissenschaften selbst, und zwar

a) allgemeine:

1) über die Literatur und die Geschichte der Gewerbwissenschaften, Anleitung zu deren Studium ꝛc.***)

---

*) Die Communal- oder Gemeinde-Wirthschaft ist fast noch unausgebildet und nur Baumstark in seiner Encyklopädie der Cameralistik hat dieselbe ausführlicher behandelt. In Ansehung der National- oder Volks- und der Staatswirthschaft vergl. Th. II. § 64 70 und 87.

**) Die orientalische Malerei wird noch zu wenig berücksichtigt, und sollte auch in Gewerbschulen gelehrt werden (wie dieses in hiesiger Stadt geschieht). Hört man, daß dabei Schablonen angewendet werden, so hält man sie meist für etwas völlig Mechanisches, wie z. B. beim Stubenmalen (mittelst Schablonen); doch bei jener wird mehr verlangt; man muß schon viel Uebung im Zeichnen besitzen, um die Schablonen selbst fertigen zu können, und die oft kleinen Blätter richtig anzusetzen, wenn z. B. das nicht leichte Aufreiben mit fast trocknen Farben und zur gehörigen Schatten- und Lichtgebung, und anderer Nuancirung erfolgt, damit das Gefertigte einer mit Wasserfarben künstlich und schwierig ausgeführten Darstellung gleich ist. Eignet sich jene Kunst auch nur zu manchen Gegenständen, so wird sie doch, mehr als bisher berücksichtigt, künftig vielfach bei verschiedenen gewerblichen Künsten angewendet werden können. Nur muß erst das Vorurtheil schwinden, und weiterer Versuch zu jener Anwendung erfolgen. Vergl. Kobalsky u. a. Schr. darüber. Eben so verdienen Schr. über Farbentheorie und deren geschmackvolle Zusammensetzung nähere Beachtung (über letztere z. B. Bemerk. über Zusammenst. d. Farben m. K., Leipzig).

***) Z. B. die nicht zu entbehrenden Handbücher der Literatur, von Ersch ꝛc. (Theil I. Seite 50); Schriften über die Geschichte der Erfindungen (Theil I. S. 41) wozu noch Brugger d. wichtigsten Erfind. und Entdeckungen v. Gew.-Wissensch. und Künste, 2 Th., Freib.

Digitized by Google

2) allgemeine Systeme, Lehr- und Handbücher; (in systematischer und alphabetischer Form.*)

3) Allgemeine Producten-, Waaren- und Materialienkunde.**)

4) Allgemeine Werkzeug- und Maschinenkunde.***)

5) Gewerbliche Statistik und Geographie.†)

6) Gewerbliche Rechts- und Policei-Verhältnisse.††)

1832. In den cameralistischen Werken von Baumstark, Kaufmann, Rau ꝛc. (§ 64) ist die Literatur ausführlich angegeben, wie theilweise in Weber's und andern weiterhin zu nennenden speciellen Literaturwerken; hierzu gehören auch die Schriften über Ausbildung der Gewerbtreibenden, über gewerbliche Lehranstalten ꝛc. (Theil I. Seite 47), ferner: Gülich's Geschichte des Handels d. Gewerbe und Landwirthsch., 2 Bd., Jena 1830 und ältere Schriften von Fischer, Heeren, Hüllmann ꝛc.

*) Außer den schon Th. I. S. 166 genannten Schr. für Schulen, und zum Theil auch die Gewerbe insbesondere betrachtenden cameralist. Schriften von Baumstark ꝛc. (§ 64) gehört hierher z. B. die bekannte bändereiche ökonomisch-technische Encyklopädie von Krünitz und der Auszug daraus von Schütz, das ökonom. technol. Wörterbuch von Sickler, Tromsdorf ꝛc. 7 Th., Gotha und and. mehr.

**) Außer Th. I. S. 166, z. B. Keeß Darstellung des Fabrikwesens, in Hinsicht auf Producte, Wien 1832, und die Fortsetzung Th. I. S. 41; Bohn's Waarenlager, Hamb., wohlf. Ausg., 1831, Waarenlexicon von Leuch's, Nürnb. 1826, von Schedel, neue Aufl., Leipzig 1834, von Nemnich (zumal in Beziehung auf Sprachen), von Poppe, Leipzig 1830, von Thon, Ilm. 1829, von Euler, Heidelb. 1830, von Normann, Hamb. 1830, von Volker, Quedlinburg 1831; (Zenkers, merkantilische Waarenkunde, m. K., Jena 1833) u. a. m.

***) Außer den oben erwähnten Schr. über pract. Mechanik, z. B. Altmüller's Beschreibung der Werkzeugsammlung des polytechn. Instituts zu Wien, m. K., Wien 1825. Karmarsch, Aufzähl. der technischen Maschinen ꝛc., Wien 1825, Poppe's Encyklopädie des Maschinenwesens, 8 Bd. 2. Aufl., Leipzig 1828, Langsdorf's System der Maschinenkunde, 3 Th., Heidelb. 1826, Bernouilli's Vademecum des Mechanikers, Tüb. 1832 und zahlr. and. zum Theil über Maschinen besonderer Gewerbe, welche dann zu den einzelnen Abtheilungen gehören. (Vergl. Thl. I. S. 25 über den Nutzen d. Maschinenwesens.)

†) Vergl. Th. I. S. 41, wozu nachträgl. der Bericht üb. d. Gewerbausstell. zu Prag ꝛc., so auch neuere technologische Reisen von Nemnich, Fischer, Dupin ꝛc., vergl. die in Weber's ökonom. Liter. in Ansehung der producir. Gewerbe angef. Schr. ꝛc.

††) Hierbei werden hauptsächlich das Vaterland betreffende Schriften zu berücksichtigen seyn, obwohl auch, zumal wenn die Bibliothek zugleich für Cameralisten und Administrationsbeamte bestimmt ist, auf allgemeine Schriften Rücksicht genommen werden muß; über Gewerbfreiheit ꝛc. wurden Th. I. S. 28, d. neuesten angeg. (dazu: von Benedict, 1835).

Digitized by Google

7) Vermischte Schriften und Journale allgemein gewerblichen Inhalts.*)

b) Insbesondere nämlich:

I. Producirende oder Ur-Gewerbe;

1) Ueberhaupt.**)

2) über einzelne produc. Gewerbarten:

a) Landwirthschaft.

α) Einleitende Schriften: Literatur, Geschichte, Bildungsanstalten, Methode ꝛc.***)

β) Systeme, Lehr- und Handbücher, im allgemeinen und in weiterer Unterabtheilung, (in Rücksicht der einzelnen Gegenstände) Ackerbau, Viehzucht nebst Thierarzneikunde, Bienen- und Seidenzucht, und die verschiedenen landwirthschaftlich-technischen Gewerbe. †)

---

*) Unter den vermischten Schriften werden hier und weiter hin solche verstanden, die Abhandlungen und Aufsätze über verschiedene unter alle oder einige der vorigen Rubriken gehörige Gegenstände enthalten; wozu die Journale allgem. Inhalts gehören, wovon die neusten bereits § 110 angegeben wurden.

**) Nämlich Schriften, welche die Landwirthschaft und zugleich alle übrigen producirenden Gewerbe, (Forst- und Bergbau ꝛc.) betreffen. Bei genauer systematischer Ausführung der einzelnen Gewerbe ist dieselbe Eintheilung zu befolgen, welche hier nur bei der Landwirthschaft bemerkt ist. Die mehrsten Werke behandeln nur die landwirthschaftlichen Gewerbe im engern Sinne allein.

***) Weber's systematisches Handbuch der neuesten ökonomischen Literatur von 1823 — 1830 (mit Preis- und meist auch Werthbezeichnung): Breslau 1832, ist hierbei, wie für jeden rationellen Oekonomen, Forstmann ꝛc. (denn sie umschließt auch Thierarzneikunde, Gartenbau, Forstwesen, Gewinnung ökonomischer Mineralien, ländliches Bauwesen, Rechtsverhältnisse ꝛc.) unentbehrlich, indem sich daraus das hauptsächlich Nöthigste der Literatur-Anschaffung ergibt, in weitester Ausdehnung dieses Fachs; eben so in Betreff früherer Zeit die 5 ersten Theile dieses Handbuchs, wovon jenes den 5. Theil bildet. Pohl's Geschichte der neuest. Landwirthsch., Leipzig 1824—1832 Ueber die Methodologie, s. im Th. II. b. d. Landw.-Schulen.

†) Außer den schon gen. ökon.-techn. Encyclop. auch Weber's ökonom. terminol. Lexicon und Idioticon, 2 Th., Leipzig 1829, die allgem. Encyclopädie von Loudon, die land- und hauswirthsch. Encycl. v. Putsche, Leipzig, (wovon die einzelnen Theile von mehrern geachteten Gelehrten fachweise bearb. und auch besonders (über alle Branchen) zu haben sind). Allgem. bekannt ist Thär's ration. Landw., 4 Th., N. A., Berl. 1830, Beckmann's Lehrb. in neuster Aufl., Reider, Lehrb. d. deutschen Landwirthsch., Leipzig 1833 ꝛc.; ohne jedoch der neuern Lehr- und Handb. und and. Schr. von Schweitzer, Kreysig, Sturm, Pohl, Koppe, Pabst, Schubarth, und zahlr. And. näher gedenken zu können, sey nur hier in Bezug a. kleine Landgüter: Kreysig's Hilfsb. f. kleine Gutsbes. u. Landw. z. Bestr. v. Feld-

Digitized by Google

γ) Vermischte Schriften und Journale (vergl. § 110.)
b) Gartenbau.*)
c) Forstwirthschaft und Jagdwesen nebst Fischerei.**)

und Obstbau, Viehz. Hausthierheilk. ꝛc., Königb. 1333; i. Anseh. d. Veterinärwes. Rohlwes, Viehzarzneik., 12 Aufl. Berl. 1828 u. f. größ. Schr., Ammon's Hausviehzarzneik., 3. Aufl., Augsb., d. Schriften v. Tennecker, Dietrich, Prinz, Wagenfeldt ꝛc. gedacht; mehrere popul. Belehr. f. d. Landm. sollen weiter unt. angegeben werden; üb. d. Nebengewerbe z. B. Pohl's Lehrb. d. landw., Technol., Leipzig 1829 (mit Liter.), Hermbstädt, haus- und landw. Technol., als Theil von Putsche's Enc. u. a. in d. ökon. Lit. Werken angegeb. Schr.

*) Der Gartenbau wird öfters mit dem landwirthschaftl. Gewerbe zugleich abgehandelt; zu den neuesten Schr. gehören: z. B. London's, Encyclop. d. Gartenwes. 2 Bd., Weim. 1826, Dietrich's schon gen. Lexicon d. Gärtnerei und Botan.. ferner: die Handbücher über Gartenbau, von Noisette, 5 Bd., Stuttg. 1830, Leibitzer, Pesth 1831, die Gartenbücher von Salzmann, Münch. 1824, von Metzger, Heidelb. 1829, von Ritter, Quedl. 1833, Schmidt's und Müller's Gartenunterricht, 9. Aufl., Leipzig 1833, Bredow's Gartenfreund, 4. Aufl., Berlin 833, Taschenbuch f. Gärtner von Richter, Leipzig 1829, von Reichenbach, Dresden 1826, Seitz, Obstbaukatechism., 2. Aufl., Münch. 1831, Schmidt's kleiner Hausgärtner, 3. Aufl., 1831, Poscharsky d. Blumen-, Obst-, und Küchengarten oder Monatsgärtner, 2. Aufl., Pirna 1831, Dietrich's Wintergärtner, 5. Aufl., Ulm 1833, Bouche's Zimmer- und Fenstergärten, Berl. 3. Aufl. u. f. m; über Obstbaumzucht ꝛc. insbesondere, Sickler's (bänderreicher) Obstgärtner, die Obstbaumzucht von Christ, Frankf., 4. Aufl. 1817, von Reichard, 6. Aufl., Erf. 1819, Geiger, 3. Aufl. Mainz 1826, Neider, Nürnb. 1831, Gruner, Leipzig 1822 ꝛc.; über Weinbau von Sickler, Erf. 1810, von Metzger, Heidelb. 1827, Kolbe, Erf. 1832, Bronner, Heidelb. 1830, Heintel, Leipz. 1832, Röber, Leipz. 1832, Jülliens Topographie des Weinbaues, Leipz. 1833, Gatterer's Literatur d. Weinbaues, Heidelb. 1833, vergl. auch Weber's Literatur. In städtischen Bibliotheken verdient der Garten- und Obstbau besondere Rücksicht, weil er auch den Bürger oft zu einer nährenden und überhaupt nützlichen und zugleich angenehmen Beschäftigung dient, weßhalb hier mehrere für Besitzer kleiner Gärten und selbst nur von Blumenfloren im Zimmer, geeignete Schr. angemerkt wurden.

**) Laurop's system. Handbuch d. Literatur der Forst- und Jagd-Wissenschaft, Gotha 1830, als 15 Th. v. Bechstein's Forst- und Jagdwiss., Weber's öc. Lit. Die Forst- und Jagdwörterb. von Bose, Thon ꝛc., ferner die Schr. über das Forstwesen im Allgemeinen, wie über besondere Theile von Cotta, Pfeil, Bechstein, Hartig, Walther, Behlen, Hundeshagen, v. Wedekind, Zschocke ꝛc. Die Hand- und Lehrbücher für Jäger von Hartig, 5. Aufl., Bechstein, Oryhal, aus dem Winkel ꝛc., über die (auch Nichtforstmänner interessir.) kleine Jagd, von Jester, 2. Aufl., Königsb., d. wohlerf. Jäger, f. Jäg. und Jagdliebh. m. Abb., Ulm 1834, Heinke, d. kleine Jagd, 2. Aufl. m. K., Leipz. 1831 ꝛc. über Teich-Fischerei, von Teichmann, Leipzig 1831, Neider das Ganze der Fischerei, Nürnb. 1824, Pohl's Neuestes der Fisch., Leipz. 1826 ꝛc. Riem's Bienenvater, 5. Aufl., Leipzig, Spitzner's Korbbienenz., 3. Aufl, Leipzig u. a. m. (üb. Seidenbau s. Th. III.)

Digitized by Google

b) Bergwirthschaft, nebst Torfgräberei ꝛc. nach gleichen Unterabtheilungen. *)

II. Technische, oder Kunstgewerbe.

1) Ueberhaupt, und zwar:

a) einleitende Schriften: Literatur, Geschichte, Bildungsanstalten, Methodik **) ꝛc.

b) Systematische und alphabetische Werke, Lehr- und Handbücher über die technischen Gewerbe gemeinschaftlich. ***)

c) Vermischte Schriften und Journale (verglichen § 110.)

2) Insbesondere; Schriften über

a) chemische, und

b) mechanische Gewerbe, und zwar mehrere gemeinschaftlich oder dieselben einzeln behandelt, und sämmtliche mit weiterer Unterabtheilung, in

α) allgemeine Schr. und

β) über besondere Gewerbe, nämlich: diese einzelnen, nach

---

*) Vom Bergwesen wird in nicht-bergbautreibenden Gegenden eine Encyklopädie von Lehmann, Delius ꝛc., Schubert's Handb. der Geogn. und der Bergb.; Brard, Bergbauk., übers. v. Hartmann, Berl. 1830) gnügen, dagegen die Torfkohlen- und Kalkgewinnung überall näher zu berücksichtigen seyn, da sie oft ein wichtiges landwirthschaftliches Gewerbe ausmacht, z. B. Eiselen, das Ganze des Torfwesens, Berl. 1802, Voigt, Gesch. der Stein- und Braunkohlen und des Torfs, und Anl., sie aufzusuch. und anzuwend., 2 Th. m. K., Weim. 1805, Dau, Handb. über Torf, Leipzig 1823, Anweis. Kalk, Torf ꝛc. aufzufinden, Leipzig 1823, Blume über mineralisch-ökonomische Untersuchungen, Leipz. 1829, ökonom. Mineralogieen wurden schon aufgeführt.

**) Leuchs und Engelmann's Literaturverzeichnisse (siehe Theil I. Seite 50) so wie die ebendaselbst gedachten von Ersch und Weber eignen sich hierbei zur dringendsten Anschaffung, da die Literaturkenntniß bekanntlich als das erste Erforderniß zum weitern Studium gilt, um das zu bearbeitende Feld zu übersehen und nicht unnöthig von Neuem Versuche, Beobachtungen, Erfindungen zu machen, die längst bekannt sind. Dazu dienen auch die in Druck erschienenen Verzeichnisse der Bibliothek des Berl. Gewerbvereins und der Landesökon. und Commercien-Deputation zu Dresden, und andere Kataloge gewerblicher Bibliotheken. In Ansehung d. Bildungsanstalten s. Th. 1. S. 47.

***) Z. B. die Schr., Th. I. Seite 166, wozu nachträgl. (Heyer's) Anleit. z. Technologie f. Realsch, Gieß. 1827, so wie Beckmann's Anl. z. Technol., 6 Aufl., Gött., Hermbstädt's Grundriß d. Technologie f. Staats- und Cameralbeamte ꝛc., 2. Aufl. 3 B., Berl. 1830, und deß. Compend. 1831, Poppe's technolog. Lexicon. Tüb. 1820, Leuchs polytechnisches Wörterbuch, Nürnb. 1829, Prechtl, technische Encyclopädie (auf 10 Bände berechnet) Tüb. 1834, ein Hauptwerk, das nicht fehlen sollte, eben so wenig als die schon gedachten Handb. über Mechanik von Gerstner, Karmarsch ꝛc.)

Digitized by Google

einer alphabetischen oder sonstigen Reihenfolge, in Hinsicht der verwandten Materialien-Benutzung und Bearbeitung, z. B. Weberei, Färberei, Thierhäute und Haare bearbeitende Gewerbe, wie Th. I. S. 6, angedeutet und in Ansehung der einzelnen Gewerbe wiederum

a) Schr. über das Gewerbe überhaupt,

b) über einzelne Gegenstände und Verhältnisse desselben, wie sich die Classification in Ersch's liter. Handbuch, und den Lehrbüchern über die Gewerbskunde selbst näher ergibt;*) ebenso

c) Baugewerbe (nebst der zum Theil hierher gehörigen Landesverschönerung). **)

III. Mercantilische oder Umsatzgewerbe;

a) überhaupt; — b) insbesondere

1) Handel in weiterem Sinne, Waarenverkauf, wie Waar- und Papier-Geld-Umtausch mit Einschluß des Commissions-, Speditions- und Leihgeschäfts, der Assecuranzen ꝛc.

---

*) Als ganze Sammlungen sind neuerlich erschienen: Neuer Schauplatz der Künste, und Handwerke, nach den neuesten Erfindungen (bis jetzt 66 Bände m. Kupf., Jlm. 1817—34), wovon jeder Band ein einzelnes Handwerk oder sonst. Gewerbe betrifft, auch getrennt, mit besonderem Titel zu haben ist; eben so hat Leuchs in Nürnberg ein Handb. f. Fabrik. Handw. ꝛc. in 24 Bd., Nürnb. 1831, (und kürzlich als wohlfeile techn. Encyclop. angek.) auch besondere sehr pract. Schriften über die meisten einzelnen Gewerbe herausgegeben; eben so Prof. Poppe, Handwerk- und Fabrikich. in mehrere Bd., jeder Band ein bes. Gew. betr., Stuttg. 1830 und überd. zahlreiche Schr. über einzelne Gewerbe und deren besondere Gegenstände. Bei der Menge der Sch. über die einzelnen Gewerbe reicht eine Hinweisung selbst nur auf die hauptsächlichern nicht zu, weßhalb auf die genannten Literaturwerke und neusten Buchhändler-Kataloge (der Hinrichs'schen u. and. Buchhandlungen) verwiesen werden muß.

**) In Ansehung der bauwissenschaftlichen Literatur (außer Weber's ökonomischen auch diese in Ansehung ländlicher Gebäude betreff. Literatur): Verzeichniß der Bibliothek der Oberbau-Deputation zu Berlin 1825, Dümmler's bauwissenschaftl. Handbibliothek, 2. Aufl., Berl. 1828 Einzelne Schriften zum Schulunterricht wurden Theil I. S. 172, genannt, nachträglich hierzu Accum, phys. und chemische Beschaffenh. d. Baumaterialien ꝛc. f. Bauacad. und Selbstunterr., 2. B., Berl. 1830, und übersichtl. Demmp's Darstell. d. gesammten Baukunde, nebst Grundriß der techn. Chemie für Baugewerkschulen und Bauwerkleute m. K., Münch. 1835 und dessen vollständiges Rechenbuch nebst Anweisung zu Kostenanschlägen für Bauschulen, das. 1835 (beides von der Münchner Bauschule gebraucht); ferner: Hampel's Darstellung Theil I. S. 49, 183, Hundeshagen Encycl. d. Bauwes., 2. Aufl., Bonn 1829, Bleichrodts architectonisches Lexicon, 3 Th., Jlm. 1831, Wolfram vollst. Lehrb. d. gesammt. Baukunst, in mehr. Abth., Stuttg. 1834; ferner, insbesondere üb. Landbau, die Werke von Gilly, Rommert, Wiebeking, Voit, Rondelet, Durand, Stieglitz, Wölfer, Vorherr, Schinkel,

Digitized by Google

a) Einleitende Schriften, ebenfalls wie oben, Literatur, Geschichte ꝛc.*)

b) Systematische und alphabetische Werke, Lehr- und Handbücher.**)

c) Vermischte Schriften und Journale (verglichen § 110.)

2) Wasser-Transportwesen, Schifffahrt und Floßwesen.***)

Heigelin, Menzel, Bleichrodt ꝛc., (die Zeitsch. v. Crelle und Pechmann) die Engelmann vollständig verzeichnet hat, über Straßenbau, die Schr. von Langsdorf, Umpfenbach, Arendt, Wölfer, Wesermann, die officielle Anweisung zum Kunststraßenbau, Berl. 1834, über Communicationswege, von Wölfer, Casparson ꝛc., über Wasserbau, von Wiebeking, Gilly, Eytelwein, Pechmann ꝛc., Vergl. § 87, mehrere über Bauwesen, eben so Schriften über die sehr zu berücksichtigende Landesverschönerung § 80. Die Geschichte der Baukunst, z. B. Stieglitz treffliches größ. oder doch das kleinere Werk und and. in Th. II. erwähnten Schr. verdienen hierbei nicht minder nahe Beachtung.

*) Die vollständige Literatur-Angabe, als 3. Th. von Leuch's System des Handels, Nürnb. 1823, Leuchs merkant. Bücherk. üb. Handel. und dess. Hilfswiss. mit Beurtheil., Nürnb. 1832, Enslin's Bibliothek der Handelswissenschaft, Berlin 1824, Richter's Handelsgeograph. und dessen Handelsgesch. f. Real- und Handelssch. Magd. 1829, Karrer's Handelsgeograph., 2 Th., Augsb. 1832.

**) Z. B. Schiebe, kaufm. Handwörterb., Leipzig 1832, Bleibtreu, Lehrb. d. Handelswissenschaft, z. Vorl. u. Selbststud., Carlsr. 1831, Busch, Darstell. d. Handels, 3 Aufl., 3 Bd., Hamb. 1824, Buse, das Ganze der Handlung, 7 Bde., Gotha 1826. Leuchs System des Handels, 3 Bd., Nürnb., Culloch, Handb. f. Kaufl. a. d. Engl. v. Richter, 2 Th. 1835, Crüger, d Kaufmann, 7 Th., Hamb. 1834, Leuchs Hand-Lexicon, 2 B., Nürnb. 1824, Quarch (verglichen § 81). Schriften über einzelne Gegenstände, z. B. Comptoirwesen, Meißner's Kunst ein Buchhalter zu werden. 4. Aufl., Berl. 1828, Leuchs Theorie und Praxis des Buchhaltens, Nürnb. 1820, dess. Comtoirwiss., 4 Th., 3. Aufl., Nürnb. 1832, Schiebe, Comptoirwiss., Frankf. 1830, und dessen Buchhalten 1833, Schiebe, kaufm. Briefe, Grimma 1833, und andere kaufm. Briefsteller; über Handels- und Wechselrecht insbes. z. B. Leuch's Handelsrecht, Nürnb. 1822, Pöhl's Darstell. d. deutschen und Hamburg. Handelsrechts, Hamb. 1828, Hauschild's Wechselkunde, Frankf 1828 ꝛc.), über Geldkunde z. B. Nelkenbrecher's Taschenb. f. Münze, Maß- und Gewichtskunde ꝛc., (15. Aufl., Berl. 1832 und ähnl. Schr. Ueber Waarenkunde s. ob. B. a. 3). (Lesser d. Handel im Kleinen, Ilm. 1832.)

***) Z. B. von Syoneck's Handbuch des Floßwesens, Stuttg. 1825, Jägerschmidt's Holztransport und Flößkunde, Carlsr. 1827, Düring's Schifffahrtsk., Hamb. 1829, Handb. der Schifffahrtsk., 3. Aufl., Hamb. 1832 ꝛc.

Digitized by Google

3) Land-Transportwesen, nämlich Fuhr-, Eisenbahn-, Postwesen ꝛc.*)

Die Abtheilung: Dienstgewerbe, bleibt hier unberücksichtigt.**)

Als eine besondere Abtheilung der Gewerbswissenschaften wird

IV. Die Hauswirthschaft betrachtet (oder, als Anhang zur Privat-Gewerbskunde, auch zuweilen mit der Landwirthschaft verbunden, abgehandelt), und Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Heitzung, Bedienung ꝛc. und andere Gegenstände der häuslichen ökon. und technischen Geschäftsbetreibung in ihren Kreis gezogen.***)

Neuere Schriften über die Cameral-Wissenschaften überhaupt, zumal über die höheren mit Einschluß des Canzlei- und Rechnungswesens, sind Thl. II. § 64, 85 und 87 genannt.

So wünschenswerth vielleicht es auch manchen Lesern seyn möchte, hier die vorzüglich zur dringendsten Anschaffung geeignete neueste Literatur vollständig, wenigstens in Ansehung der allgemeinen Schriften über die verschiedenen Unterabtheilungen

---

*) Z. B. die Transportwissenschaft, als eine eigene Wissenschaft, Frankf. 1834, Schriften über Fuhrwesen, von Tennecker ꝛc. Das Eisenbahnwesen, eine der einflußreichsten Erfindungen neuester Zeit, gehört, in so fern es sich auf das Technische bezieht, zum Straßenbau.

**) Nach manchen Systemen der Gewerbskunde theilt man dieselbe auch in die Stoff-Gewerbskunde (nämlich die vorherigen 3 Hauptabtheilungen), und die Dienst-Gewerbskunde, nämlich der Dienstleistungen, die entweder wirthschaftlich oder persönlich sind. Doch ist dieses Verhältniß noch wenig bearbeitet, und bleibt hier unerwähnt, zumal da die wirthschaftliche Dienstleistung ohnedieß meist bei den land- und hauswirthschaftlichen ꝛc. Verhältnissen selbst mit behandelt wird.

***) Manche landwirtsch. Schr. behandelt zugleich auch die Hauswirthschaft, nicht minder sind dabei, außer den oben angeführten allgem. Literaturwerken, Weber's ökon. Literatur nachzusehen, so wie Pohl's landwirthschaftliche Technologie. Zu obigen Schriften gehören auch Anweis. zur Aufbewahrung von Handelswaaren und Nahrungsmitteln, z. B. von Leuch's, Nürnb. 1829, die schon § 41 genannte Schrift über hauswirthsch. Rechnungsführung und Haushaltung von Beckmann, ebenso Günther, Merrem ꝛc., vergl. § 106 Anm. 11., ferner: die Schr. über Wohnungs-Einrichtung, Nahrungsmittel-Bereitung, (Kochen, Backen ꝛc.) über Schutz gegen Insecten und andere schädliche Thiere, nicht minder über Sicherung gegen Diebstahl und Feuersgefahr, über Gesindeverhältnisse und ähnliche Gegenstände des häuslichen Lebens; so auch mit Rücksicht auf die Frauen, z. B. Carol. Leonhardt und Cäc. Seiferth, Encyclopädie der sämmtlichen Frauenkünste, Lehrb. zur sicher. Erwerbskunde und Rathgebung, Leip. 1833, (eine gleiche Damen-Encycl. über alle Fächer, auch Blumenpflege, Ilm. 1830, und die in vor. § schon gedachten Hausbücher und Rathgeber im häuslichen Leben.

angegeben zu finden, so unausführbar wurde es bei der Reichhaltigkeit derselben, und der hier erforderlichen Raumersparung. Es war daher hier hauptsächlich nur auf einige der bekanntesten neuern Rücksicht zu nehmen, und zugleich auf die mehrmals genannten ausführlichern Literaturwerke und die neuesten Buchhändler-Kataloge (z. B. der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig) zu verweisen möglich.*) Auch werden, wie schon erwähnt, sachkundige Männer in diesen Fächern zur Vorschlagung und Auswahl die Hand bieten.

Eine besondere Abtheilung der Gewerbsbibliothek bilden Kupferwerke, Steindrücke und Handzeichnungen — in so fern nicht ausführlicher, das Gewerbe selbst betreffender Text dabei befindlich ist, weil dieselben außerdem zu obigen Schriften gehören würden; wogegen sie, ohne oder mit nur kurzen Erläuterungen gleichsam als Zugabe zu den Zeichnungen versehen, zu dieser Abtheilung zu rechnen sind. Sie theilen sich ein in

1) Abbildungen von vorhandenen Werken der schönen Künste, zumal der Bau- u. der schönen Gartenkunst ꝛc. und Ideen dazu;

2) Abbildungen von Maschinen, Geräthschaften und anderen Gegenständen der technischen, ökonom. ꝛc. Gewerbbetreibung und darauf bezüglichen Muster- und Vorlegeblätter.

Bei einer Bibliothek dieses Zwecks, kann in der Regel auf ältere Schriften nicht oder nur wenig Rücksicht genommen werden, da in der neuesten Zeit in den Gewerbswissenschaften so bedeutende Fortschritte erfolgten, daß jene meist nur für den Cameralisten, zum Bedarf historischer Forschungen, erforderlich werden. Bei den obigen ist daher nur das vorzüglichste Neue erforderlich, und ältere Schriften nur werden als Geschenk anzunehmen, und (wofern sie den Platz wegen etwa völliger Unbrauchbarkeit nicht unnöthig ausfüllen) aufzustellen seyn. Insbesondere sollte stets für literarische Handbücher, für größere systematische und encyclopädische Werke, Wörterbücher über die nöthigen Wissenschaften ꝛc. gnügend gesorgt werden, die sich weniger, als kleine billige Lehr- und Handbücher zur Anschaffung für Privatpersonen eignen, damit diese, wenn die eignen Schriften nicht ausreichen, die erforderliche Auskunft in der Bibliothek finden können.

Der Verfasser findet es übrigens für zweckdienlich, in Mit-

*) So erschienen z. B. im J. 1834, unter 6074 neuen Schriften, über Haus- und Landwirthschaft 237, Forst- und Jagdw. 55, Technologie 338, Handlungswissensch., Berg- und Münzwesen 175, Staats- und Cameralwissensch. 777 Artikel; Buchh. Börsenbl. 1835 N. 17. — Die Angabe der Bücher ist wegen nöthiger Raumersparung möglichst kurz erfolgt, und bei Werken von mehreren Bänden deßhalb auch nur die Jahrzahl des letzten bemerkt.

Digitized by Google

tel's, wie in größern Städten eine Gewerbsbibliothek für Gewerbsbildung nicht allein zu gründen, sondern zur Beförderung allgemeiner Volksbildung bei der Errichtung einer solchen Bibliothek für den Bürgerstand, auch die übrige geistige, wie die sittliche Cultur zu berücksichtigen, und sie für Schul-, Gewerb- und allgemeine Volksbildung zugleich zu bestimmen. Auch stehen mehrere andere Wissenschaften mit der gewerblichen in so naher Verbindung, daß auch für jene gesorgt werden muß, und mithin ohnedieß eine bedeutende Ausdehnung nöthig wird. Daher erscheint es dringend erforderlich, den die Gründung einer Bibliothek zu obigem Behufe beabsichtigenden edlen Männern die wünschenswerthe Erweiterung des Zweckes, zu desto größerem Nutzen für das allgemeine Wohl an's Herz zu legen, und zugleich auf die Schilderung solcher allgemeinen städtischen Bibliotheken in folgender Abtheilung zu verweisen.; dieß letztere ist auch in Ansehung der Gründungsart, wie der Einrichtung und Leitung einer nur für obigen Zweck allein bestimmten Bibliothek nöthig, welche jener in aller dieser Hinsicht gleich seyn wird.*)

§ 113.

IV. Gewerbmuseen und Producten-Ausstellungen, Muster- und Versuchs-Anstalten.

Die eigne Anschauung der gewerblichen Producte und des Erfolges neuer Betriebsarten hat unbedingt bei den meisten Gewerbtreibenden großen Vorzug vor allen schriftlichen Mittheilungen, sey diese noch so klar und verständlich, auch selbst durch Abbildungen erläutert; sie zeigen zugleich das schon Erfundene und Bestehende ausführbar, und halten von nutzlosen Versuchen ab, erwecken aber auch nicht selten einflußreiche neue Ideen, und sind nicht nur für junge, sondern auch für schon practisch erfahrene Männer äußerst bildend; daher bedarf es ebenfalls obiger öffentlichen Anstalten zur möglichsten Beförderung der gewerblichen Cultur. Hierzu gehören:

A. Gewerbmuseen.

Sie umfassen alle Gegenstände der gewerblichen Fächer, und sowohl Proben der rohen und bearbeiteten Materialien und der

*) Die in Großenhayn 1828 gegründete Stadtbibliothek wurde zuerst hauptsächlich als eine solche Gewerbbibliothek beabsichtigt, allein bald darauf aus demselben Grunde, ebenfalls auf andere Wissenschaften ausgedehnt. In dem oben bemerkten Abschnitt wird auch von dieser näher die Rede seyn.

Digitized by Google

Producten, als der zu dessen Bearbeitung benöthigten Werkzeuge und sonst zu gewerblicher Belehrung dienlichen Gegenstände. Obwohl

1) alle gewerblichen Bildungsanstalten, von der polytechnischen Hochschule und Facultät bis zu der Real- und den niedern Gewerbschule herab, und eben so die verschiedenen Classen der Fachschulen, aber auch

2) gewerbliche Vereine aller Branchen größere oder kleinere Sammlungen dieser Art besitzen werden, um durch möglichste Autopsie den Unterricht zu verdeutlichen; so sind dennoch

3) dergleichen für sich bestehende Museen in Provinzial- und zumal Landes-Hauptstädten, in so fern nicht eine jener höheren Anstalten in derselben eine solche Sammlung in größerem Umfange bereits besitzt, dringend nothwendig, um durch deren (täglich oder doch öfters) mögliche Benutzung von den Lernenden, wie den Lehrenden und von den Gewerbtreibenden, wie den Gewerbsgelehrten, ihre Belehrung und nöthige fortgesetzte Ausbildung zu erleichtern. Sie müssen dem Publicum, wenn auch nicht alltäglich zu mehreren Stunden, doch an mehreren Tagen der Woche, und — weil sie zum Theil für die in der Woche arbeitenden Classen bestimmt sind — auch in einigen sonntägigen Stunden dargeboten werden. Die darauf verwendeten Kosten (für deren Vermehrung, wie für die zur Beaufsichtigung nöthigen Inspectoren und Aufwärter), tragen durch den erfüllten Zweck, reichliche Zinsen; Sammlungen die nur für besondere Institute, Vereine bestimmt sind, und wo es Anderen nur auf besonderes Ansuchen gelingt, auf kurze Zeit mit einem oft vielbeschäftigten Mitgliede die Säle zu durcheilen, sind dann nur

4) den Privatsammlungen gleich zu betrachten, welche humane Besitzer ebenfalls auch Andern zur Ansicht freigeben.

Hier ist nur von öffentlichen Sammlungen zur allgemeinen und unentgeltlichen Benutzung des Publicums zu gewisser Zeit die Rede. Existiren an jenen Hauptorten der Länder mithin nicht ebenfalls öffentlich dargebotene gewerbwissenschaftliche Sammlungen von Anstalten, so werden solche dringend nöthig, und entweder für sich bestehend, oder als Theil eines größern Museums, von dem Staate zu errichten und zu unterhalten seyn.*) Es er-

*) Die Sammlungen des polytechnischen Instituts zu Wien gelten zugleich als technisches Conservatorium für Künste und Gewerbe. Die vom jetzigen österr. Kaiser Ferdinand, noch als Kronprinz, — vom lebhaften Interesse für die inländische Industrie beseelt — angelegte höchstreichhaltige und als einzig in seiner Art geltende Modell- und Producten-Sammlung ist vor kurzem von demselben zu einem öffentlichen selbstständigen Cabinet erhoben, und zur unentgeltlichen

Digitized by Google

folgt in ihnen nicht nur die Aufstellung schon bekannter erprobte Modelle, Werkzeuge, wie Producte, um durch deren Anschauung und durch den Vergleich mit einander die wissenschaftliche Kenntniß zu erhöhen, sondern auch der neuesten Kunstproducte und Werkzeuge, Maschinen ꝛc. in der Wirklichkeit oder in Modellen, Zeichnungen ꝛc., um zur thätigen Nacheiferung und deren Anwendung zu ermuntern, welche deßhalb die Behörden oder Vereine aus dem Aus- oder Inlande möglichst schleunigst zu erlangen bemüht seyn werden.*) Für Mittelstädte werden sich besondere Sammlungen zu diesem Zwecke selten errichten lassen, vielmehr ist es daselbst zweckmäßig, sie mit einer öffentlichen Bibliothek zu verbinden. Daß die minderbemittelten Gewerbtreibenden in einer Stadt, welche solcher neuen Maschinen ꝛc. bedürfen, sie jedoch einzeln sich nicht zu erkaufen vermögen, dieselbe gemeinschaftlich anschaffen und benutzen sollten (wobei städtische Gewerbvereine besonders thätig mitwirken können), wurde schon Thl. I. S. 30 angerathen, damit jene nach möglichsten Kräften den wohlhabenden, sich neue Instrumente ꝛc. leicht zu erzeugen vermögenden Fabriken nachzueifern im Stande sind.

Beschauung den übrigen öffentlichen Sammlungen zu Wien angereiht, auch dessen stete Vervollständigung angeordnet werden, so daß es nicht nur von dem Zustande und Fortschritten der technischen Industrie in den österr. Staaten, sondern auch von den ausländ. Leistungen der Kunst und Mechanik Zeugniß gebe. Anderer gleicher Sammlungen höherer Anstalten für gewerbliche Bildung in Deutschland, z. B. des technischen Instituts in Berlin, der Gewerbschule zu Hannover ꝛc. wurde schon im I. Th. gedacht, und ähnliche besitzen außerdem auch die meisten gewerblich-ökonomischen Landesvereine; die National-Museen der österreichischen Provinzen zu Prag, Grätz ꝛc. enthalten ebenfalls eine, diesen gewerblichen Zwecken gewidmete Abtheilung. Ein bedeutendes technisches Cabinet besaß Ritter von Keeß in Wien, das zur Grundlage seiner schon oben angeführten Darstellung des österreichischen Fabrik- und Gewerbwesens diente. Das Conservatoire des Arts & Metiers in Paris enthält reiche Sammlungen von Maschinen, Modellen, Fabrik- und Manufacturproducten, Muster und sonstige hierher gehörige Gegenstände, und wird außer einem Wochentage, auch Sonntags von 10 bis 2 Uhr für das Publicum geöffnet; (der Verfasser fand es an einem solchen Tage von zahlreichen Besuchern aus dem Handwerkerstande angefüllt.) Ebendaselbst wurden, wenigstens früher, auch die eingereichten Zeichnungen ꝛc. derer aufgestellt, welche von der Regierung auf Erfindungen Patente erhielten

*) Erfreulich ist es, wenn Behörden solche Maschinen ꝛc. während einiger Zeit auch in Provincialstädten aufstellen lassen, deren hauptsächlichste Gewerbbetreibung sich zum Gebrauch der erstern eignet, und so dadurch auch in diesen Orten zur Nachfertigung und Anwendung derselben ermuthigen, wie dieß z. B. von den königl. sächs. und preuß. Behörden bereits erfolgte.

Digitized by Google

Daß diese Museen hauptsächlich da für die Aufstellung der neuern Producte ꝛc. bestimmt werden müssen, ist keine Frage. Es würde aber auch eine interessante Uebersicht gewähren, wofern Maschinen, Werkzeuge ꝛc. aus frühern und frühester Zeit in Modellen, Proben, zur Vergleichung der neuern mit aufgestellt würden. Das stete Fortschreiten, wie das Stehenbleiben in mancher Hinsicht, auch das oft zweckmäßige Zurückkommen auf das Aeltere wieder um, als auf das für das Beste Erprobte in einzelnen Fällen, würde sich als höchst belehrend darstellen. So manches Neue, ist blos eine und zuweilen noch nicht gelungene, Nachahmung des schon längst da gewesenen Alten, das jedoch nicht genügend gekannt ist*). Es wäre dieß zugleich eine Sammlung zur gewerblichen Culturgeschichte.

Bei der öftern Besichtigung solcher Sammlungen werden dem schaffenden Geiste scharfsinniger und talentvoller Beobachter, manche neue Ideen entspringen, und dieß nicht blos bei Technikern höherer Bildung; denen ohnedieß zahlreiche andern Hilfsmittel dargeboten werden, sondern auch bei Gewerbtreibenden niedern Ranges, weßhalb die schon erwähnte Oeffnung der Sammlungen auch für das größere Publicum und zu der für diesen geeigneten Zeit unumgänglich erforderlich ist. Wer Gelegenheit hat, Vieles zu beobachten, zumal Aehnliches und Verwandtes in geordneter Stufenreihe, dem wird überhaupt nicht nur ein richtigeres Urtheil, als ohne jenes, über das Ganze und Einzelne möglich, sondern er wird auch zum Selbstschaffen, zum Verändern, Verbessern angeregt; — so auch hier, in Ansehung gewerblichen Fortschreitens, und es steht daher zu hoffen, daß mancher Bauhandwerker, Kunstweber, Metallarbeiter ꝛc. das Museum nicht verlassen wird, ohne daß er seine Ansicht über die Gegenstände seines Fachs erhöht, sein Eifer, fortzuschreiten, ermuthigt und seine Phantasie mit Ideen für manche Verbesserung seines Fachs erfüllt worden ist. Dieß aber wirkt Alles auf das Vorwärtsschreiten, was jetzt so allgemein auch von dem niedern Gewerbe verlangt wird, höchst einflußreich ein.

Gewerbmuseen in ausgedehntem Plane, werden zahlreiche Abtheilungen enthalten, nämlich:

1) eine technische Naturaliensammlung, und zwar, im zoologischen Fache, z. B. eine Sammlung der Theile von Thieren, welche zur gewerblichen Bearbeitung geeignet sind,

*) So würde z. B. eine Sammlung von Modellen der bei den alten und mittlern Völkern gebrauchten Pflüge und anderer landwirthschaftlichen und sonstigen gewerblichen Geräthe, neben den neuen und neuesten Modellen, eine sehr lehrreiche Ansicht gewähren.

(Thierhäute, Hörner, Zähne, Knochen ꝛc.); im botanischen Fache nicht nur ein Herbarium in Ansehung der technisch zu benutzenden Pflanzen, sondern auch ein Saamencabinet, eine Früchtesammlung (die nicht in Natur aufzubewahrenden in Wachs), eine Hölzersammlung z. B. in Buchform, woran die eine Seite die Rinde, die andere eine rauhe, die dritte eine polirte Fläche des Durchschnitts ꝛc. zeigt, vielleicht mit zugleich beigefügtem Blatt und Blüthe, Saamen, Astbruchstücken, Früchten ꝛc.; in mineralogischer Hinsicht, eine Sammlung der zum Bauwesen zu benutzenden Mineralien, die zum Fertigen von Glas-, Porcellan- und andern Gefäßen und Gegenständen von mancherlei Masse, wie der zu der Ziegel-, Kalk- und Torfnutzung und andern ökonomisch-technischen Gewerben erforderlichen Erden und Steine und übrigen Mineralien.

2) Sammlung physikalischer, chemischer und mathematischer Instrumente, Geräthe, chemische Reagentien, zumal in Bezug neuer Erfindungen und Entdeckungen.*)

3) Sammlungen von Werkzeugen aller Gewerbe**), vielleicht zugleich mit der

4) Sammlung technischer Modelle und Maschinen und deren einzelnen Bestandtheilen verbunden***),

---

*) Es versteht sich, daß, wenn bereits öffentliche physikalische, mathematische Cabinette allgemeiner Tendenz vorhanden sind, ebenso Naturalien-Cabinette, bei welchen auf den technischen Zweck ebenfalls Rücksicht genommen wird, die beiden ersten Abtheilungen bei den öffentlichen Gewerbmuseen zu obigem Zweck wegfallen; bei den gleichartigen Sammlungen der Lehrinstitute werden sie dagegen — wegen öfterer practischen Benutzung beim Unterricht, wozu die Gegenstände jener öffentlichen Sammlung nicht anzuwenden sind, — wenigstens in Ansehung der oft vorkommenden, ebenfalls erforderlich und stets bei der Hand seyn müssen.

**) Sie werden sich in Werkzeuge für die verschiedenen producirenden (landwirthschaftlichen) Gewerbe, für Handwerke, Fabriken und Manufacturen ꝛc. theilen. Insbesondere reichhaltig ist die Werkzeugs-Sammlung des polytechnischen Institutes in Wien (Altmüller's Beschreibung derselben im vorigen §) auch die, vor wenig Jahren angelegte der Hannöverschen höh. Gewerbsch., welche bereits auf 4000 Stück dieser Art besitzt.

***) Und zwar ebenfalls getrennt in Abtheilungen für die Landwirthschaft, für Berg- und Hüttenwesen, für Fabriken und Manufacturen und andere technische Kunstgewerbe, für Land- und Brückenbau, wie für Wasser- und Schiffsbauwesen ꝛc. An Maschinen (und Modellen dazu) für Manufacturen und Fabriken fand äußerst reichhaltig der Verf. die Sammlung des Gewerb-Instituts, zu Berlin, welche er 1833 zu sehen Gelegenheit erhielt.)

Digitized by Google

5) von Producten und Fabrikaten aller Gewerbe, und in der Stufenfolge der Vervollkommnung, von den rohen Producten an bis zur künstlichsten Bearbeitung, um die Uebergänge und erfolgten Vorarbeiten deutlich zu zeigen, z. B. von der Baumwolle in ihren natürlichen Kapseln an bis zum feinsten Gewebe. Bei manchem Gegenstande wird jedoch, in Hinsicht der dazu verwendeten Producte, auf die technische Naturaliensammlung zu verweisen seyn, welche jedoch in ganz anderer Reihefolge, als hier die Producte erscheinen, aufgestellt wird, so daß beide Sammlungen oft ganz abweichende Vergleichungen und Belehrungen bieten, und mithin nicht völlig verbunden werden können. Der umfassende Bereich dieser Sammlung erfordert die Trennung in zahlreiche Unterabtheilungen nach der besondern Eigenthümlichkeit der Gewerbsgattungen und Arten*). Sammlungen dieser Art werden sich bei Lehranstalten und Vereinen nach deren besonderer Tendenz richten**).

Auch gewerbliche Betriebsanstalten, bedeutende Fabriken, Manufacturen ꝛc. sollten ähnliche Sammlungen von Natur- und Kunstproducten, wie von den auf das betriebene Gewerbsfach sich beziehenden Werkzeugen, Maschinen ꝛc. besitzen***).

So fand der Verfasser in der (von ihm 1816 besuchten) Porcellan-Manufactur in Sevres bei Paris eine ähnliche Sammlung von Proben der Porcellanarten aller Länder, wo sich derartige Fabriken befinden, wie von den dazu gebrauchten Mineralien, und zwar von der stufenweisen Fertigung des Porcellans, vom ersten Anfange bis zur letzten Vollendung, in geographisch-syste-

*) Diese Sammlung theilt sich z. B. in Berg- und Hüttenproducte nebst chemischen Präparaten; in Producte der Landwirthschaft, der Technologie, und zwar der Manufacturen, Fabriken und Handwerke, mit Unterabtheilungen, als der Gewebe und Geflechte aus Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle, Seide ꝛc. aus Stroh und Bast und ähnliche andere, ferner der Gewerbe in Fellen, Leder, Horn, Schilf, Rohr, Holz und andern thierischen und vegetablischen festen, oder auch flüssigeren Stoffen (Seife, Firniß ꝛc.); Gewerbe in einfachen Metallen, wie in Compositionen; ferner: in Producte der Salz-Bereitung, der Kalk-, Bernstein-, und übrigen Stein- und Erden-Bearbeitung und Schmelzung mittelst mechanischer, wie chemischer Veränderung; endlich in die übrigen, zumal ausländischen, Handelsproducte, so wie in besondere Muster- und Probesammlungen von Weberei- und Wirkereiproducten ꝛc.

**) Die erst seit einigen Jahren gegründete Hannöversche Gewerbsschule besaß bereits 1834 auf 3000 Stück dieser Art.

***) So eignet sich z. B. für bedeutende Eisenhütten eine Sammlung von allen eisenhaltigen Mineralien, wie von Hüttenproducten und von Maschinen und anderen bei ihrer Gewerbtreibung vorkommenden Gegenstände des In- und Auslandes.

matischer Ordnung. Bei solchen Sammlungen läßt sich bei wissenschaftlicher Kenntniß, Umsicht und Eifer für Fortschreitung ein möglichst hoher Aufschwung in dem betriebenen Geschäfte erwarten *).

§ 114.

B. Ausstellungen von neuen, besonders ausgezeichneten gewerblichen Erzeugnissen.

Sie theilen sich in zwei sehr verschiedene Abtheilungen, nämlich: 1) in die Erzeugnisse der Kunst- (oder technischen) und 2) der landwirthschaftlichen Gewerbe **).

1. *Ausstellungen technischer, oder Gewerbsproducte im engern Sinne.*

Während die Gewerbmuseen nicht nur eine geschichtliche Uebersicht der Productenbearbeitung in Hinsicht der neuern (vielleicht auch frühern) Zeit, wie in Ansehung der stufenweisen Productenbearbeitung selbst, sondern auch das Gewöhnlichere, neben dem

*) Die erwähnte Sammlung der Porcellan-Manufactur zu Sevres enthält folgende Abtheilungen: 7 Classen Thonarbeiten, 1 Classe Verglasung mit 3500 Mustern, nämlich 1) fremde, indische, europäische und 2) französische Porcellane 800 Stück, 3) an antikem und modernem, fremdem und französischem Steingut 400 Stück, 4) feine Fayence aus allen Ländern 400 Stück, 5) gemeine Fayence, sowohl frühere (aus dem 10. bis 14. Jahrhunderte), als moderne aus allen Ländern 200 Stück, 6) grobe Töpferarbeit, sowohl antike (griechische, etrurische, römische), als moderne und fremde über 1000 Stück; 7) gebrannte Erden, nämlich Dach- und Ziegelsteine u. s. w. 100 Stück; ferner: 8) Erzeugnisse der Glasirung und des Verfahrens in Bezug auf dieselbe, und auf die dazu zu verwendenden Farben aus allen Zeiten und von allen Gattungen 600 Stück. Bei Jedem die Proben dieser Stoffe, nach ihrer allmähligen Bearbeitung in ihrem natürlichen Zustande, und in ihrer stufenweisen Bearbeitung, mit Aufschriften versehen und in geographischer und systematischer Ordnung aufgestellt; überdieß Bücher, Modelle und Zeichnungen. Es gibt der Anstalt den Charakter einer öffentlichen wissenschaftlich-historischen und technischen Schule und es ist unbestreitbar, daß solche Sammlungen für den Porcellan-, Steingut- und Glasfabrikanten für Kunsttöpfer und für verwandte Gewerbtreibende ꝛc. höchst belehrend seyn müssen, indem sie in kurzer Zeit übersehen können, wie ihr Gewerbe in allen Ländern und zu allen Zeiten betrieben wurde, und was man dazu benutzte. Sie sind aber auch wichtig für den Kaufmann, der damit Geschäfte treibt, wie für Cameralisten und selbst für den Historiker. — Diese ausführliche Angabe hier, um nur zu zeigen, wie viel sich in dieser Hinsicht thun läßt, und wie für andere gewerbliche Anstalten ebenfalls auf gleiche Art gewirkt werden könnte.

**) Man macht zuweilen einen Unterschied zwischen Kunst- und technischen Gewerben, indem zu erstern die höheren, wissenschaftlichen gerechnet werden. Da eine Scheidung derselben jedoch schwierig und wohl selbst unausführbar ist, so sind sie in dieser Schrift gemeinschaftlich behandelt worden. Vergl. Thl. 1. S. 6.

Digitized by Google

Seltnern darbieten, sind die Ausstellungen gewerblicher Producte ausschließlich für das Neueste und Ausgezeichnetste, in Hinsicht schöner Form, in Güte und besonders künstlicher Fertigung oder sonstiger Eigenthümlichkeit bestimmt, zumal für neue Erfindungen und Entdeckungen, wogegen die gewöhnlichen Producte nicht dem handelnden Publicum zur Bekanntmachung und Verbreitung verbleiben, indem erstere außerdem nur gewöhnlichen Verkaufsanstalten gleichen würden. Sie bieten mancherlei Vortheile dar, und zwar steuern sie nicht nur dem Vorurtheile, daß nur das Ausland Nützliches und Neues darbieten kann, sondern ermuntern auch die Gewerbtreibenden zur Nacheiferung, die Verfertiger der aufgestellten Producte selbst aber zum steten Fortschreiten, weil ihnen außer den vielleicht gewährten Prämien oft noch durch die Aufstellung der Vortheil wird, ihre Producte bekannter geworden und gerühmt zu sehen, welches meist auch einen vermehrten Absatz derselben überhaupt nach sich zieht.

Ausstellungen dieser Art erfolgen

1) entweder auf Veranlassung der Behörden, und sind dann meist Landes- und Provicialausstellungen, wovon das Vorzüglichste gewöhnlich durch Prämien belohnt wird*);

2) durch Vermittelung von Vereinen, und dann meist auf kleinere Bezirke beschränkt**).

Aufmunternd wirkt es, wenn sich Vereine zur Abnahme von einer Anzahl der ausgestellten Geräthe, Werkzeuge, Maschinen, Stoffe ꝛc. bilden, welche von einem Ausschuß desselben ausgewählt und erkauft, dann mittelst Verloosung an einzelne der Theilnehmer vertheilt werden***). Dadurch können manchen bedrängten

---

*) Ausstellungen dieser Art, meist alle 1, 2 oder 3 Jahre während einiger Monate in den Landes- oder Provincial-Hauptstädten, erfolgen in den meisten Staaten, so z. B. in Dresden, Berlin, Wien, Prag, München, Stuttgart und anderen Orten, eben so in Paris, Petersburg, Moskau ꝛc. — Ueber die Prager und Dresdner sind (1831 ꝛc.) Berichte im Buchhandel erschienen.

**) Solche Ausstellungen erfolgten z. B. seit mehreren Jahren zu Leipzig, während der Messe, durch die dasige ökonomische Societät und den sächs. Industrie-Verein gemeinschaftlich veranstaltet, eben daselbst von der polytechnischen Gesellschaft; außerdem in Ansehung benachbarter Gewerb-Vereine zu Annaberg, Altenburg, Görlitz, Breslau ꝛc.

***) So bildete sich schon mehrmals zum Erkauf der in Dresden ausgestellten ausgezeichneten Producte ein Verein, von welchen Tausende von Actien à 16 gr. vertheilt, und die erkauften Stücke mittelst einer Lotterie verloost wurden.

Digitized by Google

Fabrikanten und Handwerker die Werke ihres ausgezeichneten Fleißes und Talents in's Geld gesetzt, und zugleich durch erfolgte Versureitung im Lande bekannter werden als bei der bloßen Ansicht.

Die Preisvertheilungen bei solchen Ausstellungen, können nur von einer Anzahl allgemein geachteter sachkundiger Männer des Landes erfolgen, welche nach inniger Ueberzeugung und ohne Rücksicht auf unwesentliche Verhältnisse, als Männer von Ehre, gleichsam als Geschworengerichte von Sachverständigen, wie es deren in manchen Ländern gibt, nur den Würdigsten die Preise zuerkennen. Von vielem Vortheil wäre es, wenn den Einsendern und Verfertigern der ausgestellten Producte, bei der Rückgabe, die Urtheile jener Sachkundigen in Ansehung der Brauchbarkeit und mit begründetem Rath zu deren verbesserten Production für die Zukunft mitgetheilt würden. Ein solches allerdings auch genau zu begründende Urtheil würde, zumal dem Fabrikanten allein mitgetheilt, unstreitig von günstigem Erfolge seyn.

Jene Ausstellungen theilen sich ferner ein, in Ansehung der Productions-Orte:

1) in die für inländische Gewerbs-Erzeugnisse (bisher die gewöhnlichsten, und wie schon angegeben wurde, in den meisten Staaten eingeführt) und

2) Ausstellungen ausländischer Gewerbs-Producte, und zwar hauptsächlich in den Gegenständen, in welchen die vaterländische Industrie, in Vergleich mit ausländischen Staaten noch zurück ist, welche sich aber auch zu gleicher Productionshöhe im Vaterlande nicht minder eignen*).

Sie theilen sich ferner, in Ansehung der Ausstellungszeit, ein in

1) temporäre, nämlich Ausstellungen nur für eine gewisse Zeit (meist einige Monate), in Verlauf von mehreren Jahren veranstaltet, (die gewöhnliche Art der Ausstellungen);

2) permenente, fortdauernde Ausstellungen, in welchen zu jeder Zeit die neuesten und ausgezeichnetsten Gewerbsproducte aufgenommen, und nach einem gewissen Termine wiederum abgege-

*) Eine solche wurde z. B. im Jahre 1834 in Lyon vom Handelsconseil für Seidenwaaren veranstaltet, indem man dergleichen von Zürich, Basel, Crefeld, Berlin, Leipzig ꝛc. kommen ließ, damit die Lyoner Seiden-Fabrikanten sie prüfen, und mit ihren Fabrikaten in Güte, Muster, Preis ꝛc. vergleichen möchten, welcher letztere zumal (bei dem niedrigen Arbeitslohn und wohlfeilen Lebensbedürfnissen in Lyon) in noch billigerem Verhältnisse als bisher gewünscht wurde.

Digitized by Google

ben werden*). Diese haben allerdings den großen Vortheil, daß in Ansehung eben gelungener, sich für die Ausstellungen eignender Gegenstände nicht eine vielleicht mehrjährige Periode abgewartet werden muß, um sie ausgestellt zu sehen, während welcher Zeit Andere auch Gleiches leisten, oder die Ideen vielleicht veralten können. In Staaten, wo öffentliche Gewerbsmuseen mit einem dazu bestimmten Aufsichts- und Aufwartungs-Personale vorhanden sind, können unter Anwendung des letztern, leicht obige fortdauernde Anstalten bestehen, so daß an gewissen Tagen diese letzteren, an den übrigen jene Museen dem Publicum geöffnet sind;

II. Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen.

Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Vorführung ausgezeichneter Zuchtthiere, und Ausstellung von Pflanzen und deren Früchten von besonderer Güte und Schönheit, obwohl auch zugleich die Vorzeigung neuer landwirthschaftlicher Geräthe und sonstiger Erfindungen und Seltenheiten, und was außerdem auf die landwirthschaftliche Production Bezug hat, so z. B. Pferderennen, Wettsäen und -Pflügen ꝛc. damit verbunden werden kann. Hierzu gehören insbesondere die jährlichen landwirthschaftlichen Septembers- und Octoberfeste mehrerer süddeutschen Staaten, (und zwar in Baiern, Würtemberg und Baden), deren höchst günstiger Einfluß, zugleich als fröhliche Volksfeste, nicht verkannt werden kann, und welche deßhalb auch in den norddeutschen Staaten und in andern Ländern nachgeahmt zu werden verdienen**).

Als solche theilweise Ausstellungen sind zu betrachten,

---

*) Eine fortdauernde Ausstellung von Gewerbsproductionen des österreichischen Kaiserstaats gibt es seit 1833 zu Wien.

**) Bei diesen Landwirthschafts- und Volksfesten erfolgen gewöhnlich durch die Ministerien des Innern Preisvertheilungen für landwirthschaftliche Leistungen und Verdienste, in Ansehung besonders gelungener Thiermast, -Pflege und -Uebung, ausgezeichneter Pflanzen-Erzeugnisse, neuer zweckdienlicher Einrichtung des landwirthschaftlichen Betriebes im Wettpflügen ꝛc., u. beim Pferderennen. Meist sind noch Wettringen und Springen und andere Volksbelustigungen damit verbunden. Nähere Nachricht von den Festen in Canstadt, wo 1834 den ersten Tag die Ausstellung der Thiere, Pflanzen und Geräthe, den andern Tag das Wettrennen ꝛc. erfolgte, in dem Correspondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftl. Vereins; von den in Baiern ebenfalls in Zeitschriften des dortigen ökonomischen Vereins, auch in Müller's Schrift: das Octoberfest bei München, 3. Aufl. Münch. 1835.

Digitized by Google

1) in Ansehung der Viehzucht, die Pferderennen, und zwar mit Pferden inländischer Zucht, welche zu jenen gleichen Zweck, zur Aufmunterung der inländischen landwirthsch. Industrie dienen, so wie die Schaf-Ausstellungen, welche in mehreren Gegenden statt finden*);

2) in Ansehung des Pflanzenbaues dagegen die nicht minder hierher gehörigen Ausstellungen von Obst- und andern Früchten, von Blumen ꝛc., welche mehrere Obst- und Gartenbau-Vereine alljährlich in Ausführung bringen.

Wenn nun diese Veranstaltungen, wie die Gewerbs-Museen und -Ausstellungen, außerdem, daß sie die Fortschritte des Vaterlandes in gewerblicher Hinsicht deutlich darthun, auch zur vielfachen Nacheiferung ermuntern, und mithin einflußreich auf die Beförderung der Landescultur einwirken, so werden sie auch ein wichtiger Gegenstand der Begünstigung, Seiten der Behörden, und der landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereine, worüber in ökonomischen Schriften, wie über die dabei zu treffenden zweckmäßigen Einrichtungen, Näheres gesagt ist.

§ 115.

C. Gewerbliche Muster- und Versuchs-Anstalten.

Während die eben genannten Museen und Ausstellungen die Producte meist nur in ihrer verschiedenartigen, und schon erfolgten Bearbeitung und Veredelung, wie die dazu benöthigten Werkzeuge darstellen, so bedarf es noch besonderer Anstalten, wo der gewerbliche Betrieb selbst auf musterhafte und anschauliche Art erfolgt, und die neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Anwendung gebracht werden, um ihren Erfolg genau zu prüfen. Auch diese Anstalten theilen sich in Bezug der producirenden und Kunstgewerbe, in 2 Haupttheile:

1) in Ansehung des technischen Betriebs sind es Muster- und Versuchswerkstätten, Institute für den normalmäßigen Betrieb technischer Gewerbe, und zwar lehrreich für

*) Z. B. in Schlesien erfolgten alljährlich zu Breslau, so auch kürzlich zu Carolat, Pferderennen (mit Thierschau verbunden), im preußischen Herzogthum Sachsen, in Mecklenburg, in österreichischen Ländern ꝛc.; eben so Schaf- und andere Viehausstellungen zu Wien, Prag, Brünn ꝛc. alljährlich, vor mehreren Jahren auch zu Dresden; Wettrennen mit Preisen veranstaltete, auch der Nürnberger Industrie- und Culturverein.

Digitized by Google

Lehrlinge und Gesellen, wie für Meister, um mit den practischen Fortschritten und Verbesserungen in der Betriebsart ihrer Fächer durch eigne Anschauung vertraut zu werden. Sie haben eben so die bereits als brauchbar und bewährt anerkannten Fortschritte anzuwenden und werkthätig darzustellen, als völlig neue Erfindungen und Entdeckungen zu versuchen, um die zumal weniger bemittelten Gewerbtreibenden, welche außerdem von diesen Fortschritten erst später, oder vielleicht nie genauere Kenntniß erlangen möchten, damit bekannt zu machen. Denn wenn auch einzelne bemittelte Fabrikanten und Handwerker von diesen Erfindungen und Entdeckungen leicht Kenntniß zu erlangen vermögen, und sie zur Verbesserung ihres Geschäftsbetrieb möglichst anzuwenden suchen werden, so möchten dieselben in der Regel Andere nicht, oder nur wenig davon unterrichten, vielmehr das Erprobte als Geheimniß bewahren, um selbst die Früchte ihres Bemühens und ihres Aufwandes allein zu genießen. Dem Staate dagegen muß daran liegen, daß alle, und auch die Minderbemittelten genaue Kenntniß davon erlangen, und sie möglichst anwenden, um ebenfalls fortschreiten zu können, und dadurch zugleich zu der schon erwähnten nöthigen Erhaltung des Mittelstandes beizutragen. Daher werden solche Werkstätten auch von den Staatsbehörden selbst oder von den gewerblichen, mit reichlichen Geldmitteln versehenen Vereinen zu gründen seyn, denen das allgemeine Volkswohl am Herzen liegt. Anstalten dieser Art in landwirthschaftlicher Hinsicht bestehen bereits, weniger dagegen in Ansehung der technischen Gewerbe. Am zweckmäßigsten erscheint es allerdings, solche Werkstätten zugleich mit polytechnischen oder gewerblichen Special-Instituten, zumal technischen im engern Sinne (§ 79) zu verbinden, in welchem Falle jedoch eine Hauptbedingung die ist, daß dieselben, wenn sie auch vorzugsweise für junge, dem technischen Fache sich widmende Männer bestimmt sind (indem sie sich von jenen technischen Schulen nur durch Mangel theoretischen Unterrichts unterscheiden, und mithin in dieser Hinsicht der gewöhnlichen Gewerbserlernung bei einem Privatmann gleich stehen, vielleicht der zunftmäßige Lehrzeitzwang durch deren Besuch wegfällt), ebenfalls für den Besuch der schon selbstständigen Gewerbstreibenden offenstehen, und die dabei angestellten Personen denselben alle gewünschte Belehrung ertheilen müssen. Nur für solche Institute allein bestimmte Werkstätten, mit meist schwierig zu erlangender Erlaubniß zur Besichtigung und noch weniger gewährter Belehrung derer, welche nicht zu demselben gehören, würden jenen Zweck nicht entsprechen, denn Jeder, welcher der letztern bedarf, und selbst der unbemittelste und ohne alle Empfehlung angesehener Personen, (die oft nur solche Werkstätten zur Besich-

Digitized by Google

rigung zu öffnen vermögen) darum ansuchende Bürger soll dadurch in seinem Gewerbbetriebe unterstützt werden. — Dieß ist der Zweck der Musterwerkstätten, wenn man durch sie auf den minderbemittelten und minderbegünstigten Mittelstand wahrhaft wirken will. Sie sind mithin unentgeltliche practische Lehranstalten für die schon selbstständigen Gewerbtreibenden, oder deren Gehülfen, die sich daselbst an bestimmten Tagen und Stunden einfinden können, wo eben das vorgenommen wird, worüber sie belehrt zu seyn wünschen*).

Zur Vermeidung von Mißdeutung ist noch zu bemerken, daß hier nicht von Belehrungen über Arbeiten gewöhnlicher Art die Rede ist, die man in jedem gewerblichen Arbeitslocale zu erlernen vermag, sondern von der Anleitung zu wenig bekannter höherer, künstlicher Ausführung mancher Arbeiten, wie dieß auch die Hauptsache bei den schon geschilderten technischen Fachschulen der Fall seyn muß, mit denen jene Werkstätten, wie schon bemerkt, möglichst zu verbinden sind. Sie werden sich übrigens immer nur auf den bessern Betrieb einzelner Gewerbszweige beziehen, deren vervollkommnete Betreibung in einer oder der andern Gegend eines Landes vorzüglich dringend nothwendig wird. Dieß erscheint nicht nur in Ansehung neuer, noch einzuführender, sondern auch älterer, schon längst betriebener Geschäftsbranchen erforderlich, deren Erfolg bisher nicht gnügend war, und welche daher zur zweckmäßigen höhern Ausführung, solcher aufmunternden Hilfsmittel bedürfen.

2) In Ansehung des Betriebs landwirthschaftlicher Gewerbe (im weitern Sinne), Muster- und Versuchswirthschaften.

Beide werden oft verwechselt und für gleichbedeutend gehalten, gewöhnlich auch in einem Institute mit einander verbunden, unterscheiden sich jedoch wesentlich von einander.

a) Musterwirthschaften sollen den landwirthschaftlichen Betrieb in möglichster Vollkommenheit und höchster Ertragsfähigkeit darstellen, so daß er von Andern zum Muster genommen werden kann. Die bekannte Erfahrung, daß die Verbesserung in der Landwirthschaft sich weniger durch Bücher, vielmehr größtentheils nur durch angegebenes Beispiel verbreiten läßt, — denn der Landmann liest wenig, und Selbstunterricht ist über-

*) Die von Regierungen und Vereinen aus dem Ausland bezogenen Maschinen ꝛc. werden vor ihren Ausstellungen in Gewerbmuseen (und eben so nöthiger Vertheilung, zu den wenigstens einige Zeit lang erfolgenden Aufstellungen in den Orten, wo die Gewerbtreibenden sie am meisten benutzen können, wie es von den sächs. und preuß. Regierungen bereits erfolgte), ebenfalls in solchen Werkstätten zu prüfen seyn.

Digitized by Google

haupt nicht Jedermanns Sache, setzt auch Vorbildung und Talent voraus, das nicht häufig gefunden wird, — hat außer der Einrichtung landwirthschaftlicher Schulen auch zur Anlegung jener Wirthschaften veranlaßt, damit die benachbarten Landwirthe ihren eignen Betrieb darnach vervollkommnen können, da sie die Verfahrungsart, wie deren Erfolg, klar vor Augen haben.

Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß diese Wirthschaften nur als Muster für eine, dem Boden und der übrigen Oertlichkeit angemessene Betriebsart in einer, in Hinsicht dieser Eigenthümlichkeit gleichen Gegend, dienen. Man kann daher nicht von Musteranstalten für ganze Staaten oder größere Provinzen sprechen, sondern nur von solchen, welche für einen kleinen Bezirk von gleichartiger Beschaffenheit in Boden und Lage, und zu ähnlichen Erfordernissen bestimmt sind. Es hat außerdem in vielen Fällen seine Schwierigkeit, genau zu bestimmen, was mustermäßig ist, und nicht nur daß die Meinungen oft darüber getheilt sind, so wird wegen des immerwährenden Fortschreitens der Oekonomie auch eine stets verbesserte Abänderung dabei nöthig*). Jenes beschränkten Zweckes wegen, indem der Aufwand zahlreicher Anstalten für jede abweichende Landesart zu kostspielig wäre, ist die Ausführung derselben, als besonderer Staatsanstalten, wenig ausführbar, und sie werden daher zur Kostenersparniß nur mit Versuchswirthschaften, mit ökonomischen Lehrinstituten ꝛc. zu verbinden, oder auf Staatsgütern anzulegen seyn, deren Pächter oder Administratoren sich im Besitz gnügender rationeller Kenntnisse befinden, und zugleich zur Ausführung mancher kostspieligen Einrichtungen und Vervollständigungen ihres Geschäfts (auch im Betreff ökonomisch-technischer Gewerbe) einiger Begünstigungen erfreuen. Insbesondere möchten solche normalmäßigen Wirthschaften nur in Bezug auf einzelne Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs rathsam werden, deren Verbreitung und zweckmäßige Ausführung in einer oder der andern Gegend vorzüglich erforderlich erscheint. Uebrigens sollte die Wirthschaft jedes rationell gebildeten und zugleich practisch erfahrnen Landwirths an sich für die Umgegend eine Musterwirthschaft seyn, die sich nur dadurch von den Staats-Musteranstalten unterscheiden würde, daß in diesen letztern dem Publicum die beliebige Besuchung, die möglichste Belehrung und alle erbetene Auskunft ohne Geheimhaltung ertheilt werden muß, wie es von Privatpersonen nicht immer zu erwarten ist. Statt solcher besonders gegründeten Musterwirthschaften wird es vielleicht ausreichen, Männer in jedem Bezirke auszu-

*) Wie Schubarth, i. s. Allgemeinem Volksblatte für Sachsen 1833, Nr. 47 näher angibt.

wählen, welche im Besitz großer Wirthschaften, mit gnügenden rationellen Kenntnissen versehen, ihre Wirthschaft zu einer solchen Anstalt zu erheben, und durch möglichste Mittheilung und Verbreitung ihrer Erfahrungen u. musterhaften Betriebsarten auf die Umgebungen günstig zu wirken vermögen, zugleich aber auch durch einige Entschädigung, oder auch durch öffentliche Anerkennung ihrer Verdienste dafür belohnt werden. Diese Belehrung, das Nichtzurückhalten der Erfahrungen, Beobachtungen und erprobt gefundener Mittel ist aber der Hauptzweck der Musteranstalten, um in möglichst weitem Kreise der Umgebung auf die Nacheiferung der einzelnen Privaten, zumal der Minderbegüterten, einen so günstigen Einfluß auf die schon ansäßigen Landwirthe zu äußern, als durch die in Th. I. § 72 und 73 erwähnten Ackerbauschulen in Hinsicht der jungen, noch nicht selbstständigen Landleute. Versuche in Ansehung neuer Betriebsarten werden ebenfalls bei Musteranstalten statt finden, jedoch nicht als Hauptsache, wie bei eigentlichen

b) landwirthschaftlichen Versuchswirthschaften, wo neue Ideen in der Praxis versucht, bekannt gewordene neue Erfindungen und Entdeckungen sorgfältig geprüft werden. Man wird in solchen z. B. nutzbare, aber nicht gnügend bekannte, für das örtliche Klima und den Boden geeignete Pflanzen herbeizuziehen und anzubauen, ausländische, die inländischen übertreffende Thierarten, wofern sie der Acclimatisation fähig sind, einzuführen, Landesbaumschulen von nutzbaren Hölzern anlegen, neue Geräthe, Maschinen und überhaupt ökonomische und damit verwandte Verbesserungen in Anwendung zu bringen suchen, die Resultate aber öffentlich bekannt machen, auch dem Publicum den Besuch der Anstalt freigeben, so wie Samen, Ableger ꝛc. möglichst unentgeltlich ablassen, um zur steten Erhöhung der landwirthschaftlichen Cultur günstig zu wirken.

Solche Versuchswirthschaften, welche nicht allein für einzelne Bezirke, sondern für das ganze Land, wenigstens in Hinsicht der überall, ohne Rücksicht auf Boden und Klima auszuführenden Gegenstände, höchst einflußreich werden können, sollte jeder Staat besitzen, da Privaten sich nur in geringem Maße damit zu befassen vermögen, wofern sie nicht, statt Errichtung einer eignen, vom Staate unterhaltenen Anstalt von diesem einige Unterstützung erlangen, denn wenn sie auch, wie jene Musterwirthschaften, den möglichst höchsten Ertrag durch Versuche zu erzielen bemüht sind, und viele derselben günstig ausfallen, so möchten dennoch die darauf verwendeten Kosten sich nicht immer dadurch decken lassen, nicht zu gedenken der Nothwendigkeit unentgeltliche Vertheilung von erprobten Sämereien ꝛc. an Unbemittelte, um diesen die Nacheiferung zu erleichtern.

Digitized by Google

Die Betreibung einer solchen Versuchswirthschaft, wie erwähnt, möglichst zugleich mit Musterwirthschaft — deren beider nähere Einrichtung und zweckmäßige Ausführung im Allgemeinen oder nur in Hinsicht besonderer Zwecke, (denn auch bei den Versuchswirthschaften wird man sich zuweilen nur auf einzelne Geschäftszweige beschränken, die nöthige Verbreitung und Erhöhung in besonderen Gegenden verdienen), hier unberücksichtigt bleiben muß —, behandeln neuere landwirthschaftliche Schriften. Daß aber landwirthschaftliche Bildungsanstalten, Vereine ꝛc. zu dieser Bewirthschaftungsart ein Landgut (oder wenigstens einige Versuchsfelder zu diesem Zwecke) besitzen sollten, wird ebenfalls keiner weitern Erwähnung bedürfen. Wo es daran mangelt, wird der Staat eingreifen müssen, um auch den nöthigen landwirthschaftlichen Betrieb, als eine Hauptstütze des Volkswohlstandes, möglichst zu begünstigen *).

Zweckmäßig erscheint es endlich, wenn in solchen, zumal in den mit Ackerbauschulen verbundenen Anstalten, die Fertigung neuerer landwirthschaftlichen Werkzeuge und Geräthe, wie Modelle davon erfolgt, theils zur Belehrung der Schüler, theils zum möglichst wohlfeilen, keinen Gewinn beabsichtigen Verkauf, zu mehrerer Verbreitung und Anwendung unter den benachbarten Landwirthen, so wie zu gleichem Zwecke eine Verkaufsanstalt zur billigen Ablaßung von seltenen, erprobten Sämereien ꝛc. damit verbunden wird **).

Als theilweise Wirthschaften dieser Art sind die sogenannten Obstbaumschulen und ähnliche Anstalten für einzelne Zweige des

*) Muster- und Versuchs-Landwirthschaften dieser Art, zum Theil mit jenen Lehranstalten verbunden, finden sich z. B. zu Mögelin, bei der jetzt errichteten landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswalde, zu Hofwyl in der Schweiz, zu Hohenheim im Würtembergischen, zu Schleußheim und Fürstenried im Baierschen, auf den Kammergütern Burkersdorf und Wösendorf in Oesterreich ꝛc. Eben so werden jetzt in Rußland zahlreiche Mustermeiereien nebst Ackerbauschulen ꝛc. angelegt. Außerdem wirkt in gleicher Hinsicht die rationelle Bewirthschaftung zahlreicher Privat-Landgüter, so z. B. die mannichfachen ökonomischen und technischen Betriebs-Anstalten des rühmlichst bekannten Nathusius zu Neuhaldensleben ꝛc. Von der Landwirthsch.-Anstalt zu Grignon bei Paris mit einer Muster- und Versuchsanstalt und den daßigen Preisbewerbungen im Wettpflügen ꝛc. 1834, s. landw. Universalbl., Bd. VIII. 1835 N. J., welche Zeitschr. überhaupt manche hierher gehörigen Nachricht, mittheilt.

**) Es besitzt z. B. das Hohenheimer land- und forstwirthschaftliche Institut ein Verkaufsmagazin von landwirthschaftl. Werkzeugen, Modellen und Sämereien, wovon alljährlich Preisverzeichnisse ausgegeben werden, wie auch Aehnliches bei and. gleichen Instituten und Vereinen erfolgte.

Digitized by Google

weitumfassenden Landwirthschafts-Bereichs zu betrachten, wofern — was von allen diesen Einrichtungen gilt — nicht allein der practische Betrieb, sondern auch die Anwendung neuer, zur Erhöhung des ersten unumgänglich nöthigen theoretischen Grundsätze, dabei im Auge behalten wird.

§ 116.

V. Rathertheilung an Gewerbtreibende in Ansehung einzelner benöthigter Gegenstände ihres Geschäftsfaches, durch Civil- oder Privat-Ingenieurs und Cameralisten (Cameral-Consulenten).

Ungeachtet aller bisher vorgeschlagenen Hilfsmittel zur gewerblichen Fortbildung und zum fortschreitenden, stets erhöhten industriellen Geschäftsbetrieb bedürfen Fabrikanten und Handwerker, Landwirthe und andere Gewerbtreibende nicht selten sachkundiger Männer, welche ihnen über einzelne schwierige Gegenstände ihres Geschäftsfachs Belehrung mittheilen, neue davon handelnde Schriften und Aufsätze nachweisen, auch wohl die zweckdienliche Anwendungsart eines darin vorgeschlagenen Hilfsmittels näher erläutern, Auszüge aus größere Schriften und die Zusammenstellung verschiedener Meinungen liefern, da der Gewerbtreibende mit der Literatur selten sich ausreichend vertraut machen, (aus Mangel an Zeit, selbst auch an gnügender Ausbildung), nicht immer das aussuchen und zweckdienlich anwenden kann, was ihm zur bessern Betreibung seines Fachs dient. Denn es bedarf oft mehr als des bloßen Lesens, vielmehr einer höheren geistigen Bildung, um das nicht selten in unverständlicher, gesuchter Sprache, mit Anwendung mathematischer, chemischer und technologischer Formeln und Kunstworte Mitgetheilte klar zu fassen, und auf einen besondern Fall in der Praxis anzuwenden. Hierzu bedarf es sachkundiger Männer, welche dabei hilfreiche Hand leisten können, auch auf Verlangen eines Ansuchenden Erkundigungen von neuen Maschinen, Betriebsarten, chemischen Producten und sonstigen Hilfsmitteln zu verschaffen, vielleicht selbst aus der Ferne herbeizuziehen bemüht sind, oder nach besonderer Angabe Zeichnungen von nöthigen Maschinen und Werkzeugen, auch Anschläge und Einrichtungsvorschläge von gewerblichen Anlagen fertigen, deren Ausführung an Ort und Stelle vielleicht selbst leiten und sonst in Hinsicht des leichteren, zweckmäßigeren und vortheilhaftern Geschäfts-

Betriebs mit Rath und That Hilfe leisten können, und ungefähr, wenigstens in mancher Hinsicht im gewerblichen Fache, solche Rathgeber und Sachwalter sind, wie die Juristen in Rechts- die Aerzte in Krankheitsverhältnissen. Diesen Anforderungen werden die Personen entsprechen, welche, außer Aneignung allgemeiner höherer Geistesbildung, insbesondere dem polytechnisch-cameralistischen Studium, als Hauptfach für den Lebensberuf sich widmeten, mithin gelehrte Cameralisten (Gewerbsgelehrte), so wie gebildete Techniker, welche sämmtlich, außer ihrer theoretisch-practischen Bildung auf Universitäten, in polytechnischen Instituten und Specialschulen, auch durch möglichste Beachtung der Gewerbtreibung selbst, sich gründliche practische Kenntnisse erwarben, und durch strenge Prüfung ihre Befähigung für den gewählten Beruf bewiesen. Es wird keiner weitern Auseinandersetzung erfordern, daß ihnen zugleich reiche, eigne oder fremde gewerbwissenschaftliche Bibliotheken und Sammlungen zu Gebote stehen, daß sie nicht minder sich mit den neuesten Ansichten, Erfindungen und Entdeckungen bekannt erhalten und mit den Fortschritten ihres Fachs unermüdet fortgehen müssen, wie dieß überhaupt von allen Gelehrten und sonst höher gebildeten Männern an sich zu erwarten ist. Wenn aber Cameralisten und Techniker, welche im öffentlichen Diensten angestellt sind, ihre Zeit meist, oder völlig nur diesen zu widmen haben, und mithin selten sich zur Ertheilung jener Nachweisungen, zur Entwerfung schriftlicher Gutachten, noch weniger zu Reisen an Ort und Stelle abmüßigen können; wenn ferner Männer von denselben Kenntnissen und Fertigkeiten, welche ein Privatgewerbe selbst auf eigne Rechnung betreiben, oder in Anderer Privatdienste angestellt sind, schwerlich geneigt seyn möchten, wegen gleichen Mangels an Zeit, oft aber auch wohl wegen befürchteter Concurrenz, den in jener Hinsicht des Raths benöthigten Gewerbtreibenden, mit demselben zu versehen: so stellt sich das dringende Bedürfniß heraus, das es Personen von gleicher Befähigung wie Obige gibt, welche ohne anderweitige feste Anstellung (oder in einer solchen doch wenigstens mit gnügend verbleibender freier Zeit) gegen Honorar stets bereit sind, Gewerbtreibenden die verlangte literarische oder sonstige Nachweisung zu ertheilen, aufgegebene Pläne, Zeichnungen ꝛc. zu entwerfen, und eben so, über Geheimnißkrämerei und theuern Recepten-Verkauf erhaben, vielmehr alle ihnen bekannt gewordenen Vortheile, gegen billige Entschädigung für ihre Zeit und Mühe, darbieten und in jeder Hinsicht mit Rath, nöthigenfalls auch persönlicher Hilfe an die Hand gehen. Techniker, welche zu dieser Rathertheilung und Hilfeleistung in Ansehung der Maschinen- und Fabrik-Anlegung und sonstigen technisch-mechanischen Angelegenheiten für

das Publicum bereit sind, nennt man, wie schon früher bemerkt, in mehreren Ländern Civil- oder Privat-Ingenieurs; sie sind insbesondere in England gewöhnlich), auch wird ihrer in Ansehung Baierns, Thl. I. S. 68, in dem Gewerbschulgesetz gedacht. Wer aber durch das Studium der gesammten Gewerb- und Cameralwissenschaften auf Universitäten und polytechnischen, vielleicht auch Fach-Instituten sich zum Cameralgelehrten erhob, der wird — da wegen der steten gegenseitigen Beziehung und Wechselwirkung fast sämmtlicher Gewerbe eine möglichst ausführliche Kenntniß aller zur höchsten Einsicht und mithin günstigen Rathertheilung erforderlich ist — allerdings als gnügend ausgebildeter Cameralist noch einen höhern Platz als jene behaupten*). Doch muß auch zugegeben werden, daß wegen der Schwierigkeit in allen Fächern Gleiches zu leisten, die mehrsten Cameralisten mit besonders gewählten Fächern vorzugsweise sich beschäftigen werden, wobei jedoch immer auch auf wenigstens einige nähere Kenntniß aller andern Gewerbszweige aus oben erwähnter Ursache der öftern Beziehung auf einander zu sehen seyn wird, weil ihn sonst nicht der allgemeine Name Cameralist, Cameral-Consulent ꝛc., sondern nur ein Name in Bezug auf jenen besondern Geschäftszweig zu kommen würde **). Um nicht vieles Andere wiederholen zu müs-

*) Man könnte für dieselbe vielleicht den Namen Cameral-Consulenten wählen, da sie consulirt (um Rath gefragt) und ihnen Gegenstände zur Ausführung übertragen werden, wie es in ärztlicher und juristischer Hinsicht geschieht, wenn man nicht vorzugsweise den Namen Cameral- und Gewerbsgelehrte überhaupt, oder eine akademische Graderlangung dazu ꝛc. gebrauchen will. Man wird vielleicht diesen Namen für die, welche sich dem völligen Cameralstudium widmeten, gebrauchen, dagegen die nur auf polytechnischen und Fachinstituten gebildeten Männer, die sich, zumal mehr mit practischen Messungen und and. mathematischen wie practischen technisch-mechanischen Arbeiten beschäftigten, Privat-Ingenieurs nennen.

**) Daher wird es Cameralisten geben, welche sich vorzugsweise mehr den landwirthschaftlichen, andere die sich mehr mit physikalisch-chemisch-technischen, oder ähnliche Geschäftszweigen befassen; von den Ingenieurs (welche sich überhaupt mehr mit mathematischen Aufnahmen, Messungen, Zeichnungen ꝛc. und practischen Bauausführungen und Leistungen ꝛc. beschäftigen), dann insbesondere Manche, die sich für Fabrikmaschinenbau, andere für Wasserwerke, noch andere für Park- und Gutsanlegungen ꝛc. bestimmten. Sie unterscheiden sich von dem rationellen Oekonomen, dem reinen Mathematiker, Chemiker, Techniker, Feldmesser, Baumeister ꝛc., durch das schon als wesentliches Haupterforderniß bemerkte allgemeine polytechnisch-cameralistische Studium, um ihr Geschäft mit desto größerem Vortheil zu versehen. Manche Cameralisten, werden sich vielleicht insbesondere zu staatswirthschaftlichen und wohlfahrtpoliceilichen Aufträgen vorbereiten, um Gemeinden, wie Privatpersonen, bei Rechnungsrevisionen, nationalökonomischen und gütlichen

sen, was bereits oben, Theil I. § 60, von den Civil-Ingenieurs und § 64 und 68 von den Cameralisten im besondern Bezug auf die eben gedachten Berufsgeschäfte mittelst Rathertheilung und sonstiger Hilfsleistung erwähnt ist, wird vom Verfasser um Nachlesung desselben am angezeigten Orte ersucht, weil dadurch die mitgetheilte Ansicht sich vielleicht desto klarer ergeben möchte; dieses gilt auch von der daselbst für nöthig erklärten Prüfung jener Gelehrten und Techniker, Seiten des Staats mittelst cameralistischer und polytechnischer Prüfungs-Commissionen.

Das gewerblich-cameralistische Studium dringt immer mehr und mehr auf gleichmäßige Berücksichtigung, wie sie bereits andern Studienfächern gewährt wurde, und wenn für dasselbe bisher nur wenig erfolgte, wenn man früher selbst eine wissenschaftliche Behandlung der gewerblichen Geschäfte nicht kannte, so scheint es jetzt an der Zeit, jenem Gegenstande nahe Beachtung zu schenken, zumal da der größte Theil der Nation — alle Gewerbtreibende — durch Erhöhung ihres Faches, dabei betheiligt sind, wie bereits im § 70 und an andern Stellen dieser Andeutungen wohl zur Gnüge auseinander gesetzt wurde. Demgemäß wird außer der Förderung des polytechnisch-cameralistischen Studiums an sich mittelst polytechnischer oder gewerblicher Fach-Institute, wie cameralistischer Facultäten (oder, dieß beides vereinigend, polytechnischer Hochschulen) und die möglichste Begünstigung der Zöglinge derselben durch gleiche Rechte mit andern Studirenden, durch gewährte Stipendien, Prüfungen ꝛc., auch zugleich die möglichste Rücksicht auf jene, zur Privatberathung in gewerblichen Verhältnissen wünschenswerthen Cameralisten und Ingenieurs, Seiten des Staats, dringend erforderlich, nicht nur mittelst ihrer schon § 65 als unerläßlich bemerkten Prüfung, um sich desto größern Zutrauens zu erfreuen, sondern auch durch ihre Anerkennung Seiten des Staats als Sachkundige bei Rechtsstreiten und zu sonstigen Begutachtungen, so wie ferner durch ihre vorzugsweise Berücksichtigung bei Anstellungen in geeigneten Posten (nach bewiesener längerer Thätigkeit und Fortschreitung in ihrem Fache), welches Letztere wegen ihrer steten Verbindung mit den gewerbtreibenden Classen und daher erlangter nähern Kenntniß ihrer Be-

---

cameral-rechtlichen Vergleichen und Auseinandersetzungen, bei Einrichtung und gesetzlicher Bestimmung von Banken, Leihanstalten, Sparcassen, Assecuranzanstalten und ähnlichen Gegenständen in Bereich des Cameralfachs, (Vergl. Thl. II. § 64) zur Hilfleistung bereit seyn.

Digitized by Google

dürfnisse von nicht minderem Vortheil für's Ganze erscheint. Der Gegenstand ist allerdings zu neu, noch zu wenig in's Leben getreten, als daß sich schon Weiteres darüber sagen lassen möchte; existirt aber einmal das Institut solcher Cameral-Consulenten und Ingenieurs zum Privatdienst in jenen Verhältnissen, so werden sich mit günstigem Erfolge z. B. Landwirthe, die ihre Güter in bessern Stand setzen, neue Betriebsarten und landwirthschaftlich-technische Gewerbszweige, Brauereien ꝛc. einführen wollen, an jene wenden können; eben so Fabrikanten und Handwerker, welche Fabriken errichten neue Maschinen anwenden, oder sonstige neue Einrichtungen treffen wollen, auch dazu vielleicht leitender Sachverständiger an Ort und Stelle bedürfen, oder welche in ihren Gewerben Auskunft über chemische Präparate, Farbenmischungen, oder andere technische Verhältnisse zu erlangen wünschen, oder auch von einem oder dem andern nur vorläufig und ungnügend kennen gelernten Vortheile, gründliche erprobte Nachrichten zu erhalten, neue Versuche zu unternehmen, oder solche auch vielleicht von Sachkundigen vorher geprüft wünschen, und überhaupt alle Gewerbtreibende, welche sich wegen nicht gnügend gekannter schwieriger Ausführungen in ihrem Geschäft belehrt sehen, oder die durch die neueste Literatur bekannt gemachten Erfindungen und Entdeckungen und die schon anderwärts darüber gemachten Erfahrungen benutzen wollen, jedoch nicht selbst sich gnügend mit eigner Durchsicht der zahlreichen neusten Schriften beschäftigen können, welche ferner vielleicht auch nur der Angabe von Schriften und Aufsätzen über benöthigte gewerbwissenschaftliche Kenntnisse zum weitern eignen Privatstudium, und irgend sonst einer ähnlichen Hilfe in diesen Fächern bedürfen. Mit Gewißheit ist zu erwarten, daß dadurch weit mehr als jetzt die Gewerbtreibung manches Einzelnen erhöht werden wird, welcher von den Innungsverwandten und sonst gleiches Geschäft treibenden Personen nicht das Gewünschte erfahren, auch von vielbeschäftigten öffentlichen angestellten Männern gleiches Fachs, wie schon erwähnt, nicht immer die benöthigte Hilfeleistung erlangen möchten, denn so Vieles, was die industriellen Gewerbe erhöhen würde, muß unterbleiben, wenn es an solchen Belehrungen und Unterstützungen Sachkundiger mangelt. Wohl des Vortheils für das Ganze genug, um diese Vorschläge näherer Beachtung zu würdigen. Nicht sowohl zum Besten der, bei höherer Bildung, durch eigne Benutzung der neuesten Journale und andere Schriften, und durch gnügende Geldmittel solche Nachweisungen und Hilfeleistungen öfters leicht erlangenden Landguts- und Fabrikbesitzer u. dergl., als zum Vortheil der größern Masse der Gewerbtreibenden, welche bei niederer wissenschaftliche Bildung und bei geringeren materiellen Mitteln sich weniger der Bekanntschaft mit sach-

kundigen Männern erfreuen können, und mithin seltner solche Belehrungen zu erlangen vermögen, scheint jene Einrichtung dringend erforderlich, denn auf deren Fortschreitung muß einflußreich gewirkt, soll des Staates Wohl im Allgemeinen befördert werden, wie schon mehrmals näher auseinander gesetzt wurde. *)

Schon Thl. II. § 78, Thl. III. § 108 C. und an andern Orten wurde bemerkt, daß Gelehrte und Künstler noch viel zu wenig auf die gewerbtreibenden Geschäftszweige Rücksicht nehmen und diesen, näher beachtet, durch Anwendung ihrer — dadurch keineswegs entehrten — Wissenschaft und Kunst vielfach nützen, ihnen zu manchem Vorsprung in Betreff des Auslandes verhelfen, und sich zugleich ein eben auch ehrenvolles, oft weit höheres Auskommen verschaffen können, als bei der oft nicht genügende Beschäftigung und Belohnung in ihren höher geachteten Wissenschafts- und Kunstfächern allein.

Daß sich diese Gelehrten außerdem zur Haltung öffentlicher Vorlesungen, Herausgabe von Schriften ꝛc. vorzüglich eignen, und sonst noch mancher Vortheil für das Volkswohl von ihnen zu erwarten ist, wurde auch schon oben bemerkt.

Ausführlichere Andeutungen über diesen Gegenstand mögen hier unterbleiben, da es nur gilt, die Idee mitzutheilen, welche, wenn sie Beifall findet und sich realisiren läßt, dann schon weiterer Ausbildung gewürdigt werden wird.

---

*) Es steht zu hoffen, daß durch mehr verbreitete und erhöhte Bildung von Sachverständigen jener Fächer zugleich manche Processe erspart werden, wenn die Parteien vor dem beginnenden Rechtsstreite sich derselben bedienen, und daß dadurch z. B. manche Differenzen über Mühlenwesen, Wasserrecht und Wasserbau (die sogenannte goldne Praxis der Juristen), zeitig beseitigt werden, und dann nicht mehr zu Jahre langen Processen Veranlassung geben möchte. Allerdings ist nöthig, diese in Hinsicht jener Privatberathung und Begutachtung bereitwilligern Gelehrten dem Publicum öffentlich namhaft zu machen, und sie daher als Cameral-Consulenten, Civil-Ingenieurs oder unter sonst geeignetem Namen in Staats- und Orts-Adreßkalendern ꝛc. mit demselben Rechte, wie andere öffentlich anerkannte Consulenten ꝛc. aufzuführen, oder daß sie sich im Anfange ihrer Praxis selbst in öffentlichen Blättern, dazu erbieten, wofern es nicht vielleicht von den Regierungen, nach jener erfolgtem Prüfung, geschieht, eben so wie manche derselben die geprüften ökonomischen Ablösungs-Commissarien ꝛc. zur öffentlichen Kenntniß brachten, deren sich das Publicum in benöthigten Fällen bedienen könne. Zugleich wird wegen des weitschichtigen polytechnischen und cameralistischen Studiums vielleicht erforderlich seyn, die Fächer, für welche sie sich insbesondere bestimmen, zugleich mit zu bemerken.

§. 117.

VI. Preisaufgaben und ähnliche Aufmunterungsmittel zur Erhöhung des gewerblichen Betriebs.

A. Prämien oder Preise und zwar

a) als ausgesetzte Belohnungen für ausgezeichnete Leistungen bestimmter Art, in practisch-gewerblichen Fächern, und für beantwortete

b) Preisfragen über gewerblich-cameralistische Gegenstände und Verhältnisse, wo die gelungenste Lösung mehrerer Bewerber in der Regel mit einem Preise belohnt wird.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Preisfragen ist man völlig, über die der Prämien für andere Leistungen nur zum Theil einverstanden, indem in Ansehung der letztern, auch manches Bedenken geäußert worden ist, wie z. B. daß sie nicht immer das wahre Verdienst treffen möchten, oft auf nur zufälligen günstigen Umständen beruhen wie bei der Landwirthschaft, wo die Localität bedeutenden (günstigen oder ungünstigen) Einfluß übe, und es daher oft weniger auf des Bewerbers Talent, Fleiß und Mühe ankomme und ähnliche Gründe mehr. Doch wäre jenes auch nicht immer der Fall, wie denn bei menschlichen Einrichtungen stets Unvollkommenheiten statt finden werden, und sollte der Zufall bei günstigen gewerblichen und andern Geschäften sich auch so oft bemerkbar machen, so zeigt es doch schon von Geist, denselben günstig zu benutzen, während Andere, bei kopflosem Fortführen alter Betriebsarten und Mangel an Bemühen, Besseres zu leisten, beharren. Daher wirken diese Preise dennoch im Ganzen aufmunternd und ermuthigend, wenn auch weniger bei der Landwirthschaft, weit mehr bei den technischen Branchen und auf viele Gewerbstreibende ein, die ohne lockenden Geldgewinn, oder befriedigten Ehrtrieb sich vielleicht nicht über ihre gewohnte Geschäftsbetreibung erheben, und das nie in Ausführung bringen würden, wozu sie zur Erhöhung des Geschäfts, und mittelbar zum Wohl des Ganzen aus obiger Ursache bewegt werden. Es muß also dankbar anerkannt werden, wenn solche Preisaufgaben erfolgen. Es gelingt dadurch, manchen mit zu weniger Aufmerksamkeit betriebenen Industriezweig zu heben, manche treffliche Erfindungen weiter zu verbreiten, — wenn auch nur Einige den Anfang machen, bei dem dadurch erst bekannt werdenden, sichtlich zu beobachtenden Erfolge, sich auch später Nacheiferer finden, — und manche unversuchte, oft selbst nicht als möglich geahnete, Geschäftsbetreibung in das Leben zu rufen, und dem

Lande vielleicht einen neuen zahlreiche Arbeiter beschäftigenden Gewerbszweig zu gewinnen. Geld-Prämien, so wie öffentliche Belobungen, Ehrenauszeichnungen und dergl. (denn Mancher legt weniger Werth auf Geld, als auf Letzteres) werden aber auch für Leistungen zu ertheilen seyn, welche sich auf ebenfalls einflußreich wirkende, jedoch nicht vorher zu einer solchen Belohnung ausgesetzte Gegenstände beziehen.*) Ueber die Würdigkeit dieser Belohnungen wird, wie schon bei den Ausstellungen § 114 erwähnt, das Urtheil eines Comités sachkundiger, und in allgemeiner Achtung stehender Männer, zu entscheiden haben.

Durch Aussetzung von Preisfragen und Prämien werden ebenfalls (wie bei den früher aufgezählten ähnlichen Förderungsmitteln)

1) Landes- und Provincialbehörden sich verdient machen, wie es auch bereits in den meisten cultivirten Staaten erfolgte;**) ferner

2) gelehrte und gewerbliche Vereine,***) aber auch

---

*) So z. B. für fortschreitende Landwirthe, welche zweckmäßige Verbesserungen einführen und Versuche anstellen, für Personen, welche für die Landesverschönerung — ein noch zu wenig berücksichtigter Gegenstand — günstig wirken, und dergleichen mehr. Schubarth in seiner überhaupt sehr beachtungswerthen Schrift: Vorschläge zu Verbesserungen der Landwirthschaft m. besond. Rücksicht auf Sachsen, (Dresd. 1835), wünscht bei Prämien oder sonstigen Unterstützungen für Landwirthe zugleich die Verpflichtung ausgesprochen, landwirthschaftliche Berichte auch über ihre späteren Erfahrungen und Beobachtungen einzusenden, welcher Vorschlag allerdings als sehr zweckdienlich erscheint.

**) Zahlreiche Prämien in Bezug auf alle Theile der gewerblichen Landescultur von 5 bis 1000 Thlr. Höhe wurden auf die Jahre 1832—1837 von dem königl. sächs. Ministerium des Innern (s. d. Gesetzsammlung des Königr. Sachsen 1832, No. 8) bekannt gemacht; von der Würtemberg. Regierung erfolgen alljährlich Preisfragen in Ansehung der mechanisch-chemischen und ökonomischen Gewerbe, und so Aehnliches von andern deutschen Staaten.

***) Von mehreren Landes-Vereinen für Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie werden dergleichen Preise im Voraus über Gegenstände ihres Bereichs ausgesetzt, oder auch bei Ausstellungen oder sonst eingelieferten Gegenständen verabreicht, und dazu Geldunterstützungen, Medaillen, Ehrendecrete ꝛc. angewendet; — eben so auch von manchen der wissenschaftlichen Cultur überhaupt gewidmeten Gesellschaften. So erfolgen alljährlich z. B. sehr einflußreiche Preisfragen, in Betreff der gewerblichen Doctrinen, wie praktischen Verhältnisse von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig mit einem Preise von 24 Ducaten, (z. B. für 1835: die Fragen, welche der neuesten technischen Erfindungen in Sachsen am zweckdienlichsten einzuführen seyen, für 1836: wie die Papierfabriken in Sachsen zu erweitern, für 1837: welchen

3) Privatpersonen, obwohl letzteres nur selten erfolgen möchte*).

B) Wanderschafts- Prämien und Reise-Stipendien, welche in Bezug auf Gehilfen der mechanisch-chemischen Gewerbe, wie für junge rationell gebildete Landwirthe, Techniker und Cameralisten bereits oben (§ 95 und 100) zahlreich gewünscht wurden, da sie als ein nicht minder berücksichtigungswerther Gegenstand der Regierungsbehörden und Vereine für gewerbliche Cultur gelten.

Verwandt mit diesen Förderungsmitteln ist: die Ertheilung von Erfindungspatenten durch die Regierungen, welche den Erfindern neuer Gewerbsarten und -Producte deren alleinigen Betreibung oder Fertigung auf eine gewisse Anzahl Jahre im Lande zusichert, nach welcher Zeit jedoch die bis dahin als Geheimniß betrachtete Verfahrungsart bekannt gemacht oder doch wenigstens Andern freigegeben wird**).

Die Unterstützung unbemittelter Gewerbtreibenden mit (meist nur geliehenen) Geldern zu neuen Unternehmungen oder zur größern Ausdehnung eines, muthmaßlich für sie und zugleich für die vaterländische Industrie vortheilhaften Geschäftsbetriebs, erfolgt eben so von manchen Vereinen und Regierungen***). Ueber noch andere Förderungsmittel und die zu gewährende materielle Unterstützung Seiten des Staats wird noch am Schlusse dieser Abtheilung § 133 Einiges bemerkt werden.

Was Landesbehörden für die eben geschilderten Hilfsmittel zur Förderung des Gewerbfleißes nicht gnügend auszuführen vermögen —

Einfluß der Anschluß an das preußische Zollsystem, auf sächsischen Gewerbfleiß äußert), und Aehnliche wichtige und zeitgemäße Fragen erläßt zuweilen die Societät der Wissenschaften in Göttingen. — Durch besondere hohe Prämien zeichnet sich der königl. preuß. Gewerbverein zu Berlin, und die Société industrielle zu Mühlhausen ꝛc. aus.

*) So z. B. die Brougger'sche Stiftung zu Freiburg in Baden, mit einer jährlichen Prämie für gewerbliche Erfindungen oder sonstige Leistungen.

**) Ueber ihre Zweckmäßigkeit s. Mohl's Polic. Wiss. u. a. cameralistisch-staatswiss. Werke. Eine interessante Abhandlung über diesen Gegenstand, zumal in nähern Bezug auf Sachsen, s. in d. Mittheilungen des sächs. Industrie-Vereins, Leipzig 1832, VI. S. 312.

***) Z. B. in Dänemark, wo das Institut des Manufacturwaarenhandels den Fabrikanten benöthigte Summen vorschießt, auch ihnen Materiallen für billige Preise liefert. Auch in andern Ländern finden gleiche Unterstützungen in Geld durch die Regierungen, so wie durch Vereine statt. Der k. böhmische Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes hat eine besondere Casse zu solchen Vorschüssen an unbemittelte Gewerbtreibende gegründet.

Digitized by Google

da es ihnen selbst bei dem sorgsamsten Streben und bei zahlreichen Mitteln nicht immer möglich ist gnügend bis ins Einzelne zu dringen — wird durch gemeinschaftliches Zusammenwirken zahlreicher, für die gewerbliche Fortbildung begeisterter Privatpersonen oft weit günstiger erreicht; daher ist es Pflicht, deren Ausführung durch errichtete Vereine zu bewirken, von welchen die folgende Abtheilung handelt.

§ 113.

VI. Vereine für Beförderung des Gewerbfleißes;

Gewerb- oder Industrie-Vereine für alle oder einzelne Gewerbszweige, und in Betreff einzelner Orte oder Bezirke oder ganzer Staaten.

Ihr gemeinsamer Zweck ist Erforschung des Zustandes des vaterländischen Gewerbwesens, Beseitigung der Hindernisse und Begünstigung der Förderungsmittel desselben, zur möglichsten Belebung und Erhöhung des vaterländischen Gewerbfleißes, mittelst einer Vereinigung von Gewerbtreibenden und anderer, für diesen Zweck beeiferter Männer zur gemeinschaftlichen Mitwirkung auf jede zeitgemäße und zweckdienliche Art. Dieser Zweck wird im Allgemeinen erreicht, durch die erhöhte wissenschaftliche Gewerbsbildung und die zugleich dadurch, wie auf sonstige Art begünstigte Gewerbthätigkeit selbst; insbesondere aber

1) durch Verbreitung gewerbwissenschaftlicher Kenntnisse zu erhöhter Intelligenz der gewerbtreibenden Classen selbst, mittelst allgemein belehrender Schriften und Lehranstalten, Vorlesungen ꝛc., wie durch gegenseitige Mittheilungen, Belehrungen und Berathungen über eigne und fremde Erfahrungen und Beobachtungen in den Versammlungen, oder auch mittelst im Druck gegebener Vereins-Schriften;

2) durch erleichterte Benutzung zweckdienlicher Hilfsmittel zur wissenschaftlichen Bildung mittelst Lesevereine, Bibliotheken, Sammlungen ꝛc.,

3) durch theoretisch-practische Prüfung und öffentliche Bekanntmachung neuer Erfindungen und Entdeckungen und sonstiger Leistungen des In- und Auslandes in gewerblicher Hinsicht;

4) durch Aufmunterung zur zweckdienlichen Anwendung der neuen Ideen in der Praxis und zum fleißigen vaterländischen Gewerbsbetrieb überhaupt, durch Prämien, Gewerbsproducte-Ausstellungen, Bekanntmachung und Empfehlung, so wie Bevorzugung

inländischer Erzeugnisse vor ausländischen und sonstige Mittel nach dem eigenthümlichen Verhältnisse der Vereine, und ihres gewerblichen und geographischen Bereichs.

Im Gewerbstande ist, wie schon im Eingange zu diesem Hauptabschnitte gezeigt wurde, einerseits die Nichtachtung der geistigen Ausbildung für das betriebene Fach überhaupt, oder doch völlige Unkunde der Hilfsmittel zur Anwendung und Vermehrung der geistigen und physischen Kräfte eben so oft die alleinige unheilvolle Quelle der Noth und des Elendes, als zuweilen des schädlichen Vorurtheils, daß das Lebensglück mehr in müssigem Zeitvertreibe, als in Fleiß und Arbeitsamkeit bestehe, da doch im Gegentheil stete vernünftige Beschäftigung allein wahre Zufriedenheit und Wohlseyn in jeder Hinsicht nach sich zieht. Darüber die Gewerbtreibenden auf niederer Stufe aufzuklären, sie nach und nach zu einer höhern Bildung zu erheben, wird ein Hauptzweck solcher Vereine seyn müssen, und zwar zuerst mittelst Anregung des Bedürfnisses und Strebens nach wissenschaftlicher und industrieller Fortbildung, z. B. durch vertheilte kurzgefaßte und populäre Schriften, über die Nothwendigkeit des Fortgehens in der jetzigen Zeit § 106, sowohl Seiten der schon selbstständigen Gewerbtreibenden, als der jüngern Generation (mittelst errichteter Gewerbschulen ꝛc.) um sie ebenfalls zum künftigen eignen Geschäfte gnügend heranzubilden. Nur dann kann die Belehrung über gewerbwissenschaftliche Gegenstände selbst erfolgen, um die dringend nöthige Verbindung der Theorie mit der Praxis und die vortheilhafte Theilnahme an jenen Vereinen in Ausübung gebracht zu sehen.

Dadurch wird aber nicht nur zur nützlichen Thätigkeit Einzelner, sondern auch zugleich nicht minder zu vermehrtem Gemeinsinn und inniger Annäherung der verschiedenen Stände Veranlassung gegeben, da sich Personen meist aus allen derselben solchen Vereinen anschließen werden, deren gegenseitige Mitwirkung in jeder Hinsicht höchst vortheilhaft erscheint und überhaupt auf allgemeine Volksbildung günstig einwirkt*). Der Minderbeschäftigte findet dabei reichen Stoff für seinen Thätigkeitstrieb, und wird dadurch von manchem nachtheiligen Wege abgeleitet. Bedenkt man, wie es überhaupt vortheilhaft ist, sich mit Gebildeten über wissenschaftliche Gegenstände zu unterhalten, wie dieß von

*) Derselbe schon oben (Theil I. Seite 23) erwähnte Vortheil gewerbwissenschaftlicher Lectüre, wodurch der minderbeschäftigte Bürger zu einer geeigneten, nützlichen Thätigkeit Veranlassung erhält, gilt nicht minder in Ansehung seiner Verbindung mit solchen Vereinen.

Digitized by Google

noch höherem Interesse seyn muß, wenn diese Unterhaltung sich auf das eigne Gewerbfach oder doch auf verwandte Gegenstände bezieht, so ist es unerklärlich, warum so Manche, die sich ebenfalls zu den Gebildeten rechnen, und die wenigstens der äußern Bildung nach selbst dazu berechtigt scheinen, dennoch keinen Theil daran nehmen mögen. Ist aber nicht vielleicht Mangel an höherer geistiger Bildung und Liebe zum Fortschreiten in dieser, oder Genauigkeit wegen der zu zahlenden Beiträge, die sich jedoch reichlich verinteressiren und an sich meist ganz unbedeutend sind, oder endlich Furcht vor mehrseitiger Geschäfts-Concurrenz, in Folge etwa gemachter Mittheilungen über den eignen Gewerbbetrieb, wozu jedoch Niemand verpflichtet ist, Schuld, so kann nur die Ursache in der Unkenntniß dessen, was solche Vereine leisten sollen und können, und auch bereits leisten, gesucht werden. Dieser letztern kann aber leicht vorgebeugt werden durch öffentliche Schilderung derselben, und vielleicht wird schon dieser Versuch des Verf. dazu dienen, alle Verhältnisse der gewerblichen Vereine in ein klares Licht zu setzen, und deren Nützlichkeit und selbst Nothwendigkeit zu erweisen.

Obige Vereine theilen sich in Ansehung

1) ihres geographischen Umfanges,

a) in örtliche, oder

b) auf größere Bezirke, oder ganze Länder sich erstreckende Landes-Vereine; in

2) Hinsicht des gewerbwissenschaftlichen Bereichs aber in land-, forst- und bergwirthschaftliche, in industrielle und gewerbliche, wie in cameralistische und staatswirthschaftliche ꝛc. Vereine, und einer vielleicht noch specielleren Tendenz gewidmete.

§. 119.

1) Oertliche Vereine,

zur Beförderung des Gewerbfleißes in Rücksicht auf einen Ort (nebst dessen nächsten Umgebungen), als Sitz des Vereins, und mittelbar auf allgemeinen vaterländischen Gewerbbetrieb.

Sie theilen sich in

a) städtische Gewerb-Vereine, hauptsächlich für die technischen städtischen Gewerbe, und

b) Landgewerb-Vereine, sie bezwecken die Vereinigung bildungsfähiger Landleute einzelner volkreichen, oder mehrerer nahe beisammengelegener Landgemeinden gemeinschaftlich (zumal Kirchspieldörfer) zur Begünstigung der landwirthschaftlichen Gewerbe, mittelst

Digitized by Google

Lesezirkel und gemeinschaftlicher Besprechungen über das Gelesene. Nur von erstern soll für jetzt hier die Rede seyn, wogegen die Land-Vereine, da sie außer der Gewerbsbildung sich zugleich, und zwar meistens, auf allgemeine Volksbildung erstrecken, zweckmäßiger in dem der letztern gewidmeten Abschnitte behandelt werden müssen. (Thl. IV. § 157).

Städtische Gewerb-Vereine

a) bestehen entweder völlig selbstständig, oder

b) als Localvereine, mit andern in Verbindung, und unter einer allgemeinen Hauptdirection oder mit einem Landesverein in nähern Verhältniß stehend, jedoch immer auch mit freiem Wirken in örtlicher Hinsicht, und hauptsächlich nur durch einen theilweisen Beitrag für die Unterhaltungskosten der gemeinschaftlichen Leitung und Unternehmung an ihn gebunden, wogegen jenen wiederum Belehrungen, Mittheilung von Schriften und sonstige Begünstigungen zu Theil werden.

Gewerbvereine dieser Art sind in allen größern und Mittelstädten, wo reges Gewerbsleben stattfindet, für den gewerbtreibenden Bürgerstand dringend erforderlich, um durch gegenseitige Mittheilungen und Berathungen, durch verbreitete Lectüre neuer Schriften, angestellte practische Versuche ꝛc., auf gemeinschaftliche (mithin leichter zu tragende) Kosten, mit den neuesten Erfindungen und Entdeckungen im Gewerbswesen, neuen Mustern, Formen ꝛc., vielleicht auch mit vortheilhaften, in der Gegend noch nicht gebräuchlichen Gewerbszweigen bekannt zu werden, und durch deren möglichste Anwendung, wie durch andere Hilfsmittel zur dringend nöthigen Fortbildung und zu den daraus zu ziehenden Vortheilen für den Gewerbsbetrieb des Ortes und dessen Umgebung, und eines jeden Einzelnen in seinem Fache, (wie mittelbar zur Erhöhung der vaterländischen Industrie im Allgemeinen) möglichst beizutragen.

Obwohl die (oben näher bezeichneten) verarbeitenden oder technischen Gewerbe hierbei meist der Hauptgegenstand dieser Vereine seyn werden, so sind dennoch auch — da die sämmtlichen Gewerbarten im weitern Sinne des Wortes, in inniger Verbindung und gegenseitiger Wechselwirkung stehen, und oft mehrere mit Erfolg zugleich betrieben werden — Mineralgewinnung, Landwirthschaft, Gartenbau und Handlung, so wie die Hauswirthschaft, sehr zweckmäßig und, so weit wie thunlich, mit in den Kreis zu ziehen und zugleich auch die nöthigen Hilfswissenschaften zu berücksichtigen. Deßhalb wird auch die Einladung von Gelehrten zur thätigen Theilnahme erforderlich, um durch theoretische Belehrung zu jenem, das Bürgerwohl so sehr begünstigenden Zwecke

Digitized by Google

mitzuwirken. In Rücksicht auf den alle Gewerbe umfassenden Bereich mancher Vereine, ist von diesen auch der Name

polytechnischer Verein,

von andern, mit näherer Rücksicht auf Manufactur- und Fabrikwesen,

Industrie-Verein

gewählt worden. Es ist aber auch sehr ausführbar, daß sich Local-Vereine für besondere Gewerbe bilden, wofern dergleichen in einem Orte sehr bedeutend sind, und den Haupterwerbszweig bilden, z. B. für Tuchmanufactur, Weberei, Uhrmacherei ꝛc.; doch gelten sie meist nur als Ausnahmen, und in der Regel wird man die städtischen, technischen Gewerbbetreibungen im Allgemeinen zum Zweck wählen, da sie größtentheils in naher Berührung stehen, obwohl auch außerdem noch manche anderen Gewerbe, wenn auch nicht gleichmäßige, doch einige Rücksicht bedürfen werden.

Da die höhern plastischen Künste in Ansehung der Benutzung schöner Formen und sonst auch bedeutenden Einfluß auf die Gewerbbetreibung haben, und manche sowohl als Kunstproducte, selbst aber auch als Handelsartikel gelten können, so scheint es, zumal in den Städten, welche nicht besondere Kunstvereine, wohl aber Künstler jener Arten besitzen, zweckmäßig, auch jene plastischen Künste, (Malerei, Bildhauerei, Kupferstecherei, Münz- u. Steingravirung ꝛc., schöne Gartenkunst, — die Architektur ist als höherer Theil der Baukunst schon mit im Zwecke des Vereins begriffen) mit in das Bereich desselben aufzunehmen. Dann wird ein solcher Verein den Namen

Kunst- und Gewerbsverein

mit Recht führen*).

Als Mitglied eines solchen Vereins wird der Gewerbsmann manche neue Erfindungen, Erleichterungen, Ersparnisse und Vortheile in seinem Fache kennen lernen, sie bei seiner Arbeit nach vorsichtigem Versuche vielleicht oft anwenden, und dann wohlfeilere, geschmackvollere Waaren liefern können, als sonst, und so geht er, sich selbst bildend und nützend, zugleich auch günstig auf Andere wirkend, und mit diesen sich zu gemeinschaftlichen Versuchen, Unternehmungen verbindend, mit der übrigen Welt fortschreitend, stets vorwärts. Solche Vereine fördern eine freundliche, trauliche

*) Der von mehreren Vereinen gebrauchte Name Handwerker-Verein ist zu beschränkt, wenigstens da, wo auch Gewerbtreibende, die man nicht als Handwerker betrachten kann, beitreten; es scheint aber zweckdienlich die Theilnahme der Kaufleute, Fabrikanten und Manufacturisten, die Betreiber ökonomischer Gewerbe, technische Künstler ꝛc. nicht auszuschließen, deren Beitritt nur vortheilhaft seyn kann; daher auch ein allgemeinerer Name rathsam ist.

Digitized by Google

Annäherung, und mithin bürgerlichen Gemeinsinn. Sie vermindern, was dem Gewerbsstande so oft zum Vorwurf dient, den starren Egoismus und das Heimlichhalten der oft längst anderwärts gnügend bekannten Vortheile, um den nächsten Nachbar nicht gleiche Fortschritte, gleichen Absatz zu gönnen, u. dergl. m. Indem dadurch das Band geselliger Freundschaft unter den verschiedenen Ständen und Geschäftsfächern überhaupt gefördert wird, nützen sich die Mitglieder insbesondere auch in gewerblicher Hinsicht dadurch, daß sie gegenseitig Erläuterungen ertheilen und Ideen anregen können, die ein Einzelner nicht selbst gefunden haben würde. Sind auch die Gewerbfächer zum Theil sehr verschieden, und hat jedes seine Eigenthümlichkeiten, so berühren sie sich doch oft, und der eine Handwerker wird ohne eignen Nachtheil dem andern manche Nachweisung geben können, die bei des letztern Geschäftsbetrieb vortheilhaft ist. Ein vielfach gehörter Einwurf gegen diese Gewerb-Vereine, zumal der, daß von Gewerbtreibenden nicht verlangt werden könne, ihre oft mit vieler Mühe und mit Geldaufwand erworbenen Geschäftsvortheile offen mitzutheilen, die dann von Andern leicht zum Nachtheil der Mittheilenden benutzt werden könnten; das Befürchten, daß dieses bei der Theilnahme an solchen Vereinen gefordert werde, hat an vielen Orten Manchen vom Beitritt abgehalten, — doch mit vielem Unrecht. Die Bekanntmachung von Geschäftsgeheimnissen wird keineswegs verlangt, da überhaupt, dem Zweck der Vereine gemäß, Niemandem Nachtheil, sondern Allen nur möglichster Vortheil verschafft werden soll*).

*) Es wird nicht verlangt, daß z. B. ein Tuchfabrikant dem andern seine Fabrikgeheimnisse, wenn er deren wirklich besitzt, ein Tischler dem andern vielleicht mit vieler Mühe nach und nach entdeckte, und erprobte Lacke, Farben, Polirmittel ꝛc., ein Färber dem andern seine vielfach versuchten Mischungsrecepte ꝛc. in den Vereinsversammlungen bekannt machen soll, wie so Manche — den Zweck solcher Vereine verkennend — fälschlich wähnen. Dagegen werden eben dieselben manchem Maurer, Zimmermann, Tischler, Drechsler, Schlosser, Schmied ꝛc., und diese wiederum jenen ohne allen eignen Nachtheil auf Manches im Geschäftsbetrieb (da sie einander oft in die Hand arbeiten) aufmerksam machen; der mit der Mathematik wenigstens einigermaßen vertraute Bauhandwerker den Tuchfabrikanten und andern, welche Maschinen zu ihrem Geschäft bedürfen, zu verbesserter Einrichtung Veranlassung geben; der mit der Chemie vertraute Gewerbsmann dem Färber und andern mit chemischen Productionen beschäftigten Bürgern Vorschläge zu Versuchen mittheilen ꝛc., alle diese aber bei Beurtheilung vorgezeigter neuer Maschinen und Modelle und anderer Producte und Muster ihre Ansicht äußern können, zur Benutzung für die, welche dieselben vielleicht anzuwenden vermögen, wenigstens dann — wenn sie nicht selbst das betreffende Fach treiben. Ueber allgemeine Einrichtungen in Gebäuden, über schöne Formen an Producten ꝛc., und zahlreiche andere Gegenstände werden Viele mitsprechen können, ohne daß ihnen

Digitized by Google

Hat eine neue Erfindung und Entdeckung Mühe und Kosten verursacht, und ist sie überhaupt wichtig für die vaterländischen Gewerbe, so wird vielmehr, im Fall der Erfinder sie gegen Ersatz veröffentlichen will, und wofern der Verein selbst eine Belohnung dafür nicht gewähren kann, dieser sie gern zu einer solchen oder sonstigen Begünstigung den Behörden oder andern Vereinen vorschlagen. Wenn von Mittheilungen eigner Erfahrungen die Rede ist, so sind vielmehr nur solche gemeint, welche auf freiem Willen der Mitglieder beruhen. Manche sind auch wohl der Meinung, daß ihnen für ihr Fach nichts Neues und Interessantes geboten werden könne, und äußern z. B.: das, was ich weiß, brauche ich nicht erst zu besprechen; was ich nicht weiß, in Ansehung meines Fachs, werden mir Mitmeister nicht sagen, und Andere, die davon nichts verstehen, eben so wenig mittheilen; in Hinsicht anderer Gegenstände aber bedarf ich keines weitern Lernens ꝛc.

---

dadurch ein Geschäftsvortheil zu Grunde geht, wenn nun dieß einmal die bewegende Ursache von der Nichttheilnahme an solchen Berathungen seyn sollte. Viele halten aber auch Manches für ein Geheimniß, was an andern Orten und in Schriften kein solches mehr ist, oder wenn sie dieses auch wissen, wünschen sie wenigstens, daß Gewerbtreibende in der Nähe nicht davon unterrichtet werden möchten. Ihr Irrwahn verleitet sie oft selbst, Gewerb-Vereine, so wie einzelne Personen, welche belehrende Schriften über solche Gegenstände, oder dergleichen Vortheile selbst verbreiten, sogar anzufeinden, ohne zu bedenken, daß durch solche Mittheilungen ebenfalls auch ihnen oft manche Vortheile zu Theil werden können, und daß Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, zum Wohle der Gewerbtreibenden, eine Pflicht für Jeden ist, der es mit dem Vaterlande gut meint. Werden aber auch Geschäftsvortheile Mehreren bekannt, so kommt es immer noch auf die größere oder mindere Umsicht und Thätigkeit der Individuen an, um wirklichen Nutzen davon zu ziehen, und darinn wird dann der Hauptvortheil für den betriebsameren und bildungsfähigeren Bürger bestehen. Den Ort aber gegen das Eindringen solcher Mittheilungen zu sichern, möchte Niemandem gelingen; vielmehr pflegt sich gerade das desto mehr zu verbreiten, was man zu unterdrücken ämsig bemüht ist, und jede Zeitung, und jeder einwandernde Geselle kann vielleicht das mitbringen und bekannt machen, was ein Einheimischer Jahre lang als ein Geheimniß betrachtete und deßhalb feindselig gegen alle die zu wirken bemüht war, die Aufklärung über den Gewerbbetrieb, welchen der Zeitgeist erfordert, zu befördern suchten. Es kann ein solches Benehmen, sich gegen Verbreitung gewerblicher Kenntnisse mittelst Gewerb-Vereine, Lesezirkel ꝛc. zu erklären, daher wohl ein thöriges, aber auch ein schädliches genannt werden, nicht nur, weil dadurch Andern Nachtheil zugefügt wird, denen es bei deren Begünstigung vielleicht öfters gelingt, sich selbst bedeutende Vortheile zu schaffen, und den Ort überhaupt durch verbreitete Anwendung neuer Erfindungen in dem Gewerbbetrieb und sonstigem Nutzen vor andern zu heben, sondern weil, wie schon erwähnt, die Unterdrücker sich dadurch selbst die Mittel zum eignen Fortschreiten abschneiden.

Digitized by Google

Diese sind jedoch sehr in Irrthum! Nicht nur daß dasjenige, was ein solcher schon weiß, oft der Berichtigung bedürfen möchte, da man auch über das eigne schon sehr eingeübte Fach, bei Besprechungen darüber und selbst bei unrichtiger Meinung Anderer, weit klarer davon urtheilen wird, indem bei vernünftigem Widerspruch das Wahre sich deutlicher hervorhebt, — und da man selbst bei Berücksichtigung anderer Fächer, manches Nützliche lernen, und auf sein eignes Geschäft anzuwenden vermag, so möchte auch wohl Niemand seyn, welcher bei der Durchblätterung neuer, und zwar durch die Vereine leichter, als durch eigne Anschaffung zu erlangender Schriften, und bei näherer Besprechung darüber, nicht über manches Interessante belehrt werden könnte, wofern man der Annahme einer Belehrung überhaupt fähig ist. Welcher denkende Mann möchte aber, wären seine Kenntnisse noch so vollkommen, nicht eine Vermehrung derselben für möglich halten? Der jetzige Umschwung der Industrie bietet vielmehr so viel wichtiges Neue in allen Fächern dar, daß keiner von den Gewerbtreibenden, welche irgend fortschreiten wollen und können, im Stande seyn möchte, dessen Kenntniß zu entbehren. Von diesen und andern Hindernissen und Vorurtheilen in Ansehung solcher Vereine ist schon Thl. I. S. 21 und 22 und Thl. II. § 110 gesprochen worden, welches hierbei zu vergleichen seyn wird; man kann aber bekanntlich Wahrheiten, die der Verbreitung bedürfen, nicht genugsam wiederholen und vom Neuen auf dieselben hinweisen.

Außer der wissenschaftlichen Belehrung bieten diese Gewerbs-Vereine auch noch den großen Vortheil dar, daß die Gewerbtreibenden, welche neue Geräthe, Instrumente, Modelle ꝛc. fertigen und vorzeigen, in Ansehung ihrer Geschicklichkeit, dem Publicum mehr als auf andere Art bekannt werden, welches zugleich viel zu einem nur nützlichen Wetteifer anregt, und wodurch mehrere Mitglieder bewogen werden, Gegenstände ähnlicher Art von möglichster Vollkommenheit zu liefern. Wenn aber auch die, bei besonderer Auszeichnung vorgezeigten, vielleicht auch öffentlich empfohlenen Gegenstände nicht immer sogleich Käufer finden sollten, so werden die Verfertiger dadurch wenigstens rühmlichst bekannt, und können den mittelbaren Vortheil haben, daß jeder den Gewerbfleiß fördernde Mann ihnen unbezweifelt weit eher Bestellungen als Andern überträgt, die bei dem herkömmlichen Geschäftsbetrieb verbleiben, und denen das Forschen und Nachdenken über Vervollkommnung ihrer Producte eine überflüssige Sache zu seyn scheint. Wer möchte sich nicht auch gern Arbeiter wählen, von denen er Leistungen mit möglichstem Geschmack, von Zweckmäßigkeit und sonstigen nöthigen Eigenschaften gewerblicher Productionen erwarten kann!

Der Verein wird vielleicht oft zu Gunsten der Gewerbbe-

treibung mittelst Gesuchen bei Behörden, in Ansehung wichtiger Hindernisse derselben, oder nöthiger Hilfsmittel zu ihrer Beförderung, wie mittelst der ihm vielleicht aufgetragenen Begutachtung über gewerbliche Gegenstände, zumal hinsichtlich örtlicher Verhältnisse, welche sich von denselben, nach gemeinschaftlicher Berathung zahlreicher gebildeter und sachkundiger Personen, weit richtiger und gründlicher als auf andere Art erwarten läßt, einflußreich wirken können, wodurch der Zweck des Vereins eine noch höhere und gemeinnützigere Bedeutung erhält*). Es ist überhaupt sehr vortheilhaft, wenn es ein solches Organ zwischen der Behörde und den einzelnen Gewerbtreibenden gibt, da sich z. B. die städtischen Beamten nicht genügend damit befassen, auch nicht so in die innern Verhältnisse des gewerblichen Bedarfs eindringen können, als es einem Vereine von Gewerbtreibenden möglich wird, und welches das oft einseitige Gutachten einzelner Sachverständigen nicht ersetzen kann. — Manche andere Vortheile der Gewerb-Vereine werden sich noch in dem Verfolg dieser Mittheilungen ergeben.

Sind solche Vereine für's Ganze wohlthätig oder nicht? — dieß kann nur die Frage seyn. Wenn nun Jeder, in Ansehung thätiger Vereine von deren vielfachem Nutzen überzeugt seyn wird, wofern das, was sachkundige Männer darüber sagen und bei Bekanntschaft mit dem Erfolge solcher Verbindungen in andern Orten und Ländern, dieser unparteiisch geprüft worden ist; so muß deren möglichste Begünstigung auch als Pflicht für alle die gelten, welche dergleichen zu bilden, ihnen möglichste Wirksamkeit zu verleihen und sie darin zu erhalten vermögen. Keine Bemühung darf gespart werden, gilt es nicht nur Einzelne im Wohlstande zu fördern, sondern auch ganzen Gewerben oder einem Orte überhaupt, vielleicht durch vermehrten Umschwung höher betriebener Geschäfte mittelst gemeinschaftlich berücksichtigter wissenschaftlicher Bildungsmittel und Zusammentritts zur gemeinschaftlichen Anschaffung und Benutzung kostspieliger, für Einzelne nicht zu erschwingender Maschinen ꝛc., oder Ausmittelung neuer Geschäftszweige, als Ersatz für verlorene, zu nützen, und insbesondere dem Minderbemittelten es möglich zu machen, dem Wohlhabenden nachzueifern; denn wie vermag jener sonst, Abgaben zu tragen, wie sich Wohlfahrt zu erringen! — verlangt doch selbst die Wohlfahrtspolicei nicht nur solche heilsame Anstalten zu be-

*) Solches Gutachten wurde nicht nur von Landesvereinen von umfassenderm Wirkungskreis, sondern auch von mehreren städtischen Vereinen in Sachsen bereits von königl. sächs. Landes-Behörden verlangt.

schützen, sondern sie auch selbst, wo sie noch fehlen in's Leben zu rufen, und sie auf alle mögliche Art zu begünstigen.

Aus allen diesen Ursachen wird, — insbesondere in Hinsicht der Orte, wo solche Vereine noch nicht bestehen, und wo ein allgemeiner gewerblicher Landesverein nicht auch zugleich für die Errichtung von Lokalvereinen gleicher Tendenz in den dazu geeigneten Städten besorgt ist, — die dringende Aufforderung an die städtischen Behörden, und die Innungsvorsteher, so wie an alle für das Wohl des Gewerbstandes beseelte Patrioten erforderlich, zu Errichtung gleicher Anstalten bald und thätigst die Einleitung zu treffen, die dazu geeigneten Theilnehmer mittelst mündlicher Ansprache, schriftlichen Umlaufschreibens und öffentlicher Aufforderungen zu einer vorläufigen Versammlung einzuladen und in dieser die weitern Maßregeln zu berathen, zugleich mehrere der Personen, welche von dem Zwecke solcher Vereine eifrig beseelt, und dafür kräftig zu wirken im Stande sind, mit weiterer Organisation, (und zwar wegen möglichster Zweckmäßigkeit derselben, mit Berücksichtigung der über diesen Gegenstand erschienenen Schriften und Vernehmung mit schon bestehenden gleichen Vereinen anderer Orte) zu beauftragen. Zur beschleunigten Ausführung derselben wird, wie der Verfasser hofft, auch die nähere Berücksichtigung nachfolgender Schilderung dieser Anstalten dienen können, welche ebenso aus theoretischen Belehrungen als aus practischen Erfahrungen geschöpft ist.

§ 120.

Der Zweck eines solchen Vereins wird hauptsächlich erreicht, durch

1) Versammlungen der Mitglieder von Zeit zu Zeit, und zwar

a) zu systematisch fortlaufenden Vorlesungen über Gewerbswissenschaften und deren Hilfsdoctrinen oder einzelner Theile derselben, und zwar denen gleich, welche bereits bei den Vorlesungen § 102 erwähnt wurden, nur daß sie für die Mitglieder des Vereins allein bestimmt sind, und in der Regel auch Mitglieder desselben sich zu den für sie geeigneten Vorträgen geneigt finden werden*).

*) Sollte Letzteres nicht der Fall, jedoch eine solche in einer Reihefolge fortdauernde Belehrung zur nöthigen höhern Gewerb-Bildung der zumal minder unterrichteten Mitgliedern nöthig seyn, so erscheint es zweckdienlich auch geeignete, nicht zum Verein gehörige einheimische Gelehrte, und in deren Ermangelung selbst auswärtige, auf einige Zeit in den Ort gezogene Cameralisten und Civil-Ingenieurs, gegen Honorar um Vorlesungen nöthiger Art zu ersuchen. Sie werden dann eine besondere, für sich bestehende Abtheilung der Versammlungen bilden.

Digitized by Google

b) Versammlungen zu den eigentlichen Verhandlungen des Vereins, zu Vorträgen, Vorzeigungen, gemeinschaftlichen Besprechungen, Berathungen und überhaupt möglichst gegenseitigem Austausche von Ansichten, Erfahrungen und Beobachtungen ꝛc. Hauptgegenstände dieser Vorhandlungen sind:

a) Vorlesungen über einzelne Gewerbsgegenstände in wissenschaftlicher und practischer Hinsicht. Daß diese, eben so wenig wie jene, tiefe gelehrte Forschungen betreffen dürfen, sondern, wenn auch in wissenschaftlicher Form, dennoch gemeinverständlich, kurzgefaßt und auf die practische Anwendung berechnet seyn müssen, um den an wissenschaftlichem Vortrag oft wenig gewöhnten Zuhörern nicht langweilig zu erscheinen, — vielmehr sollten sie stets unterhaltend und anregend seyn, um den Wissenschaften immer mehr und mehr Eingang in die Werkstätte der technischen Künstler und Handwerker zu verschaffen, — dieses Alles ist bereits früher erwähnt worden *).

Mehrere solcher Vorträge in einer Versammlung sind, wegen nöthiger Abwechslung der Unterhaltung, nicht rathsam.

b) Freie, nämlich mündliche Vorträge über gleiche Gegenstände. Diese werden meist lebendiger einwirken, als Vorlesungen, wie dieß in der Natur der Sache liegt.

c) Vorzeigung neu erfundener oder doch verbesserter, oder sonst besonderes Interesse erregender Maschinen, Geräthe, Werkzeuge, seltner Naturproducte in technischer Hinsicht, oder anderer gewerblicher Gegenstände, oder auch nur Modelle, Zeichnungen ꝛc. davon. Hierzu gehören die in der Versammlung selbst angestellten Experimente und ähnliche augenscheinliche Darstellungen, wofern sie nicht vielleicht mit den schon genannten Vorlesungen oder Vorträgen verbunden werden. Die Versuche neuer Entdeckungen, Erfindungen und Vorschläge werden (gewöhnlich auf Kosten des Vereins), durch dazu besonders beauftragte geeignete Mitglieder, in den Versammlungen erfolgen, oder wenn dieses in einer solchen

*) Dieses aber, ist eben eine oft nicht genug beachtete Hauptsache, denn nur zu häufig ahnet der Verfasser eines solchen (für ihn noch so wichtigen) Vortrags nicht, wie wenig er die Zuhörer dadurch unterhält; insbesondere wird dieß von denen zu beachten seyn, welche gewohnt sind, öfters vor höher Gebildeten zu sprechen. Betrachtet man die oft schwere Tagesarbeit eines Gewerbsmanns und daß derselbe in der abendlichen Versammlung einen wissenschaftlichen Vortrag noch mit großer Geistesthätigkeit vom Anfange bis zu Ende verfolgen soll, so wird man es nicht für unnöthig finden, bei solchen Mittheilungen die größte Mühe auf Klarheit und Faßlichkeit, wie auf Kürze und practisches Interesse durch stete Anwendung des Gegenstandes auf das Leben zu verwenden, um auch auf die Mindergebildeten dadurch einzuwirken, und mithin den Zweck der Bemühung möglichst zu erreichen.

nicht selbst möglich wäre, wenigstens die Resultate davon ausführlich mitzutheilen seyn. Zur Förderung des Vereinzwecks ist es auch dienlich, Proben von seltnen Kunst- und Naturproducten, Modellen ꝛc., welche Veranlassung zu erhöhten Geschäftsbetrieb geben können, von auswärts zu erlangen zu suchen, und sie den Mitgliedern vorzulegen, auch wohl, wenn es sich thun läßt, an die zu vertheilen, welche davon insbesondere Gebrauch machen können.

d) Vorlegung neuer eingegangenen Zeit- und anderer Schriften gewerblicher Tendenz, vielleicht von mündlichen Beurtheilungen, Anzeigen und Inhalts-Hinweisungen auf besonders wichtige Gegenstände in denselben begleitet, so wie Vorträge auch über die nicht vorgelegten neuesten Erscheinungen der Literatur in diesem Fache überhaupt, und die darinn enthaltenen wichtigsten Entdeckungen, Erfindungen oder sonst wichtigern Mittheilungen, damit der meist wenig lesende Gewerbtreibende, auf das für ihn besonders Wichtige aufmerksam gemacht, sich dasselbe zu verschaffen suchen kann*). Zu diesem Zwecke ist es sehr förderlich, wenn mehrere Mitglieder beauftragt werden, auf die neuesten Erscheinungen der Literatur stets Obacht zu haben, und die Ergebnisse in Vortrag zu bringen**). Wo nicht besondere Mitglieder sich zu solchen literärischen Mittheilungen erbieten,

*) Die wohl öftere Erfahrung, daß gewerbliche Journalhefte und sonst circulirende Schriften, von manchen Gewerbtreibenden aus Mangel an Zeit oder Lust, nicht oder nur flüchtig durchgesehen werden, und daher manches für sie höchst Wichtige nicht von ihnen aufgefunden wird, veranlaßte bei mehreren Vereinen zu dieser Hinweisung.

**) Im Jahresbericht des Altenburger Gewerbvereins 1824, Seite 34 ist darauf ebenfalls dringend hingewiesen. Diese Mitglieder werden nicht nur die für den Verein angeschafften Schriften stets zuerst zur Durchsicht zu erhalten, sondern auch mit Buchhandlungen und Leihbibliotheken in Verbindung zu treten haben, um stets das Neueste zur Ansicht zu erlangen. Sind in einem Vereine besondere Abtheilungen für die verschiedenen Hauptgewerbfächer gebildet, so würden solche literarisch-kritische Vorträge in Bezug auf diese einzelnen Fächer, in den besonderen Section-Versammlungen, und nur die das gemeinschaftliche Interesse ansprechenden dagegen in den allgemeinen Versammlungen erfolgen. Die Reunion des industriels zu Genf besitzt einen eignen Comité lecteur, welcher verpflichtet ist, alle neue gewerbwissenschaftliche Journale ꝛc. zu lesen, das Wichtigste auszuheben, und in der Versammlung darüber Vortrag zu halten. Bei manchen Vereinen, z. B. in Erfurt ꝛc., haben sich einzelne Mitglieder erboten (und zwar jedes für ein besonderes Gewerbe), das neue Nützliche und Wissenswerthe aus öffentlichen Blättern und wissenschaftlichen Schriften auszuziehen, auch selbst durch Correspondenz und Besuch von Werkstätten zu erlangen und zu sammeln, und den Gewerbtreibenden mitzutheilen, welche am zweckmäßigsten davon Gebrauch machen können. Alle Vereine sollten Gleiches zu leisten suchen, und durch Herbeischaffungen der Materialien ꝛc. die dazu befähigten Mitglieder dabei möglichst unterstützen.

Digitized by Google

ist es wenigstens erforderlich, daß einzelne geeignete Mitglieder abwechselnd vom Vorstande neuere Zeitschriften ꝛc. zugetheilt erhalten, um in der nächsten Versammlung über deren Inhalt zu sprechen. Durch solche Veranstaltungen werden die Vereinstheilnehmer mit einer Menge für sie wichtiger Gegenstände bekannt, die sie sonst meist übersehen würden, und es ist das wirksamste Mittel, um recht eigentlich auf sie einzuwirken, und ihren Geist zur Nacheiferung anzuregen.

e) Gemeinschaftliche Besprechungen und Berathungen, nicht nur nach der jedesmaligen Beendigung der unter a) bis d) aufgezählten Vorträge über dieselben, sondern auch über andere, von einzelnen Mitgliedern zur Sprache gebrachte Gegenstände, z. B. kurze Mittheilungen über die im Gewerbsleben gemachten interessanten Erfahrungen und Beobachtungen, Bemerkungen über gelesene Schriften und einzelne Angaben darin, und zwar von besonderer noch nicht besprochener Wichtigkeit, oder auch Unrichtigkeit, Anfragen über gewerbliche Gegenstände, worüber Belehrungen, oder literärische Nachsuchungen gewünscht werden, Vorschläge zur bessern Erreichung der Zwecke des Vereins und dergl. mehr*).

f) Ein Gegenstand der jedesmaligen Versammlung ist endlich noch das Verhältniß des Vereins selbst, z. B. die Erwähnung der ausgetretenen, der neuangemeldeten oder schon aufgenommenen Mitglieder (auch das etwanige Ballottement über Aufnahme ꝛc.), die Wahl neuer Beamten, die Vorlegung der an den Verein eingegangenen Zuschriften, und die darauf schon erlassene oder vorzuschlagende Beantwortung, die Berathungen, vielleicht auch Abstimmungen, über anzuschaffende Schriften und andere Gegenstände von bedeutendem Kostenaufwand, über Gesetze und sonstige Verhältnisse des Vereins **).

---

*) Da der Mangel an Zeit vielleicht hindert, alle beabsichtigten Mittheilungen dieser Art zur Sprache zu bringen, manche Gewerbtreibende aus Ungewohnheit, öffentlich zu sprechen, auch wohl Anträge auf Belehrungen oder nöthige Bemerkungen unterlassen, oder diese Gegenstände später leicht in Vergessenheit kommen möchten, so ist die Vorlegung eines Buchs zur beliebigen Eintragung solcher Gegenstände, während der Versammlungen zweckdienlich, damit der Vorstand das Bemerkte in den nächsten Versammlungen in Vortrag bringen kann.

**) Die Mittheilungen über diese Vereinsverhältnisse bilden bei den Versammlungen nach dem vielleicht vorgelesenen Protocoll der letzten derselben zweckmäßig den Anfang, nebst einer Angabe der Reihefolge der noch beabsichtigten übrigen Verhandlungen, welche zu diesem Behufe von den dazu bereitwilligen Mitgliedern, dem Vorstande vorher anzuzeigen sind; dann folgen die einzelnen Vorträge, Vorzeigungen ꝛc. selbst, zwischen denen jedesmal auf einige Zeit zur Besprechung und Erörterung darüber zu rechnen ist. Nach deren Beendigung wird aber noch die Aufforderung zu den unter e) bemerkten kurzen Mittheilungen,

Digitized by Google

Die Unterhaltung bei den Versammlungen ist nur gewerbswissenschaftlichen Gegenständen gewidmet, weshalb das Uebergehen derselben auf politische Gespräche und andere fremdartige, oft das Gemüth aufregende Staats- und städtische Interessen und Verhältnisse von allen Mitgliedern sorgfältig vermieden, und insbesondere von den Vorstandsmitgliedern auf genaue Befolgung dieses Grundsatzes Aufsicht geführt werden muß*).

Rathsam erscheint es, bei der Begründung solcher Vereine, die (meist wohl in den dazu besonders geeigneten Abendstunden (von 6—8 oder 7—9 Uhr) zu haltenden Versammlungen nicht zu häufig, sondern nur monatlich oder halbmonatlich festzusetzen, und erst die Erfahrung abzuwarten, ob auch genügende Mitglieder, welche durch Vorträge und sonstige Mitwirkung öftere Versammlungen ausfüllen können, vorhanden sind und ob sich überhaupt auch zahlreiche Theilnehmer dabei einfinden, — wenn man auch von allen durch den Anschluß ihr Bestreben für industrielles Fortschreiten zu erkennen gebenden Mitgliedern erwarten sollte, daß sie sich einige, wenigstens einen Abend im Monat gern andern Beschäftigungen und geselligen Unterhaltungen entziehen werden, um sich auf obige nützliche Art unterhalten und belehren zu können.

Bei Vereinen, wo wegen zahlreichen Mitgliedern und regem Eifer derselben, wöchentliche und vielleicht noch öfterere Versammlungen ausführbar werden, ist es zweckdienlich, die gesammten Verhandlun-

---

Anfragen ꝛc. einzelner Mitglieder nöthig, und zum Beschluß, vielleicht die Wahl neuer Mitglieder, Beamter ꝛc., wofern dieselbe nicht sogleich bei Erwähnung der Vereinsverhältnisse geschieht.

*) Nur wenn die Verhandlungen beendigt und die eigentliche Versammlung geschlossen worden, wird es zulässig seyn, daß die Gesellschaft sich in beliebige kleine Kreise zur weitern Besprechung über andere gewerbliche Gegenstände vertheilt, und daß vielleicht selbst, wie in andern geselligen Zusammenkünften auch der Genuß von Erfrischungen erlaubt wird (um die an langdauernde wissenschaftliche Unterhaltung ungewohnten Mitglieder nicht zu sehr zu ermüden, und ihnen die Theilnahme angenehmer zu machen); Karten und anderes Spiel muß jedoch, so wie sonstige fremdartige Beschäftigung unbedingt unterbleiben und die Unterhaltung in diesem, nur gewerbswissenschaftliche Fortbildung bezweckenden Kreise, demgemäß fortwährend fortgeführt seyn. Von gebildeten Männern ist an sich schon zu erwarten, daß bei den Verhandlungen nur nach Beendigung der Rede eines Mitgliedes, ein anderes sprechen, und nöthigenfalls um das Wort bei dem Vorstande bitten wird. Diese speciellen Verhältnisse der Vereins-Verhandlungen müssen übrigens, wenn auch nicht durch den Druck bekannt gemacht, doch in schriftlichen Reglements festgesetzt werden. Bei Störung der Versammlungen durch obige fremdartige Gespräche sind dieselben nöthigenfalls sogleich aufzuheben; die Unruhstiftenden, der Aufforderung der Vorsitzenden nicht Folge leistenden Mitglieder aber (mittelst Abstimmung) auszuschließen

Digitized by Google

gen in Unterabtheilungen nach dem Interesse mehrerer verwandten Gewerbe zu theilen, und für dieselben besondere Verhandlungen anzusetzen; es werden daher

1) allgemeine Versammlungen zur Theilnahme aller Mitglieder statt finden, in welchen die Verhältnisse des gesammten Vereins und Gegenstände von allgemeinem Interesse vorgetragen, besprochen und berathen werden, und

2) Sections-Versammlungen für besondere Haupt-Gewerbszweige, wozu die dabei betheiligten Mitglieder insbesondere sich einfinden, an welchen aber auch andere beliebigen Antheil nehmen können*).

Zu diesem Zwecke werden zu bilden seyn:

1) eine mathematisch-mechanische Section für Vorträge und Verhandlungen über Gegenstände der Mathematik, Mechanik und dazu gehörige Theile der Naturkunde, über Bau- und andern technisch-mechanische Gewerbe;

2) eine chemisch-technische Section, für Gegenstände der Chemie und chemischen Gewerbe; vielleicht auch

3) eine mercantilisch-volkswirthschaftliche, für Handel, Nationalökonomie und gewerblich-statistische wie gesetzliche Verhältnisse, und wofern Landwirthe Antheil nehmen,

4) eine land- und zugleich hauswirthschaftliche Section; ferner, wenn sich der Verein auch auf plastische Künste nach § 119 erstreckt,

5) eine technisch-artistische Section, wozu dann auch die höhere, schöne, wie vielleicht die niedere Baukunst gehören würde **.)

Für jede dieser Sectionen werden von den Mitgliedern derselben und aus ihrer Mitte ein Vorsteher (zugleich als Secretair) nebst Stellvertreter, oder ein Secretair besonders, die sich gegenseitig übertragen, gewählt, denen die Veranstaltung dieser Special-Versammlungen — im Einverständniß mit dem Vereinsvorstande —

*) Die Trennung in solche Sectionen erscheint jedoch bei minder zahlreichen Mitgliedern, und geringer Thätigkeit des Vereins nicht zweckdienlich, da die eifrigern Mitglieder, von vielleicht sehr geringer Zahl, dadurch zu sehr vereinzelt würden, indem es ihnen vielleicht schon schwer wird, in allgemeinen Versammlungen das Ganze durch Vorträge genügend zu unterhalten. Es würde auch wegen der größern Isolirung des Interesses der Mitglieder selbst auch nachtheilig seyn, nicht zu gedenken, daß die vermiedene Trennung der gewerblichen Versammlungen nicht nur wegen des nähern Zusammenhanges alle Gewerbsfächer, sondern auch wegen des für Manchen größern Reizes mannichfaltig abwechselnder Vorträge vortheilhaft erscheint.

**) Oder auch vielleicht 1) für Physik und Chemie, 2) für Mathematik, 3) Manufactur und Handlung, 4) für Bauwesen und andere plastische Künste, 5) Volks-, Land- und Hauswirthschaft.

Digitized by Google

die Leitung der Verhandlungen in denselben, so wie die Referirung der erlangten Haupt-Resultate in den allgemeinen Versammlungen ꝛc. obliegt. Bei Vorträgen, Prüfungen ꝛc., welche mehrere dieser Fächer betreffen, wird man auch vielleicht eine von diesen combinirte Versammlung ansetzen.

Zur Prüfung von Modellen, Geräthen, Vorschlägen ꝛc. sind außerdem besondere Prüfungs-Commissionen aus den verschiedenen Gewerbs-Fächern erforderlich, deren Wahl entweder durch Abstimmung erfolgt, oder auch dem Vereinsvorstand überlassen wird, zumal wenn die Mitglieder schon vorher zu diesem Behufe nach ihren eigenthümlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in Verzeichnisse gebracht sind. Eines der Mitglieder wird insbesondere für die Veranstaltung und Leitung der desfallsigen Versammlungen von den Theilnehmern oder dem Vereinsvorstande gewählt; jede solche Commission muß übrigens möglichst aus Mitgliedern mit wissenschaftlichen (und zwar nach dem eben erforderlichen Bedarf an mathematischen, physisch-chemischen, national-ökonomischen ꝛc.) Kenntnissen — zu Vertretung der vielleicht anwendbaren Theorie —, wie aus Gewerbtreibenden — zur Beurtheilung der praktischen Leistung — zusammengesetzt werden, auch ihnen freigestellt bleiben, zur Erlangung eines möglichst richtigen Resultats, nöthigenfalls sachkundige Nichtmitglieder zu den Berathungen zu ziehen*).

Ferner werden Mitglieder von Vortragstalent und wissenschaftlichen Kenntnissen sich zu erbieten haben, die ihnen von Gewerbtreibenden mitgetheilten Erfahrungen, Beobachtungen ꝛc. in Vortrag zu bringen, da Manchen der letztern die Gabe des freien

*) Z. B. für Bauwesen, Holz-, Metall- und Leder ꝛc. Bearbeitung, Maschinenwesen, Weberei, chemische ꝛc Gewerbe, Oekonomie, Gartenbau, Hauswirthschaft, Handels- und national-ökonomische Gegenstände, Innungs- und allgemeine Gewerbsverhältnisse ꝛc. Bei solchen Berathungen über Organisation des Vereins, Veränderung der Gesetze ꝛc. wird die Wahl einer besondern Commission von allen Mitgliedern erforderlich; zuweilen ist auch wohl die Vereinigung mehrerer dieser Abtheilungen zu solchen Prüfungen nöthig. Die Resultate derselben werden durch den Vorsitzenden oder einen von der Commission selbst, nach der (meist bei allen Vereinsverhältnissen den Ausschlag gebenden) Stimmenmehrheit gewählten Referenten, in einem Vortrage in der nächsten allgemeinen (oder Special-) Versammlung bekannt zu machen seyn. Doch kann der Mitglieder, welche sich bei Prüfungen ungünstig äußern, nicht namentlich gedacht werden, was bei gnügend motivirten Urtheilen auch nicht erforderlich ist, so wie die Mitglieder solcher Prüfungs-Commissionen, in den für zweckdienlich geachteten Fällen, sich auch Verschwiegenheit darüber gegenseitig zu sichern haben, um alle etwaigen Unannehmlichkeiten von Seiten eines Verfertigers geprüfter Gegenstände vorzubeugen.

Digitized by Google

Vortrags und der gnügenden schriftlichen Darstellung mangelt, und außerdem viele vielleicht einflußreiche Gegenstände unbesprochen und unbeachtet bleiben möchten; man könnte jene vorzugsweise Vortrags-Mitglieder nennen, oder auch vielleicht die Vorsteher und Secretaire damit beauftragen, — nur muß dafür gesorgt, und die gewählte Einrichtung bekannt seyn.

Zweckmäßig ist es ferner, in den Versammlungen zuweilen besondere schwierige und noch nicht gnügend bekannte Gegenstände von wichtigem gewerblichen Interesse zur Sprache zu bringen, und dieß den Mitgliedern einige Zeit vorher bekannt zu machen, damit sich ein jedes zur nähern Berathung möglichst vorbereiten kann, um zur Lösung solcher Fragen nach Kräften mit beizutragen.

Außer den gewöhnlichen Versammlungen wird alljährlich eine Hauptversammlung zur Beamtenwahl, Rechnungs-Ablegung ꝛc. erforderlich. Bei minder zahlreichen Vereinen, (zumal in kleinen Orten), werden nur monatliche Versammlungen statt finden, und diese auch wohl in Sommermonaten ausgesetzt seyn, da von der Mehrzahl der Mitglieder manches die gewöhnlich dazu bestimmten Abende lieber in der freien Natur, als im Zimmer zubringt. Man wird vielleicht auch außerdem einen bestimmten Abend in jeder Woche festsetzen, wo die eifrigern Mitglieder im Gesellschaftslocale sich nach Belieben einfinden können, um die neueingegangnen Schriften zu durchsehen, und über gewerbliche Gegenstände sich nach eigenen für Gutbefinden zu unterhalten.

§ 121.

Ein Hauptzweck des Vereins ist ferner:

2) die Beförderung der gewerbwissenschaftlichen Lectüre mittelst eines Lesecabinets, Lesecirkels und einer Bibliothek, und wenigstens letztere beiden Gegenstände, auch bei den minderzahlreichen und bemittelten Vereinen sind unerläßlich, soll der Zweck einigermaßen erreicht werden. Mit der Beaufsichtigung und Leitung wird ein zum Bibliothekar gewähltes Mitglied zu beauftragen seyn, wofern der Secretair dieselben zugleich übernimmt.

a) Lesecabinette, meist im Locale des Vereins oder der Bibliothek, welche zumal zur Durchsicht der eingegangenen neuesten Journale und anderer Schriften, und in Ansehung der Zeit, an einem oder mehreren bestimmten Tagen, oder Abenden jeder Woche, wenn nicht alltäglich benutzt werden können*).

*) Bei manchem Vereine sind dazu sogenannte Leseabende in der Bibliothek, in dem Vereinslocale oder doch in dessen Nähe bestimmt. Wo ein Lesecirkel nicht möglich ist, wird eine solche Einrichtung unerläßlich

Das was in § 110 von den

b) Lesecirkeln gesagt ist, gilt, so weit es anwendbar, auch bei diesen Vereinen.

Der Gewerbtreibende muß gewerbliche Schriften in's Haus erhalten, da das in den Vereinen Besprochene nicht zur Fortbildung ausreicht. Die Erfahrung, daß Mancher es unterläßt, sich Bücher aus einer Bibliothek jener Tendenz zur bestimmten Zeit abzuholen, oder auch nur abholen zu lassen, daß dann, wenn sich eben Lust und Muße für die Gewerbtreibenden findet, geeignete Schriften zu lesen, er dieselben nicht immer sogleich erhalten kann, macht es, zumal da, wo seltenere Versammlungen und mithin wenig Veranlassungen erfolgen, sich erstere zu leihen, sehr wünschenswerth, daß jene Circulation neuer gewerblichen Schriften statt finden, damit dergleichen bei jenen stets vorräthig sind*).

Außer den Zeitschriften werden auch kleine, bald zu durchsehende Schriften gewerblichen Inhalts in Umlauf zu setzen seyn, um dadurch Abwechselung und zugleich über neue in denselben zur

---

sie sind insbesondere in Ansehung der noch nicht ausgegebenen Journale rathsam, weil diese auch bei der Circulation oft sehr spät an manche Mitglieder gelangen, die deren zeitige Durchsicht wünschen. Man kann daher die Einrichtung so treffen, daß alle neue Schriften z. B. 8 Tage in jenem Locale zur beliebigen Durchsicht niedergelegt werden, bevor sie circuliren; bei der Abgabe der Schriften an eine städtische Bibliothek wird insbesondere die Vorlegung der Schriften auf jene Art, zur beliebigen vorherigen Ansicht der Mitglieder, rathsam.

*) Insbesondere sollte es in Ansehung der Journale der Fall seyn, wogegen größere, sich weniger zur flüchtigen Lectüre eignende Schriften allerdings nur in Bibliotheken aufgestellt und auf besonderes Verlangen ausgegeben werden können. Die Wahl der für den Verein zu erkaufenden Schriften wird in Ansehung ganzer Journaljahrgänge und bändereicher theuerer Werke in den Vereinsversammlungen besprochen, für andere Anschaffungsfälle aber bis zu einer gewissen Kostenhöhe dem Vorstande oder einer besondern Commission überlassen werden, zu welcher die zur Aufsicht und Leitung des Lesezirkels und der Bibliothek gewählten Mitglieder wesentlich gehören.

Bei Vereinen von geringer Mitgliederzahl, z. B. 50—60, läßt sich die Circulation von Journalen auch leicht ausführen, schwierig, selbst unmöglich wird es, bei weit zahlreichern, sich vielleicht in die Hunderte belaufenden Mitgliedern, wo allerdings nur die Ausstellung der Schriften in einem Lesecabinet oder einer Bibliothek erfolgen kann, wofern nicht eine kleine Anzahl der Mitglieder gegen besondern Geldbeitrag sich zur Haltung eines Lesezirkels verbinden, oder vielleicht mehr Theilnehmer, als zu einem solchen zulässig, sich dazu finden, damit die zweckdienlichen Schriften in mehreren Exemplaren genommen werden können, wovon wenigstens eins derselben später an die Bibliothek abzugeben, das Uebrige aber durch Versteigerung an Mitglieder abzulassen ist.

Digitized by Google

öffentlichen Sprache gekommene, oder sonst allgemein interessante Gegenstände Belehrung gewähren*). Um dem Lesezirkel möglichstes Interesse Seiten der Gewerbtreibenden zu verschaffen, und insbesondere in den Orten, wo es noch an gnügendem Sinne für gewerbliches Fortschreiten mangelt, ist es rathsam, auch andere gemeinnützige Schriften circuliren zu lassen; denn nicht nur daß dadurch eine, an sich überhaupt sehr zweckdienliche und schon oben besprochene Abwechslung der Lectüre erfolgt, welches vielleicht Manchen, der wenig Neigung zum Lesen, zumal der ihm vielleicht trocken erscheinenden gewerblichen Schriften besitzt, durch andere ihn mehr ansprechende Gegenstände, später auch zu jenen gewerblichen, immer mehr und mehr ermuntert; deßhalb aber muß man allerdings auf kleinere geeignete historische, biographische und andere unterhaltende und zugleich belehrende Schriften (auch wohl mit Kupfern versehen), wo möglich in nähern Bezug auf das Vaterland oder von sonstigem nähern Interesse, die Zuflucht nehmen, um zuerst zum Lesen überhaupt anzuregen, und dadurch auch auf die spätere Lectüre zahlreicherer gewerblichen Schriften mittelbar vorzubereiten**).

---

*) So z. B. über Eisenbahnen, Dampfmaschinenwesen, über artesische Brunnen, Lehmschindel- und andere neue Bedachungen, Ofenconstructionen ꝛc. und ähnliche Gegenstände.

**) Es erscheint selbst dringend nöthig, zuweilen auch sittlich bildende Schriften miteirculiren zu lassen, denn der Mensch bedarf von Zeit zu Zeit der Anregung, um an seine moralischen Pflichten erinnert zu werden. Die Lehren der kirchlichen Redner werden zu leicht nach der Zuhausekunft bei dem Drängen und Treiben des Weltlebens vergessen, denn dieses läßt oft nur wenig Zeit übrig, über sein eigenes Leben und Handeln nachzudenken, zumal wenn man sich nicht Mühe nimmt, Zeit zu finden, und ebenso auch die Unterlassung eines Familientagebuchs (wie schon Thl. II. vorgeschlagen) keine Gelegenheit dazu darbietet. Erhält der Bürger aber durch einen solchen Cirkel zuweilen Bücher sittlichen Inhalts, so steht zu hoffen, daß er dieselben auch der Durchsicht würdigen, und berücksichtigen wird, was außerdem nicht geschehen möchte. Der gebildete Bürgerstand muß aber den Ruf angeerbter Sitte und Tugend zu erhalten suchen, zumal jetzt, wo die Rücksicht auf Verstandesbildung, auf kluge Geschäftsbetreibung und das Materielle möglichst gefördert wird, die innere, sittliche Bildung aber mehr in dem Hintergrund zu treten scheint, wozu selbst die Verminderung strenger bürgerlicher Innungsverhältnisse beitragen kann, welche meist zu einem sittlichen Benehmen veranlaßten, indem man es sonst dem Ganzen für nachtheilig hielt, wenn einzelne Meister, oder deren Söhne und Töchter in Unsitte verfielen, wodurch ein vermehrtes, auf gegenseitige Achtung gegründetes Streben, wenigstens Innungs-Pflicht schien, wogegen man jetzt oft weit gleichgültiger über das Andern, wie den eignen Fall denkt; wo ferner die in manchen Staaten (wenigstens theilweise) aufgehobenen Strafen über manche sittliche Vergehen, bei denen kein besonderer Kläger auftritt, und andere freigegebene Verhältnisse, um so mehr auch zu freier, selbstständiger sittlicher Erhebung dringend nöthigen. Dieß kann

Da manche Mitleser aber nicht immer Zeit und Lust haben, die gewerblichen Journale genau durchzusehen, so erscheint es ferner auch rathsam, durch schriftliche, auf einem beigefügten Blatt bemerkte Hinweisungen auf besonders wichtige Gegenstände aufmerksam zu machen. In Ansehung der nähern Einrichtung dieser Cirkel ist § 110 zu vergleichen.

c) Die Gewerbsbibliothek des Vereins, in welche theils diese Journale ꝛc. nach der Circulation, theils angeschaffte größere Werke sogleich aufzustellen sind, wird sich in oder doch in der Nähe des Vereinlocals befinden, und ein besonders dafür angestellter Bibliothekar (vielleicht auch ein Stellvertreter oder Gehilfe), die Aufsicht und Ausgabe der Bücher zu besorgen haben, wofern man es nicht für zweckdienlicher und für die allgemeine Volksbildung einflußreicher findet, die Bücher nach der Benutzung in den Versammlungen ꝛc., an eine öffentliche städtische Bibliothek zu übergeben, woraus dann das Entleihen von den Mitgliedern erfolgt, und zwar mit Vorzug vor andern, darum vielleicht zu gleicher Zeit ansuchenden Bewerbern. Die Pflicht nicht nur für sich, sondern auch für das Publicum überhaupt, in Ansehung literärischer Belehrung zu sorgen und zur Volksbildung auf möglichste Art beizutragen, wird vielleicht die Mitglieder solche Vereine veranlassen, wenn noch keine Bibliothek jener Art vorhanden wäre, eine solche dadurch zu gründen, daß sie ihre Bücher in einem geeigneten Locale zur öffentlichen Benutzung aufstellen. Dann werden sich gewiß auch bald andere Mitbürger beeifern, sie durch Schriften anderer Art, oder mittelst Geldbeiträge zu zweckdienlichen Anschaffungen zu vermehren, und durch gemeinschaftliche Mitwirkung mit solchen, wird es dem Vereine gelingen, die Leitung und Fortführung dieser Bibliothek so einzuleiten, wie es weiter unten, bei der Erwähnung öffentlicher städtischen Bibliotheken, vorgeschlagen werden soll.

Genaue alphabetische und systematische Kataloge über die Vereins-Bibliothek oder bei der Abgabe der Bücher an eine allgemeine Stadtbibliothek, über die gewerbwissenschaftliche

---

nur durch höhere moralische Bildung des Einzelnen erfolgen, um den steigenden Sinn der Gleichgiltigkeit über jene Verhältnisse entgegen zu wirken, und der verständige Bürger muß durch gutes Beispiel seine minder aufmerksameren Mitbürger ebenfalls dazu heranzubilden suchen. Es werden aber deßhalb von Zeit zu Zeit Schriften dieser Art dazu anregen müssen, und auch in dieser Hinsicht sich mithin die Errichter und Leiter solcher Lesecirkel manches Verdienst um das allgemeine Beste erwerben können. (Vergl. übrigens Thl. IV. § 145).

Digitized by Google

Abtheilung derselben, sind ein unbedingtes Erforderniß *). Da übrigens in den (überhaupt unentbehrlichen und deßhalb zuerst mit anzuschaffenden) Literaturwerken nur wenig Nachweisungen über die, in vermischten Schriften und Journalen enthaltenen, und meist erst nach vielfältigem Nachsuchen aufzufindenden Abhandlungen, Aufsätze und Notizen enthalten sind, so ist ferner wünschenswerth, daß ein alphabetischer Realkatalog oder, noch zweckmäßiger, ein systematisches Repertorium über die letztern, in Bezug auf ihr Vorhandenseyn in der Bibliothek, von einem sachkundigen Mitgliede angelegt und fortwährend fortgeführt wird **).

*) Erfolgt nur die Fertigung eines alphabetischen oder chronologischen (nach der Zeit die Bücher-Erlangung) geordneten Katalogs, so ist wenigstens eine kurze übersichtliche Nachweisung der Büchernummer, nach den verschiedenen gewerblichen Fächern und anderen Hauptgegenständen geordnet, erforderlich. So hat z. B. der Breslauer Gewerb-Verein seinem Bücherverzeichnisse eine ähnliche Uebersicht vorgesetzt; z. B. Baukunst Nr. 229 ꝛc, Bienenzucht Nr. 301, und f. f., wodurch ein systematischer Katalog einigermaßen ersetzt, und das Aufsuchen der Schriften über die gewünschten Gewerbfächer erleichtert wird.

**) Dieses Repertorium würde viel mühsames Nachsuchen ersparen, und der Gewerbtreibende, um gewünschte Nachrichten und Nachweisungen über einen Gegenstand seines Fachs zu erlangen, dann nur nöthig haben, 1) den Hauptkatalog der Bibliothek, in Betreff der systematischen oder alphabetischen Werke, und der über den in Frage stehenden Gegenstand vielleicht besonders vorhandenen Schriften, und 2) jenes systematisch angelegte Repertorium über die ebenfalls darauf Bezug habenden einzelnen Aufsätze in den vermischten Schriften nachzusehen, um die benöthigten Bücher entleihen zu können. Es würde dann der mit Ofenfertigung und Setzung beschäftigte Handwerker oder der dabei betheiligte Hausbesitzer z. B alle Nachrichten über zweckmäßige Ofenanlegung, der Oekonom z. B. alle Mittel gegen Kornwürmer, alle Nachrichten von neuen Futterkräutern ꝛc., der Tischler alle neuen Recepte zu Firnissen, Lackarten, Farben ꝛc. beisammen verzeichnet finden, die in Schriften der Bibliothek vorhanden und sodann leicht aufzusuchen sind. Jeder Gewerbtreibende wäre dadurch in den Stand gesetzt, alles ihn Betreffende zur weitern Prüfung nachzulesen, wovon sonst Vieles in den zahlreichen Werken vermischten Inhalts, die nicht von Jedem selbst zu diesem Behufe durchblättert werden können, verborgen bleibt, da es an solchen in Druck erschienenen vollständigen Repertorien noch mangelt. Der hohe Gewinn durch solche specielle Nachweisungen springt klar in die Augen. Ein solches Verzeichniß müßte zugleich mit gnügendem Raum zum steten Nachtragen bei jeder Rubrik versehen seyn, jede derselben vielleicht auf einzelne Blätter getrennt und diese stets in systematischer Reihefolge geordnet, um gleichmäßig fortgesetzt und nöthigenfalls bei ermangelndem Platze mit neu hinzugefügten Blättern am erforderlichen Orte versehen zu werden. Ein solches Verzeichniß besitzt z. B. der Annaberger Gewerb-Verein in Betreff seiner Bibliothek, durch den Kaufmann Nahholz angelegt. Ueber ähnliche Repertorien vergl. Thl. II. § 89.

Digitized by Google

In Ansehung der Einrichtung des Lesecirkels ist übrigens auf § 109 und wegen der Bibliothek auf § 112 und das weiterhin Folgende über städtische Bibliotheken, Th. IV. § 162 zu verweisen.

§ 122.

3) Technische Sammlungen der Gewerbvereine, wegen deren Einrichtung auf § 113 verwiesen werden muß, wenn dieselben auch bei weitem nicht den Umfang erhalten möchten, als die daselbst geschilderten öffentlichen oder Landesvereinen zugehörigen Gewerbsmuseen, und nur mit einem sehr kleinen Anfang begonnen werden können*). Die Vereinszwecke werden ferner erreicht durch

4) öffentliche Bekanntmachung der erlangten Resultate des Vereins.

Theils die Nothwendigkeit, diese Resultate den Mitgliedern zur spätern Erinnerung und Benutzung darzubieten, theils die Pflicht des Vereins überhaupt zur allgemeinen Belehrung möglichst beizutragen, veranlaßt zur baldigen Verbreitung derselben durch den Druck, mittelst Zeitschriften oder Jahresberichten. Zahl- und daher auch mittelreichen Vereinen wird es möglich seyn, eine eigne Zeitschrift herauszugeben, in welcher sowohl Nachrichten von ihren Verhandlungen und Protocoll-Auszügen, als auch die interessantesten Vorträge selbst, und sonstige Mittheilungen über neue Erfindungen, Entdeckungen, Vorschläge und über wichtige literarische Erscheinungen, aber auch Warnungen vor unbrauchbaren Schrif-

*) Durch die an den Verein nach und nach abgegebenen, oder von denselben wegen beabsichtigter Prüfung und Verbreitung durch Kauf erlangten Proben und Muster von Naturproducten, Geweben, so wie Geräthen, Werkzeugen, Maschinen, Modellen (die Zeichnungen bilden eine besondere Abtheilung der Bibliothek) würde bald ein Grund dazu zu legen seyn, und der Eifer der Mitglieder läßt erwarten, daß auch diese Sammlungen (welche von einem besondern Inspector oder den Bibliothekar zugleich zu beaufsichtigen sind) sich bald vermehren werden. So wie in Ansehung der Bibliothek wird der Verein auch vielleicht die Einrichtung treffen, daß diese Sammlungen an bestimmten Tagen für das Publicum geöffnet werden, wofern sich derselbe nicht geneigt finden sollte, auch jene Gegenstände nach gemachtem Gebrauch zur allgemeinen Benutzung überhaupt darzubieten, und zu diesem Zwecke, im Fall nicht eine besondere technische Sammlung sich bilden läßt, sie an eine, mit der vielleicht bestehenden öffentlichen Stadtbibliothek verbundenen Naturalien-, Kunst- oder andern Sammlung zu übergeben.

Digitized by Google

ten, nachtheiligen Vorschlägen ꝛc. aufgenommen werden, wie dieß zum Theil schon oben § 107 erwähnt wurde*).

Die Anwendung vorstehend geschilderter Mittel zur Förderung des Vereinzwecks ist, obwohl in minderbedeutendem Grade, auch bei weniger zahlreichen und daher meist auch mittelloseren Vereinen ausführbar, die der nachfolgenden wird dagegen meist nur den aus zahlreichen und eifrig wirkenden Mitglieder bestehenden und durch gnügende Geldquellen reichlich unterstützten Gesellschaften möglich seyn, und zwar

5) Gründung und Leitung einer Gewerbschule zur Förderung der gewerblichen Bildung, in Ansehung der jüngern Generationen. Diese Letztern sind es, für welche insbesondere gewirkt werden muß, da bei ihnen sich dadurch ein mehr gnügender Nutzen für die vaterländische und städtische Gewerbsbildung versprechen läßt, als bei den wohl zum größten Theile zur eignen Fortbildung und zum Mitgehen mit der Zeit, wenig geeigneten ältern, selbstständigen Gewerbtreibenden. Zahlreiche Vereine des oben besprochenen Zwecks haben sich auf diese Art schon hohes Verdienst erworben**).

*) Ein solches Blatt wird aber auch zugleich den auswärtigen Vereinen, welche nicht ein eignes herauszugeben vermögen, zur Bekanntmachung ihrer Resultate, wie nicht minder den örtlichen und benachbarten gewerblichen Bildungsanstalten zu gleichen Mittheilungen über ihre Leistungen und Verhältnisse dargeboten werden, und es sich dadurch zugleich eines desto größern Absatzes erfreuen. Vereine dagegen, welche solche Zeitschrift nicht herausgeben können oder wollen, werden außer der Benutzung Anderer, zu ihrer Bekanntmachung, auch in örtlichen Localblättern kurze Nachrichten mittheilen, theils um nicht nur ihren Nutzen zu erweisen, und dadurch den nicht selten erfolgenden mannichfachen Anfeindungen entgegenzuwirken, sondern auch wichtige Belehrungen, Nachrichten über die von ihnen geprüften neuen Erfindungen und Entdeckungen und dergl. zu verbreiten, und dadurch auf den Gewerbbetrieb des Orts und dessen Umgebungen vortheilhaft einzuwirken, theils aber auch um die ihnen vorgelegten zweckmäßig befundenen und empfehlungswerthen Geräthe, Maschinen ꝛc. zu Gunsten ihrer Verfertiger dem Publicum bekannt zu machen, durch Alles dieses aber sich zugleich immer größere Theilnahme und Wirksamkeit zu verschaffen. Erfolgt keine regelmäßige öffentliche Bekanntmachung des Vereins, so wird wenigstens die Herausgabe eines Jahresberichts erforderlich, zu Vertheilung an sämmtliche Mitglieder, aber auch an auswärtige Vereine verwandten Zwecks, um durch gegenseitigen Austausch ihrer Resultate den Zweck derselben desto mehr zu befördern. Die Redaction der gesellschaftlichen Druckschriften wird dem Vorstand und Secretair oder andern geeigneten Mitgliedern, vielleicht unter den Namen Redactions-Comité, übertragen.

**) Manche Vereine suchen auch dadurch, daß sie Gesellen, welche wegen des frühern Besuchs einer auswärtigen Sonntags- oder Gewerbschule günstige Zeugnisse aufweisen können, mit Rath und That zu unterstützen bemüht sind, ihren Wirkungskreis möglichst auszufüllen. Bei der spätern Angabe einzelner bestehender Vereine § 126 wird sich manches Nähere davon ergeben.

Digitized by Google

6) Vereine größerer, aber fabrikreicher Mittelstädte werden ferner von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen von neuen, oder doch verbesserten, oder sonst das allgemeine Interesse anregenden Industrie-Gegenständen mit Zuziehung anderer Orte, veranstalten können, welche zur Aufmunterung des Gewerbfleißes wohlthätig einwirken, zumal wenn die aufgestellten Sachen von befugten Beurtheilern mit ihren Bemerkungen und Vorschlägen zur etwa erforderlichen Verbesserung begleitet, zurückgegeben würden, um dadurch die Verfertiger auf eine noch vervollkommnete Production aufmerksam zu machen*). Vergl. § 114.

7) Vereine von bedeutenden Hilfsmitteln wird es endlich auch möglich, Preisaufgaben in Ansehung einflußreicher Industriegegenstände (wozu Vorschläge von jedem Mitgliede erfolgen können, welche dann, vom Vorstande oder von einer Commission vorher geprüft, in Versammlungen näher berathen werden), und ebenso Prämien für ausgezeichnete Leistungen im Gewerbfache anzusetzen, Reiseunterstützungen an unbemittelte, aber talentvolle junge Gewerbtreibende und andere ähnliche Begünstigungen des Gewerbvereins zu bewilligen, wie bereits oben an mehreren Orten vorgeschlagen wurde.

Solche Vereine werden aber auch manche andere wohlthätige und gemeinnützige Veranstaltungen und Einrichtungen anregen, einleiten, auch selbst ausführen, oder doch begünstigen können, z. B. Sparcassen, Gewerbs-Witwencassen, gewerbliche Unterstützungs- und Leihanstalten, Sonntags- und Industrie-Schulen ꝛc., in welcher Hinsicht schon manche bestehende, weiterhin genannte Vereine sich um ihre Orte vielfach verdient machen. Ist nur einmal der Sinn für Gemeinnützigkeit belebt, so werden sich gnügende Gegenstände dieser Art, und auch Mittel finden, um durch deren Ausführung des Guten viel wirken zu können**).

§ 123.

Als Mitglied dieser städtischen Vereine ist jeder sich eines guten Rufs erfreuende gewerbtreibende Bürger (Kaufmann,

*) Der durch Eintrittsgelder erlangte Ueberschuß wurde bei mehrern Vereinen zur Unterstützung von Gewerbschulen verwendet, z. B. von der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig.

**) Mehrere bestehende Vereine verbinden mit ihren gemeinnützigen Leistungen solche Anstalten, z. B. errichtete Anfrage- und Commissions-Anstalten, in Ansehung von Dienstgesuchen, besonders empfehlungswerthen, verkäuflichen Geräthen, Modellen, seltneren Samenarten ꝛc. Ein ähnliches Anfrage- und Commissionsbureau besitzt z. B. der königl. baiersche landwirthschaftliche Verein in München, zu Gunsten seiner Mitglieder. Von andern wird weiterhin die Rede seyn.

Digitized by Google

technischer Künstler, Handwerker, Fabrik- so wie Land- und Gartengrundstücksbesitzer ꝛc.), aber auch Gelehrte, Beamte und sonstige Einwohner, welcher an der Beförderung des Gewerbfleißes irgend einigen regen Antheil nimmt, und zwar im Orte selbst, wie in der Umgegend (wo Oekonomen, Gärtner, Forstmänner, Fabrikbesitzer ꝛc. sich nicht minder zum Beitritt geneigt finden werden) ohne Abstimmung in den Versammlungen auf seine Anmeldung anzunehmen, — wofern der Vorstand nicht gegründetes Bedenken dagegen findet, in welchem Falle die Aufnahme nur in einer Vereins-Versammlung durch eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder, nach vorherigem Ballottement, erfolgen kann*). Unter gleichen Verhältnissen ist ebenfalls Gehilfen und Gesellen, welche sich durch Kenntniß und sittliche Bildung auszeichnen, und dieserhalb durch 3—6 Mitglieder dem Vorstande empfohlen werden, die Aufnahme gestattet. Letztere können auch als Gäste ihres Meisters oder Vaters den Versammlungen beiwohnen**).

Der Austritt steht jedem Mitgliede zu beliebiger Zeit frei, nur hat dasselbe den zugesagten jährlichen Beitrag vollständig zu entrichten; wenigstens ein halbes Jahr lang unterlassene Entrichtung desselben zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Ausschließungen können ferner nur in Ansehung der Mitglieder, deren Achtung im Publicum durch unrechtliche und unsittliche Handlungen Eintrag erlitt, oder aus andern wichtigen Ursachen durch

Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$

der anwesenden Mitglieder erfolgen, nachdem von wenigstens 6—12 Mitgliedern auf ein desfallsiges Ballottement, mit Angabe der Beweggründe, bei dem Vorstande, die jedoch letzterer nicht öffentlich zu erwähnen hat, angetragen worden ist.

Außerdem ist es für den Verein vortheilhaft (im Orte oder auch auswärts wohnende) Personen, welche die Zwecke desselben

*) Vielleicht ist auch die Einrichtung zu treffen, daß der sich Anmeldende, während einiger Versammlungen mittelst Aufschreiben an Tafeln, bekannt gemacht, und wofern sich Niemand gegen die Aufnahme (mittelst Anzeige an den Vorstand) erhebt, die letztere ohne Weiteres als geschehen betrachtet wird.

**) Bei manchen Vereine ist es jedem Einheimischen erlaubt, einmal der Versammlung als Gast beizuwohnen, um sich von den nähern Verhältnissen des Vereins, wegen des vielleicht beabsichtigten Beitritts, selbst überzeugen zu können, bei andern nicht, weil ein solcher einmaliger Besuch, wofern nicht eben interessante Vorträge erfolgen, leicht zu unrichtigen Urtheilen veranlassen könnte, auch der Beitrag überhaupt nicht so bedeutend ist, daß er von den Beitritt zurückhalten könnte, um nach mehrmaligem Besuch zu sehen, ob man sich auch befriedigt fühlt.

Digitized by Google

durch Mittheilung ihrer Kenntnisse, Erfahrungen und Schriften ꝛc. fördern können, nach dem Gutachten des Vorstandes, zur Anschließung und, wenn ein wirklicher Beitritt von ihnen nicht gewünscht wird, als Ehrenmitglieder, ohne alle Verpflichtung und nur zur beliebigen Mitwirkung, durch die Vorsteher einladen zu lassen*). Wenigstens ein Chemiker und ein Mathematiker sind bei jedem Vereine als Mitglieder dringend erforderlich, um bei vorkommenden Berathungen, die etwa nöthige wissenschaftliche Erläuterung geben zu können, da die von ihnen betriebenen Studien, als unerläßliche Grundkenntnisse der rationellen Gewerbbetreibung, bei den meisten gewerblichen Gegenständen zu Rathe gezogen werden müssen. Eine sehr verbreitete aber unrichtige Ansicht, als wenn nur allein Gewerbtreibende an einem Gewerbvereine, nur Naturforscher an einem naturhistorischen, gelehrte Geschichtforscher nur an einem Geschichtsvereine Antheil nehmen könnten, soll im Thl. IV. noch näher berücksichtigt werden. — Gebildete und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse beseelte Personen werden, wenn sie sich wissenschaftlichen, obwohl nicht Gegenstände ihres Hauptgeschäfts bearbeitenden, Gesellschaften anschließen, oft unerwartet manche Aufschlüsse und Nachweisung geben können, da sich selbst die verschiedenartigsten Künste und Wissenschaften oft nahe berühren. Dieß fördert aber zugleich die Verbreitung allgemeiner höherer Bildung, wie gemeinnützigen Wirkens, welches beides der Zweck jedes denkenden Mannes seyn sollte.

Rühmlich bekannte auswärtige Gewerbtreibende oder andere zur Mitwirkung geeignete Personen werden ferner auch als correspondirende Mitglieder für den Verein zu gewinnen und als solche verpflichtet seyn, von Zeit zu Zeit, Berichte über interessante gewerbliche Verhältnisse, neue Erfindungen und deren practische Anwendung in ihrer Gegend ꝛc. zu erstatten, und sonst zu Gunsten des Vereinzwecks zu wirken.

Die Einführung von Fremden ist jedem Mitgliede (welcher dieselben vorher dem Vorstande anzuzeigen hat) erlaubt.

---

*) Den Gelehrten werden historische Forschungen über frühere Gewerbbetreibung interessante Beschäftigung und die dadurch erlangten Resultate zuweilen manchen wichtigen Aufschluß gewähren, selbst zur Wiederauffindung verloren gegangener Verfahrungsarten und Vortheile führen. So erwähne ich beispielsweise eines viel Licht verbreitenden Aufsatzes über den gewöhnlich zu unbedeutend angenommenen Landbau der Germanen, in dem Schweizer-Schubart'schen Universalblatte. 1833 Bd. 5. Nr. 7 ff. So wurden im weimar. landwirthschaftl. Vereine interessante Auszüge aus römischen Schriftstellern mitgetheilt (das. Bd. 6 Nr. 16). Es gibt zahlreiche Gegenstände, worin die Alten uns weit überlegen waren, wie z. B. die bunten Glasflüsse oder sogenannten Glasmosaiken, die Härtung mancher Bronze, Instrumente ꝛc. beweisen.

Digitized by Google

Die wirklichen Mitglieder, deren Anzahl unbeschränkt seyn muß, haben gleiche Rechte und Pflichten, die mit dem freiwilligen oder gezwungenen Austritte erlöschen; bei Bestimmungen entscheidet, wenn es nicht in besondern Fällen Anders festgesetzt ist, die Stimmenmehrheit, und bei etwaniger Gleichheit die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes. Von jedem Mitgliede wird erwartet, daß es sich nicht nur zu der regelmäßigen Leistung eines Geldbeitrages auf ein Jahr verpflichtet, sondern auch die Versammlungen möglichst fleißig besucht, an den Verhandlungen nach seinen Kräften Antheil nimmt, und sich der ihm vielleicht übertragenen Aemter, Aufträge zu Prüfungen, und sonstiger Mitwirkung zur Erreichung des Vereinzweckes bereitwillig unterzieht. Die Mitglieder erhalten ein Exemplar der Gesetze, deren Druck und Vertheilung nothwendig ist, damit jedes Mitglied sich damit vertraut erhalten kann, — vielleicht auch Diplome*).

Jemehr die für sich bestehenden Vereine in nähere Verbindung treten, desto mehr werden sie in ihren Bestrebungen und Leistungen begünstigt, und gegenseitig auf beachtungswerthe Gegenstände, Vervollkommnung ihrer Vereinsverhältnisse ꝛc. aufmerksam gemacht werden. Außerdem kann die Verbindung zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Zeitschrift, wovon bereits § 107 gesprochen wurde, so wie auch die Veranstaltung von gemeinschaftlichen alljährigen Hauptversammlungen, abwechselnd an den verschiedenen Sitzen, zumal benachbarter Vereine, einflußreich wirken. Alle selbstständig errichteten Vereine aber nach gleichen Grundsätzen zu organisiren, auch vielleicht durch eine Hauptdirection zu verbinden, erscheint allerdings zweckdienlich, allein andernseits aber schwierig, da bei denselben Alles nur auf freiwillige Mitwirkung ankommt, und oft Localverhältnisse eine bedeutende Abweichung bedingen. Nur dann wird jenes ausführbar werden, wenn sie in ihren innern Verhältnissen möglichst unbeschränkt bleiben, obwohl einen

*) Die Ausfertigung von Diplomen (von dem ersten oder von allen Vorstehern und dem Secretair unterzeichnet), als ehrenvolle Aufforderung zur möglichsten Theilnahme an dem Vereine, wie die Führung eines besondern Siegels und die Autorisation der Statuten desselben, Seiten der Behörden, erscheint nur bei weit verbreiteten, schon fest begründeten, besonders thätigen und langjährige Dauer versprechenden Vereinen erforderlich; die Autoris. übrigens auch bei denen, welchen vielleicht außerdem nicht zu beseitigende Hindernisse an der Verfolgung des Zwecks im Wege stehen, oder welche das Gesellschaftseigenthum bei etwaniger Auflösung für die Zukunft zweckmäßig angewendet wissen wollen. In Ansehung der Diplome ist zu bemerken, daß sie in der Regel nicht als Belobung für schon erfolgte Leistungen, sondern meist nur als Einladungen zu möglichster Theilnahme und zugleich als Erinnerungsblatt in Ansehung der zugesagten Mitwirkungen zu betrachten sind.

Theil der Geldbeiträge, für mehrere dagegen gewährte Vortheile und Unterstützungen an eine Hauptdirection oder einen Landesverein für gleiche Zwecke gelangen lassen, als dessen Theil sie dann zu betrachten wären: Es war davon schon im Anfang, des § 119 die Rede*).

§ 124.

Die Leitung und Verwaltung solcher Vereine erfolgt durch einen Vorstand, und zwar bestehend:

1) aus der Direction, gebildet aus den (mit besondern Geschäften beauftragten) Vereins-Beamten, nämlich:

a) einen Vorsteher (oder Director) und einem Stellvertreter (oder Vice-Director) oder vielleicht auch aus drei Vorstehern, denen die Leitung des Ganzen und Vorsorge für das Beste des Vereins im Allgemeinen zusteht, und welche sich in die Geschäfte theilen, aber auch in Abhaltungsfällen sich gegenseitig vertreten**),

---

*) Deßhalb ist es rathsam, daß die Landesvereine die Gründung der örtlichen Vereine (vor Errichtung solcher selbstständigen) und zwar sogleich als Zweigvereine einzuleiten suchen, wodurch dieselbe vom Anfange eine zweckdienliche Einrichtung erlangen, und nicht von dem selbstständigen Verhältnisse auf ein beschränkteres übergegangen werden darf. Große Städte, wo die Vereine meist reicher an ökonomischen und geistigen Mitteln sind, werden allerdings weit leichter als kleine und wenig bemittelte Orte solche Verbindungen selbstständiger zu gründen und fortzuführen vermögen.

**) Insbesondere kommt dem Director, oder, bei mehreren Vorstehern, dem ersten mit größerer Stimmenmehrheit Gewählten die obere Direction, die Zusammenberufung der Beamten und Ausschuß-Personen, der Vorsitz in den mit Zustimmung des gesammten Vorstandes anzusetzenden Versammlungen, so wie deren Eröffnung und die Leitung der Verhandlungen, auch (nach Rücksprache mit den übrigen Directions-Mitgliedern), die Vertheilung von Arbeiten und anderen Aufträgen vorzugsweise zu. Sind mehrere Vorsteher vorhanden, so wechseln sie vielleicht in Ansehung des Vorsitzes und der Leitung der Versammlungen nach besondern Bestimmungen, und vertreten sich überhaupt in Verhinderungsfällen. An den Director oder den ersten Vorsteher gelangen alle Anmeldungen, alle eingehenden Schriften, so wie auch von ihm, nebst dem Secretair die ausgehenden Schriften in der Regel allein zu unterzeichnen sind. Ein alleiniger Vorsteher, dem dann die Vorsorge für den Verein hauptsächlich zukommt, und der sich desselben um so eher anzunehmen hat, wird vielleicht eben so viel, ja oft mehr leisten, als mehrere Vorsteher, weil durch vermehrte Umfrage, durch verschiedene Ansichten ꝛc. leicht unnöthiger Zeitaufwand und Differenzen selbst bei den unbedeutendsten Verhältnissen entstehen können, wodurch das Ganze allerdings oft leidet. Allein da auch eine üble Wahl erfolgen, der Vorsteher sich der Sache nicht mit Liebe und Eifer annehmen kann, so

Digitized by Google

b) dem Secretair, (welchem die Protocollführung, und übrige schriftlichen Ausfertigungen so wie die Instandhaltung der Acten ꝛc. übertragen sind*). Ihm wird ein Stellvertreter für Behinderungsfälle beizugeben seyn. Bei thätigen Vereinen mit weitem Wirkungskreis müssen dieselben durch einen oder mehrere Gehilfen, (als Correspondenten zum Briefwechsel mit andern Vereinen ꝛc. unter Vernehmung mit dem Vorsteher, so wie zur Vortragung der darauf eingegangenen Antworten in den Versammlungen) unterstützt werden, wofern nicht Vorsteher oder Ausschußpersonen sich zugleich diesen Geschäften bei ihrer Anhäufung unterziehen**). Der

ist die Einrichtung, mehrere Vorsteher zu besitzen, wiederum vortheilhafter, weil bei Unthätigkeit des Ersten die Uebrigen die Lücke auszufüllen im Stande sind. So wie überall, so wird auch bei solchen Vereinen die gute Sache gewinnen oder benachtheiligt seyn, je nachdem eine glückliche Wahl der Beamten erfolgte oder nicht. Die Persönlichkeit derselben bei guten wie bei ungenügenden Gesetzen ist die Hauptsache, und es werden die Beamten selbst bei Mangel an Interesse die guten vernachlässigen, aber auch die mangelhaften Gesetze durch guten Willen und Eifer für die Sache zulänglich machen können. Daher bleibt, wie auch in öffentlichen Verhältnissen, die vorsichtige Wahl geprüfter, für das Gute begeisterter Männer die Hauptsache! — Dem Director oder sämmtlichen Vorstehern liegt zugleich ob: die Aufsicht über die vorschriftmäßige Geschäftsführung der übrigen Beamten, so wie die Vorsorge für geregelten Umlauf des Lesecirkels; für genügende Verhandlungen in den Versammlungen, und desfallsige Aufforderung an andere Mitglieder, die Vernehmung mit auswärtigen, zu gleichem Behufe gegründeten Vereinen (mittelst Unterstützung durch Correspondenten und Deputirten), und für Alles, was sonst die Zwecke der Gesellschaft fordern kann.

*) Die Abfassung des von dem Vorstande mitzuunterzeichnenden Protocolls wird bei thätiger Theilnahme des Secretairs an den Verhandlungen nicht streng während der Versammlung zu fordern seyn, bei wissenschaftlichen Verhandlungen, (mit Ausnahme etwa erfolgender Bewilligungen, und verbindlichen Erklärungen der Mitglieder) genügt auch dessen spätere Fertigung. Die Acten des Vereins werden sich theilen: 1) in die Schriften über Organisation des Vereins, Beitritt der Mitglieder, Wahl der Beamten und übrige Verhältnisse im Allgemeinen, 2) über den Lesecirkel u. die Bibliothek, 3) über die gehaltenen Versammlungen nebst den Protocollen, schriftlichen Vorträge der Mitglieder so wie auch den vorgelegten Zeichnungen, den Gutachten über Anfragen ꝛc., 4) über die Correspondenz mit auswärtigen Gesellschaften, deren Gesetze ꝛc. 5) über die Cassenführung und Rechnungsablegung und endlich 6) über die übrigen Zwecke des Vereins, z. B. über die vielleicht realisirte Gewerbschule, Ausstellung ꝛc. Alle diese Schriften sind jedem Mitgliede auf Verlangen stets vorzulegen, denn alle gemeinnützigen Vereine dürfen die Oeffentlichkeit in keiner Hinsicht scheuen und können nur an Theilnahme und Achtung gewinnen, je mehr sie ihre Verhältnisse offen darlegen und dadurch beweisen, nur Gutes und Gemeinnütziges zu beabsichtigen.

**) Besteht der Verein nur aus einer geringen Anzahl Mitglieder, so kann ein Vorsteher und ein Stellvertreter, ein Secretair, vielleicht

Digitized by Google

lebhaft unterhaltene Briefwechsel mit verwandten Vereinen und einzelnen, für gleichen Zweck beeiferten Männern, Gewerbtreibenden wie Gewerbsgelehrten, ist ein wichtiges Hilfsmittel zum Fortschreiten, zu dessen Ausführungen mehrere Correspondenten, vielleicht jeder derselben für einen besondern Verein ꝛc., erforderlich werden.

c) einem für richtige Rechnungsführung dem Vereine verantwortlichen Cassirer, welcher die sämmtlichen Geld-Einnahmen und -Ausgaben, die Abgabe vierteljähriger Rechnungs-Extracte, und Ablegung einer mit den (durch Unterschrift des ersten Vorstehers oder durch Protocolle) autorisirten Belegen versehenen Jahresrechnung, zu besorgen hat; die letztere ist nach vorheriger Prüfung durch den Vorstand oder eine besondere Revisions-Deputation, in der ersten Versammlung des nächsten Jahres, dem gesammten Vereine zur Annahme vorzulegen.

d) aus einem Bibliothekar, welcher — wenn auch nicht eine besondere Vereins-Bibliothek nebst Modell-Sammlung ꝛc. besteht, sondern die in Umlauf gewesenen Schriften und andern Gegenstände an eine öffentliche Bibliothek oder an andere Anstalten abgegeben werden — wenigstens die Verschreibung und Empfangnahme der Bücher, die Leitung des etwa bestehenden Lesecirkels, so wie die Versendung der Bücher an die auswärtigen Mitglieder zu besorgen hat (zu welcher letztern speciellen Besorgung jedoch ein, durch besondere Beiträge der letztgenannten Mitglieder zu entschädigender Expedient von ihm anzunehmen ist.) Sollte eine zahlreiche Sammlung von gewerblichen Producten, Modellen ꝛc., (ein Gewerbmuseum) vorhanden seyn, so ist

e) auch ein Cabinets-Inspector (Museums- oder Modell-Inspector oder unter sonstigem Titel benannten Aufseher erforderlich. Vielleicht gibt es auch 2 Bibliothekare, von denen einer für die Bibliothek selbst, der andere für einen vielleicht weitläufigen Lesecirkel zu sorgen haben wird. Besitzt die Gesellschaft noch andere Institute, Sparcassen, Sonntagsschulen ꝛc., so gehören deren Vorsteher oder der Vorsitzende der mit deren Leitung besonders beauftragten Mitglieder ebenfalls zum Directorium der erstern), ebenso die Sections-Vorsteher oder -Secretaire, wofern besondere Versammlung in Betreff der verschiedenen Gewerbszweige statt finden, deren näheres Verhältniß schon bemerkt wurde.

---

zugleich auch Bibliothekar und Cassirer, und ein Ausschuß von drei bis vier Mitgliedern genügen, wie denn überhaupt die Organisation des Vereins sich nach den Local-Verhältnissen richten, oft auch von besonders thätigen, für die Zwecke des Vereins beseelten Beamten und Ausschußmitgliedern, zugleich das Geschäft Anderer freiwillig übernommen werden wird.

Digitized by Google

2) aus einem weitern Ausschuß (Hilfs- oder Geschäfts-Deputation ꝛc.), welcher aus 3—6 (bei zahlreichen Vereinen aus noch mehreren) Deputirten (Repräsentanten oder Ausschußpersonen) besteht, und möglichst aus verschiedenen Gewerbszweigen (Handlung, mechanische und chemische Gewerbe, Landwirthschaft ꝛc.) gewählt ist. Diese Ausschuß-Mitglieder haben, nebst den vorstehenden Beamten, für gnügende Verhandlungen und andern geeigneten Stoff in den Haupt- und Sections-Versammlungen zu sorgen, an der Correspondenz mit auswärtigen Mitgliedern und Vereinen möglichst Antheil zu nehmen, auch nöthigenfalls die vorstehenden Beamten in Verhinderungsfällen zu vertreten, so wie sich den, ihnen außerdem durch die Vorsteher gewordenen, speciellen Aufträgen zum Besten des Vereins zu unterziehen.

Der durch alle diese Beamten und Deputirten gebildete Vereinsvorstand versammelt sich von Zeit zu Zeit, zumal vor den Hauptversammlungen zur Berathung über die Geschäfte, und hat außerdem nach Stimmenmehrheit über die etwa zweifelhafte Annahme der Mitglieder, in schon bemerkter Hinsicht und am Anfange jedes Jahres über Wahl der für den Lesecirkel zweckmäßigen Zeit- und andern Schriften, so wie später in Ansehung neu erschienener Werke, eben so über den Ankauf von zweckmäßigen, und zu wahrscheinlicher Benutzung geeigneten Modellen, Geräthen, Werkzeugen und Proben, über vorzunehmende Versuche ꝛc. zu entscheiden, insofern dieß nicht der Bestimmung des gesammten Vereins oder bei kleineren Schriften ꝛc. der Direction zukommt*). Ueber sehr kostspielige Bücher- und Modell-Anschaf-

*) Der Erkauf solcher Gegenstände bis zu einer alljährlich (nach einem von dem Vorstande dem gesammten Vereine vorgelegten Haushaltungsplan auf das jedesmalige künftige Jahr) in der Hauptversammlung im Voraus zu bestimmenden Summe wird der Direction, bis zu einer größern aber (wenn nicht in Ansehung des gesammten, nicht zu bestimmten Ausgaben festgesetzten Cassenbestandes) aber dem Vorstande gemeinschaftlich überlassen; — vielleicht ⅓ der noch disponiblen Summe der Direction, ⅔ dem gesammten Ausschusse, nachdem bereits nach dem Etats-Entwurf 1) die Kosten für die anzuschaffenden schon gewählten Bücher und Zeitschriften, 2) für das Locale, den Vereinsboten und den übrigen Expeditions-Aufwand, wenigstens ungefähr bestimmt sind, so daß das Verbleibende nur jener Direction, oder dem Ausschusse zu anderen Schriften, Modellen, Versuchen ꝛc. überlassen, wenn nicht vielleicht noch eine Summe, zur Verwendung mittelst Abstimmung durch den gesammten Verein, vorbehalten wird. Am Schlusse jedes Jahres erfolgt die Wahl des Ersatzes der aus der Verwaltung austretenden Beamten für das künftige Jahr, mittelst relativer Stimmenmehrheit. Bei zahlreichen Vereinen, wo sich die Mitglieder, ihren individuellen Fähigkeiten und Verhältnissen nach, meist nicht genau kennen, erscheint nur die Wahl der Vorsteher und Directoren und der Ausschußmitglieder, —

Digitized by Google

fungen und Versuche, auszusetzende Preisaufgaben und Prämien, Unterstützungen von Sonntags- und Gewerbschulen, öffentlichen Gewerbs-Bibliotheken und Museen ꝛc. zumal über alle nicht zum nähern Zweck des Vereins gehörigen Verhältnisse, kann nur bei einer allgemeinen Versammlung abgestimmt werden, eben so wie über die Wahl der Beamten und Ausschußmitglieder, über wesentliche Veränderungen in der Verwaltung und alle anderen wichtigeren Gegenstände, welche dem Gutbefinden des Vorstandes und des Directoriums überhaupt oder der einzelnen Beamten nicht überlassen werden*).

Die Verwaltung dieser Beamtenstellen erfolgt, bis auf Wiedererstattung dabei etwa erforderlicher baarer Auslagen, unentgeltlich, denn es sind Ehrenstellen.

§ 125.

Zu den Unterhaltungskosten solcher Vereine gehören:

1) Miethzins für das Local, dessen Beleuchtung und Hei-

---

vielleicht auch noch die des ersten Secretair — durch den gesammten Verein zweckdienlich, wogegen die Wahl der übrigen Beamten den Vorstehern und Ausschußmitgliedern überlassen bleiben sollte, um möglichst geeignete Personen dafür zu erlangen. Die beiden ersten Jahre nach der Gründung scheint es erforderlich, alljährlich sämmtliche Beamte neu zuwählen, wodurch es möglich wird, nach erlangter Erfahrnng in Ansehung der Fähigkeiten der bisher Angestellten in ihrer Geschäftsführung nur die, welche an ihrer rechten Stelle waren, wiederum auf's Neue in derselben zu bestätigen; die nicht geeigneten dagegen bald durch Andere ersetzen zu können, und dadurch dem Vereine erneutes Leben und eifrige Beamte zu verschaffen. Die nicht auf's Neue gewählten oder freiwillig abgegangenen Beamten treten gesetzmäßig vielleicht als Ausschußmitglieder ein, wo sie mit den Geschäftsgange vertraut, auch bei geringerer Thätigkeit günstig wirken können. Später ist es dagegen rathsamer, von mehrern Vorstehern alljährlich nur einen austreten zu lassen, die übrigen Beamten aber sogleich auf mehrere Jahre zu bestätigen. Von den Deputirten oder Ausschuß-Mitgliedern treten dagegen (wofern nicht mehrere davon zu Beamten gewählt werden) ein Drittheil jährlich nach der früher erhaltenen Stimmenmehrheit aus, so daß, wenn auch die übrigen Vorstands-Mitglieder wechseln sollten, noch mehrere ferner verbleiben, welche mit der Leitung des Vereins vertraut sind. Wird die Wahl zu einem Vorstands-Mitgliede nicht angenommen, so folgt ihm nicht der Nächste bei der eben erfolgten Abstimmung, sondern es wird eine neue Wahl nöthig, damit auch die, welche dem erstern, aber zurücktretenden Gewählten ihre Stimmen gaben, von Neuem einen geeigneten Andern mit erwählen können.

*) Die Vereins-Beschlüsse sind, insofern 25, oder bei grössern Vereinen 50 (vielleicht wenigstens ⅓ aller) Mitglieder anwesend waren, auch für die Abwesenden gültig, und die sämmtlichen Directions-Mitglieder, bei Ueberschreitung ihrer Aufträge, dem Vereine nach den allgemeinen Landesgesetzen verantwortlich.

Digitized by Google

tzung*), 2) der sogenannte Expeditions-Aufwand für Schreibmaterialien, Rein- und Abschriften, Porto, für einen Gesellschaftsboten oder Aufwärter; 3) der Betrag für die Hilfsmittel zur wissenschaftlichen Belehrung, und zwar für Bücher nebst Buchbinderlöhnen, Modelle, Zeichnungen, seltnere Naturproducte, veranstaltete Experimente und andere Gegenstände für die Versammlungen, wie für die Bücher- und sonstige Sammlung; 4) die Unterhaltung für die vielleicht von Vereinen gegründete Sonntags- und Gewerbschule, oder wenigstens ein Zuschuß für solche, auch Preise und Prämien für gewerbliche Leistungen, Unterstützungen junger Reisenden zur gewerblichen Ausbildung, die Kosten für veranstaltete Ausstellungen und anderer im Vereinszwecke begründeten Ausgaben.

Dieser Aufwand wird gedeckt,

1) hauptsächlich durch die Beiträge der Mitglieder in jährlicher oder halbjährlicher Vorausbezahlung;

2) durch freiwillige Beiträge der bemittelten Mitglieder;

3) durch etwanige Zuschüsse vom Staate, Geschenke von den für Gewerbfleißförderung eifrig beseelten Personen und sonstige zufällige Einnahmen**).

Der Beitrag der Mitglieder ist, zumal in kleinern Städten mit wenig bemittelten Bewohnern, möglichst niedrig zu stellen, damit auch sehr unbemittelte Gewerbtreibende daran Antheil nehmen können. Für Letztere zu wirken ist aber insbesondere Pflicht des Vereins, denn eben diese bedürfen der Aufmunterung und Hinweisung auf das Zeiterforderniß, wie Unterstützung mit nöthigen Hilfsmitteln vorzugsweise, während Bemittelte sich dieses Alles selbst leichter verschaffen können***).

---

*) Oft werden solche Locale in städtischen Gebäuden, vielleicht auch wohl in öffentlichen Gasthäusern und an Belustigungsorten unentgeltlich zu erlangen seyn, wo man dann auf das Zusammenbleiben der Mitglieder nach der eigentlichen Versammlung, zur freien Unterhaltung und Genießung von Erfrischungen, rechnet.

**) Z. B. Ueberschuß bei der Herausgabe von Zeitschriften, vielleicht auch durch Verkauf der zur Verbreitung neuer Erfindungen und Entdeckungen nach angeschafften Modellen ꝛc. besorgten Nachbildungen.

***) In jenen Städten wird daher der Betrag von vielleicht nur 1 bis 2 Thaler alljährlich festzustellen seyn, wofern nicht noch ein geringerer Ansatz (z. B. von 16 gr. wie bei mehrern erfolgt) möglich seyn sollte. Weil dadurch aber zu wenig Fonds erlangt werden würde, so sind die Mitglieder noch zu einer besondern freiwilligen Unterzeichnung aufzufordern, damit die Wohlhabenden einen angemessenen höhern Beitrag, nach eines Jedem Vermögens-Verhältnissen, entrichten können, durch welche Maßregel die Unbemittelten sich weniger, als durch besondern Erlaß gedrückt fühlen werden. Auswärtige Mitglie-

Digitized by Google

Da übrigens die Erfahrung lehrt, daß solche Vereine, oft von thätigen Männern angeregt und mit Eifer und Liebe zur Sache kräftig geleitet, nach deren Austritt, aus Mangel an gleich beseelten Nachfolgern, aber oft in Unthätigkeit geriethen und sich nicht selten bald wiederum auflösten, so ist erforderlich bei der Errichtung schon auf jenen Fall Bedacht zu nehmen, und in den zu entwerfenden Statuten — wobei die in gleichem Verhältnisse schon bestehenden Vereine, wie die bei denselben gemachten Erfahrungen sorgfältig zu berücksichtigen seyn werden — die Bestimmung festzusetzen: daß der Verein als aufgelöst betrachtet wird, sobald nicht wenigstens noch 5 bis 10 Mitglieder vorhanden sind, welche den Lesezirkel fortführen und sich zu dem mehrmals ausgesprochenen Zwecke versammeln, und daß in diesem Falle das sämmtliche Eigenthum des Vereins (an Büchern, Modellen, Cassenbeständen ꝛc.) keinesweges unter die Mitglieder vertheilt, sondern an eine vielleicht bestehende städtische Bibliothek, oder wenn eine solche nicht vorhanden, an eine Gewerb- oder auch Real- und höhere Bürgerschule, oder an einen für ähnliche gemeinnützige Zwecke wirkenden Verein, oder endlich, wenn solche Anstalten im Orte nicht bestehen sollten, an die Orts-Obrigkeit abzuliefern ist, um dasselbe einem vielleicht sich wiederum bildenden ähnlichen Vereine, oder einer anderen künftig zu gründenden Anstalt eben genannter Art zur fernern Gewerbfleiß-Erhöhung und Ausbildung des Gewerbstandes durch wissenschaftliche Hilfsmittel zu übergeben, um auch dadurch noch in spätern Zeiten den guten Zweck zu erreichen, der bei Gründung des Vereins beabsichtigt wurde.

Rathsam ist es allerdings, dahin zu wirken, daß der Verein entweder ein, wenn auch noch so kleines Capital, oder ein eigenthümliches Gebäude für seinen Zweck erlangt, da dieses meist ein wichtiges Bindemittel zum festern Zusammenhalten für die Mitglieder, und die Existenz der Vereine dadurch für spätere Zeiten, desto gesicherter ist*).

Unausführbar würde es seyn, einen solchen Verein nach der hier mitgetheilten Ausdehnung sogleich begründen zu wollen, son-

---

der haben die Kosten für die Zusendung der Bücher ꝛc. an sie, welche mittelst Abgabe an einen von ihnen Bevollmächtigten erfolgt, selbst zu tragen. Auch ist vielleicht von jedem Mitgliede ein Eintrittsgeld (von gleicher oder auch etwas höherer Summe als der jährliche Beitrag) zu entrichten, welches am zweckmäßigsten zu Vermehrung der Bibliothek anzuwenden seyn möchte.

*) So erlangte z. B. der thätige Annaberger Verein ein eignes Haus mittelst Actien, die nach und nach durch den Miethzins und Beitragsüberschuß der Mitglieder ꝛc. getilgt werden.

Digitized by Google

dern nur ein Versuch dazu, mit einfachem Zweck ist zuerst rathsam, um zu sehen, ob sich auch thätige Mitwirkung findet, wornach sich später der letztere immer mehr und mehr erweitern läßt.

Man wird daher zum Anfange eine Vereinigung der für Gewerbfleißerhöhung beeiferten Männer, zu gesellschaftlichen Versammlungen und einem Lesezirkel mit geringem Umfange oder auch nur zu letzterem allein einleiten. Die Versammlungen sind übrigens nicht sogleich aller 8 oder 14 Tage, sondern vielmehr nur aller 9 Monate, wie schon oben bemerkt, fest anzusetzen, auch im Sommer zuweilen zu unterlassen, weil es sonst oft an gnügendem Stoff zur Unterhaltung fehlen möchte; Es ist zweckmäßiger, nach und nach fortzuschreiten in der Erweiterung des Plans, als zuerst einen viel versprechenden Zweck aufzustellen, dann aber, bei ermangelnder Theilnahme und sonstigen Hindernissen, ihn beschränken und zurückgehen zu müssen, welches selbst die thätigsten Mitglieder entmuthigt, und gewöhnlich zur allmäligen Auflösung beiträgt. Beharrlicher Eifer der am Schlusse des § 119 genannten Unternehmer wird jedoch die Theilnahme immer mehr und mehr befördern, und die Bekanntmachung der gleichen Veranstaltungen in Städten von ähnlichem Verhältnissen, wie die vielfachen Leistungen anderer schon bestehender Vereine, wird unbezweifelt zur Nacheiferung anregen. Im Anfange ist es, zumal in Mittelstädten und bei wenig Anschluß, rathsam, nicht durch strenge formelle Einrichtung manche Theilnehmer, die darin oft eine gelehrte Gesellschaft erblicken und, für diese sich gewöhnlich nicht geeignet glauben, abzuschrecken. — Man wird daher vielleicht erst ohne regelmäßige Verhandlungsreihe, ohne besondern Sitz der Vorsteher ꝛc., Besprechungen über neue Schriften und interessante Gegenstände einzuleiten suchen, wie sie anderwärts ebenfalls, obwohl zu anderer Tendenz erfolgen, stattfinden lassen, bis die Mitglieder selbst nach und nach einsehen, daß eine regelmäßige Leitung des Ganzen nöthig wird, und daher auch eine Einrichtung nach obiger Art getroffen werden kann. Scheitert aber der Plan zu den Versammlungen, und ließe sich sogar ein größerer, solche Vereine oft einleitender Lesezirkel nicht ausführen, wäre selbst die, meist eine gute beispielgebende Anschließung städtischer Beamten an diesen erfolglos, oder wäre auch wohl diese nicht zu bewirken, so bliebe allerdings nichts weiter übrig, als daß die Wenigen, welche die Nothwendigkeit dieser Fortbildung begreifen,

einen kleinen Leseverein unter sich bilden, oder einen Leihbibliothekar Veranlassung geben, gewerbliche Zeit- und andere Schriften mit anzuschaffen, und dieselben bei jeder günstigen Gelegenheit den Gewerbtreibenden zur Lectüre in ihrem Fache anzurathen suchen, so wie daß jene Wenigen ebenfalls durch Verleihen

Digitized by Google

eigner Bücher gleichen Inhalts, zur letzteren zugleich möglichste Veranlassung zu geben, und immer mehr und mehr dafür zu beleben bemüht sind, wodurch wenigstens die Hoffnung bleibt, jenen Plan künftig in's Werk setzen zu können. Der Verfasser verweiset hier auf Brougham's Ausspruch, als Motto auf der Rückseite des Titels d. I. Theil, daß es nämlich zur glücklichen Förderung eines solchen Plans nicht mehr als eines Mannes bedürfe.

Manche andere Gegenstände, die Organisation betreffend, sind hier übergangen worden, da sich die Ansichten des Verfassers darüber noch aus der dem folgenden § 126 beigefügten) Schilderung des, nach denselben gebildeten und von ihm geleiteten, hiesigen Vereines ergeben. Zur Aufmunterung mögen aber noch zwei Strophen aus einem, zur Stiftungsfeier des Carlsruher Gewerbs-Vereins gedichteten Lieder hier stehen:

1.
Vor alter Zeit, da konnt' man es ererben,
Und trieb's im Schlendrian,
Doch heut' zu Tag', da muß man es erwerben,
Da gilt nur, wer was kann.

2.
D'rum haben wir auch den Verein gegründet,
Daß bei vereinter Kraft,
Den rechten Weg der Einz'le leichter findet,
Bei Allem, was er schafft.

§ 126.

Vereine jenes Zweckes haben sich in den neuesten Zeiten, in zahlreichen Städten Deutschlands gebildet, und fast täglich wird in öffentlichen Blättern von neugegründeten Nachricht ertheilt, welches eben so für die Nützlichkeit dieser Anstalten als für das erfreuliche Streben der Theilnehmer zeigt, mit der Zeit fortzuschreiten*).

Zu den (so viel dem Verfasser bekannt ist) im Königreich Sachsen am frühesten gegründeten städtischen Gewerbvereinen, gehört die Leipziger polytechnische Gesellschaft zur Beförderung und Erhöhung des Gewerbwesens, die bereits im October 1825 errichtet wurde, und von ihrer Wirksamkeit in der Sachsenzei-

*) In einer durch mehrere Hefte der gehaltreichen, schon genannten Berichte f. Hessen und übrige Staaten d. deutschen Handelsvereins, herausg. v. Freih. v. Wedekind, Darmst. 1835 fortlaufenden Rubrik befindet sich eine Schilderung der Gewerbvereine Deutschlands.

Digitized by Google

tung, dem Leipziger Tageblatte ꝛc. und einem Jahresberichte Kunde gab*).

Nächstdem wurde in Annaberg im Jahr 1829 ein Gewerb-Verein gegründet, dessen Wirksamkeit, in Betracht vieler ermangelnder Begünstigungen, deren sich größere Städte erfreuen können, als sehr bedeutend erscheinen und rühmlichst anerkannt werden muß**).

---

*) Im Jahre 1829 wurden ihre Statuten confirmirt, und in demselben Jahre trat eine von ihr geleitete und unterhaltene Gewerbschule mit unentgeltlichem Unterricht in's Leben, welche von 24 Mitglieder inspicirt wird, und deren schon gedacht wurde. Die Gesellschaft veranstaltete bereits mehrere Gewerbproducten-Ausstellungen, legte eine Sonntags (10—12 U.) für Jedermann geöffnete Bibliothek und eine Sammlung von Modellen ꝛc. an, hält 2mal allmonatlich Abends 6—8 Uhr Versammlungen, in welchen Vorträge, mündliche Besprechungen, Vorzeigung und Prüfung neuer Erfindungen ꝛc. erfolgen, in jeder Oster- und Michaelis-Meßwoche auch eine Hauptversammlung, und ist übrigens eifrigst bemüht, auf mannichfache Art ihren Zweck zu erfüllen; an dem Lesecirkel nimmt nur eine Anzahl Mitglieder Antheil. Die Gesellschaft besteht, laut jenem Jahresbericht aus 162 einheimischen (zu 2 Thlr. jährlichen Beitrag verpflichteten) Mitgliedern, worunter sich die dasigen berühmtesten Gelehrten des Gewerb- und Cameralfachs und die geachtetsten und geschicktesten Geschäftsleute befinden; die Leitung erfolgt durch ein Directorium, bestehend aus 1 Director (Professor Erdmann), 1 Vicedirector, 1 Secretair, 1 Cassirer, 1 Bibliothekar, 1 Modell-Inspector (sämmtlich auf 2 Jahr gewählt) und 6 Deputirten, wovon jährlich 3 ausgewählt werden. Ueberdieß ein Director der Gewerbschule (der Bürgerschul-Director Vogel).

**) Er trat auf Veranlassung des schon um die Gründung und eifrige Fortführung der dasigen Sonntagsschule und sonst für Zwecke wahrer Humanität sehr verdienten Kaufm. Köselitz in's Leben, und sein vielfaches Wirken ist in mehrern von dem (auch als Schriftsteller bekannten) Secretair des Vereins, Posamentirermeister Gotthelf August Weber herausgegebenen kleinen Schriften (der Gewerbverein in Annaberg; das. 1832 u. Leben und Wirken dieses Vereins im vierten Jahre, seines Bestehens ꝛc.; das. 1833) und in dessen schon genannter Schrift: was thut hauptsächlich noth ꝛc. geschildert. Dieser Verein, dessen Statuten 1833 landesherrlich bestätigt wurden, hält aller 8 Tage (Montags Abends von 7—10 Uhr) Versammlungen, in welcher zuweilen fortlaufende chemische und andere wissenschaftliche, aber auch kürzere einzelne Vorträge über mannichfache Gegenstände, so wie Besprechungen und Berathungen zu gegenseitigen Belehrungen erfolgen; er besitzt eine zahlreiche Bibliothek, aus der die Mitglieder Schriften auf 8 Tage gelehnt erhalten, und eine Anzahl nach und nach erkaufte oder sonst erhaltene Modelle, auch, wie schon einmal bemerkt, ein eigenthümliches Haus. Er machte sich ferner durch eine veranstaltete Gewerbproducten-Ausstellung und durch ein herausgegebenes Gewerbblatt für Sachsen d. Jahr 1834 verdient (welches mit erweiterter Ausdehnung künftig in Dresden fortgesetzt werden wird) und kann, wegen des vielseitigen unablässigen Bestrebens, wahrhaft zu nützen, als Muster für Vereine in

Digitized by Google

Im Jahr 1829 trat in Chemnitz eine bedeutende Anzahl Gewerbtreibender als ein Handwerkerverein zusammen, dessen Zweck Anfangs nur die Errichtung einer Sonntagsschule war, jedoch bald auf monatliche Versammlungen zur Lectüre, wie gegenseitigen Berathung und Belehrung über gewerbliche Gegenstände ausgedehnt wurde*).

Im Jahr 1832 wurde ein Gewerbverein in Großenhain gegründet, worüber das Nähere in der Anmerkung zu diesem § erfolgt, ferner im Jahr 1833 ein Kunst- und Gewerbverein zu Leipzig, aus dem Institut der vereinigten Innungen hervorgegangen, welches schon seit 200 Jahren als ein wohlthätiger Verein besteht**).

In Dresden bildete sich mit Ende des Jahres 1833 ein

Städten von ähnlichen Verhältnissen gelten. Die Zahl der zu einem kleinern Antrittsgeld und quartaliter zu 8 gr. Beitrag verpflichteten Mitglieder ist jetzt 227. Die Direction besteht aus 3 Vorstehern, 1 Bibliothekar, 1 Cassirer und 1 Protocollanten.

*) Die Zahl der Mitglieder ist jetzt 593, wovon jedes 4 gr. Beitrag quartaliter zu entrichten hat. Die Leitung erfolgt durch den Vorstand, nämlich: 1 Vorsitzender, 1 Secretair, 1 Cassirer und 1 Bibliothekar nebst Stellvertreter für Jeden und 12 and. Comite-Mitgliedern, aus denen einer besondern Deputation die Leitung der Sonntagsschule zukommt. (Die wirklichen Mitglieder müssen Handwerksmeister seyn.) Die Versammlungen des Vereins finden allmonatlich, die des Comite's allwöchentlich statt; außerdem sind sogenannte Leseabende festgesetzt, wo allwöchentlich einmal sich Mitglieder zur beliebigen Lectüre im Vereinslocale, wobei sich die Bibliothek befindet, versammeln, und woran auch Sonntagsschüler Antheil nehmen können. Uebrigens besteht auch ein Lesecirkel gewerblicher und unterhaltender Journale in mehrern Exemplaren ꝛc. Siehe (des Vereins-Secretair) Rechts-Bacc. Richard von Stern's Nachricht über die Sonntagsschule, und den Handwerker-Verein zu Chemnitz, daselbst 1834.

**) Das Vorsteher-Collegium wird aus 15, aus dem Institut der vereinigten Innungen, und 15 aus übrigen Mitgliedern des Kunst- und Gewerb-Vereins gewählten Ausschußmitgliedern gebildet, welche unter sich alljährlich einen Hauptvorsteher wählen, dem allwöchentlich abwechselnd eines jener Ausschußmitglieder zur Besorgung der innern Angelegenheiten zur Seite steht, auch öfters den Vorsitz führt; außerdem ein Bibliothekar, ein Cassirer, vier protocollführende und vier correspondirende Secretaire, worunter jetzt Dr. Barthausen, M. Stimmel ꝛc. Die Zahl der — zu einem Beitrage von 6 gr. quartaliter verpflichteten — Mitglieder ist jetzt gegen 300. — Die sehr thätig betriebenen Verhandlungen desselben werden meist in dem Leipz. Tageblatte mitgetheilt. Der Verein beabsichtigt jetzt, nebst andern Vereinen, die Errichtung einer Gewerbschule, wovon bereits § 79 einige vorläufige Grundzüge mitgetheilt wurden.

Digitized by Google

Gewerbverein, der, begünstigt durch den Beitritt mehrerer bei der technischen Bildungs-Anstalt und andern wissenschaftlichen Instituten angestellten Gelehrten, technischen Beamten und andern sehr geeigneten Mitgliedern, bald mit einer höchst einflußreichen Thätigkeit wirkte *).

Der Gewerbverein zu Budissin wurde im J. 1833 errichtet; der Zweck ist ebenfalls Förderung des Gewerbfleißes, zumal des Orts, mittelst Versammlungen, wie Unterstützung der Gewerbschule und Gründung eines Lesecirkels, einer Bibliothek, Muster-, Modell-, Mineralien- ꝛc. Sammlung**).

---

*) Dieser Verein, dessen Statuten 1834 landesherrlich confirmirt wurden, zählte bereits 251 Mitglieder (welche quartaliter 12 gr. beitragen), und wird von 5 Beamten, 1 Vorsteher, 1 Secretair nebst Stellvertreter für beide, 1 Cassirer und von einer Geschäfts-Deputation von 6 Mitgliedern (sämmtlich auf 2 Jahr gewählt) geleitet. Zu dieser Direction gehören ferner noch 4 Secretaire für die 4. Abtheilung des Vereins, in Ansehung der von diesen zu haltenden Special-Versammlungen, und zwar: 1) für Gegenstände, die sich besonders auf Mathemathik, Naturlehre und Mechanik gründen, 2) für die aus der Chemie und Productenkunde, 3) für Gegenstände des Handels- und der Staatswirthschaft, und 4) für die wirkliche Gewerbsbetreibung. Diese Sections-Versammlungen finden allwöchentlich, abwechselnd nach jenen Abtheilungen statt, denen stets in der Reihe einer Hauptversammlung folgt. Mehrere gehaltreiche Vorträge, so wie andere Nachrichten vom Vereine, sind in dem von dessen Secretair, (dem als ökonom. Schriftsteller bekannten Secretair der königlich ökonomischen Gesellschaft für Sachsen) H. Schubarth herausgegebenen Volks- und Gewerbsblatte (Dresden 1834) bekannt gemacht worden. Vom Jahre 1835 an erscheint letzteres unter dem Titel Gewerbblatt von Sachsen, unter Redaction des Professor Schubert (dem Vereins-Vorsteher), des Prof. Jäckel's und des Secretairs Schubarth.

**) Dieses Eigenthum wird, sobald der Verein aus weniger als 20 Mitgliedern besteht (und dann als aufgelöset zu betrachten ist) dem Stadtrath in Deposition gegeben, bis ein neuer gleicher Verein in dessen Benutzung tritt. Die Direction erfolgt durch 2 Vorsteher und 1 Secret., welche Beamten (wovon jährlich einer Austritt) nach Bedarf durch 1 Bibliothekar, Cassirer, ꝛc. vermehrt werden sollen. Der erste Vorsteher hat die Leitung des Ganzen, der zweite die ökonomischen Geschäfte, den Lesecirkel ꝛc. zu besorgen, der Secretair für jetzt auch die Aufsicht über die Bibliothek und Sammlungen. Gemeinschaftlich kommt ihnen die Fürsorge für die Gewerbschule zu, die zugleich von 3 anderen Mitgliedern inspicirt wird. Letztere bilden nebst den Beamten einen Ausschuß, welcher sich über die Aufnahme der Mitglieder berathen, und sie zulassen kann, wenn kein Bedenken dabei statt findet, außerdem erfolgt die Abstimmung darüber in einer nächsten Versammlung. Allen Mitgliedern (jetzt 77) ist der fleißige Besuch der letztern, wie die möglichste Einwirkung auf die Ausbildung der Gesellen und Lehrlinge zur Pflicht gemacht, sowohl durch Anhaltung zur Schultheilnahme, wie durch eine gute Behandlung, durch nicht nur mechanische, sondern auch

In Zittau wurde Ende 1834 ein gleicher Verein gebildet*); ein Anderer befindet sich in Roßwein, dessen Statuten 1834 v. d. Landesdirection autorisirt wurden**).

Nach solchen Vorgängen ist auch die Errichtung gleicher Anstalten in den übrigen größern und Mittelstädten Sachsens zu hoffen.***)

---

zugleich intellectuelle Bildung bei den Geschäftsarbeiten, durch Aufsicht auf sittliches Betragen. Die Versammlungen erfolgen die erste Mittwoch jedes Monats, Abends 7–9 Uhr, in einem Locale der Freimaurerloge, welche ebenfalls der Gewerbschule ein solches eingeräumt hat. Die circulirenden Schriften werden aller 8 Tage weiter befördert. Der mindeste Beitrag jedes Mitgliedes ist 16 gr. jährlich in Vorausbezahlung.

*) Der Zittauer Verein, dessen Statuten von der K. Sächs. Oberamtsregierung des Markgrafth. Oberlausitz 1835 authorisirt wurden, hat zum Zweck: Erweckung des Interesses an den Gewerbwesen im Allgemeinen, so wie Förderung und höhere Ausbildung des vaterl. Gewerbwesen, insbesondere durch gegenseitige Ermunterung und Belehrung, auch gemeinschaftliches Zusammenwirken für Zwecke, welche der Einzelne nicht, oder nicht so vollständig erreichen kann, und zwar mittelst öffentlicher Sitzungen, (wenigstens allmonatlich), Anschaffung von gewerblichen Journalen und Werken, erst zum Umlauf unter den Mitgliedern, dann zur Aufstellung in einer Bibliothek, ferner wo möglich auch durch veranstaltete Gewerbsausstellungen. Die Mitglieder theilen sich in ordentliche Mitgl., (Gewerbtreibende und Gewerbfreunde, welche ein Eintrittsgeld von 8 ℊ 6 ₰ wöchentlich zu entrichten haben, vorjetzt 176), Ehrenmitglieder, und außerordentliche Mitgl.; letztere zahlen nur die Hälfte jener Geldbeiträge, und dazu können alle die Personen, welche dem Gewerbstande angehören, ihre Lehrzeit ausgestanden haben, aber noch nicht selbstständig sind, wenn sie sich durch sittliche Bildung, wie durch Hinneigung zu höherer Gewerbsbildung auszeichnen und von 3 ordentl. Mitgliedern empfohlen sind, aufgenommen werden. Die Leitung erfolgt durch 3 Vorsteher, 2 Secretaire nebst 1 Stellvertr. derselben, 1 Cassirer, 1 Bibliothekar nebst Stellvertr. und 6 Deputirte, deren jeder im Behinderungsfalle einen Stellvertr. hat; alle diese Beamten bilden die Geschäftsdeputation, werden auf 2 Jahr gewählt, und sind dann auch wieder wählbar, und haben unter andern über die Aufnahme von Mitgliedern unter sich abzustimmen. Dem Vorstehern ist es überlassen, über das Directorium sich zu vereinigen; den Dirigirenden kommt der Vorsitz in den Versammlungen, die Unterzeichnung der Protocolle ꝛc. zu; eben so haben sich die Secretaire über die Geschäftsübernahme zu bestimmen.

**) Er hält monatlich eine Versammlung und überdieß jährlich eine Hauptversammlung. Die jährlich zu wählenden Beamten sind 1 Director nebst Stellvertreter, 1 Secret., 1 Cassirer und 1 Bibliothekar; jedes Mitglied zahlt monatlich 2 gr. Im Fall der Auflösung fallen die Schriftenmodelle und das übrige Vereins-Eigenthum der das. Sonntagsschule, oder bei deren etwanigem Nichtbestehen, den Elementarschulen zu.

***) Manche Einleitung dazu erfolgte schon. In Zwickau bestand wenigstens früher ein polytechnischer Leseverein, welchen 1828 die dortige

Digitized by Google

In den groß- und den herzoglich sächsischen Ländern Ernestinischer Linie ist bereits, seit längerer Zeit ein rühmliches Streben nach gleicher Fortbildung an's Licht getreten, und insbesondere hat der Kunst- und Gewerbverein zu Altenburg, welcher zugleich sein einflußreiches vielseitiges Wirken über das fruchtbare Altenburgische Land erstreckt*); so wie der Kunst- und Gewerbverein zu Coburg es schon langjährig bethätigt**).

Sonntagsschule gegründet. In Oschatz veranstalteten mehrere daselbst wohnhafte Mitglieder des hiesig. Vereins 1834 einen kleinen Lesecirkel. In Leisnig fand eine Versammlung von Gewerbtreibenden statt, in welcher Diac. Siegel Vorträge hielt, ebenso sollen zu Plauen ꝛc. und an and. Orten noch ähnl. Vereine bestehen, wovon d. Verf. jedoch keine Nachricht erlangen konnte.

*) Der Kunst- und Gewerbverein für Altenburg, welcher bereits im Jahr 1817 entstand (als vom Baumeister Geinitz veranlaßt sich 9 Freunde über bauliche Gegenstände beriethen, und durch Lectüre zu belehren suchten) und dessen Statuten 1833 autorisirt wurden, hat sich seitdem, in Ansehung der vielseitigen Leistungen, zu einem der ersten Vereine dieser Art erhoben. Er verbreitet sich — außer der möglichster Begünstigung des Gewerbfleißes in Ansehung aller Fächer, — auch auf Werke höherer Kunst, und auf Beförderung der Landesverschönerung, und besteht aus 391 Mitgliedern, welche 1 Thlr. Beitrag jährlich entrichten, unterhält und leitet auch zugleich eine Sonntagsschule. Das Directorium besteht in 1 Director und 1 Vice-Director, 2 Vorstehern und 1 protocollir. Secretair; erstere Beiden werden auf 5 Jahre, Letztere so wie die folgenden Beamten von dem Directorium alljährlich gewählt, als 1 correspondirender Secretair, 1 Cassirer, 1 Sammlungs-Aufseher, 1 Bibliothekar. Der Verein hat öfters gewerbliche Ausstellungen veranstaltet, und eine bedeutende Bibliothek, so wie eine Kunst- und gewerbliche Productensammlung angelegt; er hält monatliche Hauptversammlungen, und außerdem wöchentliche Zusammenkünfte (letztere im Winterhalbjahr) und ist unabläßig bemüht, auch durch anderweitige Thätigkeit, in Hinsicht der Anregung zur Fortbildung in umliegenden Orten, zur Gründung von Sonntagsschulen, Vereinen ꝛc.) einflußreich zu wirken, wie die sehr interessanten „Jahresberichte des Kunst- und Handwerkervereins im Herzogthum Altenburg" vom Jahre 1818 an, beweisen. In Cahla hat sich bereits ein Zweigverein gebildet.

**) Dieser ebenfalls sehr thätige, 1824 gegründete und 1828 autorisirte Verein, ist außer der möglichsten Anwendung der Förderungsmittel zur Belebung des Sinnes für Kunst, Industrie und Gewerbe, insbesondere auch beeifert, Einzelne auf Verlangen über mechanische Vorrichtungen, chemische Proceduren und technische Handgriffe zu belehren, technische und ökonomische Versuche, wozu sich wegen des Aufwandes Privatpersonen nur selten gut verstehen können, zu veranstalten, über zweckdienlichen Häuserbau und Landesverschönerung Belehrung zu verbreiten, junge talentvolle Künstler und Handwerker bei der Wanderung zu empfehlen, und überhaupt Allen, welche sich mit Anfragen und gewerblichen Gesuchen an ihn wenden, berathend an die Hand zu gehen, und endlich Ausstellungen zu veranstalten. Die Zahl der Mitglieder, deren jährlichen Beitrag ein Jedes selbst zu bestimmen

Digitized by Google

Ein gleicher Gewerb-Verein bildete sich im Jahr 1833 in Weimar, so wie auch Gotha einen solchen besitzt*).

Unter die mit dem allgemeinen Gewerb-Vereine für das Königr. Preußen, nicht in Verbindung stehenden Local-Gewerbvereine der preußischen Provinzen, deren Regierungen (z. B. zu Liegnitz) bereits durch Aufforderungen zur Gründung solcher Förderungsmittel des Gewerbfleißes einflußreich wirkte, gehört der benachbarte Görlitzische Gewerbverein als ein sehr thätiger.**). Noch höhere, vielfachere Leistungen werden dem, durch den Sitz in einer Universitäts- und Provinzial-Hauptstadt, allerdings auch sehr begünstigten, 1828 gegründeten Breslauer Gewerbverein möglich, wovon dessen gehaltreiche Jahresberichte (der 5., 1831, Breslau) Nachricht geben***). Städtische Gewerb-

---

hat, ist jetzt gegen 200, welche sich allwöchentlich, mit Ausnahme der Sommermonate, versammeln. Die Verwaltung erfolgt durch 3 Vorsteher und 1 Secretair nebst einem Ausschuß von 16 Mitgliedern zu gleichen Theilen, aus den Künstlern, den Handel- und Gewerbtreibenden Mitgliedern, und aus den Landwirthen oder Cameralisten, auf 1 Jahr gewählt, ebenso wie 1 Secretariats-Adjunctus, 1 Cassirer, 1 Bibliothekar und 1 Aufseher über Zeichnungen und Modelle. Der erste Vorsteher leitet die Versammlung, und theilt sich mit seinen Collegen in die Geschäfte, nach den verschiedenen übernommenen Gegenständen. Der Verein besitzt einen Lesecirkel und eine Bibliothek nebst Kunst- und Gewerbproducten-Sammlungen, Modellen ꝛc. hat auch sich durch die Gründung einer Gewerbs-Witwencasse, und einen Fond zu einem Gewerbsstipendium für talentvolle und gesittete Lehrlinge verdient gemacht. Näheres von ihm in (des Vorsteh.) Subsen. D. Amthor's schon angef. Beiträgen zu d. Coburg. Annalen, wovon jetzt eine 2. Aufl. erscheint.

*) Der Weimar'sche Gewerbverein, von 1 Vorsteher nebst Stellvertr., 1 Cassirer, mehreren Protocollführern und andern Mitgliedern des Berathungsausschusses geleitet, versammelt sich aller 14 Tage einmal Abends zu physisch-chemischen und mathematischen ꝛc. Vorlesungen, zu gewerblichen Vorträgen und Berathungen, und veranstaltet jährliche Ausstellungen gemeinschaftlich mit dem landwirthschaftlichen Vereine; die Mitglieder (jetzt 140) zahlen 1 Thlr. jährlichen Beitrag und erweisen sich bereits sehr thätig. (Vom Gotha'schen fehlen Nachrichten, so wie von einem gleichen in Nonneburg).

**) Er wurde durch einen im Jahr 1828 vom Baurath Weinhold gegründeten technischen Leseverein veranlaßt, und trat im Jahr 1830 mit 39 Mitgliedern in's Leben, deren Zahl sich im Jahr 1834 bis auf 148 vermehrte. Außer den Hauptversammlungen aller 6 Wochen, werden auch wöchentliche Abend-Versammlungen gehalten, in welchen außer der freien Unterhaltung über gewerbliche Gegenstände, gemeinnützige Druckschriften vorgetragen, auch von Zeit zu Zeit Vorlesungen gehalten werden. Derselbe Verein setzte Prämien aus, veranstaltete technische Versuche, und bereits mehrere Ausstellungen ꝛc. Seine Leistungen werden zuweilen im „Wegweiser" (Görlitz) mitgetheilt.

***) In dem sechsten Vereinsjahre 1833—1834 wurden außer einem Cursus über anorganische Experimentalchemie in 17 Zusammen-

Digitized by Google

vereine besitzen ferner Bunzlau, Sagan, Königsberg (mit einem Kunst- und Gewerbverein), Halle, Suhl, Mühlhausen, Greifswalde, Düsseldorf, Cöln, Elbingen, Bielefeld, Erfurt ꝛc.*).

In Ansehung des Königr. Baiern ist hauptsächlich die Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechan. Künste und Gewerbe in Würzburg**), und ein ähnlicher Verein zu Augsburg zu erwähnen; (des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnburg wird

---

künften, 12 allgemeine Versammlungen, und in Ansehung der besondern Abtheilungen für Weberei und Färberei 4, für Metallarbeiter 3, für Holzarbeiter 3, für thierische Stoffe 3, und überdies 28 Vorstands-Versammlungen gehalten, zusammen in 70 Abenden des Winterhalbjahres. Der jetzt aus 226 Mitgliedern bestehende Verein wird geleitet durch 1) das aus 3 Mitgliedern bestehende Directorium, 2) den aus 9 Gewerbtreibenden gebildeten Vorstand (von beiden treten die Mitglieder alljährlich zu einem Drittel aus), 3) die Beamten, als 2 Secretaire, 1 Bibliothekar, 1 Cassirer und 1 Cassen-Deputirter (überdieß 1 Boten); ferner: 4) durch die Vorstände der genannten 4 Abtheilungen, und zwar für jede 1 Vorsitzender und 1 Protocollführer. Die gedachten Jahresberichte enthalten sehr beachtungswerthe Mittheilungen.

*) Der Erfurter mit Leseanstalt, wöchentlichen Versammlungen, technischen Vorlesungen (von Trommsdorf), Gewerbausstellungen; Werneburg, in der schon genannten Schrift, ertheilt Vorschläge dazu, und eben derselbe sprach als Vorsteher unlängst in einer Versammlung über einen neuen, sehr zweckmäßigen Plan des Vereins, nämlich Bücher aus seiner Sammlung den Bewohnern der Landgemeinden des Kreises zu leihen, damit dieselben sich in jeder Woche des Winterhalbjahrs einmal versammeln, ein gemeinverständliches landwirthschaftliches Werk lesen, sich darüber besprechen und das Anwendbare in practische Ausführung bringen möchten. (Laut dem Berichte v. J. 1834).

**) Der genannte Verein zu Würzburg besteht schon seit 1806, und hat sich durch die Gründung einer der ältesten bestehenden Handwerkerschule sehr verdient gemacht; er wirkt außerdem durch Kunst- und Gewerbproducten-Ausstellungen und sein Streben, diese Producte abzusetzen, durch Versuche und Verbreitung nützlicher Erfindungen, Erhaltung alter Werke der Kunst und Ermunterung und Unterstützung von Künstlern und Gewerbtreibenden, durch öffentlich erlaubte Benutzung der Sammlungen, Vorträge über Künste und Gewerbe ꝛc. Die Mitglieder zahlen jährlich 6 fl. Die Geschäfte werden durch 4 Ausschüsse für wissenschaftliche Gegenstände (und zwar: 1) für die Schule, 2) für die Natur- und mathematischen Wissenschaften, 3) für Bau- und andere Künste, 4) für technische Gewerbvervollkommnung) geleitet, die sich monatlich versammeln, und besondere Referenten- und Protocollführer besitzen; außerdem besteht 1 Ausschuß zur innern, (policeilich-ökonom.) Verwaltung mit 2 Vorständen, 1 allgemeinen wissenschaftlichen Referenten, 1 Conservator, 1 Cassirer, 1 Schulinspector, 1 Secretair, sämmtlich auf 3 Jahre ernannt. Diese bilden nebst jenen Sections-Referendaren und 10 Schulinspectoren einen allgemeinen Ausschuß. Näheres in Horn's Annalen dieses Vereins, Würzburg 1831, in der, Th. 1. S. 49, genannten Schrift: Ein Wort zu seiner Zeit ꝛc.

Digitized by Google

weiterhin gedacht). Ferner: eine zugleich zu gegenseitiger thätiger Unterstützung gebildete Gesellschaft von Gewerbsleuten zu München***). Im Königreich Würtemberg befinden sich, außer den später zu erwähnenden größern Vereinen in mehreren Städten, ähnliche Gesellschaften, z. B. in Hall.*)

Zu Carlsruhe wurde ein Gewerbs-Verein 1832 gestiftet**), und begann seine Wirksamkeit mit 147 activen Mitgliedern. Hierzu gehört ferner die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften (mit Vorlesungen, einer Gewerbsschule ꝛc.) zu Frankfurt am Main, laut deren Jahresberichte, Frankfurt 1818—1833***). — Die Gesellschaft für

***) Unter den Auspicien der Staatsregierung wurde im Jahr 1834 in München eine Gesellschaft von Gewerbsleuten gebildet, welche den Zweck hat, durch Austausch der Ideen, technische Kenntnisse unter den Mitgliedern zu verbreiten, durch Arbeitshilfe und Abnahme der Producte sich gegenseitig zu unterstützen, auch die Verpflichtung zu übernehmen, nur baiersche Fabricate erkaufen zu wollen, und endlich aus der Vereinscasse den Mitgliedern selbst nöthigenfalls Vorschüsse zu leisten.

*) Der Hall'sche Gewerbverein hat den Zweck, gemeinnützige Schriften anzuschaffen, den Inhalt in wöchentlichen Zusammenkünften zur Besprechung und nach Befinden zur Ausführung zu bringen; sie werden daher zu den desfallsigen Vorträgen an die Mitglieder vertheilt. Auch werden größere wissenschaftliche Vorträge gehalten, und der Verein hat sich außerdem durch eine Faustpfandleihanstalt, Sparcasse, Maulbeerbaumpflanzung, Industrieanstalt ꝛc. verdient gemacht. Er besteht, (bei einer Bevölkerung von 7000 Einwohnern), aus etwa 100 Mitgliedern, von welchen jedes jährlich 2 fl. beizutragen hat.

**) Der Vorstand besteht aus einem Vorsteher nebst Stellvertreter, Secretair, Cassirer, Bibliothekar und 6 Vorstandsmitgliedern, die von der ganzen Gesellschaft gewählt werden. Ein Abend in jeder Woche ist zu den eigentlichen Versammlungen, und ein anderer für die Lectüre der im Vereinslocal bereit gelegten Journal- und anderer Schriften, wie zur Besprechung bestimmt. Die Fachschüler des polytechnischen Instituts haben ebenfalls Zutritt. Der Quartalbeitrag ist 48 kr. Von den Einkünften werden ⅔ zu Hauszins, Besoldung des Dieners, zu Büchern, Kupferstichen ꝛc., ¼ zu Deckung der Kosten für Versuche, Modelle und Preisaufgaben verwendet, und der Ueberschuß von jenen ⅔ kommt dem letztern ⅔ in dem folgenden Jahre zu Gute. Die Diplomgelder (1 fl. für jedes) und besonderen Geschenke sind zu einem zinstragenden Fond für außerordentliche Ausgaben, anzulegen. — Vergl. v. Wedekinds vaterländische Berichte, Darmstadt 1835, Heft 1. mit einer besondern Abhandlung: Die Gewerbvereine Deutschlands.

***) Der Zweck dieser 1817 gear. Gesellschaft ist Vervollkommnung technischer und ökonom. Gewerbe, Ermunterung und Belehrung über Erfindungen und Verbesserungen, Ausbreitung und Bearbeitung der bei allen Gewerben unentbehrlichen Hilfswissenschaften. Ihre Leitung erfolgt durch 1 Präsidenten, 6 Assistenten, 1 Mitgl. der damit verbundenen Institute, 1 Cassirer, 1 Bibliothekar. Die Wahl des Ersten erfolgt alljährlich.

Digitized By Google

Beförderung der Gewerbe und nützlichen Kenntnisse in Hamburg, auch eine gleiche in Lübeck, zur Beförderung nützlicher Thätigkeit, mit den schon Thl. I. S. 61 genannten gemeinnützigen Anstalten. — Dieß nur als Beispiel der vielfachen Wirksamkeit mancher städtischen Vereine, ohne die Thätigkeit zahlreicher anderer hier näher erwähnen zu können, von denen zum Theil auch weniger zur öffentlichen Kunde gelangt ist.

In manchen Staaten (Baiern, Würtemberg, Hannover ꝛc.) sind die Local-Vereine meist Zweige der Landesvereine, und gehören mithin zu deren Erwähnung im folgenden Abschnitte.

Anmerkung. Ueber den Gewerbverein zu Großenhayn. Von der vielfachen Nützlichkeit städtischer Gewerbvereine überzeugt, versuchte der Verfasser (nachdem derselbe auf deren Nothwendigkeit im Vaterlande, (in der Bürgerzeitung 1832, Beilage B. Telegraph Nr. 15, vom 10. April und Nr. 27 vom 3 Juli, auch in der Sachsenzeitung 1832 Nr. 240 ꝛc., mit Hinweisung auf den thätigen Annaberger Verein ꝛc.) öffentlich aufmerksam gemacht hatte, auch an seinem Wohnort einen solchen zu begründen, und der in einer Versammlung des Sonntagschulvereins (am 18. October 1832) erfolgte Antrag dazu fand ungetheilte Zustimmung. Nach Ausführung des dem Genannten ertheilten Auftrages, einen nähern Plan zu entwerfen, fand bald darauf die erste Versammlung statt, bei welcher derselbe angenommen, später aber, nach gemachten Erfahrungen und erlangten mehreren Resultaten über die Einrichtung und Wirksamkeit verwandte Vereine, nach und nach von ihm in folgende Hauptsätze zusammengestellt wurde.

Gesetze des Gewerbvereins zu Großenhayn.

§ 1. Der Zweck dieses Vereins ist Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des hiesigen Orts und dessen nächste Umgebungen, und zwar hauptsächlich der technischen, jedoch auch mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen und mercantilischen Gewerbe und deren Grund- und Hilfswissenschaften, so wie auf die Hauswirthschaft und was sonst zu jenem Zwecke förderlich erscheint. Dieser Letz-

in der Generalversamml. die der Assistenten durch einen engern gesellsch. Ausschuß, wovon halbjährlich 3 austreten; sie hat eine Sonntags- und Gewerbschule, 1 Sparcasse, 1 Ersparnißanstalt und 1 Institut für Garten- und Feldbaucultur gegründet, welches letzte jetzt auch auf Seidenbau ausgedehnt worden ist. Zur Begutachtung über gewerbl. Gegenstände werden nach Bedürfniß besondere Commissaire gewählt. Die wirklichen Mitglieder zahlen 11 fl. alljährl., wovon auch durch den engern Ausschuß dispensirt werden kann. Außer monatl. Generalversamml. finden beliebig tägliche statt (von 6 Uhr Abends an). Die Gesellsch. zählte 1834 254 wirkl., 15 Ehren-, 160 corresp. Mitglieder. Auch werden Ausstellungen von Kunst- und Gewerbsgegenständen veranstaltet. Die Sonntags- und Gewerbschule steht unter Leitung von 7 Mitgl., die Einen aus sich zum Director wählen.

tere wird zu erreichen gesucht mittelst 1) Versammlungen der Mitglieder, und 2) eines unter diesen veranstalteten Leseeirkels.

§ 2. Die Versammlungen sind bestimmt:

a) zu Berathungen und Beschlüssen über die Verhältnisse des Vereins selbst, so wie zur Vorlegung der vielleicht eingegangenen Schreiben von Behörden, auswärtiger Vereine oder einzelner Privatpersonen ꝛc. und zur Besprechung über die darauf zu ertheilenden Antworten;

b) zur Vorlegung neu eingegangener Journale und anderer Druckschriften, Abbildungen ꝛc., welche in das Bereich des Vereins gehören, zugleich mit Erwähnung des hauptsächlichsten, für die Mitglieder besonders beachtungswerthen Inhalts;

c) zu Vorlesungen und Vorträgen über Gegenstände der Gewerbwissenschaften und deren Grund- und Hilfswissenschaften, wie über die Verhältnisse der practischen Gewerbbetreibung und der Gewerbtreibenden selbst;

d) zur Vorzeigung neuer Werkzeuge, Instrumente, Geräthe und sonstiger Producte, Modelle, Muster und Zeichnungen, in Bezug auf die gewerblichen Fächer, so wie zu wissenschaftlichen Experimenten und anderen Versuchen und Prüfungen, in so fern sie zur Ausführung in den Versammlungen geeignet sind; (besonders brauchbar und empfehlungswerth befundene neue Geräthe und andere Producte ꝛc., wird der Verein möglichst bekannt zu machen und dadurch zur Beförderung des Absatzes beizutragen suchen), und

e) zur gemeinschaftlichen Besprechung über die in beiden letztern Rubriken aufgeführten, so wie über alle von den Mitgliedern außerdem erwähnten Gegenstände aus dem Bereich ihrer Erfahrungen, über mitgetheilte Nachrichten, Anfragen und Gesuche um Belehrung und Unterstützung in gewerblicher Hinsicht. (Daß Mitglieder ihre etwanige Productions-Geheimnisse und nach langjährigen Versuchen erprobte Erfahrungen, durch deren Verbreitung Nachtheil für ihr Geschäft entstehen könnte, in den Versammlungen bekannt machen sollen, wird nicht verlangt; vielmehr wird der Verein bemüht seyn, den Mitgliedern zur Begünstigung ihres Geschäfts allen möglichen Vorschub zu leisten, auch deßhalb nöthige Gesuche an die betreffenden Behörden zu richten, und was sonst Vortheilhaftes durch gemeinschaftliches Wirken in dem Bereich des Vereins, zum Wohl ganzer Gewerbe, oder auch einzelner Individuen erscheint, nach Kräften zu fördern suchen).

Nach der Reihefolge dieser Rubriken erfolgen auch die Verhandlungen in den Versammlungen selbst, wornach den Mitgliedern die fernere Unterhaltung in beliebig gebildeten Kreisen freigegeben wird, welche letztere jedoch immer nur gewerbliche Gegenstände betreffen darf, mit Vermeidung von Spiel, politischem Gespräch und sonstigen, dem Vereine fremdartigen Gegenständen. Die erforderlichen Beschlüsse erfolgen nach der Stimmenmehrheit; bei deren Gleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 3. Die Versammlungen finden in der Regel monatlich an einem Wochenabende von 7—10 Uhr statt, können auch öfterer, aber zumal im Winterhalbjahr), und seltner (während den Sommermonaten), übrigens nach Verhältniß der mehr oder minder zahlreichen und dringenden Vortrags-Materialien und Gutbefinden des Vorstandes angesetzt werden, welcher überhaupt die dazu geeigneten Tage und

Digitized by Google

Versammlungs-Locale zu wählen, und (mittelst öffentlicher Bekanntmachung oder besonderer Einladung durch den Vereinsboten) den Mitgliedern jedesmal bekannt zu machen hat. Die Versammlung im Monat December jeden Jahres (oder bei etwanigen Verhinderungen, die erste im neuen Jahre) ist als jährliche Hauptversammlung zu betrachten, in welcher die Uebersicht der Leistungen im verflossenen Jahre mitgetheilt wird, und die Vorlegung der Rechnungen, die Wahl neuer Vorstandsmitglieder, die vielleicht erforderliche Abänderung der Gesetze, so wie die Besprechung über die Fortführung des Vereins überhaupt erfolgt.

§ 4. Der Lesecirkel ist zur Circulation von Journalen und kleinern Schriften hauptsächlich gewerbwissenschaftlichen Inhalts bestimmt, jedoch können auch andere geeignete gemeinnützige Schriften darin aufgenommen werden. Die Wahl der auf das ganze Jahr mitzuhaltenden Zeitschriften und theuern Werke erfolgt von dem gesammten Vorstand, die Anschaffung kleinerer Schriften ist dagegen der Direction überlassen, beides bis zur Höhe der dazu bestimmten Summen, nach der vom Vorstande, vor Ende des Jahres in Ansehung der für das nächste Jahr entworfenen und vom Verein gemeinschaftlich berathenen und genehmigten Einnahme- und Ausgabe-Uebersicht.

§ 5. Der Wechsel dieser Schriften wird zweimal in jeder Woche (Montags und Freitags) durch einen Vereinsboten bewirkt, und dieselben sind dem letztern bei der Abholung unweigerlich einzuhändigen, indem, wer nicht genug Zeit zum Lesen fand, sie wohl einem der Nachfolger, oder später aus der Bibliothek entlehnen kann; bei vorenthaltener Abgabe ist auf jeden Tag des Längerbehaltens, und für jedes der Hefte eine in Ansehung der Höhe von dem gesammten Verein alljährlich im Voraus festzusetzende Strafe zur Vereinscasse zu zahlen. Wer Schriften verliert oder bis zur Unlesbarkeit beschädigt, hat deren Werth völlig, und bei geringer Beschädigung zu einem Theile zu ersetzen, nach der Bestimmung des Vorstandes. Der Bote hat insbesondere bei der Abgabe der Schriften, dieselben nach deren auf der Mappe bemerkten Angabe vorzuzeigen, und sie eben so nach letzterer wiederum in Empfang zu nehmen, auch bei selbst veranlaßter Beschädigung ebenfalls den Ersatz zu tragen.

§ 6. Zu Mitgliedern werden alle sich eines guten Rufs erfreuende Bürger und sonstige selbstständige, an der Beförderung des Gewerbbetriebs Antheil nehmende Bewohner hiesiger Stadt und der Umgebung, so wie auch (von wenigstens 6 Mitgliedern empfohlne) Gehilfen und Gesellen, auf ihr Anmelden, angenommen, wofern der Vorstand deßhalb nicht Bedenken trägt; ist letzteres der Fall, so wird über die Aufnahme in der nächsten Versammlung abgestimmt.

§ 7. Die (gleiche Rechte genießenden) Mitglieder sind zur möglichsten Theilnahme an den Versammlungen, wie zu einem, vom gesammten Vereine zu bestimmenden Beitrage (für jetzt — 16 gr. in Vorausbezahlung) verpflichtet. Wegen dieses gering angesetzten Beitrages ist jedes Jahr eine Subscriptionsliste, in Ansehung freiwilliger Zuschüsse der mehr bemittelten Mitglieder, in Umlauf zu setzen, welche außerordentlichen Beiträge hauptsächlich zu besonders wichtigen Schriften, zu Experimenten, Modellen ꝛc. zu

Digitized by Google

verwenden sind, wogegen jener gesetzliche Beitrag den Aufwand für das Locale, für die anzuschaffenden Journale und übrigen Schriften des Lesecirkels für nöthige Drucksachen, Porto und den Vereinsboten zu decken bestimmt ist.

Wenn auch nicht zu erwarten steht, daß alle Mitglieder Vorträge zu halten gesonnen sind, so wird es dennoch vielleicht einem Jeden möglich werden, durch mitgetheilte kurze Notizen, durch Theilnahme an den gemeinschaftlichen Besprechungen über verhandelte Gegenstände, wie an der sonstigen gegenseitigen Berathung und Belehrung, wenigstens zuweilen, zur belebten und dadurch genußreichern Unterhaltung in den Versammlungen beizutragen, von deren Theilnahme sich überhaupt kein Mitglied durch unwichtige und leicht zu beseitigende Ursachen abhalten lassen sollte. Mitglieder, welche einem mündlichen Vortrage nicht gewachsen zu seyn glauben, (obwohl es keines künstlichen) bedarf, auch ihre mitzutheilenden Ansichten und Bemerkungen vielleicht nicht im gnügenden Styl schriftlich aufzusetzen vermögen, werden ihre Notizen mündlich oder schriftlich einem Mitgliede des Vorstandes mittheilen, welches dann für den Vortrag oder die schriftliche Umarbeitung Sorge zu tragen verpflichtet ist. (Die Versammlungen sollen und können übrigens nicht denen gelehrter Gesellschaften gleichen, vielmehr werden sie nur als gemeinschaftliche Besprechungen und Berathungen betrachtet, wie sie vom Bürger auch in anderer Hinsicht gehalten zu werden pflegen, nur daß es hier gewerblichen Gegenständen gilt, und wobei jeder seine Ansichten, Anfragen ꝛc. ohne weitere Förmlichkeit äußert, wenn auch nöthig wird, daß, wie oben bemerkt, ein Vorsitzender die Unterhaltung insofern leitet, daß das zweckdienlichste Nöthige ausführlicher und in gewisser Ordnung besprochen werde, um möglichst ein bestimmtes Resultat zu erlangen; sie sind daher nichts Anderes als freundliche Unterhaltungen, wie sie in andern geselligen Cirkeln wiederum über andere Gegenstände gepflogen werden, und ebenso wie man diesen manche Abende widmet, so wird jeder Gewerbsmann zuweilen auch gern an einem gleichen Cirkel Theil nehmen, wo das Gespräch seine technische Kunst oder ein gewerbliches Geschäft betrifft).

Auswärtige Mitglieder haben einem hiesigen Einwohner mit der Uebernahme der für sie bestimmten Schriften und mit deren Wiederabgabe zu beauftragen, und denselben für die Bemühung zu entschädigen. Die Ausstellung von Diplomen findet nicht statt, und um die landesherrliche Autorisation der Statuten wird nur dann angesucht werden, wenn sie später zur Verfolgung des Vereinzweckes erforderlich werden sollte. Jedem Mitgliede wird übrigens bei seinem Eintritt ein Exemplar dieser Gesetze eingehändigt.

§ 8. Der den Verlust aller Rechte an den Verein nach sich ziehende Austritt, erfolgt entweder freiwillig oder gezwungen, und zwar letzteres ohne Weiteres, wofern der jährliche Beitrag länger als ½ Jahr schuldig verblieben, oder die vielleicht vom Vorstande auferlegte Strafe, wegen beschädigter, oder nicht zur rechten Zeit zurückgegebener Schriften des Lesecirkels nicht entrichtet wird, und außerdem bei mehrmals verursachter Unordnung bei der Circulation der Schriften, bei unanständigem Benehmen in Versammlungen, oder Verlust der öffentlichen Achtung, in welchen letztern Fällen

über die Ausschließung auf Antrag von wenigstens 6 Mitgliedern bei dem Vorstande) in der nächsten Versammlung abgestimmt wird.

§ 9. Personen, welche durch ihre Kenntnisse in den Gewerb- und Cameral-, wie mathematischen und Naturwissenschaften, durch Leistungen im Zeichnen oder in sonstigen Verhältnissen dem Verein zu nützen vermögen, oder deren Verdienste um die Gewerbfleißerhöhung der Verein ehren will, können von dem Vorstande und zwar ohne Beitragspflichtigkeit als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Jedem Mitgliede ist erlaubt, nicht einheimische Personen, welche für Gewerbbildung Interesse zeigen, als Besuchende einzuführen, so wie dieses auch in Ansehung hiesiger Gesellen von geistiger und sittlicher Bildung, durch ihre oder befreundete Meister, und außerdem, wenn sie, als durch Talent und Fleiß ausgezeichnete Schüler hiesiger Sonntags- und Gewerbschule von deren Vorstehern dem Verein empfohlen werden, erfolgen kann.

§ 10. Die Leitung des Vereins erfolgt durch den Vorstand, welcher aus der Direction, und dem Geschäftsausschuß zusammengesetzt ist. Die Direction besteht aus drei Vorstehern (welche abwechselnd den Vorsitz in den Versammlungen führen, und sich übrigens nach eigner Wahl in die ihnen zukommenden Geschäfte theilen), und einem Secretair; ferner aus einem Bibliothekar und einem Cassirer, im Fall deren Geschäfte nicht vielleicht von den Vorstehern oder Ausschußmitgliedern zugleich mit übernommen werden. Dem Secretair kommt die Protocollführung, die Correspondenz mit auswärtigen Vereinen und Personen, insofern nicht Ausschuß- oder sonstige Mitglieder als Correspondenten für befreundete Gewerbvereine gewählt worden sind, und alle sonst nöthige schriftliche Ausfertigung zu; dem Bibliothekar ist die Besorgung des Lesecirkels und der Bibliothekgeschäfte in Bezug auf den Verein zu übertragen.

Die Hauptleitung des Vereins kommt übrigens dem jedesmaligen ersten Vorsteher zu, an welchen alle Eingaben zuerst gelangen, welchem auch die Attestation der Rechnungsbelege, die Prüfung und Unterschrift der vom Secretair entworfenen Ausfertigungen obliegt, die von Letzterem zugleich mit zu unterzeichnen sind, und welches bei wichtigern Gegenständen auch von den übrigen Vorstehern und Ausschußmitgliedern erfolgt. Die übrigen Vorsteher haben dagegen, außer sonstigen, in Ansehung einzelner Geschäfte übernommenen Verpflichtungen, und der speciellen Leitung der Versammlungen, wenn sie die Reihe trifft, auch die zu letzterer Leitung erforderliche Vorbereitung zu besorgen, und erhalten zu diesem Behufe einige Zeit vorher, die darauf Bezug habenden Schriften und sonstigen Gegenstände. Der Direction liegt gemeinschaftlich die Bekanntmachung der Vereinsleistungen ob, und zwar in Localblättern, oder anderu geeigneten Zeitschriften, oder mittelst eines in Druck zu gebenden Jahresberichts. Auch ist von derselben die öffentliche Mittheilung erprobter neuer Erfindungen und Entdeckungen, Vorsichtsmaßregeln und sonstiger Rathschläge in gewerblicher Hinsicht möglichst zu bewirken, um auch Nichtmitglieder zur Nacheiferung aufzumuntern, und dadurch für Erhöhung des vaterländischen Gewerbfleißes günstigen Einfluß zu äußern.

§ 11. Der Geschäftsausschuß besteht aus 6 Mitgliedern, die in Ansehung der Vereinsgeschäfte die Direction zu unterstützen,

z. B. für Vorträge, vorzuzeigende neue Geräthe ꝛc. und sonst zweckdienlichen Stoff in den Versammlungen zu sorgen, das Referiren über die, von den Vorstehern ihnen vielleicht zugetheilten neuern Schriften ꝛc. in den Versammlungen, so wie (zur Unterstützung des Secretairs), den Briefwechsel mit einzelnen auswärtigen Gewerbvereinen — als Correspondenten für dieselben — möglichst zu übernehmen haben, und sonst zur Theilnahme an der Verwaltung auf Antrag der Vorsteher verpflichtet sind.

§ 12. Dem gesammten Vorstande kommt (mittelst vom ersten Vorsteher zu veranstaltender Vorstands-Versammlungen oder zu erlassender Circulare) die Berathung und Abstimmung über die Ansetzung der Vereins-Versammlungen, über die darin vorzunehmenden Verhandlungen in besondern Fällen, so wie über die schon erwähnte Annahme der Mitglieder zu; ferner: die Wahl der Zeitschriften, auch (mit Ausschluß des Cassirers) die Prüfung und Attestation der von Letzterem gefertigten Jahresrechnung, und überhaupt die Mitwirkung für Alles, was zur Förderung der Vereinszwecke dienlich und nicht den Directions-Mitgliedern allein zu überlassen ist. Die Vorsteher und die Ausschußmitglieder werden in den ersten 2 Jahren des Bestehens des Vereins von sämmtlichen Mitgliedern alljährlich neu gewählt, und zwar mittelst schriftlicher Abgabe der Stimmen, und Einsammlung derselben durch den Boten vor der Hauptversammlung. Später treten das Drittel derselben, und zwar die ersten (bei beiden Abtheilungen nach der Stimmenmehrheit) Gewählten alljährlich aus, welche auch wieder gewählt werden können. Die Wahl des Secretairs, Bibliothekars und Cassirers erfolgt durch die Vorsteher und den Geschäftsausschuß, und zwar aus dem letzteren selbst oder den übrigen Mitgliedern, und die ersten 2 Vereins-Jahre ebenfalls auf ein Jahr, später auf mehrere Jahre. Alle diese Functionen werden als Ehrenämter, mithin unentgeltlich verwaltet, jedoch die dabei unumgänglich nöthig gewordenen baaren Auslagen ersetzt. Sollte die auf ein Mitglied gefallene Wahl von demselben nicht angenommen werden, so ist von Neuem darüber abzustimmen.

§ 13. Zur Prüfung der dem Verein vorgelegten neuen Instrumente, Geräthe, Modelle und sonstiger, der nähern und speciellen Beurtheilung werthen Gegenstände werden besondere Prüfungscommissionen, aus sachkundigern, und zwar sowohl gewerbtreibenden Mitgliedern des Fachs, wie aus andern, der dabei anzuwendenden wissenschaftlichen Doctrinen kundigen Personen in den Versammlungen, (bei schleunigem Erfordernisse von dem gesammten Vorstand) erwählt. Ihre desfallsigen Berathungen erfolgen unter Leitung eines von diesen Commissionsmitgliedern selbst gewählten Vorsitzenden, welcher mittelst eines zugleich abzugebenden, von den Mitgliedern unterzeichneten Gutachtens — in einer Versammlung oder nach Befinden dem Vorstande — darüber Bericht zu erstatten hat. Ueber andere wichtige Gegenstände der Berathung, z. B. Gesetzabänderungen, Anträge an Behörden ꝛc., hat eine eben so gewählte besondere Geschäftscommission zu begutachten, ehe darüber in den Versammlungen abgestimmt wird.

§ 14. Manche nähern Bestimmungen, in Ansehung der speciellen Leistungen der Beamten, und anderer Festsetzungen in Betreff der Leitung des Vereins, sind in besonderen schriftlichen Verhandlun-

Digitized by Google

gen angegeben, und in den Vereins-Acten enthalten, welche nicht nur in den Versammlungen, sondern auch zu sonstiger Zeit jedem Mitgliede auf Verlangen zur beliebigen Durchsicht vorgelegt werden.

§ 15. Der Verein legt keine besondere Bibliothek und Sammlung von gewerbwissenschaftlichen Journalen und andern Büchern, Zeichnungen, Modellen, Natur- und Kunstproducten an, sondern überläßt sämmtliche erlangte in dem Lesezirkel, wie in den Versammlungen nicht mehr erforderliche Gegenstände jener Art der hiesigen, im Jahr 1828, zugleich für Schul-, Gewerb- und Volks-Bildung gegründeten Stadtbibliothek, wogegen dieselben (im Fall des Bedarfs) von dem Vereins-Mitgliede (und zwar vorzugsweise vor andern Bewerbern) daraus wiederum entlehnt werden können.

An dieselbe Anstalt ist auch bei etwaniger Auflösung des Vereins, — welche eintritt, sobald nicht mehr als 10 Mitgliedern einen gleichen Lesecirkel und Versammlungen halten, — alles etwa vorhandene übrige Eigenthum des Vereins zur beliebigen Anwendung für gewerbliche Fortbildungszwecke abzugeben.

Der Verein wurde bisher auf ebengedachte Weise fortgeführt, und wenn auch nicht von allen Mitgliedern eine eifrige Theilnahme zu bemerken war, so suchte doch ein großer Theil die Zwecke des Vereins möglichst zu fördern. Der Mangel an gnügenden vortragsfähigen Mitgliedern und Gelehrten mit mathematischen und physisch-chemischen Kenntnissen, — deren größere Städte sich oft in reichlicher Anzahl erfreuen können, und weßhalb die dasigen Gewerbvereine auch weit mehr zu leisten vermögen, — machte es unmöglich, die Versammlungen in vermehrter Anzahl, als schon angegeben, anzusetzen, so wie sie auch in den zum Genuß der freien Natur mehr zu benutzenden Sommermonaten nur selten statt fanden.

Von der Einnahme im Jahr 1834 — außer den Beiträgen von 92 Mitgliedern (à 16 gr.) auch 5 Rthlr. Zuschuß (zu Dingler's polyt. Journal) von der Sonntagsschul-Casse und einigen freiwilligen Beiträgen an Geld und Journalen — wurde gegen 45 Thlr. für gewerbwissenschaftliche Journale und andere in Umlauf gesetzte Schriften, die Buchbinderarbeit (Brochiren mancher Zeitschr. und für 92 Mappen f. d. Lesecirkel), der Lohn f. d. Vereinsboten (8 gr. wöchentl. für 2maligen Journalwechsel) und Einiges für Experimente, Modelle, Druckkosten, Porto ꝛc. gedeckt, das Local (ein Zimmer des Rathhauses) aber unentgeltlich erlangt. Zu den gewählten Journalen gehören z. B. Dingler's polyt. Journal, Leuchs's polyt. Zeit. Polyt. Centralblatt, Gewerbblatt f. Sachsen, Mittheil. des sächs. Industrie-Vereins, der Handwerker Fortschritte, Magazin der Erfind., Pohl's ökon. Archiv und hauswirthsch. Neuigk. und mehrere andere schon (S. 56) genannte Journale gleicher Tendenz; mehrere kleinere Schriften über Innungswesen, hauswirthsch., so wie auch diätet. Regeln (letztere nur nach günstiger Beurtheilung von sachkund. ärztl. Mitgliedern). Martineau über Nationalökonomie ꝛc., andere dergleichen über eben erfolgte wichtige neue gewerbl. Erfindungen und Entdeckungen, Maschinenwesen ꝛc., mehrere Schr. von Franklin, Brougham ꝛc., historisch-statistische Schriften über Sachsen und ähnliche unterhaltende und zugleich belehrende Lectüre. Die weitere Angabe der Vereins-Verhältnisse (die in dieser Mittheilung nur die leichte Ausführbarkeit der Vorschläge in der Wirk-

Digitized by Google

lichkeit, selbst bei beschränkten Geld- und geistigen Mitteln darthun sollen) kann hier insofern unterbleiben, als die übrige Leitung des Vereins meist nach denselben Grundsätzen von dem Verf. (als bisherigem ersten Vorsteher und zugleich mit den Cassirergeschäften beauftragt) erfolgte, wie von demselben die Vereine dieser Art oben geschildert worden sind, so daß sich dadurch beides gegenseitig ergänzt.

Um aber einen Ueberblick der Bestrebungen des hiesigen Vereins zu geben, mag hier noch ein kurzer Auszug aus dem, von dem Verfasser früher bekannt gemachten Jahresbericht über die Leistungen desselben im J. 1833, den Beschluß machen.

Die erste Versammlung erhielt dadurch ein besonderes Interesse für alle Theilnehmer, daß zugleich eine Anzahl von der Direction der technischen Bildungs-Anstalt in Dresden gelehnte Modelle von Maschinen ꝛc. aufgestellt und erklärt wurden, von welchen später mehrere Mitglieder genaue, in den Vereins-Acten aufbewahrte Zeichnungen entnahmen. D. Reiniger hielt öftere Vorträge, z. B. über die hauptsächlichsten Erfindungen in chronologischer Ordnung, über Entstehung des Innungswesens, Geschichte einiger Handwerke ꝛc., und zeigte mehrere neue Geräthe vor; der zweite Vorsteher, D. Pohl, sprach über Gegenstände der Volksarzneikunst, artesische Brunnen ꝛc.; Pharmaceut Opitz hielt einige physikalisch-chemische Vorträge über Luftarten, mit Experimenten begleitet, über die Wärme-Entwickelung beim Löschen gebrannten Kalkes ꝛc.; der dritte Vorsteher, Oekonom Haberland, theilte Nachrichten über Obstbaumzucht, Sicherung der Baumblüthen gegen Insecten, beförderte Fruchtbarkeit der Bäume, über Witterungs-Verhältnisse, vorjährige Erndte-Ergebnisse ꝛc. mit; der Secretär, Amtsmaurermstr. Müller legte Zeichnungen über eine von ihm erbaute Brücke von seltner Spannung vor, und gab Nachricht von den sogenannten Mainzer Oefen, von einem mit Kochheerd zu verbindenden Heizofen, von nicht kostspieligen und bewährten Vorrichtungen zum verbesserten Rauchabzug in Oefen und Küchen, von Lehmschindel-Bedachungen ꝛc. Andere Mitglieder zeigten selbstverfertigte Modelle, Geräthe ꝛc. vor, z. B. Amtszimmermstr. Müller ein höchst genau gefertigtes Modell eines bereits auch ausgeführten Grundgerinnes der unter dem Gröbler Floßcanal durchgeführten Töpferlache mit Schutzwehr ꝛc. Klempnermeister Boy eine Schnellkochmaschine, Töpfermstr. Beeg das thönerne Modell eines Heiz- und Kochofens, Schlossermstr. Eisold ein künstliches Sicherheitsschloß und so Andere mehr. Der Verf. (als erster Vorsteher) suchte durch einleitende Vorträge über die innern Verhältnisse des Vereins, durch Mittheilung der eingegangenen Zuschriften von ähnlichen Gesellschaften, vorgelegte neue Bücher, durch Nachrichten von mehrern gewerblichen Gegenständen, von den für Gewerbfleiß ausgesetzten Prämien der Landesbehörden u. deral. m. mitzuwirken, wie es auch von noch andern Mitgliedern durch kurze Vorträge geeigneter Stellen aus Schriften und sonst durch mitgetheilte Nachrichten, Vorzeigung interessanter Gegenstände ꝛc. erfolgte. Ebenso gab in der letzten Versammlung v. J. der Verf. Nachricht von der Kunstfertigkeit eines ihm jungen bekannt gewordenen Landmanns, Frdr. Traug. Bierig in Roda, in der Kunstweberei (ohne

sie von Andern erkennt, noch die dazu nöthigen Vorrichtungen je gesehen zu haben, indem er sich dieselben und mit vieler Mühe nach eigenen Ideen selbst verfertigte), so wie von dem darüber erstatteten Gutachten mehrerer Vereinsmitglieder und der Leinweber-Innung, wovon, so wie über den Erfolg eines Gesuchs zur Unterstützung des Genannten durch die hohe Landes-Direction, welche ihm 50 Rthlr. zu seiner Ausbildung gewährte, Näheres in dem Annaberger Gewerbblatte f. Sachsen (so wie auch Nachricht von den Vereins-Versammlungen) mitgetheilt wurde. Der Verein erfreute sich bereits zahlreicher Zuschriften und Zusendungen von Journalen, Berichten ꝛc. von der königl. sächs. ökonomischen Gesellschaft, dem Industrie-Vereine zu Chemnitz, von den Gewerbs-Vereinen zu Annaberg, Dresden, Leipzig, Görlitz ꝛc., und wird ebenso auch künftig eine noch öftere gegenseitige schriftliche Mittheilung zu bewirken suchen, da diese ein wichtiges Hilfsmittel ist, den gemeinschaftlichen Zweck zu befördern.

§. 127.

2) Landes- (Provincial- oder sonstige Bezirks-) Vereine zur Förderung des Gewerbfleißes.

In Ansehung des Zweckes, wie der dazu erforderlichen Hilfsmittel, gleichen diese Vereine größtentheils den geschilderten städtischen Vereinen, nur daß bei ihnen eine weit größere, und zugleich auf ganze Länder oder einzelne Provinzen, Kreise oder sonstige größere Districte verbreitete Wirksamkeit vorausgesetzt werden muß, und daß sie meist wiederum untergeordnete, mehr oder minderselbstständige Zweigvereine besitzen, oder wenigstens von den Mitgliedern, in besondere kleinere Districte getheilt, in benöthigten Fällen Versammlungen unter Vorsitze eines Vorstehers gehalten werden.

Sie theilen sich in

A. Vereine, die Förderung aller Gewerbe umschließend;

B. Vereine für ganze Hauptabtheilungen der Gewerbe, und zwar,

1) ökonomische (im weitern Sinne),
2) Gewerbvereine, im engern Sinne des Worts, für die technischen Zweige;
3) mercantilische Vereine, und endlich
4) Vereine für Cameral- und Staatswissenschaften;

C. in Vereine für einzelne Zweige der Gewerbbetreibung, z. B. für Garten- und Weinbau ꝛc., Pferde-, Schaf- oder Bienenzucht ꝛc.

Digitized by Google

Ehe zu den besondern Verhältnissen dieser Abtheilungen übergegangen wird, ist es erforderlich noch einiger Einrichtungen zu gedenken, die in der Regel bei allen derselben erforderlich werden.

Die Landes- oder Provincial-Vereine bestehen:

1) entweder mittelst eines Directoriums an dem Hauptorte des Vereins (wo außer den öftern Zusammenkünften der Directions-Mitglieder jährliche oder halbjährliche, vielleicht auch monatliche allgemeine Versammlungen statt finden, und die Sammlungen aufgestellt sind), welches erstere mit den einzelnen auswärtigen Mitgliedern — die unter sich keine besondere und organisirte Unterabtheilungen bilden, sich vielleicht nur zu Versammlungen für einfache Verhandlungen und Berathungen über einzelne Vereinszwecke, auf besondere Veranlassung des Directoriums, unter einem Bezirksvorsteher einfinden — im öftern Briefwechsel steht, und durch mitgetheilte, zumal gedruckte Verhandlungen (mittelst eines Journals oder doch Jahresberichtes) sie mit den Vereinsverhältnissen in näherer Vertrautheit zu erhalten sucht**);

2) oder sie besitzen außer einer Hauptdirection an den eigentlichen Vereinssitze, Zweigvereine in verschiedenen kleinern Bezirken, und wohl auch Localvereine für einzelne Städte, welche sämmtlich von besondern Vorständen in mancher Art selbstständig, nur in den hauptsächlichsten Verhältnissen von jenem Directorium geleitet werden, auch an dieses ihre Berichte und einen Theil ihrer Beiträge einzusenden haben, dafür aber auch Begünstigungen genießen**).

---

*) Die zur Vereinscasse unverkürzt gelangenden Beiträge der Mitglieder werden theils für Besoldung des Directors, Secretairs ꝛc., theils für Druck der Jahresberichte und sonstiger Vereinsschriften, für Bücher, Zeichnungen, Modelle und sonstige zweckdienliche Gegenstände der Sammlungen am Directionssitze, für veranstaltete Versuche ꝛc., aber auch zu Prämien und anderen Vereinszwecken verwendet.

*) Die Beiträge der Mitglieder werden bei solchen Vereine entweder an das Haupt-Directorium völlig bezahlt, welches dagegen ihnen die nöthigen Unterhaltungskosten gewährt, oder sogleich getheilt, so daß der Bezirks- oder Local-Verein einen Theil (vielleicht die Hälfte oder zwei Drittel zur Bestreitung seiner Kosten zurückbehält, und den andern Theil an die Hauptdirection zur allgemeinen Verwaltung abgibt, wogegen diese den Mitgliedern die Vereinsschriften unentgeltlich liefert, und sie sonst nach Kräften unterstützt. So wie an dem Sitze der Generaldirection, mit dem dasigen, dem Orte und dessen Umgebungen geltenden Zweigvereine verbunden, eine Bibliothek nebst einem Museum, auch für die nächern Zwecke des Directoriums ein Lesecirkel ꝛc. gebildet, und die Abhaltung von Haupt-Versammlungen für alle Mitglieder veranstaltet wird, so werden die Zweig- und Localvereine gleiche Anstalten, nur in beschränkten Umfange gründen, und ebenfalls öftere Zusammenkünfte halten. Die alljährlich oder noch öfters festzusetzenden Haupt-

Digitized by Google

Als Mitglied ist jeder, sich eines guten Rufs erfreuende Mann, ohne Unterschied, ob Gewerbtreibender oder Gewerbgelehrter, oder von einem andern Berufe, anzunehmen, welcher sich zu den bestimmten Mitgliedsleistungen verpflichtet, und wenn der Vorstand die Aufnahme ohne weitere Abstimmung durch den gesammten Verein (was nur in besondern Fällen erforderlich seyn möchte) für zweckdienlich hält, wie dieses, so wie die Ausschließung schon bei den städtischen Vereinen bemerkt ist. Zweckmäßig erscheint es, auch Mitglieder anzunehmen, welche keinen Geldbeitrag zahlen, sondern sich dagegen zu andern Leistungen verpflichten. Die Mitglieder werden sich dann theilen, in

1) wirkliche Mitglieder und zwar

a) beitragspflichtige, welche sich zu einem jährlichen Geldbeitrag (von mindestens 2 bis 4 auch wohl 6 Rthlr. und mehr) auf bestimmte oder unbestimmte Jahre und sich zur sonstigen beliebigen Mitwirkung verpflichten; sie werden auch bei manchen Vereinen Fördernde genannt;

b) beitragsfreie, welche keinen Geldbeitrag zahlen, sich jedoch zu alljährlichen bestimmten Leistungen verbindlich erklären *);

versammlungen, so wie eine von der obersten Direction herausgegebene Zeitschrift, mit Aufnahme der Ergebnisse bei den etwa untergeordneten Vereinen dienen, nebst häufigem Schriftenwechsel, als ein gemeinschaftliches, aller Mitglieder umfassendes Band. Zweckdienlich erscheint es, jene Hauptversammlungen, wozu von allen Bezirks- und Localvereinen, wenigstens einige Mitglieder sich einfinden sollten, um deren Rechte zu vertreten, abwechselnd an besonders geeigneten Sitzen thätiger Zweigvereine zu halten, theils um dadurch diese letztern weit mehr zur eifrigen Mitwirkung zu beleben, und die Mitglieder in weit nähere persönliche Berührung zu bringen, als bei jenen Versammlungen stets am Hauptsitze statt finden möchte, wohin die wenigsten Auswärtigen sich zu begeben vermögen, theils damit zahlreiche Mitglieder bei dieser Gelegenheit zugleich die dasigen örtlichen Gewerbsverhältnisse durch den Augenschein, und auf diese Art nach und nach die der ganzen Provinz oder des Landes näher kennen lernen, als durch erstattete Berichte und abverlangte Beschreibungen erfolgt. Bei den größern Vereinen für ganze Länder, bedeutende Provinzen ꝛc. erscheinen organisirte und theilweise selbstständige Zweigvereine unerläßlich, weil den Mitgliedern es gewöhnlich seltner möglich wird, die Versammlungen am Directionssitze zu besuchen und die dasige Bibliothek ꝛc. zu benutzen; bei den Vereinen für kleine Provinzen, für Kreise ꝛc. sind sie dagegen weniger dringend nöthig, da die Mitglieder von dem Directionssitze weniger entfernt wohnen, und mithin ein öfterer Besuch desselben, die Entleihung von Büchern ꝛc. leichter ausführbar ist.

*) Zur Uebernahme von schriftlichen Angaben und Arbeiten, von practischen Versuchen ꝛc. nach dem Auftrage der Direction (erforderlichen Falls mit Erstattung der baaren Auslagen) oder sonstigen Vereinsgeschäften verpflichtet, (als wirkende, arbeitende Mitglieder). Durch

Digitized by Google

2) **außerordentliche** Mitglieder, welche sich weder zu einem Geldbeitrag noch zu andern bestimmten Leistungen verbindlich erklären, jedoch im Allgemeinen die Mitwirkung zu den Vereinszwecken, insofern sie dieselben für gut finden, zusagen*),

3) **correspondirende** und **Ehrenmitglieder**, beides ohne Beitragleistung, oft gleichbedeutend gebraucht, aber auch als verschiedene betrachtet, so daß von den correspondirenden (gewöhnlich im Auslande lebenden) Mitgliedern von Zeit zu Zeit schriftliche Mittheilungen erwartet, die Ehrenmitglieder dagegen aber ohne alle aufgetragene Mitwirkung und einzig und allein zur Anerkennung ihrer anderweitigen Verdienste um die Gewerbfleißerhöhung zu solchen ernannt werden, daß übrigens beide Arten, die Jahresberichte, die correspondirende, auch die übrigen Schriften unentgeltlich erhalten, um mit den Leistungen des Vereins vertraut zu bleiben. Es gnügt nicht, geldbeitragende Mitglieder allein zu besitzen, wovon vielleicht manche durch die geleistete Zahlung sich aller andern Verpflichtung überhoben glauben, sondern weit ein höheres Leben wird

---

die Arbeiten derselben wird zugleich das sonst gewöhnliche Honorar für Abhandlungen in den Vereinsschriften meist erspart, und der Verlust an Beitrag-Einnahme dadurch gedeckt. Man pflegt bei manchem Vereine auch zuweilen Personen, welche sich durch wichtige Leistungen im Gewerbfach verdient machten, dadurch zu ehren, daß sie von der Verpflichtung des Geldbeitrags freigesprochen werden, wenn sie auch schon wirklich Mitglieder waren, oder aus jener Ursache dazu ernannt werden; (bei anderen Vereinen erfolgt im letzten Fall die Wahl als Ehrenmitglied). Nur diese beiden Arten wirklicher Mitglieder haben Stimmrecht und können zu Vorstands-Mitgliedern gewählt werden, auch erhalten sie die Vereinsschriften meist unentgeltlich u. dergl. m.

*) Z. B. durch beliebige Einreichung von schriftlichen Eingaben, und Nachrichten von neuen Erfindungen und Entdeckungen, oder sonst ausgezeichneten Producten, durch übernommene Versuche ꝛc. — wogegen ihnen die Theilnahme an den Versammlungen (jedoch ohne Stimmrecht ꝛc.) und Benutzung der Bibliothek und Cabinette frei steht. Auch werden dieselben die Vereinsschriften nur gegen einen billigen Preis, oder auch wohl nur gelehnt erhalten. Besitzt der Verein organisirte Zweigvereine, so wird man vielleicht diese außerordentlichen Theilnehmer, zur bessern Unterscheidung auch nur als Mitglieder der Zweigvereine annehmen, während die beitragspflichtigen und wirkenden als wirkliche Mitglieder des Hauptvereins betrachtet werden. Bei dem Verein zur Ermunterung des Gewerbgeistes in Böhmen sind die nicht beitragspflichtigen Mitglieder die, welche entweder als arbeitende Mitglieder mit jener Begünstigung aufgenommen werden, oder diesen Charakter als höchste Auszeichnung für Leistungen im technischem Fache erhalten; (Letztere gleichen darin den Ehrenmitgliedern anderer Vereine). Bei dem Hannöverschen Gewerbvereine haben die (nicht Beiträge entrichtenden) außerordentlichen Mitglieder sich im Allgemeinen zu verpflichten, zur Beförderung der Vereinszwecke, so viel es ein Jeder in seinem Wirkungskreise für thunlich hält, beizutragen.

Digitized by Google

ein Verein durch zahlreiche, zu jener thätigen Mitwirkung sich bereit erklärenden Mitglieder erlangen, und daher ist es rathsam von beiden Abtheilungen zahlreiche Theilnehmer zu besitzen. Uebrigens erfordern die Leistungen der wirkenden Mitglieder, die schriftlichen Versuche, Beobachtungen und darauf sich gründenden Eingaben oft weit mehr Kosten, als das Beitrittsgeld beträgt, welches Verhältniß man meist nicht in Anschlag bringt*).

Der den ganzen Verein leitende Haupt-Vorstand (General-Directorium, Central-Direction ꝛc.) wird zusammengesetzt seyn, aus

A. der eigentlichen Direction oder dem Directorium, aus folgenden Beamten bestehend:

1) einem Präsidenten (jedoch nur bei sehr umfassenden Vereinen), vielleicht auch einem Vice-Präsidenten, die jedoch sich nicht der speciellen Geschäftsleistung zu unterziehen brauchen, und deren Posten meist als ein Ehrenamt ohne Arbeit betrachtet werden muß;

2) einem Director (der bei kleinern Vereinen zugleich den Vorstehenden genügend ersetzt) und nöthigenfalls

3) einem Vice-Director, dem gewöhnlich auch einzelne Zweige der Direction insbesondere zu übertragen sind, oder statt dessen, nur ein Stellvertreter für Erstern in Behinderungsfällen,

4) einem ersten, protocollführenden und die hauptsächlichsten Schriften ausfertigenden Secretair nebst vielleicht

5) einem zweiten, insbesondere zur Correspondenz mit den Mitgliedern ꝛc. bestimmten Secretair,

6) einem Cassirer, vielleicht auch

7) einem Bibliothekar, und

8) einem Museums-Inspector, wofern diese letztern Posten

*) Mancher, der gern mitwirkte, befindet sich vielleicht in nicht günstigen ökonomischen Verhältnissen, so daß er sich genöthig sieht, wegen eines Geldbeitrags vom Vereine zurückzubleiben, dem er vielleicht manchen Vortheil bringen könnte. Die auf diese Art wirkenden Mitglieder aber den Beitrag entrichten zu lassen und sie für ihre Arbeiten durch Honorar zu entschädigen, ist schwieriger und oft kostspieliger als die Erlassung des Beitrags. Bei städtischen Vereinen, nach obigem Vorschlage, hat dieses Verhältniß weniger nachtheiligen Einfluß, theils weil der Beitrag gering ist, theils aber auch dafür den Mitgliedern stete Lectüre und öftere Belehrung in Versammlungen dargeboten wird, dagegen weit mehr bei Landes- und Bezirksvereinen, wo die vom Sitze der Haupt- oder Bezirks-Direction oft sehr entfernt lebenden Mitglieder weniger persönlichen Vortheil von den dasigen Versammlungen, Cabinetten, Lesecirkel ꝛc. zu ziehen vermögen, und den Nutzen des Vereins mehr dem im Orte der Direction wohnenden Theilnehmern zu Gute kommt. Daher würde es nicht unbillig seyn, die am letztgenannten Orte befindlichen Mitglieder einen höhern Beitrag zahlen zu lassen, wie es unter gleichen Verhältnissen bei einigen Vereinen anderer wissenschaftlichen Tendenz erfolgt.

Digitized by Google

nicht von einem Secretair oder Directions-Mitgliede übernommen werden*). Dieser Direction, welcher die speeielle Leitung des Vereins zukommt, stehet zur Seite

B. ein Directorial-Ausschuß, Comité, Geschäfts-Deputation ꝛc.), aus 6 bis 12 Directorial-Mitgliedern bestehend, welche den Vorstands-Versammlungen beiwohnen, und über die darin zu verhandelnden wichtigern Vereinsgegenstände mit abstimmen, auch wohl die Direction durch Uebernahme mancher Geschäfte unterstützen. Sämmtliche Stellen sind Ehrenposten bis auf den Director, Secretair, Bibliothekar ꝛc., deren Function in der Regel zu viel Zeit wegnimmt, als daß sie nur als Nebensache und ohne Entschädigung verwaltet werden könnten; wie weiterhin sich noch ergeben wird.

Bei manchem Verein findet auch die Einrichtung statt, daß nicht besondere Präsidenten und Directoren gewählt, sondern aus der Mitte der Directorial-Mitglieder den durch Stimmenmehrheit ausgezeichneten Vorsitzenden, zugleich die Functionen der Directoren ꝛc. übertragen werden**).

---

*) Dem Bibliothekar wird insbesondere das Referiren über die neusten Erzeugnisse der Literatur (welche nicht andere Mitglieder zu ihrem Vortrage wählen, und das Aufsuchen und Ertheilen gewünschter literärischer Nachweisungen (von Schriften und Aufsätzen über einzelne gewerbliche Gegenstände), zukommen. Daß die Bibliothek und die übrigen Sammlungen an gewissen Tagen auch für's Publicum geöffnet werden sollen, ist bereits § 113 erwähnt.

**) Dem gesammten Vorstande kommt die Beschließung über die Herausgabe der Vereinsschriften, die Veranstaltung von Versammlungen, Ausstellungen ꝛc., so wie über die Bewilligungen von Prämien, Unterstützungsgeldern und sonstige, der Direction nicht allein überlassene Gegenstände zu, da hierbei eine Concurrenz aller (zumal auswärtigen) Mitglieder und desfallsige Verschiebung der Beschlüsse bis zur General-Versammlung nicht, oder nur in seltnen Fällen möglich wird, wenn auch Vorschläge der Auswärtigen wegen jenen Prämien und andern Vereinsgegenständen möglichst berücksichtigt, oft auch wohl verlangt werden. Dagegen gebührt dem Gesammtvereine die Wahl der auf Lebenszeit zu ernennenden Präsidenten, Vicepräsidenten, Directoren und alljährlich zum Drittel ausscheidenden Directorial-Mitglieder; ferner die Abstimmung über wesentliche Gesetzabänderungen, über außerordentliche Geldverwilligungen und besondere wichtige Unternehmungen. Die Wahl der auf 2—3 und, bei Besoldungen, auch längere Zeit (doch nicht lebenslänglich) zu ernennenden übrigen Beamten verbleibt, aus schon erwähnter Ursache, dem Gesammtvorstande. Die Vorsteher der Zweigvereine werden gewöhnlich als Directorial-Mitglieder betrachtet, oder wenigstens einige auswärtige Mitglieder, als solche zur Vertretung der Interessen der übrigen gewählt, und haben dann bei nicht möglicher Einfindung, auch vielleicht ihre Stimme bei wichtigen Verhandlungen in den Vorstandsversammlungen, so weit es ausführbar, schriftlich abzugeben. Sind Deputationen für besondere Geschäftszweige

Digitized by Google

Zu den Haupt-Geschäften des Vorstandes, und insbesondere des Directoriums gehört:

1) die Leitung des Ganzen überhaupt auf zweckdienlichste Weise, die Errichtung von Zweigvereinen und deren Leitung in Ansehung der Verhandlungen und sonstigen Leistungen, so wie die ununterbrochenen Correspondenzen mit denselben, wie mit einzelnen Mitgliedern), deren Anfragen und Gesuche um Belehrungen, Nachweisungen ꝛc. in gewerblicher und gewerbwissenschaftlicher Hinsicht, von der Direction möglichste Gewährung erlangen werden);

2) die Berücksichtigung der neuesten Literatur und Hinweisung der Mitglieder auf das Interessanteste und für die Vereinszwecke besonders Beachtungswerthe, zugleich auch die Anlegung einer gewerblichen Vereinsbibliothek nebst Kabinet, mit den neuesten Instrumenten, Modellen ꝛc.; Veranstaltung von (wichtige Erfolge versprechenden) Experimenten, und was sonst diesem Aehnliches für die nähern Zwecke des Vereins dient*);

3) die Bildung der gewerbtreibenden Classen überhaupt, mittelst herauszugebender populärer Schriften, Gründung und Oberaufsicht gewerblicher Lehranstalten (Sonntags- und Gewerbschulen, wie Fachschulen für die der Aufhilfe besonders bedürftigen Gewerbszweige), Verwendung für die Einrichtung polytechnischer und cameralistischer Institute ꝛc., Anlegung von gewerblichen Muster- und Versuchs-Anstalten nach dem Verhältniß des Vereinszwecks, in ökonomischer, technischer u. a. Hinsicht, wie sie bereits oben aufgeführt sind; ferner mittelst Anregung und Veranstaltung öffentlicher gewerblicher Vorlesungen, Lesecirkel, Bibliotheken und Sammlungen gewerblicher Tendenz, in den dazu geeigneten Mittelstädten, Unterstützung junger Gewerbtreibenden auf Instituten, Reisen und Wanderschaften u. d. m.

---

und Institute des Vereins gegründet, so wird das vorsitzende Mitglied ebenfalls als Directorialmitglied zu betrachten, und von ihm der geleitete Gegenstand in der Directionsversammlung zu vertreten seyn, wenn nicht zugleich die Geschäftsanschuß-Mitglieder bereits zum Vorsitz bei jenen Deputationen bestimmt sind.

*) Aber auch Berücksichtigung älterer Schriften, worin manche höchst beachtungswerthe Vorschläge und Ideen niedergelegt wurden, so z. B. in Franz, Vorschläge zur Erhöhung des Nationalwohlstandes; Dresd. 1806, Poppe, Deutschland auf der höchsten möglichsten Stufe seines Kunstfleißes und seiner Industrie; Vorschläge zur Vermehrung des deutschen Wohlstandes, Frankf. 1816; Harl, über Nationalindustrie, Erl. 1821; Lips, Deutschlands National-Oekonomie; Kleinschrod, über Beförderungsmittel, Agricultur des Gewerbwesens in Frankr., Münch. 1829; Bülau, der Staat- und d. Landwirth, und dessen, der Staat und die Industrie ꝛc. und zahlreiche ähnliche, zum Theil schon genannte, oder noch späterhin aufzuführende Schriften.

4) Förderung des gewerblichen Betriebs selbst, mittelst dauernder oder temporärer Ausstellung von Gewerbsproducten, Ertheilung von Belobungen, Empfehlungen ꝛc., Aussetzung von Preisfragen und Prämien für wichtige gewerbliche Leistungen, Vertheilung oder wenigstens Aufstellung von Modellen, seltnen Producten auch bei den Zweigvereinen und in sonst geeigneten Orten, um auf deren erforderliche Anwendung aufmerksam zu machen ꝛc., auch wohl Unterstützung unbemittelter Gewerbtreibenden durch Vorschüsse ꝛc. Veranlassung von Actien und Assecuranzvereinen und ähnlichen zweckdienlichen Veranstaltungen.

5) Einsammlung gewerblicher Nachrichten durch die einzelnen Mitglieder und Zweigvereine, wie durch die neueste Literatur, und durch Correspondenz-Austausch mit auswärtigen Vereinen und Personen; Zusammenstellung der dadurch erlangten Haupt-Resultate, und Bekanntmachung des Zweckdienlichsten davon, so wie kurzer Beurtheilungen der neuesten literärischen Producte in einer Zeitschrift, hauptsächlich für die Vereinsmitglieder, aber auch zugleich für den vaterländischen Gewerbbetrieb überhaupt, wie in Jahresberichten; hierzu gehört auch die Mittheilung über die fortdauernd vervollkommnete vaterländische Gewerbsstatistik mit Hinweisung auf fleißigern Betrieb der Gewerbszweige, welche zur Landescultur zweckdienlich sind*). Besonders wichtig können Vereine jener Art wirken, wenn sie zugleich

6) den Landesbehörden als Organe dienen, um gewerbstatistische Nachrichten, so wie Gutachten und Petitionen zu Gunsten des einheimischen Gewerbfleißes, und der noch erforderlichen gewerblichen Bildungsinstitute an sie einzureichen, Bekanntmachungen und Aufforderungen derselben weiter zu verbreiten, und überhaupt als Mittelglied zwischen den Behörden und einzelnen Gewerbbetreibenden, für diese und zu Gunsten des Ganzen wohlthätigen Einfluß zu äußern. Dagegen werden aber auch die Landesregierungen zur Einziehung benöthigter Nachrichten aus dem Auslande, mittelst

*) Höchst einflußreich auf die Landes-Industrie wirkt es, wenn die Zeitschriften thätiger Landesvereine von den Behörden und Beamten, die irgend mit den gewerblichen Verhältnissen in Berührung kommen und dafür wirken können, ebenso auf Staatskosten angeschafft werden dürfen, wie es meist in Ansehung der policeilichen Blätter, und, wie z. B. in Baiern, mit dem Kunst- und Gewerbsblatte des polytechn. Vereins für Baiern der Fall ist. Von der Nothwendigkeit kleiner Büchersammlungen bei Behörden und Aemtern, in Hinsicht ihres wissenschaftlichen Wirkungskreises, — da von den dabei angestellten Beamten, mit oft nur geringen Gehalten, die Anschaffung aller ihnen benöthigten Werke nicht verlangt werden kann, obwohl zu stets erforderlichen Fortbildung nöthig ist —, soll nebst andern Gründen der Ausführung dieses Vorschlages in Thl. VI. Näheres erwähnt werden.

ihrer Gesandten, Consuln, Agenten ꝛc. mitzuwirken suchen, wie es bereits von mehrern erfolgt*).

Die oben erwähnten Zweig-Vereine haben entweder dieselbe allgemeine Tendenz, wie der Hauptverein, oder auch vielleicht nur zum Theil und zwar eine speciellere, so daß nämlich manche Local- und Bezirksvereine nur für besondere Geschäftzweige, wie sie das örtliche Verhältniß rathsam macht, bestimmt sind, wofür dann ebenfalls auch eine besondere Deputation der Central-Direction oder des Vorstandes wirkt, weil durch Theilung der Geschäfte deren zweckdienliche Besorgung am ersten erzielt wird**).

Die mit einem solchen Landes- und Provinzial-Vereine verbundenen Bezirks-Vereine, so wie die etwa für besondere Orte gebildeten, von dem letztern oder auch von dem Landesverein direct abhängigen städtischen Vereine werden ebenfalls durch einen Vorstand geleitet, bestehend aus einem Vorsteher oder Director, und einem Secretair, beide nebst Stellvertreter, und wofern diese Zweigvereine öftere Versammlungen veranstalten und sonstige höhere Thätigkeit entwickeln, auch aus einem die Direction unterstützenden Geschäfts-Ausschuß oder Comité von 3—6 Mitgliedern, wovon einer das Cassirer- und die andern die Bibliotheken ꝛc. Geschäfte versehen, wofern nicht Andere damit besonders beauftragt sind, — sämmtlich von dem betreffenden Zweigvereine gewählt, und von dem Haupt-Directorium bestätigt, und zwar die ersten beiden Beamten auf 2—3 Jahr, die Comitémitglieder zum dritten Theile alljährlich***).

---

*) Die Hauptdirection wird in Ansehung erforderlicher Gutachten über besondere wichtige Vorschläge, Erfindungen, Unternehmungen ꝛc., nicht nur dergleichen von den Zweigvereinen, welche dazu am mehrsten geeignet sind, einfordern, sondern nöthigenfalls auch besondere Prüfungs-Commissionen aus Vorstands- und andern Mitgliedern, ernennen, und ebenso Deputationen für die Redaction der Vereinsschriften, wie für die Bearbeitung der besondern, die Hauptgewerbs-Zweige betreffenden Abtheilungen wählen, wie dieß sich bei der Erwähnung der bestehenden Vereine näher ergeben wird. Die Versammlungen der Generaldirection werden vielleicht wöchentlich einmal, die des Gesammt-Vorstandes monatlich, oder nach Befinden noch öfterer statt finden, und der Director, Secretair ꝛc. in der Zwischenzeit das Nöthige vorbereiten; die allgem. Versammlungen wenigstens einmal im Jahr.

**) Die General-Direction und die übrigen Vorstands-Mitglieder schließen sich übrigens, in Ansehung der speciellen Theilnahme an dem allgemeinem Wirken des Vereines an den, in dem Hauptsitze desselben ebenfalls gebildeten, Zweigverein an, so daß die Mitglieder des erstern auch Theilnehmer des letztern sind, dessen Versammlungen besuchen und sonst zu seinem speciellen Zweck beitragen.

***) Diese Zweigvereine werden nicht nur wöchentliche (oder monatliche) Versammlungen zu regelmäßigen Vorlesungen oder freien Vor-

Ein wichtiges Mittel zur Erweckung eifriger Mitwirkung der Mitglieder solcher Zweigvereine ist, nicht nur durch ertheilte Belehrungen ꝛc., ihr Interesse zu erregen und ihre Wünsche möglichst zu befriedigen, sondern auch zugleich ihnen speciellere Gegenstände für ihre Thätigkeit anzuweisen, für die sie am Geeignetsten sind, und je bestimmter das Ziel gesteckt ist, desto genauer wird die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden. Die Mitglieder jener Vereine für specielle Zwecke werden dann nicht selten mit hoher Thätigkeit für dieselben wirken, theils weil der Zweck selbst meist mehr in ihrem eignen Interesse liegt, theils weil ein umfassender Verein mit zu weitem Wirkungskreise zu viel Spielraum läßt, und bei der freigestellten Wahl von zu Vielerlei, öfters nichts oder doch nicht viel geleistet, Eins mit dem Andern verschoben wird und wenn auch, zumal bei neuen Mitgliedern, viel guter Wille vorhanden scheint, für Alles oder doch Mancherlei zu wirken, derselbe öfters, und wohl zuweilen ohne alle Leistungen, nur zu bald erkaltet*).

Man kann wohl annehmen, daß durch Errichtung von Gesellschaften für besondere Zwecke theils die Mittel zu sehr zersplittert, theils manche gewerbliche Zweige nicht vertreten werden, und daher Vereine von umfassendem Zweck viel Gutes zu leisten, auch wegen größerer geistiger und materieller Mittel kräftiger zu wirken vermögen. Daher ist jener Mittelweg erforderlich, nämlich daß die allgemeinen Landes-Vereine nicht nur theilweise unabhängig handelnde Zweig- und Localvereine zur gleicher allgemeinen gewerblichen Tendenz, sondern auch ebenfalls gleiche, von ihnen in der Hauptsache geleitete Zweig- und Local-Vereine für einzelne gewerbliche Fächer nach den Ortsverhältnissen zu bilden suchen, und daß für diese einzelnen Zweige bei dem Central-Directorium

---

trägen, wie zur Besprechung und Berathung über specielle gewerbliche Gegenstände, sondern auch Lesecirkel, kleine Gewerbsbibliotheken und Sammlungen (vielleicht, wie schon vorgeschlagen, mit städtischen Bibliotheken verbunden) veranstalten, sich in nöthigen Fällen, Belehrungen und Nachweisungen von dem vorgesetzten Haupt-Directorium erbitten, und diesen ihre gefundenen Resultate, ihre Anträge zu Prämien, wie zu Unterstützungen von Gewerbschulen, und junger empfehlungswerther Gewerbtreibenden ꝛc. mittheilen, auch wohl ihre Leistungen, so wie allgemeine Belehrungen ꝛc. in Localblättern bekannt machen, wie dieß bereits von den, mit ihnen in ähnlichem Verhältnisse stehenden, städtischen Vereinen bemerkt wurde.

*) So wird z. B. ein Verein für Bienen- oder Schafzucht, Seidenbau, Wollmanufactur, ꝛc. oft verhältnißmäßig weit mehr Thätigkeit äußern, als mitglieder- und mittelreiche Vereine für alle landwirthschaftlichen oder technischen Zweige, weil eben die Mitglieder des erstern mehr auf einzelne bestimmte Gegenstände ihrer

ebenfalls besondere Deputationen vorhanden sind, welche letztere dann die Hauptergebnisse derselben bearbeiten*).

Die Verbindung der einzelnen Vereine unter eine solche Hauptleitung erscheint auch insofern rathsam, als ihr Bestehen desto gesicherter ist, indem es einem mittelreichen, von den Behörden unterstützten Landes-Verein möglich wird, da mit mehr Kraft zu wirken und zu fortgesetzten Leistungen zu ermuthigen, wo die rege Theilnahme der einzelnen Mitglieder zu schwinden beginnt. Solche Landes- oder Provinzial-Vereine, und davon abhängige möglichst zahlreiche Zweigvereine, werden sich dann über das ganze Land gleichsam wie ein Netz verbreiten, und in Hinsicht auf die beabsichtigte Gewerbfleißerhöhung in alle Gegenden desselben günstig einzuwirken vermögen. Sie werden aber nicht, wie es der Fall schon so oft gewesen, eingehen, oder doch in unthätiger Existenz

---

Thätigkeit gewiesen sind, und daher auch zu größerer Aufmerksamkeit und mithin zur eifrigern Beobachtung Veranlassung erhalten.

*) Diese speciellen Vereine werden dann, wie die übrigen Zweigvereine einen besondern Vorstand (einen Vorsteher nebst Secretair und ebenfalls mehrere Ausschuß- oder Geschäftsmitglieder) besitzen, und in mehrerer Hinsicht selbstständig wirken, so wie ebenfalls den größten Theil der Beiträge ihrer Mitglieder zu ihren Zwecken zurückbehalten, Berichte und Berechnungen ꝛc. einzusenden, und ebenso Anfragen und Vorschläge an den Central-Vorstand zu berichten haben, worauf das Nöthige durch die, für denselben Geschäftskreis bestimmte schon erwähnte, Deputation zur weitern Verhandlung gebracht, auch die Erfahrungen und sonstigen zur Publicität geeigneten Mittheilungen des speciellen Vereins, — da kleinere Vereine zur Herausgabe einer eignen Zeitschrift für ihre besondern Zwecke nicht mittelreich genug seyn möchten —, in die allgemeinen Geschäftsschriften mit aufgenommen, und Exemplare davon den Mitgliedern der letztern unentgeitlich verabreicht werden. So wie diese Vereine dadurch ihre Beobachtungen veröffentlicht erhalten, auch die Sammlungen des gesammten Vereins benutzen, literärische Nachweisungen und Belehrungen, Geldzuschüsse zu vielleicht besonders einflußreichen Unternehmungen, und sonstige mannichfache Unterstützung erlangen, die ihnen, beständen sie für sich allein, weniger möglich werden möchten, so erhalten dagegen aber auch die Hauptvereine durch deren Mitglieder nicht nur mittelst der zur Hauptcasse theilweise erlangten Beiträge, eine sehr nöthige Unterstützung, sondern auch weitere Verbreitung und günstige Mitwirkung für specielle Gegenstände, und überhaupt manche Vortheile, so daß eine solche Verbindung als höchst zweckmäßig erscheint. Fehlen aber Zweigvereine für allgemeine gewerbliche Tendenz in manchen Gegenden, so werden, wofern sich specielle Vereine daselbst befinden, auch diese in nöthigen Fällen ebenfalls mit Besorgungen von Angelegenheiten anderer Fächer vom Central-Directorium zu beauftragen seyn. — Ein Centralverein z. B. für Landwirthschaft wird nämlich in den Provinzen oder in den Kreisen A, C und E Zweig- (oder Kreis-) Vereine für allgemeine landwirthschaftliche Zwecke, vielleicht in A und C noch einen besonderen Bezirkverein für Schafzucht besitzen, in B, wo viel,

Digitized by Google

beharren, sondern vielmehr kräftig gedeihen und fortbestehen, wofern insbesondere der Director und Secretair, als die Seelen des Ganzen, oder auch nur Einer davon, nämlich der wirkliche Geschäftsführer unermüdet fortwirken, wenn dieselben alle wissenschaftliche wie Local-Verhältnisse des Vereins genau kennen, nicht sparsam sind in Ermunterung und Anregung der einzelnen Mitglieder mittelst gedruckter und brieflicher, wie mündlicher Aufforderungen, mit genommener Rücksicht auf deren eigenthümliche Verhältnisse und mögliche Leistungen, in bereitwillig ertheilten Belehrungen, in freundlicher Annahme wohlgemeinten Rathes, in gleichmäßig allen einheimischen und auswärtigen Mitgliedern ohne Bevorzugung gewährter Benutzung der Sammlungen ꝛc., und wenn sich die Direction und die Mitglieder überhaupt in steter gegenseitiger Mitwirkung zu erhalten suchen*). Die Aufforderung zu einer Hauptversammlung, und die Vertheilung eines Jahresberichts genügt dazu nicht, — es bedarf jener erwähnten öfteren Ermunterungen, ertheilter Aufträge zu Versuchen, dienlicher Anfragen ꝛc. an die einzelnen Mitglieder, die sodann zu desto größerer Mitwirkung bereit seyn werden, je öfter dergleichen an sie ergehen, und wo dieß statt findet, da wird man

---

leicht eine Waldgegend ist, einen für Bienenzucht, in C und D, einen für Obst- und Weinbau, ohne daß in B und D sich ein Kreisverein für Landwirthschaft überhaupt gebildet hat, weßhalb die dasigen Special-Vereine, zugleich nebenbei auf andere Gegenstände der Landwirthschaft Rücksicht nehmen, wenn sie in benöthigten Fällen dahin gehörige Aufträge von der Central-Direction erhalten. — Ebenso besitzt vielleicht ein Landes-Gewerbsverein in der Provinz A C D (Bezirks-) Zweigvereine, die gesammte technische Industrie umfassend, in A und B, in einigen Städten Gewerbvereine (nach obigem Plane sich nur auf ihren Ort und die nächste Umgebung beschränkend), in C vielleicht einen speciellen Verein für Tuchfabrikation, in D einen chemischen (Apotheker-) Verein, der zur technischen Industrie ebenfalls gehört, und für Begünstigung der chemischen Gewerbe einflußreich wirken kann ꝛc., sämmtlich von der Hauptdirection nach Verhältniß ihres Zwecks geleitet, begünstigt und benutzt.

*) Da der ganze Bestand des Vereins nur auf freiwilliger Mitwirkung beruht, so ist diese thätige und freundliche Anregung der Mitglieder dringend nöthig. Beamte, welche wegen zu geringer Kenntnisse oder doch aus Mangel an Vorliebe für das Fach ihrer Stelle nicht gewachsen sind, welche nicht gern die Feder ansetzen, denen ein kleiner Aufsatz, selbst ein Bericht eine wichtige Arbeit ist, und die daher die Briefe der Mitglieder unbeantwortet lassen, oder welche jeden Besucher der Sammlungen, jeden Entnehmer von Büchern mißmuthig empfangen, weil es neue Arbeit macht, oder weil Andere die Schätze ebenso oder besser als sie benutzen könnten, oder welche auch wohl die gelungenen und günstig aufzunehmenden Eingaben und sonstige Arbeiten Anderer möglichst zu tadeln, unerwähnt zu lassen, zu unterdrücken suchen, weil sie selbst gern die Idee aufgefunden und verbreitet haben möchten, oder eingebildet und an-

Digitized by Google

von einem thätigen, lebenden, einflußreichen Vereine sprechen können*). Von vielem Vortheil ist es, wenn der Director und Secretair, oder doch Einer von Beiden, der als wirklicher Geschäftsführer gilt, bei Vereinen, die für das ganze Land wohlthätig zu wirken bestimmt sind, besoldet, und für dieß Geschäft möglichst allein angestellt werden, denn sie möchten sonst in der Regel sich ihrer Pflicht nicht gnügend unterziehen können, wofern sie, bei andern Hauptgeschäften, jenes nur als Nebensache zu

maßend, Alles, was Andere thun, rathen ꝛc., für unbedingt unrichtig oder unwichtig erklären, statt daß nachsichtiges Belehren manches Mitglied zu nöthigenfalls besseren Arbeiten veranlaßte; oder welche eigennützig, Alles, was den Verein betrifft, nur zu ihren Vortheil anzuwenden bemüht sind u. dergl. mehr, — solche Beamte werden auch bei den tiefsten Kenntnissen allerdings jene Vereine nicht fördern. Dazu gehört vielmehr Uneigennützigkeit, unermüdete Gefälligkeit, Freundlichkeit und Nachsicht, so wie stete rastlose Thätigkeit für die Vereinszwecke. Und dieß gilt nicht nur von gewerblichen, sondern von Vereinen aller Art, wissenschaftlicher, artistischer, wie gemeinnütziger und milder Zwecke, von den Vorstehern von Bibliotheken, Museen und allen ähnlichen Anstalten. Der Verfasser gedenkt hier von mehreren üblen Beispielen, nur eines, — wo der Secretär eines gewissen Vereins, weil die Idee nicht von ihm ausging, Manches ihm zuwider war, ihn in steter Unthätigkeit zu erhalten suchte, an Aufmunterung der Mitglieder zur Mitwirkung durch Briefe ꝛc. nie dachte, vielmehr Alle, welche für den Verein wirken wollten, anfeindete, die Eingaben Anderer, die oft Arbeiten enthielten, welche er lieber selbst liefern und herausgeben wollte, unterdrückte und verborgen hielt, oder doch unbeachtet ließ, — bis endlich ein allgemein gewünschter zufälliger Wechsel möglich wurde, so daß ein Mann von entgegengesetzten, oben als nöthig geschilderten Eigenschaften seine Stelle einnehmen konnte, durch dessen Vorsorge und humanes Benehmen, der Verein bald zu blühen begann, und das nachzuholen suchte, was ein Decennium über versäumt wurde. Daher stets nur Anstellung auf wenige Jahre, wornach immer Wiedererwählung möglich ist.

*) Deßhalb dürfen, wenn auch hochgestellte Personen, um den Verein Ansehen, Achtung und einflußreiche Stützen zu verschaffen, zu Präsidenten gewählt werden, diese die Stelle nur als einen Ehrenposten zur Begünstigung und Anregung des Vereins betrachten, nicht als einen wirklichen Directionsposten, denn wenn ihnen auch nicht die Kenntnisse abgehen, so wird ihre Zeit und Anderes sie von der nöthigen speciellen Direction abhalten, die Personen mit Zeit und anderen Erfordernissen versehen, überlassen bleiben muß, und zwar in freier selbstständiger und würdevoller, nicht wegen jeder Kleinigkeit zur Anfrage und Berichtserstattung angewiesenen Stellung. Der Beamte, welcher als der wirkliche Geschäftsführer gilt, welchen Namen er auch führt, ist, wie schon erwähnt, das Hauptorgan des Vereins; ihm kommt die Annahme und Ausfertigung aller schriftlichen Verhandlungen hauptsächlich, wie der Vortrag bei den Versammlungen zu, weil er von allen Vorfällen am nächsten unterrichtet ist, und die gesellschaftlichen Eingaben und Absendungen in der Regel durch seine Hand gehen, ihm wenigstens bekannt seyn müssen. Er wird auch die minder wichtigen Gegenstände, insofern sie nicht Anderen übertragen sind, nach eigenen Gutbefinden und

Digitized by Google

betreiben im Stande sind *). Sehr wünschenswerth erscheint es, daß die Besoldungen von Seiten des Staats gewährt, oder doch durch anderweitige Anstellungen für ihr Auskommen gesicherte und für jene Function geeignete Beamte mit gnügender Zeit damit beauftragt, und die Stellen selbst als öffentliche anerkannt werden, wie dieß bereits bei solchen Vereinen in mehreren Ländern erfolgt. Dadurch wird das feste Bestehen des Vereins gesichert, und demselben ein weit kräftigeres Wirken möglich, indem der Verein dann um so mehr als Organ der Regierung zu betrachten ist. Die Einleitung zur Errichtung der Landesvereine sollte, wofern sie nicht von Privaten erfolgt, von den Regierungen eingeleitet werden, und diese denselben, — da die Beiträge der Mitglieder meist, zumal zuerst, nicht immer ausreichend seyn möchte, — die möglichste Begünstigung gewähren, namentlich die Bewilligung jener Geldunterstützung zu (wenigstens einiger und wie erwähnt dringend nöthigen) Besoldung des dabei angestellten Directors und Secretairs, so wie Portofreiheit (oder Wiedererſatz des Portos mittelst einer besonderen bewilligten Summe), und die Gewährung einer Summe zum Behufe von Preisfragen, Prämien und sonstigen Gratificationen — denn es gilt der Begünstigung des vaterländischen Gewerbfleißes und nicht dem Privatinteresse Einzelner. Es läßt sich durch eine, von allen Bewohnern eines Landes in höchst geringen, fast unbemerkbaren Theilen, zu gewerblichen (und mithin fast allen denselben angehenden) Zwecken beigetragene Summe, mittelst eines solchen richtig geleiteten, in Vereinigung von Intellienz und materiellen Hilfsleistungen zahlreicher Mitglieder einflußreich zu belehren und kräftig zu wirken vermögenden Ver-

---

im allgemeinen Auftrage allein expediren, und nur bei wichtigern Verhältnissen, den Gesetzen gemäß, den Gegenstand den Vorsitzenden oder sonstigen Directionsmitgliedern zur Entscheidung vorzulegen haben. Doch ist zu wünschen, daß ein solcher Beamter auch möglichst unterstützt wird, durch vielleicht übernommene Branchen, Seiten der Directionsmitglieder bei geschäftsreichen Vereinen, und wohl auch durch einen Expedienten (oder Lohnschreiber zur benöthigten Zeit) zur Fertigung von Ab- und Reinschriften und ähnlichen mechanischen Arbeiten, die man nicht ebenfalls jenen Geschäftsführer anmuthen kann, wenn die Vereinsmittel es irgend zulassen, oder nicht einzelne Mitglieder ihre Copisten ꝛc. dazu verwenden lassen.

*) Kann nur Einer von Beiden Besoldung erhalten, so gilt es fast gleich wer; denn ist es der Director, so wird er sich auch den hauptsächlichsten Secretariatsgeschäften unterziehen, ist es der Secretair, so wird er das dirigirende Princip seyn. Der Dirigirende muß aber außer den wissenschaftlichen, wenigstens einige practische Kenntnisse des Fachs, wofür der Verein zu wirken bestimmt ist, besitzen, auf die neuesten literärischen Erscheinungen, wie auf die neuern practischen Ver-

Digitized by Google

eins, weit mehr und weit leichter für den Einzelnen Nutzen schaffen, als wenn der Einzelne sich alle jene Hilfsmittel für sich allein zu vielfach höhern Kosten und mit größerer Mühe zu erstreben suchen muß, und oft selbst nicht erlangt, da bekanntlich dem gemeinschaftlichen Wirken einer Gesammtheit Manches gelingt, was dem Einzelnen unmöglich wird. Am Schluß dieser Abtheilung werden wir nochmals darauf zurückkommen*)

---

suche und Ergebnisse sorgfältig achten, die Localität und die gewerbliche Statistik der Vereinsbezirke, selbst die Verhältnisse der Mitglieder kennen zu lernen suchen, um ihnen die für sie geeigneten Leistungen zu übertragen; er muß ferner in den Stand gesetzt seyn, Reisen zu unternehmen, um das Nöthige an Ort und Stelle zu beobachten, und einzuleiten. Er wird Vorschläge zur Vervollkommnung der betreffenden Gewerbszächer thun, auch die Vereinschriften hauptsächlich bearbeiten, da er am Besten in das Ganze eingedrungen ist, und das Erforderliche am genauesten kennt u. dergl. m., er wird durch alles dieses auf den Gewerbsgeist und Fleiß höchst kräftig wirken, und das ganze Land bei gnügender Unterstützung der übrigen Mitglieder, vielleicht zu einer Muster- und Lehranstalt zu erheben vermögen. Bronn, über Zweck und Einrichtung landwirthschaftlicher Vereine überhaupt, und mit besonderer Beziehung auf Baden, Heidelberg 1830, hat die Nothwendigkeit einer so einflußreichen Thätigkeit der dirigirenden Personen ausführlich geschildert.

*) In mehrern Staaten erhalten solche Vereine von denselben Unterstützungen, oder wenigstens Portofreiheit, wie besonders vom Königreich Preußen, in Betreff der gelehrten, wie mancher gemeinnützigen Vereine rühmlich zu erwähnen ist; daß in mehreren süddeutschen Staaten die Geschäftsführer landwirthschaftlicher Centralstellen vom Staate honorirt werden, oder Letztere mit schon anderweitig besoldeten Beamten besetzt sind, ist bekannt, und wird sich beispielsweise weiterhin ergeben. Der Porto-Erlaß für solche gemeinnützige Vereine erscheint aber insbesondere schon insofern als ein billiges Verlangen, da es als kein Geschenk und kein Opfer des Staats gelten kann, indem, wenn der Verein nicht thätig wäre, jener nicht erforderlich seyn würde. Haben aber die Mitglieder außer den Beiträgen und oft kostspieliger Mitwirkung fürs allgemeine Beste auch noch das Porto zu tragen, so würden sie mithin für dieselbe dem Staate eine Abgabe zahlen, während ihre Wirksamkeit dessen Wohle gewidmet ist. Daß sie aber nicht zu alleinigem eignen Vortheil thätig sind (welches nur höchstens von Einzelnen vielleicht beabsichtigt werden kann), sondern der Hauptzweck dem allgemeinen Besten gilt, geht aus den Gesetzen und Verhältnissen solcher Vereine klar hervor, denn ihre Ergebnisse werden öffentlich bekannt gemacht. Der Einwurf, daß, wer von solchem Vereine Nutzen zieht, ihn auch erhalten müsse, ist insofern erledigt, als die Mitglieder desselben nicht den alleinigen Nutzen ziehen. Dieß könnte nur bei einer ihre Erfahrungen und Ergebnisse sich geheim mittheilenden Verbindung der Fall seyn, wie es deren nicht geben möchte; auf offenkundige, das allgemein gewerbliche Interesse bezweckende Vereine ist jener Einwurf unanwendbar. — Noch ist zu beachten, daß wegen der Wirksamkeit desselben als Organ zwischen Regierung und einzelnen Privaten, eine Unterstützung selbst deßhalb

Digitized by Google

Näheres über die Organisation und Verwaltung dieser Landesvereine findet sich beim Vergleiche der Statuten und Jahresberichte der bereits bestehenden, welche insbesondere bei der Gründung neuer, aber auch bei beabsichtigter Vervollkommnung schon vorhandener, sorgfältig zu berücksichtigen seyn werden, um durch eine geeignete Organisation zu deren Wirksamkeit im höchsten Grade Veranlassung zu geben. Das, was weiter unten bei den ökonomischen Gesellschaften über Vermeidung langer Vorträge in Vereinsversammlungen ꝛc. gesagt ist, wird bei allen jenen Vereinen zu beachten seyn, und ebenso kann nicht unerinnert bleiben, daß auch bei den Landesvereinen ebenfalls offne Rechnungsablegung und Bekanntmachung der jährlichen Leistungen erfolgen muß, um allen Verdacht nicht gehöriger Anwendung der Gelder, zu geringer Thätigkeit ꝛc. im Keime zu ersticken, wie dieß bereits bei den städtischen Vereinen schon gefordert wurde.

Noch ist einer besonderen, von der bisherigen Form und Einrichtung abweichenden Art von Vereinen, der wissenschaftlichen Congresse, zu gedenken. Es werden sich nämlich auch gewerbliche Vereine nach dem Muster der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu bilden haben, welche zufolge einiger, (sehr einfacher) Gesetze sich z. B. nur alljährlich an abwechselnden Orten versammeln, um Vorträge zu halten, und die gegenseitigen Ansichten in geselligen Besprechungen auszutauschen, ohne einen geschlossenen Verein zu bilden, indem Jeder durch dahin einschlagenden Beruf oder Betreibung einer Lieblingswissenschaft zum Einfinden berechtigt ist, und ohne weitere Aufnahme, als gehörige Anmeldung, als Mitglied betrachtet wird. Es werden bei diesen Gesellschaften keine Beiträge verlangt, keine Diplome ausgetheilt, keine Biblio-

---

nicht zu verweigern ist, als ein weit größerer Aufwand, vielleicht durch besondere Anstellungen und Einrichtungen, Seiten des Staats erforderlich werden würde, wenn der Verein sich von jener Leistung zurückzöge, oder sich gänzlich auflöste, und dennoch zu Gunsten der Gewerbbetreibung einflußreich eingewirkt werden sollte. — Die nicht genügende oder gänzliche Verweigerung von Unterstützungen wohlthätiger gemeinnütziger Bildungs-Anstalten erscheint überhaupt eine zu weit getriebene Sparsamkeit, wogegen eine weise gern aus Staatsmitteln das Erforderliche bewilligt, die man bei allen Vaterland-, Kreis- und Gemeindevertretern auch voraussetzen muß, da es billig ist, daß bei jenen Bildungsmitteln für das Ganze eines Landes, Kreises oder einer Gemeinde, auch dieses den Aufwand wenigstes zum Theil aus allgemeinen Mitteln überträgt, da demselben der Vortheil mittelbar wiederum zu Gute kommt, sobald nicht von Begünstigung Einzelner, sondern der des Ganzen oder der Mehrzahl der Individuen, und wie hier, der gewerbtreibenden Classen überhaupt, — zumal der Minderbegüterten insbesondere, die auf allseitige Unterstützung um so mehr Anspruch machen können, — die Rede ist.

Digitized by Google

theken und Sammlungen gegründet. Ein Vorsitzender und ein Secretair werden zur Einleitung der Versammlung (und Verhandlungen) alljährlich für den künftig bestimmten Versammlungs-Ort gewählt, und während der Zeit von einer solchen bis zur nächsten, besteht die Gesellschaft nicht als Ganzes, sondern bildet sich bei der neuen Versammlung erst wieder um, oft durch meist andere Theilnehmer, wie sie sich beliebig dazu einfinden. So wird es z. B. wahrscheinlich künftig solche Versammlungen geben 1) von deutschen Technikern, 2) von deutschen Oekonomen, oder auch 3) für besondere Länder und einzelne Zweige bestimmt, vielleicht auch 4) allgemeine Congresse von höhern Gewerbtreibenden aller Fächer und Cameralisten*).

§ 128.

Obige Vereine theilen sich, wie schon bemerkt, in

A. Landes- und Bezirksvereine zur Förderung sämmtlicher Gewerbe.

Hierzu gehören;

a) gewissermaßen die allgemeinen wissenschaftlichen Gesellschaften, z. B. die Schlesische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Breslau, so wie die gleiche westphälische Culturgesellschaft zu Minden, mit besondern ökonomischen, technischen und andern Sectionen. — Die Gesellschaften der Nationalmuseen der österreichischen Provinzen zu Prag, Brünn, Pesth ꝛc. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, die fürstl. Jablonowskische zu Leipzig, und andere Wissenschaftsgesellschaften mehr, insofern sie auch für die Gewerbwissenschaften wirken, ebenso

b) die für gewerbliche Grund- und Hilfswissenschaften, (Naturkunde, Mathematik ꝛc.) zugleich mit deren Anwendung auf Gewerbe gegründete Vereine, z. B. die naturforschende Gesellschaft zu Görlitz, mit einer ökonomischen Section, — die der angewandten Naturwissenschaften in Halle, — die ostpreuß. physikalisch-ökonomische zu Königsberg — die Gesellschaft zu Ver-

*) Von einer ähnlichen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Nossen, weiter unten; (auch in England und Frankreich hat man dieß nachgeahmt; so versammelte sich z. B. ein allgemeiner wissenschaftlicher Congreß alljährlich abwechselnd an andern Orten, bereits in Caen, Poitiers ꝛc. zu wissenschaftlichen Verhandlungen, in Sectionen getheilt, wovon die eine dem Landbau, Handel und der Industrie gilt).

breitung mathematischer Kenntnisse in Hamburg ꝛc. und die eigentlichen Vereine

c) für sämmtliche Gewerbe insbesondere, die jedoch — mit gleichmäßiger Rücksicht auf alle — nicht sehr gewöhnlich, und meist für die ökonomischen oder die technischen im engen Sinne vorzugsweise zu wirken bestimmt sind*). Von solchen Vereinen, meist den ökonomischen oder technischen Hauptabtheilungen des Gewerbbetriebs geltend, soll zugleich im folgenden §§ gehandelt werden.

§ 129.

B. Vereine für ganze Hauptabtheilungen der Gewerbe.

1) Oekonomische, im weitern Sinne des Worts.

Nicht allein gebildete Landwirthe, Forstmänner, Gärtner und technische Gewerbtreibende, welche mit den ökonomischen Gewerben in nahe Berührung kommen, sondern auch Cameralisten, Administrationsbeamte, Naturforscher und Freunde der Naturkunde werden dabei einflußreichen Antheil nehmen, und durch ihre, als Grund der rationellen ökonomischen Gewerbbetreibung geltenden naturwissenschaftlichen, national-ökonomischen ꝛc. Kenntnisse vielfach auf die nöthigen höheren Ansichten bei der Oekonomie wirken können, — ebenso wie Landpfarrer und Schullehrer, welche nicht minder auf den rationellen Betrieb derselben durch Rath und That wichtigen Einfluß zu äußern vermögen.

*) So z. B. der Industrie- und Cultur-Verein im K. baier. Landger. Nürnberg, (Weidenkellers Bericht dav. 1830). Dieser Verein veranstaltete in den letzten Jahren Wettrennen mit Preisen und dessen Literatur-Commiss. gab Jahresber. d. Thierheilkunde heraus. ꝛc.; die Gesellschaft des Ackerbaus, des Handels und der Künste zu Görz, und die des Ackerbaues und der Künste zu Klagenfurth und zu Verona, die Gesellschaft der Landwirthschaft, Künste und Gewerbe zu St. Gallen ꝛc., in Frankreich die Societé pour l'encouragement de l'industrie national zu Paris, die Societés d'emulation in mehreren Departements, die Societé des sciences, agriculture & arts du Bas-Rhin zu Straßburg ꝛc.; ferner eine Nacheiferungsgesellschaft zu Lüttich, eine Gesellschaft zur Beförderung inländ. Fleißes zu Copenhagen, zu Petersburg eine Gesellschaft zur Aufmunterung der Gewerbtreibenden, und zu Moskau eine Gesellsch. für Ackerbau und mechanische Künste, eine liefländische für Gemeindewohl zu Riga, und so zahlreiche, deren vollständige Aufzählung nicht, sondern nur beispielsweise Erwähnung hier beabsichtigt wird. Auch manche der später bei den besondern Abtheil. genannten Vereine, können vielleicht zu den obigen gehören, da dem Verf. die gesammte Wirksamkeit nicht von allen genügend bekannt wurde.

Außer der Beförderung des zweckmäßigen Betriebs an sich und dem, was sonst schon im Allgemeinen von allen gewerblichen Vereinen gewünscht wurde, haben die ökonomischen Vereine insbesondere

1) auf die Bildung der Landleute im Allgemeinen Rücksicht zu nehmen, und zwar:

a) in Ansehung der Jugend durch Antrag auf gute Landschulen, wie durch errichtete Sonntagsschulen mit populärer ökonomischer Belehrung, Ackerbauschulen, nach schon erfolgten Vorschlage für unbemittelte junge Leute und Begünstigung zu deren Belebung in anderen Gegenden, Thl. II. § 72) so wie höhere landwirthschaftliche Lehranstalten, um rationelle Oekonomen zu erlangen, welche dem Minderunterrichteten zum Musterbild in Hinsicht des Betriebs dienen; ferner durch Unterstützungsgelder an junge talentvolle, rationell gebildete Landwirthe, um zu ihrer Ausbildung und zugleich zu späterem günstigen Wirthschaftsbetrieb und Einführung vortheilhafter ausländischen Einrichtungen im Vaterlande, Reisen unternehmen zu können, und dergl. mehr, wovon schon im Thl. II. gehandelt worden *)

b) In Ansehung der schon ein eignes Geschäft betreibenden Landwirthe, durch unter jenen möglichst verbreitete Lesevereine und zur Besprechung über ökonomische und andere wirthschaftliche Gegenstände eingeleitete Versammlungen derselben, (wovon in Theil IV. Näheres bemerkt werden soll), und zugleich zahlreiche Verleihung (oder wenigstens Anrathung) von geeigneten Büchern an diese Vereine, (welche zur eigenen Anschaffung derselben gewöhnlich nicht gnügende Mittel, auch nicht die nöthige richtige Beurtheilung derselben besitzen), oder wenigstens an einzelne bildungsfähige Landleute, um sie vorläufig zur Lectüre aufzumuntern, und dadurch zum spätern selbstständigen Bestehen solcher Verbindungen Veranlassung zu geben; ferner durch Herausgabe populärer ökonomischer, naturkundlicher und sonst gemeinnütziger Schriften zu diesem Behufe.

*) Nöthigenfalls auch durch Beantragung, daß in der Volksschule so wie Seminarien, auch auf Natur- und mathematische wie auf wenigstens einfache ökonomische Kenntnisse möglichst Rücksicht genommen wird, weil durch deren Anwendung, Seiten der künftigen Schullehrer, wenn nicht in höhern Classen der Dorfschulen, doch in den Sonntagsschulen auf dem Lande, sehr nützlich eingewirkt werden könnte; ebenso wie es wünschenswerth ist, daß Landpfarrer ebenfalls einige Natur- und ökonomische Kenntnisse auf der Universität erlangen, welches theils schon Th. II. erwähnt worden ist, theils noch weiter unten berücksichtigt werden soll.

Digitized by Google

2) Zur nöthigen Kenntniß des eben erfolgenden landwirthschaftlichen Betriebes — des Thatbestands — ist von jenem Vereine die Erlangung und Zusammenstellung ökonomisch-statistischer Nachrichten, der Resultate der vaterländischen landwirthschaftlichen Gewerbe, (nach der Aussaat und Ernte, den Preisen des Arbeitslohns und der Producte, aber auch Erforschung der dabei obwaltenden Verhältnisse des Bodens, Witterungseinflusses, der Betriebsamkeit der Landwirthe selbst und ähnlicher zur klaren Uebersicht des Betriebs erforderlicher Gegenstände), in Bezug auf den Vereinsbezirk, erforderlich, um zu wissen wo und wie Aufmunterung, Nachhilfe und Unterstützung nöthig wird, und diese zweckmäßig gewähren zu können; ferner wird

3) zur Begünstigung des wirklichen Betriebs selbst, Veranlassung des Landmanns zur Nacheiferung nöthig; Hinweisung auf sichtlich günstigere ökonomische Bewirthschaftung, mittelst Muster- und zumal Versuchsanstalten (§ 118), und insbesondere Einwirkung auf bessere Feldwirthschaft*), wie bessere Düngerbenutzung, wohlfeilerer Wirthschaftsbetrieb ꝛc.; auf Anbau von vortheilhaften Futterkräutern, Handels- und anderen mindergewöhnlichen, jedoch einträglichen Pflanzen**), auf vermehrte Rücksicht auf Hopfen- und Weinbau***), zweckdienliche, für die Localität sich eignende Thierzucht, z. B. veredelte Pferde-, Schaf-, und Rindviehzucht, auch Bienen- und Seidenwürmerzucht ꝛc.†), so wie

*) Z. B. Aufgebung der den vervollkommneten Betrieb sehr störenden Dreifelderwirthschaft und Einführung weit zweckmäßigerer Einrichtungen, worüber, in Ansehung Sachsens, Schubarth's schon genannte Vorschläge, Pohl's Archiv und d. ähnl. Schriften von Franz, Schweitzer ꝛc. handeln.

**) Vergl. Schubarth, Anbau der Handelsgew., Leipz. 1835, und der Feldgew., 2 Thl., das. 1831, u. ähnl. neue Schr. v. Leibitzer, Reider ꝛc.

***) Auf Förderung des Weinbaus wird noch viel zu wenig Rücksicht genommen, obwohl es klar ist, daß durch Anpflanzung besserer Rebensorten und deren kunstgemäßere Behandlung, durch sorgfältige Sortirung bei der Lese und Benutzung neuer Erfahrung beim Keltern, Gähren und Lagern auch in ostdeutschen Gegenden treffliche Weine erlangt werden könnten. Darauf sollten, wenn nicht besondere Vereine, doch Sectionen jener oben genannten einflußreich zu wirken suchen.

†) Für den Seidenbau in Preußen hat besonders Regierungs- und Schulrath von Türk in Potsdam vielfach durch populäre Anleitungen dazu, z. B. seine sehr empfehlungswerthen Schr. vollst. Anleit. z. zweckmäß. Behandl. d. Seidenbaus, 2. Aufl., Leip. 1835. durch Vertheilung von Seidenraupen, Maulbeerbäumen ꝛc. gewirkt; (es beschäftigten sich im vorigen Jahre 207 Familien in Brandenburg damit, ein Schullehrer erlangte i. J. 1833 durch sorgsame Seidenraupenbehandlung, und bei nur 280 Maulbeerbäumen 128 Thlr. Gewinn. — Im Königr. Sachsen sind ebenfalls Versuche erfolgt, wie die letzte Gewerbsproduc-

Digitized by Google

zu diesem Zwecke Vertheilung von Samen, Pflanzen, Ableger ꝛc., und zu bessern Aufmunterung, die erwähnten Pferderennen, Thierschau ꝛc. mit Preisvertheilung; öffentliche Aufstellung von neuen zweckdienlichen Geräthen in Landes-Gewerbsmuseen, oder auch Provinzialorten und deren wohlfeile Fertigung in den mit landwirthschaftlichen Lehranstalten zu verbindenden Modellwerkstätten, um auf möglichste Verbreitung zu wirken. Ebenso Hinweisung auf vernachläßigte landwirthschaftliche Nebengewerbe, und auf die Verbindung des Feld-, Garten- und Waldbaus, welche zahlreiche Vortheile verspricht. (Ueberhaupt ist der Gartenbau noch zu wenig auf dem Lande einheimisch*).

4) Ferner ist es nöthig, die vorwärtsschreitenden, Anderen ein gutes Beispiel gebenden Landwirthe durch Prämien und sonstige Auszeichnungen nicht allein für einzelne besonders hervorstechenden Leistungen, sondern auch für ihre, einer Musterwirthschaft gleichenden Gutsbewirthschaftung im Allgemeinen, (wovon schon früher die Rede war), zu belohnen und zu rastlosen Fortbetrieb zu er-

---

ten-Ausstellung zeigt, und besonders hat sich der Straßenbau Commiss. von Carlowitz darum verdient gemacht, nicht nur durch beförderte Maulbeerbaum-Anpflanzung, sondern auch durch Aufstellung der zur Seidenhaspelung nöthigen Maschinen ꝛc. (Vergl. auch Schr. d. ökonomischen Gesellsch. Lief. 32, S. 53 und 133, Pohl's Archiv 1835 V. ꝛc.) Dieser Gegenstand verdient künftig immer mehr berücksichtigt zu werden, da das Klima diesen Gewerbszweig zuläßt, und er sich für die niedern Volksclassen besonders eignet, auch durch ihn auf vermehrte vielseitige Industrie derselben höchst einflußreich zu wirken ist. Vergl. auch Bolzani, Wegweiser z. Seidenb. f. Norddeutschl.. Berl. 1832, Hout, Aufmunterung z. Seidenb., Manh. 1832 ꝛc. Aber auch auf schon bekannte, jedoch nicht mit der Zeit fortgebildete Productionen wird Rücksicht zu nehmen seyn, z. B. des noch mancher Verbreitung fähigen und einträglichen Flachs- und Hopfenbaus ꝛc. Letzterer war in früherer Zeit in Sachsen viel einheimischer, und wurde nur wegen hoher Getreidepreise vernachlässigt. Selbst die Benutzung gering geachteter Gegenstände gewährt dem industriösen Kopf vielen Spielraum und hohen Gewinn. So z. B. läßt sich die Benutzung der alten unbrauchbaren, nur 3—4 Rthlr. zu schätzenden Pferde, selbst bis auf 20—30 Rthlr. erhöhen; ebenso ist es mit dem früher unbeachteten Gebrauch der Knochen und anderer Gegenst. zur Düngung, wie die Schriften v. Babbage und And. näher angeben. So wird ferner auf vermehrte Verbreitung der für den Landmann im Winter geeigneten technischen Gewerbe zu sehen seyn ꝛc., auf welches Alles in zahlreichen schon genannten Schriften über National-Wohlstand, Industrie ꝛc. hingewiesen ist.

*) Vergl. Pohl, landwirthschaftliche Technologie u. and. angeaeb. Schr., b. d. Gew. Bibl., ferner Langen's schon genannte Schrift über Kinder-Beschäftigungs-Anstalten auf dem Lande, Thl. II. § 73. Wie hoch der Obstbau auf dem Lande benutzt werden kann, zeigt das Pfälzische Dorf Handschuhheim, welches jährlich 6000 Fl. für Kirschen löste. Obstanpflanzungen auf Gemeindegrundstücken sind ein gutes Mittel, um da-

Digitized by Google

muthigen, auch wohl die, von denen bei mehreren Geldmitteln ein solches zuverlässig zu erwarten ist, durch zinsenfreie Vorschüsse oder auf sonstige Art zu unterstützen. Landwirthschaftliche Leihbanken würden dazu ebenfalls vortheilhaft seyn. Hierher gehört auch die verbesserte Landescultur mittelst Anbau von Lehden und Sandschollen, Entsumpfung morastiger Gegenden und Anderes, was in das Gebiet der schon besprochenen Landesverschönerung (§ 80) gehört*). Endlich liegt es aber auch in der Pflicht eines solchen Vereins, Anträge an die Staatsregierung zur Hebung der Landwirthschaft zu richten, da, wo diese irgend zu wirken vermag, z. B. wegen vervollkommneter Agrargesetzgebung, begünstigter Frohndienst- und Hutungsablösungen, Fonds zu Beförderungen vortheilhafter landwirthschaftlichen Unternehmungen und dergl. mehr. Dieß nur beispielsweise, da hier nicht der Ort ist Vorschläge deßhalb zu thun, deren sich vielmehr in der zahlreichen ökonomischen Literatur genug finden, auch von den eifrigern Mitgliedern solcher Vereine selbst, aus eigner Erfahrung dessen, was Noth thut, mitgetheilt werden können.

Zur besseren Erfüllung des Vereinszwecks ist erforderlich, daß — während die Direction ꝛc. nach den obigen meist für alle Vereine geltenden Vorschlägen gebildet ist — noch einige besondere Comitéen den Hauptabtheilungen des Geschäfts vorstehen**). Nächst der

dadurch einen gemeinschaftlichen Fond zu erlangen, Ferner Cotta's Schrift über Verbindung des Feld- und Weinbaues, Fintelmann, über Verbindung der Land- und Forstwirthschaft 1834 und andere Schriften, so wie mehrere Aufsätze darüber in Journalen, z. B. vom Oekon. Commiss. Helbig in Pohl's Archiv 1834, Juli ꝛc.

*) In Betreff Sachsens belehrt darüber insbesondere die gehaltreiche Schrift des Hofr. Franz, topographisch-statistischer Beitrag zur Kenntniß der Lehdenverhältnisse; Dresden 1834. — Manche Besitzer solcher sandigen und morastigen Gegenden sind wenig zur ökonomischen Lectüre geeignet, und erfahren daher selten das, was sie zu thun hätten, und zumal die Besitzer kleiner Güter zu wenig kenntnißreich, um die Vorschläge ohne practische Anleitung ausführen zu können. In dieser Hinsicht werden von Regierungen und Vereinen angelegte Versuchs- und Musterwirthschaften von solchen Beurbarmachungen zur practischen Ansicht und Nachahmung, nebst ertheilter populärer Belehrungen, insbesondere günstig einwirken. Zu dem neuern Schr. dieses Gegenstandes gehören: Weidenkeller, Behandlung der Gründe und Sandwüsten ꝛc., 2. Aufl., Nürnb. 1825, Arend, über Rasen- und Moorbrennen, Han. 1826, Hubert's Grundsätze der Urbarmach. der Sandschollen, Berl. 1824 m. K., Pannewitz Anbau der Sandflächen in Binnenländern, Marienw. 1832 ꝛc. Franz, Cultur d. Sand- u. Sumpfbodens, Dresd. 1835.

**) Z. B. für landwirthschaftliche Natur- und Bodenkunde, mit Einschluß der Meteorologie, für Landbau im engern Sinne, nebst Wiesencultur ꝛc., für Viehzucht nebst Veterinärkunde, Bienen- und Seidenraupenzucht ꝛc., für Obst-, Wein-, Hopfen- und Gartenbau, für landwirthschaftlich-technische Gewerbe, ferner für landwirthschaftliche

Digitized by Google

Herausgabe einer monatlich oder doch jährlich erscheinenden Vereinsschrift, zur Bekanntmachung der erlangten statistischen Resultate, der vorgenommenen Prüfung neuer Entdeckungen ꝛc., wie der für nöthig erachteten Vorschläge und sonstiger Gegenstände ist noch die Bildung einer Deputation für Redaction populärer landwirthschaftlicher Schriften wünschenswerth, welche letzte durch billigen Verkauf, und, noch besser, zur (wenigstens theilweise) unentgeltlichen Vertheilung möglichst verbreitet werden müssen. Dem Landmann darf jedoch blos das mitgetheilt werden, was mehrjährig als praktisch bewährt befunden wurde, wogegen sich neue Ideen und Vorschläge allein für jene Vereinsschrift oder andere Journale für die rationellen Landwirthe eignen, welche davon eher Nutzen zu ziehen und theoretische und praktische Prüfungen anzustellen geeignet sind.

Die Anlegung einer auch dem Publicum dargebotenen ökonomischen Bücher-, Naturalien-, Modell- und Werkzeugsammlung, Seiten der Hauptdirection ist unbedingt nöthig, so wie solche ebenfalls bei Zweigvereinen vortheilhaft erscheinen, wenn auch in kleinerm Verhältniß; von Versuchsanstalten, damit Praxis und Theorie sich auch hier innigst die Hand bieten, war schon die Rede.

Außer der Errichtung von allgemeinen ökonomischen Zweigvereinen in allen Provinzen oder Bezirken ist auch die Gründung von Specialvereinen für einzelne eben genannte Bezirkszweige rathsam, wie schon im vor. § näher bemerkt, und daselbst als ein wichtiges Mittel zur Erhaltung steter Thätigkeit der Gesellschaft geschildert wurde. Sie stehen in Ansehung der Errichtung und Leitung in gleichem Verhältnisse, wie jene Provincial- oder Bezirks-Zweigvereine, und in Hinsicht ihrer Wirksamkeit für die gewählten Fächer unter einem oder dem andern jener oben erwähnten Comitéen:

Eine öftere Erfahrung — wie auch Thaer bemerkt — ist es, daß solche Gesellschaften oft ohne sichtbaren Erfolg blieben, auch wohl bald wieder eingingen. Allein es liegt dieß nicht in der Unmöglichkeit, durch dieselben günstig auf die Landescultur einzuwirken, sondern vielmehr an nicht gnügender Organisation und ermangelnder lebendigen Leitung, oder an nicht gnügender Anzahl tüchtiger Mitglieder, nach dem Abgange der thätigen Gründer, wie an mate-

---

Baukunst aller Zweige, und in Verbindung mit Landesverschönerungskunst, so wie für Hauswirthschaft, welche als ein allgemein wichtiger, und noch nicht genügend beachteter Gegenstand ebenfalls mit in den Geschäftskreis gezogen werden sollte.

terlellen Unterstützungen ꝛc.*) Bei diesen Vereinen erscheint es insbesondere zweckdienlich, die Letztren zum Theil Seiten des Staats zu gewähren, und daß derselbe z. B. die geschäftsführenden Beamten, die Centralstelle besoldet, und als einen Mittelpunct zur möglichsten Thätigkeit und steten Anregung Anderer fortdauernd erhält, wornach dann auch das gefordert werden kann, was oben von denselben gewünscht wurde. Noch mag in der Note ein guter Rath des erwähnten Thaer folgen, welcher nahe Beachtung verdient**).

Im Königreich Sachsen wirken seit längerer Zeit zwei Vereine für diesen Zweck: die königl. sächs. ökonomische Gesellschaft zu Dresden, und die ökonomische Societät in Leipzig***).

*) In Medicus Vorlesungen der physisch-ökonomischen Gesellschaft 1787. 11. 285, in Moser's Archiv, in Thaer's Schriften, kürzlich im Anzeiger der Deutschen (1832 1. 49.) und in den Zeitschriften der Vereine selbst, eben so wie in Bronn's schon oben genannter berücksichtigungswerther Schrift, über Zweck und Einrichtung landwirthschaftlicher Vereine ist darüber Manches gesagt.

**) „Landwirthschafts-Vereine" — sagt derselbe — „müssen nicht die Gestalt der gelehrten Gesellschaften annehmen, und die Zeit mit Formalitäten und langen Vorlesungen hinbringen, sondern eine freie Mittheilung der Meinungen und gemachten Beobachtungen bewirken, gemeinschaftliche Untersuchungen veranlassen, zur Nachahmung des Bewährten reizen; hier muß Jeder sich Rath erholen können, es müssen zweifelhafte Fragen mit Gründen, Freimüthigkeit und Anstand unter der Leitung eines Vorstehers, verhandelt werden." — Doch kann dieß nicht in der Regel auf alle Versammlungen gelten, denn zuweilen werden auch wissenschaftliche Vorlesungen nicht unzweckmäßig seyn; allerdings müssen tüchtige rationelle Oekonomen den Hauptstamm der Mitglieder bilden, und Theil an der Leitung haben.

***) Schon im Jahr 1763 vereinigten sich mehrere Patrioten, um den durch den Krieg sehr gesunkenen Wohlstand des Landes, vermittelst der Förderung der Landwirthschaft zu heben — als Leipziger ökonomische Societät — zu einem Vereine, welcher 1765 landesherrliche Bestätigung erhielt, und in der Leipziger Oster- und Michaelismesse in einem besondern dazu eingerichteten Locale des Schlosses Pleißenburg öffentliche Sitzungen hielt, eine Bibliothek und ein technisches Cabinet anlegte, und sich vielfältig um die Landescultur verdient machte. Die Leitung erfolgte durch 1 Director und 1 Deputation von 8 alljährlich zur Hälfte austretenden Mitgliedern, nebst 1 beständigen Secretair; der Beitrag jedes Mitgliedes, früher 10 — wurde später auf 5 Rthlr. vermindert. Im Jahr 1817 wurde der Hauptsitz dieses durch neue Statuten bestätigten Vereins als „ökonomische Gesellschaft für das Königreich Sachsen", von Leipzig nach Dresden verlegt, wogegen die Mitglieder in der ersten Stadt und Umgegend sich zur Fortsetzung der Leipz. ökonom. Societät unter demselben Namen vereinigten, auch ein Gut in der Nähe Leipzigs, als einen Theil des hauptsächlich, nebst der Bibliothek und Sammlung, an die ökonomische Gesellschaft übergegangenen Eigenthums jenes frühern Vereins, zur alleinigen Benutzung erlangten. Diese Societät veranstaltet monatliche und zur Zeit der Messen

Digitized by Google

Kürzlich ist ein nur jährliche Versammlung bezweckender landwirthschaftlicher Verein für Sachsen, zu Nossen gegründet worden*). In den benachbarten Fürstenthümern besteht ein großherzoglich sächs. landwirthschaftlicher Verein zu Weimar, welcher Quartal-Versammlungen hält, und sich (mittelst 6 Zweigvereinen, und 1 besondern in Eisenach) über das ganze Großherzogthum verbreitet; eine Anhalt'sche Landwirthschaftsgesellschaft zu

---

Haupt-Versammlungen, und ist auf manche Art beeifert, die Erreichung ihres Zweckes zu befördern. Hierzu gehört z. B. die Herausgabe eines trefflich redigirten Volkskalenders seit 1833, der in Tausenden von Exemplaren zahlreiche gemeinnützige Belehrungen unter den niedern Classen verbreitet; Zweigvereine besitzt sie nicht; die Mitglieder sind zu einem Beitrage von 2 Rthlr. verpflichtet. Die schon genannte königl. sächs. ökonomische Gesellschaft nebst den Sammlungen und Hauptstamm der Capitale in Dresden, wird von 1. Director (Geh. Finanzr. von Flotow und einer aus 4 Mitgliedern bestehendern Hauptdeputation geleitet, denen 1 Secretair (jetzt der schon genannte ökonom. Schriftsteller Schubarth) beigegeben ist. Sie hält halbjährige Versammlungen, setzt Preise und Prämien aus, veranstaltet Prüfungen neuer Erfindungen, trägt die Kosten für Freistellen auf der Landw. Akademie in Tharand, hat Lesecirkel zur Verbreitung ökonomischer Bildung und allgemeiner Volkscultur in mehrern Theilen des Landes eingeleitet, (indem sie kleine Sammlungen zweckdienlicher Bücher bei Mitgliedern auf dem Lande aufstellt, um sie an Landleute zum Lesen zu verleihen), und zweckdienliche populäre Schriften in hunderten von Exemplaren unentgeltlich vertheilt wie auf sonstige Art einflußreich gewirkt. — Die Mitglieder haben jetzt jährlich 3 Rthlr. beizutragen; Zweigvereine bestehen davon im Erzgebirgischen, Voigtländischen, Meißnischen und dem Oberlausitzer Kreise. Die Leistungen ergeben sich aus den halbjährlichen herausgegebenen „Schriften und Verhandlungen der königlich ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen", wovon 1834 die 31. Lieferung erschien. Daß die früher aus den Staatscassen gewährten 400 Rthlr. Unterstützung und 90 Rthlr. statt der Portofreiheit künftig von der für alle Zweige der Landes-Industrie zu sorgen verpflichteten Deputirtenkammer, wiederum gewährt werden, ist zu hoffen, so wie man auch in andereu Staaten den wissenschaftl. und gemeinnützigen Vereinen, und oft weit bedeutendere Unterstützungen bewilligt. Die Verhandlungen der oben erwähnten Leipz. Societät werden im Leipz. Intelligenzblatte, auch in einzelnen Druckschriften bekannt gemacht.

*) Der Hauptzweck dieser 1834 zu Nossen gegründeten Gesellschaft sächsischer Landwirthe, Naturforscher und Freunde der Naturwissenschaften ist die Förderung der Landwirthschaft und zumal Uebertragung der Naturwissenschaften auf alle Zweige derselben; sie hält ihre mehrtägige Hauptversammlung alljährlich abwechselnd an andern Orten, (1834 in Nossen, 1835 in Freiberg). Sie ertheilt keine Diplome betrachtet jeden sich einfindenden Landwirth und Naturforscher als Mitglied und erstreckt sich nur auf mündliche Verhandlungen bei offner Thüre, wie die wandernde Gesellschaft deutscher Naturforscher. Ein provincieller Zweigverein derselben, für die Gegend um Nossen, hält daselbst monatliche Zusammenkünfte.

Digitized by Google

Mühlstadt (Schriften derselben erschienen, Leipzig 1824). Das Königreich Preußen besitzt zahlreiche ähnliche Vereine, wovon mehrere ihre Arbeiten ebenfalls in besonderen Schriften veröffentlichen, z. B. die rühmlichst bekannte märkische ökonomische Gesellschaft (Monatsblatt derselben, Potsdam), die schlesische ökonomisch-patriotische Societät der Fürstenth. Schweidnitz und Jauer (Verhandlungen und Arbeiten derselben, Breslau); die Landwirthschafts-Vereine in Marienwerder (deren Verhandlungen, das.,) und in Westpreußen (landwirthschaftl. Mittheilungen derselben ꝛc.) Mit der schon erwähnten staats- und landwirthschaftlichen Akademie in Eldena wird ebenfalls ein ökonomischer Verein verbunden werden; ferner der Gewerb- und landwirthschaftliche Verein in der Eifel, die Landescultur-Gesellschaft zu Arnsberg, der Landescultur- und Gewerbverein für Siegen, der landwirthschaftliche V. zu Münster, die ökonomischen Gesellschaften zu Cöslin, Hamm ꝛc.; die ökonomische Section der schlesischen Culturgesellschaft gibt besondere Verhandlungen heraus. Im Oesterreichischen besteht, die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien (Verhandlungen derselben, das.), die k. böhmische ökonomische patriotische Gesellschaft zu Prag (besitzt einen besondern Schafzüchtler- und einen pomologischen Zweig-Verein, eine Musterwirthschaft, und gibt die ökonomischen Neuigkeiten „heraus, so wie Neuere Schriften" und alljährl. Wirthschaftskalender), die mährisch-schlesische Gesellschaft zu Brünn (Mittheilung dieser Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, auch landwirthschaftliche Kalender derselben, Brünn), die steuermärkische landwirthsch. Gesellschaft zu Grätz (Verhandluagen und Aufsätze derselben, Grätz), ähnliche, zum Theil schon oben genannte, zu Laibach, Klagenfurth, Görz, Verona ꝛc. Ferner sind zu erwähnen: der baierische landwirthschaftl. Verein zu München (Neues Wochenblatt desselben, München), ein gleicher, Triptolema zu Schleußenheim), Correspondenzblatt, und Jahrbuch desselben, München)*).

Der k. würtembergische Landwirthschafts-Verein (Correspondenzblatt desselben, und das gemeinschaftlich mit den Gewerb-, Wein- und Obstbau-Vereinen herausgegebene Wochenblatt, Stuttg.**). Der großherzogl. badische landwirthschaftl. Verein

*) Ersterer, mit einer auf Sachen und Personen sich beziehenden Anfrag- und Commissions-Anstalt verbunden, besitzt reiche Sammlungen auch Bezirks-Commiteen in den Provinzen, vertheilt Preise, Samen ꝛc. und wird vom General-Comité (von 8 vom Verein gewählten Mitgl.) geleitet.

**) Er wurde 1817 gestiftet, und besteht aus Oekonomen, Technikern und Naturforschern aus allen Gegenden des Landes; die Leitung ist vom Könige einer aus königlichen Beamten, Technikern und Naturforschern niedergesetzten Centralstelle zu Stuttgart übertragen, mit dem Berufe, alle in das Gebiet der Land- und Hauswirthschaft, der

Digitized by Google

zu Ellingen (Verhandlungen desselben, und ein landwirthschaftl. Wochenblatt für das Großherzogthum Baden), der Landwirthschafts-Verein für Kurhessen (dessen landwirthschaftliche Zeitschriften, Cassel), ein gleicher für das Großherzogthum Hessen (landwirthsch. Zeitschrift dess., Darmst.)*), der nassauische landwirthschaftliche Verein zu Jostein (Wochenbl. u. Jahrbücher, Wiesbad.)**) Für Hannover wirkt die cellische Landwirthschafts-Gesellschaft (cellische Nachrichten für Landwirthe, Hannov.), der land- und forstwirthschaftl. Verein des Herzogthums Braunschweig (Sprengel's land- und forstwirthschaftliche Zeitschrift dess., Braunschw.), die hollstein'sche und die schleswig'sche patriotische Gesellschaft (Schriften ders., Altona); auch ein anderer Hollstein'scher landwirthschaftl. Verein (landwirthsch. Hefte, Kiel). Der mecklenburgische landwirthschaftliche Verein zu Rostock (Statuten dess. 1820, und neue Annalen, Rostock). — Außer Deutschland gibt es gleiche Vereine in der Schweiz (zu Basel, St. Gallen), in Frankreich, (société royale et centrale d'agriculture zu Paris und zahlreiche Provincial-Vereine), in Belgien und

---

damit innigst verknüpften Industrie und Naturkunde, namentlich in die vaterländische einschlagenden neuen Erfindungen, Entdeckungen ꝛc. durch die Vereinsmitglieder im Lande zu verbreiten. Diese Centralstelle ist zugleich ein begutachtendes Collegium für die Staatsbehörde bei Patentertheilungen und ähnlichen zu ihrem Bereich gehörigen Gegenständen; sie hat die Regierung auf Hindernisse und Förderungsmittel der landwirthschaftlichen und technischen Industrie aufmerksam zu machen, ist die Aufsichtsbehörde über das land- und forstwirthschaftliche Institut zu Hohenheim, erkennt über die vom König gestifteten landwirthschaftlichen, chemischen und mechanischen Preise, besitzt einen Versuchsgarten, eine Bibliothek, vaterländische Natur- und Kunstproducten-Sammlungen ꝛc. und hat die Anstellung von landwirthschaftlichen und technischen Producten bei den jährlichen Landwirthschaftsfesten zu Canstatt zu veranstalten. Die Centralstelle erhält zu allem diesen eine Aversionalsumme aus Staatsmitteln auf Berechnung; sie ertheilt übrigens Jedem, der sich in Hinsicht des landwirthschaftlichen oder technischen Betriebs an sie wendet, ihren Rath und gewährt in besondern Fällen auch anderweitige Unterstützung, hat sich auch durch Bearbeitung der vaterländischen Naturkunde, durch einen gestifteten botanischen Reiseverein und sonst vielseitig verdient gemacht.

*) Der landwirthschaftliche Verein des Großherzogthums Hessen, 1830 zu Darmstadt mit mehreren Provincialsectionen gegründet, zur Beförderung der Landwirthschaft mittelst Vorlesungen, herausgegebenen Lehrbücher, einer landwirthsch. Zeitschrift (die 15,000 Exempl. Absatz hat) ausgesetzten Preisaufgaben ꝛc. zählt auf 1000 Mitglieder, (mit 3 Thlr. jährlichen Beitrag), und erhält 8000 fl. jährlich Zuschuß durch ständische Bewilligung.

**) Jetzt zu Wiesbaden, wohin 1834 auch die Idsteiner Ackerbausch. nebst Thierspital ꝛc. verpflanzt; letztere besitzt auch Versuchsfelder nach den verschiedenen deutschen Wirthschaftsarten.

Digitized by Google

in den Niederlanden ꝛc.; ebenso in Dänemark eine Landhaushaltungsgesellschaft zu Copenhagen, in Schweden eine Akademie des Ackerbaues, in Petersburg eine ökon. Gesellschaft, und in Moskau eine solche mit Landw. Schule; gleiche Vereine in Litthauen, Liefland und anderen russischen Provinzen, und so in allen Staaten von wissenschaftlicher Cultur *).

§ 130.

2) Gewerbvereine (im engern Sinne) für technische Gewerbe, zugleich mit einiger Rücksicht auf die mercantilischen, so wie auf die mit jenen in nächster Beziehung stehenden Verhältnisse des ökonomischen Gewerbbetriebs (auch polytechnische, Industrie-Vereine ꝛc. genannt, letzteres insbesondere wenn auf die Fabrik- und Manufactur-, so wie auf die mercant. Gewerbe hauptsächlich Rücksicht genommen wird), und zwar für ganze Länder oder Provincialbezirke. Fabrikbesitzer und Fabrikanten, gebildete Handwerker, Kaufleute und technische Künstler, so wie rationelle Landwirthe und andere producirende Gewerbtreibende, aber auch Administrationsbeamte, Cameralisten, Mathematiker, Chemiker und Naturforscher werden sich zu Mitgliedern eignen, und die Letztern durch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, aus schon mehr erwähntem Grunde, dem Ganzen sehr förderlich seyn. So wie die ökonomischen Vereine für Bildungsanstalten ihres Fachs, für Belehrung der Landleute ꝛc. zu sorgen haben, so ist es Pflicht obigen Vereine

1) einerseits auf die Bildung der Gewerbtreibenden selbst zu wirken,

a) in Ansehung der jüngern Generationen, durch Antrag auf gute Bürger- und Realschulen mit gnügendem mathematisch-naturkundlichen ꝛc. Unterricht, wie auf Errichtung von Elementar- und Kreisgewerbschulen, aber auch polytechnischer und cameralistischer, so wie von Fach-Instituten zur höhern gewerblichen Bildung und möglichste Begünstigung derselben durch die Vereine selbst, wie junger Techniker durch Reisestipendien ꝛc.;

b) in Hinsicht der ältern, schon selbstständigen Gewerbtreibenden, und zwar zur Heranbildung der niedern Classen durch populäre Schriften, wie der Mehrgebildeten durch öffentliche Vorlesungen, Gründung von Gewerbs-Lesecirkeln, Bibliotheken, Museen, durch eine herauszugebende Vereinsschrift und sonstige Verbreitung gewerblicher Kenntnisse und zugleich die veranlaßte Errichtung von Zweig-Local-Gewerbvereinen. —

*) Ein Statistik derselben würde der Geh. Hofr. Prof. Weber der Fortsetzung s. ökonom. Literaturwerks beifügen können.

2) Andernseits ist auf den praktischen Betrieb durch Ausstellungen von Industrieproducten, durch errichtete Muster- und Versuchswerkstätten, durch Bekanntmachungen, auch wohl Vertheilung und Aufstellung von Modellen, Zeichnungen ꝛc. in Ansehung neuer Erfindungen in den zu deren Ausführung geeigneten Orten, durch eigene Aussetzung oder doch Beantragung von Prämien für wichtige Leistungen, durch Unterstützung hilfsbedürftiger Gewerbtreibenden, von welchen wichtige Fortschritte zu erwarten sind, mittelst Vorschüssen ꝛc., auch Ausführung größerer gewerblicher Anstalten und Einrichtungen durch beförderten Zusammentritt Einzelner, Herbeiziehung von geschickten Arbeitern in den zu erhöhenden Fächern und auf sonstige Art möglich zu wirken, ohne hier ausführlicher der Mittel zu gedenken, wodurch mittelst Einwirkung des Staates ein einflußreicher Gewerbbetrieb und Umsatz ausführbar ist*).

Uebrigens wird das in Ansehung der Landesvereine überhaupt, so wie manches bei den städtischen Gewerb- und den ökonomischen Landes-Vereinen Erwähnte, auch hierbei in Ausführung kommen, so z. B. der schon erfolgte Vorschlag von Deputationen für die Geschäftsleitung in Ansehung besonderer Gewerbszweige, so wie für eine unausgesetzt zu vervollständigende vaterländische Gewerbsstatistik — als einen unentbehrlichen Gegenstand, um überall, wo es erforderlich ist, eingreifen zu können, — und für Redaction der Zeitschriften und Jahresberichte des Vereins, wodurch dem Publicum die Resultate der Bestrebungen des Vereins, neue Vorschläge und Ideen, Aufforderungen und Anträge mitgetheilt werden; nicht minder ist auch eine besondere zur erwähnten Herausgabe belehrender gemeinverständlicher Schriften für die mindergebildeten Gewerbtreibenden niederzusetzen **).

Ein Landesverein jener Art ist im Königr. Sachsen, —

**) Manche Vereine verbinden damit Unterstützung und Leihcassen zur Aufhilfe in Noth gerathener und wahrhaft hilfsbedürftiger Handwerker, (wie der böhmische, würtemberg.) auch Anfrage- und Versorgungscomtoirs, (wie d. polytechn. Verein f. Baiern), Errichtung einer Landes-Industrie-Handlung, um die Erzeugnisse kleiner Gewerbsleute und Fabrikanten, welche nicht selbst die Mittel des Absatzes bewerkstelligen können, zum Verkauf zu bringen, (wie der würtemberg. Gewerb. Verein zu Stuttg.), die Gründung von Spar- und Witwen-Cassen, und wie in anderer Hinsicht Aehnliches sich bei der Erwähnung der Verhältnisse der einzelnen, sowohl städtischen als Landesgewerbs-Vereine ergibt.

*) Ein correspondirender Secretair wird vielleicht mit Herbeiziehung der aus dem Auslande von Vereinen und Privaten zu erlangenden zweckdienlichen Nachrichten beauftragt werden, wogegen ein anderer nur mit dem Inlande und der steten Verbindung des Directoriums mit den auswärtigen Mitgliedern, oder den vielleicht gebildeten Provincial- und Local-Zweigvereinen beschäftigt ist. In Ansehung des Directors und Secretairs verdient Bronn's schon erwähnte Schilderung auch hierbei dringende Berücksichtigung.

Digitized by Google

nachdem ein polytechnischer Verein nicht fortgeführt wurde*), — der Industrie-Verein für das Königreich Sachsen, zu Chemnitz seit 1829**). Für Preußen wirkt seit 1820 in gleicher Hinsicht der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in preußischen Staaten zu Berlin, unter der Leitung des schon bei dem dasigen Gewerbinstitute genannten, hochverdienten Geh. Oberregier.

---

*) Dieser Verein, 1828 in Folge einer noch sehr lesenswerthen Aufforderung vom Hammer-Inspector Hasse (Einige Worte über einen polytechnischen Cassenverein, Schneeberg 1828) aegründet, zählte bald zahlreiche Mitglieder, gewährte mehreren Sonntaasschulen Unterhaltungszuschüsse ꝛc., wie die 3 Jahresberichte näher angeben. Die fast gleichzeitige Gründung des weit mehr begünstigten Industrie-Vereins bestimmten zur Nichtfortführung desselben, indem sich die Mitglieder jenem und der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig anschlossen, oder eigene Vereine gründeten.

**) Laut der 1829 autorisirten Statuten hat der Industrie-Verein für Sachsen den Zweck, durch vereinigte Bestrebungen Alles, was zur Belebung der sächsischen Industrie gereichen kann, gründlich zu erforschen, und zu einem höhern Aufschwung desselben mitzuwirken. Er wird zugleich als Organ der Regierung betrachtet, und hat als solches durch zahlreiche, von letzterer geforderten Gutachten, wie durch manche wichtige Anträge zur Begünstigung des Gewerbfleißes und durch andere zweckliche Leistungen sich sehr wohlthätig und einflußreich bewiesen. Die Gründung erfolgte hauptsächlich auf Veranlassung des, für denselben unermüdet thätig wirkenden ersten Vorstehers, Stadtrath P. D. Clauß in Chemnitz; die Leitung besorgt ein aus 9 Mitgliedern bestehendes Directorium (1 Vorsitzender, 1 Stellvertreter, und 7 Directorial-Mitglieder, wovon 3 auswärts wohnen) nebst 1 von dem Directorium gewählter Vereins-Secretair (jetzt Rechtsbacc. von Stern) und aus den Vorstehern der 16 Bezirke, in welche die Mitglieder (1834, 306 an der Zahl) vertheilt sind, die alljährlich 4 Rthlr. beitragen und mit denen das Directorium sich in steter Correspondenz zu erhalten sucht). Jährlich erfolgt eine Hauptversammlung, und zwar zuweilen auch an andern mitgliederreichen Orten (so z. B in Dresden 1834). Besondere Bezirks-Versammlungen finden in der Regel nicht statt. Von den, vom gesammten Verein aewählten, stets wieder wahlfähigen Vorstandsmitgliedern treten alljährlich ein Drittel aus. Besondere Ausschüsse bestehen: 1) für die Gewerbverhältnisse überhaupt, 2) für Technik und die auf Industrie Bezug habenden mathematischen und Naturwissenschaften, 3) für Handelsangelegenheiten, gewerbliche Gesetzgebung, Abgaben ꝛc., 4) für Veröffentlichung der Verhandlungen. Seine Wirksamkeit hat sich auch auf Unterstützung von Gewerbsschulen, veranstaltete Ausstellungen selbstgewährte oder doch beantragte Prämien für wichtige Leistungen im Gewerbwesen ꝛc. erstreckt, wie sich alles dieses näher ergibt aus 3 früheren Jahresberichten 1829—1831 und den von 1832—1834, in zweimonatlichen Heften, von 1835 in einzelnen Lieferungen herausgegebenen „Mittheilungen des Industrie-Vereins für das Königreich Sachsen", (Leipzig).

Digitized by Google

Raths Beuth*). Außerdem verdient hierbei die technische Section des schles. Culturgesellschaft der Erwähnung, so wie auch manche ähnliche allgemeine und schon erwähnte Localvereine zugleich für ihre Provinzen und Kreise thätigen Einfluß äußern.

In Oesterreich bildet das polytechnische Institut zu Wien (nebst zahlreichen Mitgliedern des Handels- und Fabrikstandes), den Mittelpunct eines Vereins zur Beförderung der National-Industrie, welche hauptsächlich durch Prämienvertheilung wirkt (Th. II. S. 17); zu Prag wurde ein Verein für Ermunterung des Gewerbgeistes 1833 gegründet, welcher bei seinen reichlichen Mitteln, bald eine hohe Thätigkeit entwickelte **).

---

*) Sein Zweck ist möglichste Kenntnißnahme von neuen Erfindungen und Entdeckungen, so wie Herbeiziehung von neuen Maschinen, Werkzeugen ꝛc. und deren Prüfung und Bekanntmachung, Förderung des gewerblichen Unterrichts, Aussetzung von Preisfragen, Ertheilung von Prämien, auch veranstaltete Ausstellungen ꝛc. Jedes der zahlreichen Mitglieder (jetzt 856) ist zu einem Beitrag von 6 Rthlr. jährlich verpflichtet, und erhält dafür die Vereinsschriften. Der Vorstand desselben besteht in: 1 Vorsitzenden und 2 Stellvertretern, nebst 1 besoldeten Secretair und Localaufseher, und aus einem Vorsteher jeder der 5 Verwaltungsabtheilungen und zwar, 1) für das Rechnungswesen aus 3) 2) für Chemie und Physik (aus 8), 3) für Baukunst und schöne Künste in Bezug auf Gewerbe (aus 6), 4) für Mathematik und Mechanik (aus 8), 5) für Manufactur und Handel (aus 24 Mitgliedern bestehend), welche meist monatliche besondere Versammlungen halten, außer den jährlichen Hauptversammlungen und den außerordentlichen, nach dem Gutbefinden des Vorstands. Die Einnahme und Ausgabe des Vereins betrug im letzten Jahre gegen 7000 Rthlr.; er besitzt bereits ein Vermögen von 24,000 Rthlr. und die Stiftung vom Ritterschaftsrath von Seyliz zu 10,000 Rthlr., wodurch derselbe jetzt im Stande ist, 38 jungen Leuten, deren Eltern dem Gewerbstande nicht angehören, Stipendien zur möglichen Unterrichtsgenießung in der Gewerbs-Anstalt zu gewähren, auch die schon erwähnten öffentlichen Vorlesungen über physikalische, technisch-chemische, mathematische und and. gewerbliche Wissenschaften zu veranstalten. Seine Wirksamkeit ergibt sich aus den seit 1822, jährlich in 6 Lieferungen erscheinenden „Verhandlungen."

**) Der Böhmische Gewerbverein wurde auf Antrag des sehr verdienten Grafen Jos. Dietrichstein, 1833 gegründet. Die Mitglieder theilen sich 1) in stiftende, welche die Anstalt begründeten (mit 24 fl. Conv.-M. jährl. Beitrag) und 2) in wirkliche, wovon die Beitragspflichtigen eben so viel entrichten, die nicht Beitragspflichtigen aber arbeitende, oder wegen Auszeichnung im technischen Fache als solche aufgenommene Mitglieder sind. Die Arbeitenden haben die Verpflichtung fortwährender Bereitwilligkeit zu Vereinsarbeiten. Er besitzt außer einem Protector, eine Generaldirection mit 1 General-Director und 9 Directions-Mitgliedern, sämmtlich auf 6 Jahr gewählt, eine Rechnungsprüfungs-Commiss., einen Beurtheilungs-Ausschuß zur Zuerkennung von Preisen bei den Gewerbsproducten-Ausstellungen, mit Abtheilungen nach den verschiedenen Gewerbszweigen (Ende 1833 waren 177 stift., 141 wirkl. Mitgl.). Der Ver-

Für Bayern wirkt seit 1816 der weitverbreitete polytechnische Verein, welcher die Förderung der vaterländischen Gewerbe und des Handels, wie der Künste, insofern deren Producte als Handelsgegenstände zu betrachten sind bezweckt*). Außerdem bestehen noch Kreisvereine, z. B. der polytechnische für den Oberdonaukreis zu Augsburg ꝛc. (Nachträgl. zu § 126 noch die Erwähnung der gewerbl. Vereine zu Ansbach, Fürth, Regensburg).

In Würtemberg besteht seit 1819 ein Handels- und Gewerbsverein, und seit 1828 ebenfalls eine autorisirte Gesellschaft für Beförderung der technischen Gewerbe in Würtemberg, zu

---

ein bezweckt die technische Belehrung der gewerbtreibende Classe durch Ausstellungen und Beischaffung von Musterstücken, wie Mittheilung neuer Erfindungen ꝛc. in einer Zeitschrift, durch Belohnungen (an Geld, Modellen, Belobungen) für gelöste Preisaufgaben und technische Leistungen, auch durch Unterstützung mittelst einer Vorschußanstalt f. Gewerbsleute; er besitzt eine Bibliothek, ein techn. Lesecabinet, Muster- und Modellcabinet ꝛc. (Kreuzberg, d. Verein zur Ermunterung d. Gewerbfleißes, Prag 1833 und Mittheilungen f. Gewerbe und Handel, v. d. böhm. Gew.-Verein, Prag seit 1834.)

*) Der Central-Verwaltungs-Ausschuß dieses Vereins zu München besteht aus 19 daselbst wohnhaften und einer unbestimmten Anzahl auswärtiger Mitglieder, wählt die Beamten (1 Vorstand und 1 Stellvertreter, 2 Secretäre und 1 Cassirer) so wie auch die übrigen Mitglieder des Vereins und hält wöchentliche Versammlungen. Die Mitglieder (wovon die auswärtigen, einander näher wohnenden zum Theil auch monatliche Versammlungen halten) haben jährlich wenigstens 2 fl. zu entrichten und das Vereinsblatt (für 3 fl.) mitzuhalten (die Einnahme betrug im letztern Jahre auf 6862 fl., die Ausgabe auf 3278 fl. Die Zahl der Mitglieder ist jetzt gegen 500 und Letztere stehen in einem ganz andern Verhältnisse, als gewöhnlich die Mitgl. ähnlicher Gesellschaften, da sie, wie schon erwähnt, von dem selbstständigen und sich selbst ergänzenden Central-Ausschuß gewählt werden (nicht diesen wählen), auch nur bei den besonders angesetzten Hauptversammlungen erscheinen, ihre Producte ausstellen, Verträge halten können ꝛc. Der Verein veranstaltet Ausstellungen, und setzt Preise auf neue Erfindungen und sonst wichtige Leistungen aus, er hat auch die Candidaten zur Bildung von Schiedgerichten und zur Beurtheilung von Fabrikproducten der Regierung vorzuschlagen, und dient übrigens durch Gutachten, Zeugniß, angestellte Versuche mittelst gewählter Commissarien und Referenten aus seiner Mitte ꝛc., als Organ der Landesbehörden. Er besitzt ein National-Productencabinet, das zugleich von der polytechnischen Schule benutzt wird und eine allgem. polytechn. Sammlung von Modellen, mit dem die Sammlungen des Finanzministeriums und der Akademie der Wissenschaften vereinigt worden sind. Das schon 20 Jahre bestehende Vereinsblatt erscheint in monatl. Heften, jetzt unter d. Titel Kunst- und Gewerbsblatt d. polytechn. Vereins ꝛc. (Münch.) und gibt ausführliche Nachricht von dessen vielseitigem Wirken. Seit 1820 wurde von diesem Vereine und dem Generalcomité des landwirthschaftl. Vereins gemeinschaftlich eine besondere Deputation für Bauwe-

Digitized by Google

Stuttgart*). Von einem Badenschen Kunst- und Industrie-Verein ertheilte Schreiber Bericht (Carlsruhe 1827); des in Carlsruhe befindlichen wurde schon gedacht. Für Kur-Hessen besteht ebenfalls ein Handel- und Gewerb-Verein, welcher 1821 gegründet wurde und unter Staatsleitung bereits vielfach wirkte**). In Hannover ist im Jahr 1824 nicht minder ein, viele Thätigkeit äußernder Gewerbverein für das Königreich Hannover, zur Belebung und Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes gegrün-

---

sen und Landesverschönerung errichtet, von dessen Wirken der schon Th. II. S. 98 bei dem letztern Gegenstande erwähnte Baurath Vorher in seiner Monatsschrift (1821—29) Nachricht gab.

*) Die Centralstelle des Handels- und Gewerbvereins steht in ähnlichen Verhältnissen, wie die des schon erwähnten landwirthschaftlichen Vereines, und wirkt als Organ der Regierung für die Bedürfnisse des Handels- und Gewerbstandes, hat derselben Vorschläge und Gutachten mitzutheilen, und mit den Mitgliedern darüber zu correspondiren. Die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe wird von einem selbstgewählten Vorstand, einem Ausschuß von 18 zu ⅔ zu Stuttgart, und ⅓ auswärts wohnenden, jährlich zur Hälfte austretenden, jedoch wieder wählbaren Mitgliedern, und 1 Secretär geleitet. Der Ausschuß wählt einen engern Verwaltungsausschuß von 8 Mitgliedern, so wie die nöthigen Prüfungs-Commissionen, wozu auch andere Sachverständige hinzugezogen werden können. Die Mitglieder (Anfang d. J. 1834, 271, wovon 130 den Handels- und Gewerbsstand angehörig), haben jährlich wenigstens 5 fl. beizutragen, und es steht ihnen frei, Localvereine zu bilden; jährlich zur Zeit der Industrie-Ausstellung, findet eine Hauptversammlung statt, auch werden Unterstützungen und Anlehen an Gewerbtreibende gewährt und sonst die Gewerbe möglichst befördert. Sie gibt zugleich mit der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins das schon erwähnte Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel heraus. In Plinniger's Beschreibung von Stuttgard, Festgabe für die Naturforscher-Gesellschaft (daselbst 1834) sind die dortigen gewerblichen Vereine näher angegeben. — Vrgl. auch Wedekinds schon genannte Berichte für Hessen, 1835 III., wovon dem vorgenannten Vereine ein Auszug aus dessen Rechenschaftsberichten mitgetheilt ist.

**) An der Spitze steht eine vom Staate besoldete Direction aus 4 Mitgliedern, 1 Gewerb-Commissair und 1 Secretair, nebst 1 Expedient Pedell; die Mitglieder (jetzt 104 Cameralisten, Bau- und Bergbaukundige, Chemiker, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen ꝛc.) werden auf Vorschlag des leitenden Ausschußes und Antrag des Ministeriums des Innern, vom Kurfürsten ernannt; sind in 10 Districte getheilt, welche sich zuweilen in solchen versammeln, und die in Cassel (in 3 Abtheil. vertheilt 1) für technologische, 2) für Handel, 3) für Fabriken) halten monatlich Sitzungen. Der Verein hat Gutachten und Vorschläge über alle Gegenstände des Kunst- und Gewerbfleißes an die Behörden abzugeben, über die Cassler Messen Aufsicht zu führen, den Gewerbfond zu verwalten, die Gewerbausstellungen zu leiten, und auf die vom Staate unterstützten Fabriken Obacht zu haben; dem Gewerbcommissair

Digitized by Google

der worden*). Außerdem mag es noch manche ähnliche Vereine in Deutschland geben, wie dergleichen auch in den übrigen cultivirten Staaten Europa's bestehen, deren vollständige Anzählung nicht nur die beispielsweise Erwähnung der bekanntern, um zur Nacheiferung desto mehr Veranlassung zu geben, im Plane dieser Andeutungen liegt**).

kommt insbes. die Untersuchung des Zustandes der einzelnen Gewerbe zu mittelst Reisen und möglichster Verbindung mit den Gewerbtreibenden. Zu Beaufsichtigung der Leinenfabrication ist ein besonderer Leinen-Inspector angestellt; auch die Aufsicht gewerbl. Lehranstalten ist zum Theil dem Verein übertragen. Vom Landtage sind außer den Besoldungen der leitenden Mitglieder, 7000 Rthlr. zu gewerblichen Bildungs- und Förderungsmitteln bestimmt, zum Erkauf von Maschinen, Reiseunterstützungen junger Fabrikanten, zu Vorschüssen ꝛc.

*) Die Leitung des Ganzen besorgt eine Direction, aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten oder Director nebst 7 stimmführenden Mitgliedern bestehend, wopon einer das Secretariat, und ein anderer das Schatzmeisteramt verwaltet, und 7 Provincial-Vorstände (jeder aus 1 Präsidenten oder Director und 5 Mitgliedern, zugleich für gedachte Geschäfte). Die Wahl des Directors erfolgt in der jährlichen Generalversammlung, die der Provincial-Vorstände in der Versammlung der Bezirksmitglieder; die Amtsführung erfolgt 3jährig, so daß ⅓ jährlich ausscheiden. Die Direction steht in steter Correspondenz mit den Provincial-Vorständen, veranstaltet Ausstellungen, bewilligt Prämien und Belohnungen ꝛc. Die Provincial-Vorstände sind die Vermittler zwischen den einzelnen Gewerbtreibenden und der Direction; sie leiten die Vereine in ihren Bezirken, und haben das Recht, die Hälfte der Beiträge für die Vereinszwecke ihres Bezirks zurückzubehalten. Die Verhältnisse der Localvereine zu den Bezirks-Vorständen sind ungefähr die der letztern zur Direction. Die wirklichen Mitglieder (der ersten Classe), deren Anzahl zu Anfang 1835 bereits auf 2594 gestiegen war, und welche die Vereinsschrift unentgeltlich erhalten, haben jährlich 2 Rthlr. beizutragen, die außerordentlichen Mitglieder (der zweiten Classe), bereits 3950, zahlen keinen Beitrag und sind nur im Allgemeinen zur Beförderung der Vereinszwecke, so viel ein Jeder in seinem Wirkungskreise für thunlich hält, verpflichtet. Außerdem besitzt sie noch Ehrenmitglieder und Correspondenten. Local-Vereine haben sich bis Anfang 1835 12 gebildet. Ueber die vielfache und eifrige Wirksamkeit des Vereins geben ein Jahresbericht und die Mittheilungen des Vereins in monatlichen Heften (vom Director Kamarsch und Amts-Assef. D. v. Reder redigirt) ausführliche Nachricht.

**) Z. B. in der Schweiz, der St. Gallen'sche und Appenzellische Industrie-Verein mehrere ähnl. Gesellsch.; in Frankreich, die Société polytechnique, Société d'encouragement pour l'industrie nation. und andere zu Paris und zahlreiche Provincialvereine; die Société industrielle zu Mühlhausen ist schon erwähnt. In England die Society of encouragement of arts, manufactur and commerce (mit 1700 Mitgliedern ꝛc.) zu London, und ähnliche in andern Orten; in Dänemark eine Gesellsch. zur Veredelung des Handwerkstandes, u. dergl. mehr, in den übrigen cultivirten Staaten Europa's und Amerika's.

Digitized by Google

§ 131.

3) Vereine für die gesammten umsetzenden Gewerbe, sind ihrer wesentlichen Verschiedenheit nach, wenig ausführbar. Der Handel eignet sich seiner Natur nach überhaupt weniger zu Gegenständen solcher geselligen Verbindungen wissenschaftlicher Tendenz, als die vorherigen Gewerbe; auch wird derselbe, wie der Landtransport, meist zu den Bereichen der eben genannten Gewerb- und zumal der Industrie-Vereine gezogen, so daß es keiner besondern Vereine dafür bedarf; Vereine für Schifffahrt sind nur Sache von Seehandels-Staaten.

4) Für die höhern Cameral- (und Staats-) Wissenschaften. Eben so einflußreich als Vereine für andere Wissenschaften wirken, so würde dieß auch für die genannten geschehen können, aber dennoch ist wohl nur die cameralistisch-ökonomische Gesellschaft zu Erlangen bekannt. — Der Mangel an solchen Vereinen liegt vielleicht darin, daß sich überhaupt wenige Gelehrte dieser Wissenschaften widmen, und selbst von denen, welche sie zur Ausführung ihrer Functionen bedürfen, oft sehr unbeachtet bleiben, auch überhaupt damit vertraute Männer wohl selten in reichlicher Zahl sich in gemeinschaftlichen Wohnorten befinden, mit Ausnahme der Universitäten und der Hauptstädte mit höhern Behörden, und daß endlich manche Gegenstände jener Wissenschaft von den vorher aufgezählten Vereinen zugleich beachtet werden, und demnach die Bildung besonderer Vereine dafür oft nicht erforderlich erscheint*). Man fürchtet aber auch dadurch stattsgefährlichen Einfluß oder mindestens Streitigkeiten und Anfeindungen der Mitglieder, bei so schwierigen und in viele Meinungen getheilten staatswissenschaftlichen Ansichten; allein unter gebildeten Männern und bei nur reinwissenschaftlicher Tendenz sollte dieß wohl nicht zu erwarten seyn**). Mit der Förderung der wenig-

*) In gewisser Hinsicht gleichen ihnen die Vereinigungen der Gelehrten, welche gemeinschaftlich cameralistische Zeitschriften herausgeben, und mithin ihre Ansichten gegenseitig mittheilen, auch wohl berichtigen; — doch kann dieses ein gnügender Ersatz für Vereine jener Art nicht seyn. In mancher andern Hinsicht gleichen ihnen die über staatswirthschaftliche und Staatsverfassungs-Gegenstände berathenden Landtagsversammlungen, wenn dieselben auch einen andern Zweck haben.

**) Bei dem schon erwähnten, seine Versammlungsorte alljährlich wechselnden französischen allgemeinen gelehrten Congreß stand man in den ersten Jahren an, eine Section für Staatswissenschaften (economie sociale oder Gesellschafts-Einrichtung und Gesetzgebung) zu errichten; nur in letztern Jahren wurde eine solche beigefügt, und zwar mit den erfreulichsten Resultaten. Statt daß man Erhitzung der Köpfe bei Verfechtung ihrer (in Frankreich, zumal oft sich schroff entgegentretenden)

Digitized by Google

stens künftig zu hoffenden, verbreiteten cameralistischen Bildung läßt sich auch mehr Sinn für Vereine zu ihren Gunsten erwarten. Cameralistischer Gesellschaften unter Studirenden wurden schon (Th. II. S. 41) gedacht.

§. 132.

C. Verein zur Förderung einzelner Gewerbszweige in theoretisch-praktischer Hinsicht, in den vorzüglich dazu geeigneten Gegenden.

Gibt es deren auch für einzelne Orte, welche dann unter die städtischen Vereine zu rechnen seyn würden, so sind sie dennoch hauptsächlich für größere und kleinere Districte geeignet, und mithin den Landes- und Bezirksvereinen unterzuordnen. Die Einrichtung dieser Vereine wird, wenn auch nach ähnlicher Art, wie die vorherigen, doch in weit beschränkterem Umfang und Mittel, den örtlichen und den Bezirksvereinen am verwandtesten erfolgen. Ein Vorstand aus 1 vorsitzenden Director, und 1 Secretair, nebst einigen Ausschußmitgliedern zur Hilfeleistung bei den Vereinsgeschäften, werden bei minder mitgliedereichen Vereinen gnügen; die Errichtung von Lesecirkeln und Bibliotheken, auch wohl Sammlungen für die nähern Zwecke am Sitze der Gesellschaft und sonstige Förderungsmittel, außer den gegenseitigen Berathungen in Versammlungen, wird nicht minder als bei den allgemeinen Vereinen erforderlich seyn.

Daß die Errichtung von Vereinen so specieller Tendenz nicht zu mißbilligen, sie vielmehr ebenso nöthig ist, als die Unterrichtsanstalten für besondere Gewerbszweige, und daß, je beschränkter der Zweck solcher Anstalten bestimmt wird, dessen Erreichung in der Regel desto eher möglich wird, ist schon oben bemerkt, und deren Bildung in Verbindung mit allgemeinen Vereinen zur gegenseitigen Unterstützung als sehr zweckdienlich erwähnt worden. Deßhalb werden diese speciellen Vereine

---

politischen Ansichten befürchtet hatte, wurden vielmehr alle Gegenstände mit seltner Ruhe, wie überraschender Toleranz und Unpartheilichkeit verhandelt. — Pölitz (i. s. Uebersicht der Literatur der Staatswissenschaften, 1835 I. S. 1) stellt den Vorschlag auf, daß, wie die Naturforscher Deutschlands (und wie vom Verf. bereits § 127, gleiche technische und ökonomische Versammlungen näher gewünscht wurden), auch die deutschen Publicisten (oder staatswissenschaftlichen Gelehrten) sich alljährlich versammeln möchten, fügt aber hinzu, daß es wohl noch lange hin ein schöner Traum seyn werde.

Digitized by Google

1) **entweder**, und zumal bei nicht großer Mitgliederzahl, als in gewisser Hinsicht zwar selbstständige, jedoch zugleich von den Landesvereinen für Landwirthschaft oder für technische Gewerbe ꝛc., zum Theil abhängig seyn, oder auch vielleicht

2) (bei zahlreichen und thätigen Mitgliedern) als völlig unabhängige, für sich allein wirkende Vereine bestehen. Sie eignen sich fast für alle gewerbliche Geschäftszweige*), nämlich:

a) für Bergwirthschaft, Eisenhüttenwesen ꝛc.

b) Garten- und zumal Obstbau. Für diesen einträglichen und noch sehr zu vervollkommnenden Gewerbszweig sollte überhaupt noch weit mehr, als jetzt geschieht, gethan werden**).

Es erscheint als besonders dringende Pflicht zumal der ökonomischen Landesvereine zur Errichtung solcher Gesellschaften Veranlassung zu geben, sie zu leiten und zu unterstützen, und durch sie dahin zu wirken, daß der Landmann in den dafür geeigneten Gegenden sich mehr mit Garten- und Obstbau zu beschäftigen, das Veredeln der Pflanzen ꝛc. zu erlernen sucht. Solche Vereine werden monatlich Versammlungen halten, Frucht- und Blumenausstellungen veranstalten, Normal- oder Muster- und Versuchspflanzungen im Unterricht für junge Gärtner, Schullehrer ꝛc., auch wohl botanische Gärten anlegen ꝛc., ferner Lesecirkel und eine Bibliothek von Schriften für ihre Zwecke gründen, Samen und Ableger an Unbemittelte vertheilen ꝛc.***),

---

*) Ueber die meistens leichte Ausführbarkeit derselben ist wohl kein Zweifel; so wird es z. B., um ein Beispiel sogleich aus der ersten Rubrik zu wählen, nicht großen Schwierigkeiten unterworfen seyn, daß zur theoretisch-praktischen Förderung des Eisenbergbaus und Hüttenwesens die dabei betheiligten Gruben- und Hüttenbesitzer und angestellten Beamten eines Bezirks in einen Verein treten, zur gemeinschaftlichen Lectüre aller in ihr Fach einschlagenden Schriften (auch fremder Länder) und deren spätern Aufbewahrung in einer öffentlichen Bibliothek, so wie zur Berathung über neue Erfindungen, Entdeckungen, deren Prüfung auf gemeinschaftliche Kosten, und überhaupt zu gegenseitigen auf Theorie, wie auf Praxis beruhenden Mittheilungen. Ueber die letztern in Bezug auf wirkliche oder eingebildete Geschäftsgeheimnisse wurde schon bei den städtischen Gewerbvereinen gesprochen.

**) Im Weimarschen erfolgt (vergl. § 62) dadurch, daß Landschullehrer darin unterrichtet werden, viel zu dessen Begünstigung. Ein Musterbild hatte Sachsen an dem Kurfürsten August, der nicht nur eine Anweisung (köstliches Obstgärtenbüchlein 1620, neu herausgegeben v. Sickler 1802) schrieb, sondern auch auf seinen Reisen im Lande stets beeifert war, Samen auszutheilen ꝛc., so wie seine Gemahlin Anna sich der Oekonomie annahm.

***) In Sachsen besteht dafür die Dresdner Gartenbau-Gesellschaft, Flora genannt, und die kürzlich in Zittau gegründete Obstbau-

c) für Weinbau*), (wofür ebenfalls mehr als bisher gewirkt werden solle);

d) für Forstwesen**), e) für Pferdezucht***), f) für Schafzucht†), g) für Veterinärkunde††), h) für Bienenzucht†††),

---

Gesellschaft der Oberlausitz, die ihre Leistungen in einer Zeitschrift, Opora, Zittau 1834, bekannt macht. Rühmlichst bekannt ist der königl. preuß. Gartenbauverein zu Berlin mit 1009 Mitgliedern, welcher die Gärtnerlehranstalt in Schönebeck leitet, Preisfragen aufstellt, und höchst vielseitig wirkt, im J. 1832 1090 Mitglieder zählte, auch mehrere Zweigvereine besitzt, und seine Verhandlungen herausgibt; die pomologische Gesellschaft zu Guben (wovon Nachricht in Pescheck's Neues Lausitz. Magazin 1834), die pomologische Gesellschaft in Altenburg, der Verein für Gartenbau und Blumistik in Weimar, der thüring'sche Gartenbauverein in Gotha; die Gartenbaugesellschaften zu Nordhausen, Herringen, Braunschweig; die mitgliederreiche praktische Gartenbau-Gesellschaft in Frauendorf in Baiern (welche eine Gartenzeitung und einen Obstfreund herausgibt). Die würtembergische Gesellschaft für Verbesserung der Obstcultur; der pomologische Verein als selbstständige Abtheilungen der ökon. böhmischen Gesellschaft zu Prag und and. mehr.

*) Z. B. in Sachsen die Meißner Weinbau-Gesellschaft, welche 1799 nebst einer (nicht mehr bestehenden) Winzerschule gegründet wurde; in Würtemberg eine Gesellschaft für Verbesserung des Weinbaues seit 1825, mit Muster- und Versuchs-Weinbergen, Preisvertheilungen, Aussenden von jungen Weingärtnern in die vorzüglichsten Weingegenden, Verbreitung guter Rebsorten, schriftliche Belehrungen ꝛc. Mit derselben steht ein anderer Weinbauverein in Verbindung, mehr zur höhern Ausbildung und Förderung des praktischen Betriebs.

**) Z. B. eine Gesellschaft für Land- und Forstwirthschaft für das Herzogthum Braunschweig.

***) Z. B. ein Verein zur Veredelung der Pferdezucht in Schlesien, zu Breslau, mit jährlichem Pferderennen, Preisvertheilungen und ähnliche in anderen Gegenden; der Hannöversche Verein (welcher eine Beschreibung des Wetterennens als Jahresbericht 1834 herausgab) und ähnliche andere, insofern sie auch zugleich mittelst wissenschaftlicher Bildungsmittel auf (rationelle) Pferdezucht Rücksicht nehmen, wie dieses bei allen übrigen gewerbl. Vereinen hier überhaupt angenommen wird.

†) Vereine von Schafzüchtlern, z. B. in Prag, (als selbstständige Abtheilung der kön. böhmischen patriotisch-ökonomischen Gesellschaft welche Schaf- auch andere Vieh- so wie landwirthschaftliche Geräth-Ausstellungen veranstaltet; ein sich wenigstens einmal jährlich in Hohenheim versammelnder Verein zur Verbesserung der Schafzucht im Würtembergschen.

††) Eine Gesellschaft für deren Beförderung der Veterinärkunde zu Copenhagen. (Nachträgl. zu Th. II. In Jena und Eisenach Lehranst. f. Hufschmiedgesellen, zum Unterricht über Hufkrankheiten und Pferdebeschlag, jährlich 6—8 Wochen, worüber vor Erlangung d. Meisterrechts Prüfungen erfolgen).

†††) Vereine der Bienenväter zur rationellen Betreibung, so z. B. die Zeidler-Gesellschaften in der Oberlausitz, früher dergleichen auch zahlreich in Franken und anderen Gegenden Deutschlands.

Digitized by Google

i) Für Seidenwürmerzucht*).

k) Für Landesverschönerung**).

II. Für technische Zweige, und zwar:

a) chemische, gewöhnlich als Apotheker-Vereine gegründet***),

b) für einzelne mechanische Gewerbe†).

III. Für mercantilische Zwecke, für einzelne Handelszweige, Schifffahrts-Vervollkommnung ꝛc.††).

Und so mag es noch manche Vereine für specielle gewerbliche Fächer geben, oder doch geben können, welche die rationelle Förderung derselben beabsichtigen, und dadurch einflußreich auf Industrie- und Landescultur zu wirken im Stande sind. Es versteht sich, daß — da hier nicht von Verbindungen zu nur praktischer Gewerbsbegünstigung und zur gegenseitigen Aushilfe dabei die Rede ist, — das Streben nach vervollkommnetem rationellen Geschäftsbetrieb damit verbunden seyn muß, durch gemeinschaftliche Berathungen, Beobachtungen, Prüfungen und Bekanntmachungen

---

*) Ein baierischer Verein dafür zu Regensburg. (Vergl. S. 147.)

**) Eine besondere Deputation dafür wurde aus Mitgliedern der baierschen Vereine für Landwirthschaft und Polytechnik gebildet, welche unter Vorsitz des um jenen Gegenstand eifrig wirkenden Baurathes Vorherr zu München, das Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung herausgibt. Für letztere besteht eine ähnliche Deputation bei dem Altenburg. Gewerbverein, eben so bei dem würtembergischen landwirthschaftlichen Vereine. Vergl. Th. II. S. 79 und Th. IV. § 186.

***) Z. B. der baierische pharmaceutische Verein, welcher die Beförderung der Pharmacie, mittelst gemeinschaftlicher Belehrungen und Versuche, wie Unterstützung und Bildung angehender Pharmaceuten und gegenseitiger Assecuranz bei unverschuldetem Verlust ꝛc., bezweckt; ein pharmaceutischer Lesevetein in Würtemberg zu Hall ꝛc.

†) So z. B. eine Gesellschaft zur Förderung der Uhrmacherkunst, 1834 in Paris gegründet (wofern dieselbe auch das wissenschaftliche Fortschreiten zum Zweck hat). So eignen sich ferner dazu Vereine zur Hebung der Leinwandweberei (nebst Flachsproduction), für Wollen- und andere Gewebe ꝛc., welche die darüber erschienenen Schriften, neuen Maschinen ꝛc. berücksichtigen, neue Erfindungen prüfen und bekannt machen, auch alle sonstige Gegenstände verhandeln, die darauf irgend Bezug haben.

††) Eisenbahn-Vereine können ebenfalls hierher gehören, insofern sie nämlich nicht allein Anlegung jener Bahnen und vielleicht nur Speculation auf pecuniären Gewinn, sondern auch die Vervollkommnung derselben in theoretischer Hinsicht und gleiche wissenschaftliche Bestrebungen bezwecken ꝛc., wie bei den oben angegebenen Vereinen als Hauptsache statt finden.

der Ergebnisse, durch Benutzung der darüber erschienenen Schriften und desfallsiger Lesecirkel und Bibliotheken, und andere schon erwähnte Gegenstände, weil sie sonst nicht in diese Reihe wissenschaftlich-praktischer Förderungsmittel gehören würden.

Aus eben erwähnter Ursache, kann hier auch nicht von den S. 9 unten 6) erwähnten eignen Versuchen zur Erlangung von Prämien ꝛc., wie zum bessern eignen Geschäftsbetrieb überhaupt die Rede seyn, denn dieser Gegenstand gehört der Praxis an, — wozu die bereits hier abgehandelten wissenschaftlichen Bildungs- und Förderungemittel nur die Veranlassung darbieten.

§. 133.

Außerdem wird noch auf vielfache Art auf die Gewerbfleißerhöhung durch Einwirkung der Regierungen, wie durch Vereine und Privaten gewirkt werden können; aber da hier nur die Förderung mittelst wissenschaftlich-artistischer Bildungsmittel, Belehrungen und Vorzeigungen ꝛc. bezweckt wird, so verbleiben alle Vorschläge zu Leih- und Rentenbanken, zu Actiengesellschaften, zu gewerblichen Unternehmungen und zu gegenseitigen Assecuranzen, zur Gewerb-Gesetzgebung und Policei-Einrichtung, zu Zoll- und Handelsverbindungen mit andern Staaten, zur Erleichterung des Transportwesens durch verbesserte Straßen und geordnete Straßenzüge, Anknüpfung von neuen Handels-Verbindungen im Auslande und zumal in entfernten Ländern, mittelst Anstellung von Consuln und Agenten, und andere ähnliche höchst einflußreiche Einwirkungen auf den ökonomischen, technischen und mercantilischen Gewerbfleiß, auf die gesammte Landes-Industrie im weiten Sinne des Worts, der Erörterung Anderer überlassen, wozu es auch bereits an Vorschlägen und Anträgen in Schriften nicht fehlt, und welche Verhältnisse die Lehrbücher über Staatswissen- und -Wirthschaft, Policeiwesen und zumal National-Oekonomie in systematischer Darstellung enthalten.

Der Hauptzweck der hier ausführlicher vorgeschlagenen Bildungsmittel aber ist, den (zumal mindercultivirten und unbemittelten) Gewerbtreibenden so weit Hilfe zu leisten, daß sie dann, mittelst Fleiß und Mühe, sich selbst zu helfen vermögen*).

*) Die Pflicht des Staats, alle passende Mittel anzuwenden — sagt Mohl Polic. W. I. 288 — um unter dem Gewerbstande den nöthigen Grad von Einsicht und Fertigkeit zu verbreiten und zu erhalten, unterliegt keinem Zweifel. Diese Pflicht ist aber noch nicht erfüllt, so lange die Bildung des Gewerbtreibenden anderer concurrirenden Völker

Digitized by Google

Während der Verfasser hierzu die bereitwillige und uneigennützige, vielfach aufopfernde Mitwirkung der Privaten in Anspruch nimmt, um durch Vieler gemeinschaftliches Zusammenwirken Manches in's Werk zu setzen, was den Einzelnen und auch den Regierungen bei dem besten Willen und selbst bei reichlichen (jedoch meist ihnen nicht gnügend gewährten) Mitteln, nicht in allen Fällen gelingen möchte, weil es zu sehr des Eingehens in das Einzelne bedarf; so ist aber auch andernseits das nöthige Eingreifen der Behörden, mittelst Anordnung, Aufforderung und Anregung, so wie Unterstützungen in vieler Hinsicht dringend erforderlich.

Man wird vielleicht meinen, daß hier zu oft die nöthige Unterstützung jener Gegenstände durch die Behörden erwähnt sey, allein es kommt darauf an: ob der Staat — der Gewerbstand im weitern Sinne, in der Mehrzahl seiner Bewohner bestehend — in gewerblicher Bildung und mithin auch im Gewerbbetrieb fortschreiten soll?

Will man, wie schon angedeutet wurde, nur einzelne wohlhabende Bewohner im Staate fortschreiten lassen, dann bedarf es allerdings keiner Bemühung Anderer, keiner vom Staate und theilweise auch von Privatversonen gewährter Belehrung, Geldunterstützung und sonstiger Mitwirkung, denn eben jenen — dem begüterten Landwirthe, Fabrikbesitzer und Kaufmann ꝛc. — stehen, wegen ihrer reichlichen Geldquellen und meist zugleich erlangter höheren Bildung und Einsicht, gnügende Mittel zu Gebote, um sich ihren Gewerbsbetrieb nicht nur zu sichern, sondern ihn auch möglichst zu erhöhen, so wie selbst den der Minderbegüterten an sich zu ziehen, und nach und nach dadurch das zu bewirken, was bereits Thl. I. S. 27 erwähnt wurde, nämlich die Existenz einzelner wenigen Reichen, und auf Jeden derselben zu rechnende Hunderte oder Tausende von ihnen abhängigen Armer, mithin das allmählige Verschwinden des nöthigen Mittelstandes.

Will man aber auf die Gesammtmasse wirken, auch Mindergebildete und Minderbemittelte durch Darbietung und Erleichterung der Hilfsmittel zum eignen Fortschreiten, zur Betretung einer höhern Stufe begünstigen, und den wahren Nationalwohlstand durch Verbreitung über eine möglichst große Anzahl der Staatsbürger sichern, so ist nicht nur die schon erwähnte Gründung von gewerblichen Bildungsanstalten, von den Sonntags-, niedern Gewerb- und den Realschulen an, bis zu der polytechnischen Hochschule, sondern auch die beförderte Errichtung von

höher, selbst so lange sie gleich steht. So und ähnlich sprechen sich Pölitz, Rau, Bülau, Weber und andere zahlreiche staatswissensch. Lehrer aus. Insbesondere wird diese Vorsorge bei dem mindercultivirten und minderbemittelten Gewerbstande zur dringenden Pflicht.

Gewerbsbibliotheken und Museen, Versuchsanstalten ꝛc., die Veranstaltung von Producten-Ausstellung, Gewährung von Preisen und Prämien ꝛc., Anregung zur Gründung städtischer Gewerb- und Unterstützung einflußreicher Landesvereine, mittelst Portofreiheit wie durch Geldzuschüsse ꝛc. und sonstige Mitwirkung der Regierungen, eben so wie der Privaten dringend erforderlich. — Daß aber jeder Staat, als Ganzes, und daß jeder Vaterlandsfreund im Einzelnen und mit Anderen im Verein willig und nach Kräften zu der unverzögerten Verwirklichung dieser Förderungsmittel die Hand bieten möge, soll der letzte Wunsch in diesem Abschnitt seyn.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Der ersten Abtheilung (Gewerbbildung) zweiter Abschnitt.

Fortbildung

der Gewerbtreibenden und Cameralisten.

Nothwendigkeit dieser Fortbildung überhaupt. § 101 S. 1.

I. Oeffentliche Vorlesungen über Gewerbfleißerhöhung und die dazu führenden Wissenschaften und Künste;
§ 102 überhaupt, S. 10. — § 103. Gegenstände S. 12. — § 104. Ausführung derselben S. 14.

II. Herausgabe neuer (zumal populärer) Schriften über die Gewerbtreibung ꝛc.;
§ 105. Wohlfeile, kurz und klar verfaßte Schriften S. 19—106. A. Populäre Schriften S. 23. (Anm. über national-ökonom. Gegenstände; über Rechnungsführung und Haushaltung des Bürgers und Landmanns S. 29. — § 107. Zeitschriften für den Bürger und Landmann S. 34. — § 108. B. Gewerbwissenschaftliche Literatur von allgemeiner Tendenz S. 39. — C. Herausgabe von Musterblättern ꝛc. S. 41. (Ueber manche auch hierbei zu beachtende allgem. Literaturverhältnisse vergl. Th. IV. § 154).

III. Gewerbliche Lesecirkel und Bibliotheken;
§ 109. A. Lesecirkel, deren Errichtung ꝛc. S. 44. — § 110. Arten derselben S. 51. — § 111. Gewerbbibliotheken; Büchersammlung gewerbtr. Bürger und Landwirthe S. 58. — § 112. Oeffentliche Gewerbbibliotheken, die dazu erforderlichen Schriften ꝛc. S. 65. (Vergl. Th. IV. § 161 über öffentl. allgem. Bibliotheken.)

Digitized by Google

IV. Gewerbmuseen und Producten-Ausstellungen, Muster- und Versuchsanstalten;
§ 113. A. Gewerbmuseen S. 78. — § 114. B. Ausstellungen S. 84. — § 115. C. Gewerbliche Muster- und Versuchsanstalten S. 88.
V. Rathertheilung an Gewerbtreibende, in Ansehung ihres Geschäftsfachs durch Civil- oder Privat-Ingenieurs und Cameralisten (Cameral-Consulenten.) § 116 S. 94.
VI. Preisaufgaben und ähnliche Aufmunterungsmittel zur Erhöhung des gewerblichen Betriebs. § 117. Prämien, Reisestipendien ꝛc. S. 100.
VII. Vereine für Beförderung des Gewerbfleißes; § 118. Allgem. Zweck, Eintheilung ꝛc. S. 103. — § 119. 1) Oertliche Vereine; — städtische Gewerbvereine, polytechnische-, Industrie-, Kunst- und Gewerbv. —, ob sie für's Ganze wohlthätig sind ꝛc. S. 105. — § 120. Versammlungen S. 112. — § 121. Lesecabinette, Lesecirkel und Bibliotheken S. 119. — § 122. Technische Sammlungen, Vereinsschriften ꝛc. S. 124. — § 123. Mitgliedschaft ꝛc. S. 126. — § 124. Leitung S. 130 — § 125. Unterhaltung und Errichtungsart S. 134 — § 126. Vereine dieser Art in Deutschland S. 138. Anm. der Gewerbverein zu Großenhayn S. 147. — 2) Landes- oder Bezirksvereine; Eintheilung, Verwaltungsart, Geschäfte ꝛc. S. 155. — § 128. Vereine zur Förderung sämmtl. Gewerbe S. 171. — § 129. B. Für Hauptabtheilungen der Gewerbe, 1) ökonomische; Leistungen ꝛc., bestehende Vereine dieser Art in Deutschland S. 172. — § 130. 2) Gewerbvereine; Leistungen, Vereine in Deutschl. S. 182. — § 131. 3) Vereine für umsetzende Gewerbe, und 4) für die Cameral- und Staatswissenschaften S. 189. — § 132. C. Vereine für einzelne Gewerbszweige S. 191.
§ 133. Nothwendigkeit der Begünstigung der vorstehenden Förderungsmittel S. 194.
(Mehrere Druckfehler nöthigen des Sinnes wegen zur Beachtung nachstehenden Berichtungen.

Digitized by Google

Berichtigungen,

um deren Eintragung am bezeichneten Orte, vor der Durchsicht der Schrift, dringend ersucht wird, damit den außerdem entstehenden Mißverständnissen vorgebeugt werde.

Seite	3	Zeile	5 v. oben fällt vor wohl „so" weg.
»	3	»	2 v. unten lies „der thörichte Wahn".
»	5	»	6 v. o. statt aus lies „bei Mangel".
»	5	»	12 v. u. statt aber l. „oder von".
»	9	»	2 v. u. fehlt nach endlich „über Fortbildung mittelst".
»	18	»	15 v. o. ist „oder sodann" auszustreichen.
»	21	»	11 v. o. fehlt nach wie: „es von den einsichtsvollsten Männern".
»	36	»	10 v. o. gehört „sonstigen" vor Gewerbsgelehrten.
»	36	»	22 v. u. l. „so wie völlig".
»	34	»	19 v. u. l. „selbst in kleinere"
»	68	»	24 v. o. statt im, „mit" und Z. 20 v. u. l. „und die botanischen".
»	71	»	15 v. u. statt 5. „den 6. Theil".
»	80	»	21 v. u. l. Gewerb- und ökonomischen.
»	81	»	1 v. o. fällt da weg.
»	103	»	9 v. o. bei der Ueberschrift statt § 113 l. 118 und statt VI. lies VII.
»	104	»	9 v. o. l. „das schädliche Vorurtheil".
»	108	»	16 v. o. fehlt nach Vereine: „ist" statt das.
»	111	»	19 v. u. fällt „dieser" weg.
»	111	»	13 v. u. fehlt vor bemittelt „ein" und Zeile 10 v. u. fehlt nach dieselben „nicht".
»	122	»	5 und 6. v. o, fällt der Satz weg: „In Ansehung — vergleichen".
»	126	»	1 v. o. statt aber muß es heißen „zumal fabrikreicher".
»	128	»	1 v. u. l. Bronze-Instrumente.
»	129	»	3 v. o, statt „Be" lies „Abstimmungen", und „wenn nicht in besonderen".
»	132	»	16 v. u. fehlt nach Aufseher ein), welches Z. 10 nach erstern) zu streichen.
»	137	»	9 v. o. heißt es „alle Monate.

Digitized by Google

=	139	=	24 v. u. lies „3 neu gewählt"
=	142	=	25 v. o. muß nach 8 gr. ein „und" hingesetzt werden (und 6 pf. wöchentlich, und Z. 1 v. unten l. von welchem.
=	143	=	17 v. o. l. „1823 autorisirt".
=	145	=	4 v. u. l. Referenten.
=	148	=	5 v. u. fällt „aber" weg.
=	162	=	1 v. u. statt Th. VI. l. Th. IV.

Andere, sich vielleicht noch vorfindende Druckfehler, fehlende oder unrichtig gesetzte Wörter, Buchstaben, Interpunctionen re. müssen der Nachsicht der geneigten Leser anheim gegeben werden. — Sollte die (zur Verminderung der Bogenzahl und des Preises der Schrift) beobachtete möglichst Kürze der Literaturangaben (zumal S. 60—69) ungeübtern Lesern unverständlich seyn, so werden literaturkundige Gelehrte, wie Buchhändler leicht Auskunft ertheilen.

An einigen Orten ist fälschlich Th. I. statt II. gesetzt, welches sich theils aus der oft dabei bemerkten §§ Zahl berichtigen lassen, theils dadurch ergeben wird, daß Gegenstände des Real- und Gewerbschulwesens in Th. I., und den gewerblichen Specialschulen wie der Selbstbildung junger Gewerbtreibenden und Cameralisten aber in Thl. II. nachgesehen werden. Ebenso gilt es dem Thl. IV., wenn auf Gegenstände der allgemeinen Volksbildung der höhern und niedern Classen mittelst „Thl. III." oder „weiter unten" verwiesen wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google